



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

60. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 29. Januar 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/2645 – 17

Änderung der Tagesordnung 4**B e s c h l u s s** 18**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** 4

Aktuelle Stunde

Energiewende sicher und bezahlbar gestalten 4

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entwurf eines Dritten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2233 – 18

Jürgen Seidel, CDU 4

Minister Christian Pegel 6

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 8

Rudolf Borchert, SPD 11, 15

Udo Pastörs, NPD 13

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18, 23
Andreas Butzki, SPD 20
Simone Oldenburg, DIE LINKE 21
Marc Reinhardt, CDU 22

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zwischen den Ländern Brandenburg, Freie
Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
über die gemeinsame Einrichtung einer
Ethikkommission für Präimplantations-
diagnostik bei der Ärztekammer Hamburg**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2393 – 17

B e s c h l u s s 23

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entwurf eines Fünften Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2350 – 24

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24, 26
Heinz Müller, SPD	25, 26
Barbara Borchardt, DIE LINKE	27
Michael Andrejewski, NPD	28
Andreas Texter, CDU	29

B e s c h l u s s	31
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2578 –	31
-----------------------------	----

Minister Lorenz Caffier	31
Peter Ritter, DIE LINKE	33
Heinz Müller, SPD	33
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	34
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	36

B e s c h l u s s	38
--------------------------------	----

Änderung der Tagesordnung	38
--	----

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zur Änderung anderer Gesetze

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2610 –	38
-----------------------------	----

Ministerin Birgit Hesse	38
Torsten Koplin, DIE LINKE	39
Bernd Schubert, CDU	40
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	41
Martina Tegtmeier, SPD	42

B e s c h l u s s	42
--------------------------------	----

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)
Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung

– Drucksache 6/2647 –	43
-----------------------------	----

B e s c h l u s s	43
--------------------------------	----

Antrag der Finanzministerin

Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012

– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –

– Drucksache 6/2583 –	43
-----------------------------	----

B e s c h l u s s	43
--------------------------------	----

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Mittelstand entlasten – Vorgezogene Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen rückgängig machen

– Drucksache 6/2619(neu) –	43
----------------------------------	----

Wolfgang Waldmüller, CDU	43, 50
Minister Harry Glawe	44
Helmut Holter, DIE LINKE	45, 51
Jochen Schulte, SPD	47
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	49
Udo Pastörs, NPD	49

B e s c h l u s s	51
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!

– Drucksache 6/2553 –	51
-----------------------------	----

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	52, 63
Ministerin Birgit Hesse	53
Torsten Renz, CDU	54
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	58
Ralf Mucha, SPD	60
Tino Müller, NPD	62

B e s c h l u s s	65
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Erfolgsrezept für die Energiewende: Direktvermarktung bei Sonne und Wind beenden

– Drucksache 6/2612 –	65
-----------------------------	----

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	65, 72
Minister Christian Pegel	67
Jürgen Seidel, CDU	68
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	69
Rudolf Borchert, SPD	70
Udo Pastörs, NPD	72

B e s c h l u s s	74
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion der NPD

**Sachstandsbericht zur Entwicklung
der Grenzkriminalität erstellen**

– Drucksache 6/2615 – 74

Tino Müller, NPD 74, 79

Peter Ritter, DIE LINKE 76

B e s c h l u s s 80

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Moratorium für die Mecklenburgische Südbahn

– Drucksache 6/2620 – 80

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 80, 87

Minister Christian Pegel 82

Dietmar Eifler, CDU 83

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 84

Jochen Schulte, SPD 85

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 88

Barbara Borchardt, DIE LINKE 88

B e s c h l u s s 91, 106**Erklärung zur Abstimmung durch den****Abgeordneten Wolf-Dieter Ringguth, CDU,****gemäß § 96 GO LT** 91

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzept zur Zukunft der Flughäfen im Land

– Drucksache 6/2611 – 92

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 92, 99

Minister Christian Pegel 94, 96

Torsten Renz, CDU 96

Dietmar Eifler, CDU 96

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 97

Jochen Schulte, SPD 98

Udo Pastörs, NPD 98

B e s c h l u s s 101

Antrag der Fraktion der NPD

**Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld
für EU-Ausländer abschaffen!**

– Drucksache 6/2616 – 101

Michael Andrejewski, NPD 101, 102, 105

Martina Tegtmeier, SPD 103

B e s c h l u s s 105**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. Januar 2014 105

Beginn: 10.05 Uhr

(Die Abgeordneten der Fraktion der NPD
betreten den Plenarsaal.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 60. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 60. und 61. Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag auf Drucksache 6/2614 und die Fraktion der NPD hat den Antrag auf Drucksache 6/2617 zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung dieser Tagesordnungspunkte. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 60. und 61. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 60. und 61. Sitzung die Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Andreas Texter, Dietmar Eifler und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Datum vom 14. Januar 2014 ist Frau Manuela Schwesig aufgrund eines Mandatsverzichts aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Als Listennachfolger der Landesliste der SPD ist Frau Dagmar Kaselitz festgestellt worden. Frau Dagmar Kaselitz ist gemäß Paragraph 46 Absatz 5 in Verbindung mit Paragraph 34 Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern ab dem 29. Januar 2014 Mitglied des 6. Landtages. Ich heiße Frau Kaselitz in unserem Hause herzlich willkommen und wünsche Ihnen alles Gute für die Arbeit hier im Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Energiewende sicher und bezahlbar gestalten“ beantragt.

Aktuelle Stunde Energiewende sicher und bezahlbar gestalten

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel für die Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Habe ich irgendwas nicht mitgekriegt? Hat die NPD sich nun schon aufgrund des drohenden Verbots davongemacht?!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Reingefallen! Reingefallen!)

Wie auch immer, ich weiß es nicht.

Wir wollen uns verständigen zu dem Thema Energiewende. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen.

Zunächst einmal: Ein schlauer Mensch hat gesagt, die wichtigsten politischen Themen der nächsten Zeit sind die Bewältigung des demografischen Wandels und die Organisation der Energiewende. Ich würde dem ausdrücklich zustimmen.

Zum Zweiten: Ich habe eine Zeitschrift gelesen, die von den Stadtwerken herausgegeben wird. Dort steht an vorderster Stelle eine Aussage, die besagt, die Gesellschaft für Konsumforschung, also die GfK, hat in einer Umfrage festgestellt, dass die Deutschen nicht länger bereit sind, die Kosten der Energiewende zu tragen.

Ich glaube, das sind Aussagen, die zumindest dazu beitragen, dass dieses Thema Energie wirklich wichtig ist und demzufolge auch Eingang gefunden hat in die ersten Aktivitäten der neuen Bundesregierung.

Ich will auch gleich sagen, dass es natürlich richtig ist, dass ein Neuanlauf – die Vergangenheit kennen wir – notwendig war. Ich glaube, dass die Bundesregierung allerdings sehr schnell auch ein Eckwertepapier vorgelegt hat – wir konnten das ja lesen –, in dem entsprechende Aussagen zu einer Reform des EEG vorgelegt wurden.

Ich will an dieser Stelle betonen, dass ich es für absolut richtig halte, dass die Organisation dieser Aufgabe, also Energie, im Wirtschaftsministerium angesiedelt wurde, weil man damit der Tatsache Rechnung trägt, dass das Thema Energie natürlich die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise betrifft und auch letztlich, ja, berührt, aber dass die Wirtschaft, wie ich finde, mehr und mehr durch die Entwicklung auch in Schwierigkeiten kommt. Und ich glaube, da müssen wir nicht lange nachdenken. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, wenn eine Wirtschaft läuft. Ich glaube, wir brauchen nur in unsere Steuereinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu schauen, dann wissen wir um die Sensibilität dieses Themas. In einem Exportland ist die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von enormer Bedeutung.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das gedacht?!)

Meine Damen und Herren, drei, vier Worte zur Historie. Ich will darauf hinweisen, dass 1991 die CDU/CSU-geführte Bundesregierung unter Helmut Kohl seinerzeit das Stromeinspeisungsgesetz auf den Weg gebracht hat, das sozusagen der Vorläufer war für das heutige EEG. Ich will auch darauf hinweisen, dass Anfang und Mitte der 90er-Jahre die Umweltminister Jelen – ja, ich muss mich auch nennen –, Seidel seinerzeit

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach? –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: He, he!)

und Kleedehn begonnen haben, die Planung der Windeignungsräume zu organisieren.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie wissen vielleicht, eine Weißflächenkartierung und, und, und – alles das, darauf will ich hinweisen. Ich meine, dieser Werbeblock muss gestattet sein.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

Meine Damen und Herren, zum Zeitplan möchte ich mich äußern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, dass die Bundesregierung in der Tat einen sehr engagierten Zeitplan vorgestellt hat. Die Kabinettsklausur, wie gesagt, hat die Eckwerte zur Folge gehabt. Das Gesetz, das EEG, soll noch vor der Sommerpause 2014 verabschiedet werden, Ende Mai im Bundesrat sein, in Kraft treten am 1. August 2014. Das, darf ich mal sagen, ist wirklich eine Mammutaufgabe, die sich der Bundesminister Gabriel da vorgenommen hat. Die Ziele sind Ihnen sicherlich bekannt: bis 2025 40 bis 45 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung, bis 2035 dann 55 bis 60 Prozent.

Lassen Sie mich auf die Eckwerte, auf die Grundsätze in dem Eckwertepapier im Besonderen ein wenig eingehen:

1. Da wird als Erstes von verbindlich im Gesetz festgelegten Ausbaukorridoren gesprochen, bei Offshore-Wind 2020 6,5 Gigawatt – also immer installierte Leistung –, bei Onshore-Wind 2.500 Megawatt pro Jahr.

Jetzt kann man natürlich sofort die Schreie der entsprechenden Verbände zur Kenntnis nehmen. Ich bleibe dabei, dass diese Ausbaukorridore ganz wichtig sind, weil es eben nicht nur darum geht, Windräder aufzubauen oder Platten hinzulegen. Es geht um viel mehr, das ist ein komplexes Thema und man braucht hier eine gewisse Planmäßigkeit, eine gewisse Koordinierung nicht zuletzt im Netzausbau.

Und meine Damen und Herren, wenn Sie heute die Presse lesen, können Sie daraus entnehmen, dass dieses, na ja, Nach-vorne-Rennen mit erneuerbaren Energien auch negative Wirkungen haben kann. Das darf man nicht vergessen. Das wollen wir alle nicht und deswegen glaube ich, dass diese verbindliche Festlegung von Ausbaukorridoren durchaus richtig ist.

2. Die Instrumente bei der Steuerung des Ausbaus technologiespezifisch anwenden.

Das, glaube ich, muss man nicht erklären.

3. Die Konzentration auf kostengünstige Technologien.

Sie werden sich erinnern, ich habe mehrfach dazu gesprochen. Ich habe es nie verstanden, warum man alle Technologien gleich behandelt. Das kann man in einer Phase machen, wo man sagt, wir wollen erst mal sehen, was überhaupt geht. Aber wenn man weiß, wie es geht, dann sollte man sich schon auf das konzentrieren, was an einem Standort auch die effektivste und günstigste Energieerzeugung möglich macht. Das soll jetzt passieren. Das wird für uns im Land natürlich auch etwas schwierig. Wenn ich an das Thema Biomasse denke, könnte ich mir vorstellen, dass wir davon berührt werden, aber dazu wird es ja auch noch eine Diskussion geben.

4. Überförderung abbauen.

Na ja, dazu muss man nicht mehr viel sagen. Wer 60.000 Euro Pacht für ein Windrad bezahlen kann, noch Sponsoring macht – was wir ja wollen, keine Frage – und dann immer noch Gewinne von fünf, sechs bis acht Prozent macht, da ist irgend etwas nicht ganz richtig, das muss man sich vornehmen.

5. Meine Damen und Herren, ab 2017 soll es Ausschreibungen zur Ermittlung der Förderhöhe geben.

Das ist natürlich ein Thema, was bedeutet, dass wir uns an den Markt heranzubewegen. Also wenn man jemandem sagt, biete mal einen Preis, und auch in Rechnung stellt, dass im Wettbewerb ein anderer auch einen Preis bieten wird, dann kommt man wirklich zu Marktpreisen, und ich halte das für richtig. Wir haben das im Übrigen, das darf ich noch mal sagen, bei dem Besuch in Österreich auch gesehen, dass andere dies bereits heute tun, unter anderen Voraussetzungen, das gebe ich zu, aber ich glaube, diesem Thema muss man sich nähern. Warum das Pilotprojekt nun unbedingt Fotovoltaik sein soll, gut, das kann ich nicht bewerten, da bin ich einfach nicht fachlich versiert genug.

6. Es sollen alle Stromverbraucher angemessen an den Kosten beteiligt werden.

Das heißt, die Privilegierung wird geprüft. Da wird es sicherlich eine Menge Unternehmen geben, die da nicht mehr reinkommen. Aber im Übrigen heißt das auch, alle müssen sich trotzdem beteiligen, auch dort muss an der Umlage mitfinanziert werden. Das halte ich für sehr richtig, weil dies am Ende zur Kostendämpfung führt.

Und im Übrigen, auch der Eigenverbrauch soll zukünftig mit herangezogen werden. Das geht auch nicht anders. Jemand, der keinen Strom abnimmt, wenn die Sonne scheint oder wenn der Wind weht, braucht auch ein Netz, und insofern muss er beteiligt werden an den Kosten für den Netzausbau. Das soll jetzt geschehen.

7. Dass das EEG europarechtskonform sein muss, das ganze Beihilfethema, ich glaube, das ist uns klar, das muss geregelt werden.

8. Es soll eine deutliche Vereinfachung geben.

Na ja, das wünsche ich mir auch. Wollen wir hoffen, dass es wirklich kommt. Im Moment ist das Ganze sehr unterschiedlich.

Eines muss man deutlich sagen, und das ist, finde ich, für die Bürgerinnen und Bürger wirklich wichtig: Man darf keinem vormachen, dass dies zu einer Senkung der Kosten führen wird, sondern wir werden den Kostenanstieg bestenfalls dämpfen können. Wir müssen damit rechnen, dass die Kosten weiter steigen, aber hoffentlich wird es dann zu einer Dämpfung der Kosten kommen.

Lassen Sie mich einige Fragen ansprechen, die es natürlich gibt, und das ist völlig normal. Wenn ein solches Gesetzeswerk angegangen wird, dann gibt es eine Reihe von Fragen und es gibt natürlich auch Interessen, die jedes Land für sich vertreten muss. Sie kennen ja die Aktivitäten. Die im Süden sind schon voll dabei und schmieden ihre Allianzen. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch.)

Ja, das hoffe ich jedenfalls, das weiß ich, ich will solche Fragen nur aufwerfen,

Erstens. Die Absenkung der durchschnittlichen Förderung von 17 auf 12, da muss erklärt werden, was das am Ende für welchen Energieträger heißt. Da muss man

natürlich sehen, ob dies am Ende auch für eine Entwicklung hinderlich ist.

Man muss meines Erachtens auch noch stärker die Frage stellen, ob nicht die effiziente Produktion von erneuerbaren Energien noch stärker in den Vordergrund gerückt werden muss. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Fotovoltaik zumindest für den Norden Deutschlands problematisch ist.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Im Übrigen glaube ich, immer wieder wird hier ein Knicks gemacht vor dem bayerischen Voranpreschen. Aber das wird man noch sehen.

Zweitens. Was bedeutet der „atmende Deckel“ bei Windenergie, wenn 2.500 Megawatt installierte Leistung überschritten sind? Was heißt das dann? Wohin geht dann die Förderung? Auch das muss natürlich konkretisiert werden.

Drittens. Wie wirkt sich die Verlängerung des Stauungsmodells bis 2019 bei Offshore-Wind aus? Was hat es zur Folge, wenn dort 2018 und 2019 1 Cent pro Kilowattstunde heruntergenommen werden soll? Was bedeutet es, wenn dort steht, dass die Anlagen, die eine Anschlusszusage haben, bevorzugt werden sollen? Ist das eine Bevorzugung der Nordsee? Da soll es solche Zusagen geben. Das muss natürlich konkretisiert werden und da werden wir uns auch entsprechend einsetzen müssen, denn ich glaube, die Offshoreindustrie ist nach wie vor für uns von besonderer Bedeutung.

Und viertens. Welche Wirkung wird ein Stichtag für die Windenergie haben? Da steht zwar drin: wenn Anlagen bis zum Ende des Jahres gebaut sind. Klein und im Nebensatz steht dann aber: wenn sie am 22. Januar dieses Jahres – der ist gewesen – bereits eine Genehmigung hatten. Das ist ein bisschen problematisch, dass kann ich mir schon lebhaft vorstellen. Ich glaube, diesen Punkt muss man sich ansehen.

Meine Damen und Herren, insgesamt wird bei den vorliegenden Eckpunkten deutlich, dass mehr Besonnenheit, mehr Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Wirtschaft die Oberhand gewinnen, und das ist, glaube ich, wirklich gut so. Nun könnte man natürlich meinen, dass diese Vorgehensweise für das Land der erneuerbaren Energien, für Mecklenburg-Vorpommern nicht gut ist, weil Arbeitsplätze – so sagen ja manche –, weil Einkommen gefährdet werden. Ich verweise da auch auf die Aussagen des IG-Metall-Chefs Küste in der Zeitung, in der SVZ von gestern.

Meine Damen und Herren, ich glaube das nicht. Auch für Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema Versorgungssicherheit besonders wichtig, auch für Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema Bezahlbarkeit für die Bürger von besonderer Bedeutung, und man muss an dieser Stelle natürlich immer auf die Einkommen hinweisen, auf die kleinen Firmen, die kleinen Betriebe, die bei uns im Lande eben nicht mit dem Bau von Windrädern befasst sind. Die müssen natürlich auch sehen, wie sie klarkommen. Insofern will ich deutlich sagen, es macht nach meiner Auffassung überhaupt keinen Sinn, eine Industrie nach vorne zu puschen, die am Ende nur darauf schaut, haben wir jetzt 1 Cent mehr Förderung oder nicht. Das bringt uns nicht weiter, diese Erfahrung haben wir alle

lange weg. Wir brauchen eine Industrie, die am Markt bestehen kann. Das ist von entscheidender Bedeutung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

So gesehen gehe ich davon aus, und das ist auch ganz klar, Mecklenburg-Vorpommern muss sich hier engagiert einbringen, aber ich bin mir ziemlich sicher, und das umso mehr, nachdem ich den neuen Minister im Ausschuss erlebt habe, dass dies der Fall sein wird. Ich glaube, wir müssen unsere Interessen vertreten und das wird die Landesregierung tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt der Energieminister Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gewählte Thema der von Ihnen vorgeschlagenen Aktuellen Stunde ist in der Tat aktuell, wie eben vorgebracht, hochaktuell. Es ist so aktuell, dass wir gerade erst am Anfang einer beginnenden Debatte stehen, so dass sich echte Schlussfolgerungen nach meiner Überzeugung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwerlich ziehen lassen.

Morgen werde ich erstmalig Gelegenheit haben, in Berlin an einer ersten Abstimmung des Bundeswirtschaftsministers mit seinen Länderkollegen teilzunehmen, um die Eckpunkte zur EEG-Novelle das erste Mal zu erörtern. Gestern Abend hatte ich Gelegenheit, in Rostock mit den Akteuren der Erneuerbaren-Energien-Branche hier im Land einen ersten Austausch zu eben diesen Eckpunkten zu führen, und parallel haben am gestrigen Tage auch die Regierungschefs der norddeutschen Länder in Hamburg gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Erörterung zu diesem Thema geführt. Sie sehen, das Thema ist in der Tat brandaktuell.

Es ist aber nicht nur brandaktuell, es ist vor allen Dingen auch von breitem Interesse, nicht nur für die angesprochene Industrie. Es ist nicht verwunderlich, dass es von breitem Interesse ist, denn das EEG ist das zentrale Werkzeug zur Gestaltung und Steuerung der Energiewende, um sie voranzubringen. Es ist aber ebenso das zentrale Instrument, um die Entwicklung der Strompreise in unserem Land zu gestalten.

Ich bin deshalb dankbar, dass die Bundesregierung so schnell den ersten Auftakt für die Reform des EEG gemacht und dieses Eckpunktepapier schon wenige Wochen nach Amtsantritt vorgelegt hat, im Übrigen nach Amtsantritt unterbrochen von einer Weihnachtspause. Damit ist ein erster wichtiger Aufschlag in der Diskussion gemacht. Jetzt wird es darum gehen, gemeinsam einen bundesdeutschen Weg zu definieren, einen gemeinsamen bundesdeutschen Weg.

Dabei wird sich Mecklenburg-Vorpommern, ebenso wie schon während der Verhandlungen des Bundeskoalitionsvertrages, erneut konstruktiv und kritisch in die Diskussion einbringen. Kritisch, weil wir natürlich als Energieland wichtige Anliegen an die Reform haben, für die wir engagiert eintreten werden. Konstruktiv, weil wir wol-

len, dass es weitergeht mit der Energiewende, dass es konsequent weitergeht, und weil wir wissen, dass wir am Ende des Tages einen breiten bundesweiten Konsens zu diesen Fragen brauchen.

Wir werden bei diesem wichtigsten nationalen Thema dieser Bundeslegislaturperiode nur gemeinsam vorankommen können: Hand in Hand mit dem Bund, aber auch den anderen Bundesländern, und vor allem – weil Sie nach Allianzen gefragt haben – Seite an Seite mit unseren norddeutschen Partnern. Wichtig ist mir vor allem, dass es an dieser Stelle zügig vorangeht, denn wir brauchen möglichst schnell verlässliche Rahmenbedingungen, damit die wirtschaftlichen Potenziale, die die Energiewende zweifelsfrei hat, sich insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern möglichst schnell entfalten können.

Diese Investitionen, die dort beabsichtigt sind, brauchen sehr klare Rahmenbedingungen. Die Hängepartie, die sich insbesondere in der vorherigen Bundesregierung über mehr als ein Jahr durchgezogen hat, hat jetzt dankenswerterweise sehr schnell durch einen schnellen Aufschlag ein Ende gefunden. Hierfür ist mit dem Eckpunktepapier der erste wichtige Schritt gemacht. Es ist nach meiner Überzeugung, auch das klang beim Abgeordneten Seidel schon an, konsequent, dass dabei Vergütungssätze für Windstrom angepackt werden.

Die Signale, die wir aus der Branche während des gesamten letzten Jahres erhalten haben, waren an der Stelle ziemlich eindeutig. Es hat bei Onshore-Wind in den vergangenen Jahren einen sehr guten Lernprozess gegeben. Wir haben deshalb jetzt hier Luft für Anpassungen. Man kann auch künftig bei Onshore-Wind mit geringeren Vergütungssätzen immer noch gutes Geld verdienen. Aber natürlich muss am Ende ein Ertrag möglich bleiben. Ohne entsprechende wirtschaftliche Erfolgsaussichten würde der Ausbau der Windenergie ins Stocken geraten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und damit nach unserer Überzeugung auch die gesamte Energiewende. Insbesondere – das ist mir ein besonderes Anliegen – lässt es sich aber nur auf diese Weise erreichen, dass die Energiewende zugleich auch eine Bürgerwende ist und bleibt. Wir wollen, dass sich die betroffenen Kommunen und die in der Nähe von beispielsweise Windanlagen wohnenden Bürgerinnen und Bürger mit kleinen Beiträgen an den Anlagen, die sie umgeben, beteiligen können. Die Grundlage eines jeden Beteiligungsmodells ist es aber, dass dabei erstens Sicherheit über die Rahmenbedingungen herrscht und zweitens auch finanziell ein Anreiz bleibt, der für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deshalb, noch mal, unterstütze ich ein Absenken der Vergütung, aber, und das ist jetzt der entscheidende Punkt, mit Augenmaß. Hier steckt nach meiner Überzeugung der Teufel im Detail und hier werden wir im Dialog mit den Akteuren in unserem Land ganz aktiv an der Diskussion teilnehmen. Bei ehrlicher Einschätzung wird die aber nur und erst denkbar sein, wenn wir die ganz konkreten Vergütungssätze im neuen Gesetzentwurf kennen, weil erst auf der Grundlage diese Bewertungen stattfinden können.

Meine Unterstützung finden bei diesem Vorgehen insbesondere Pläne, Boni auf den Prüfstand zu stellen. Das gilt umso mehr bei den Boni, die eher einem Mitnahmeeffekt ähneln, als dass sie wirkliche Steuerungsinstrumente im EEG sind. Aber die Entwicklung der Onshorewindkraft braucht neben zukunftsfähigen und verlässlichen Vergütungsregeln auch weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten durch ausreichenden Zubau neuer Anlagen.

Zugegeben, der eben schon angesprochene Korridor im Eckpunktepapier von 2.400 bis 2.600 Megawatt im Jahr beim Zubau von Onshore-Wind ist in den vergangenen Jahren nicht erreicht worden. Aber wenn man sich die Grafiken anschaut: Die Kurve steigt deutlich nach oben – das Jahr 2013 ist noch nicht ausgewertet –, und das, dieses Ansteigen der Kurve, in den letzten drei Jahren auch deshalb, weil die einzelnen Anlagen immer leistungsstärker werden, sodass die Angabe einer Gesamtmegawattzahl über die Jahre dazu führen würde, dass es immer weniger Anlagen netto wären.

Das neue EEG, ich habe gelernt, neudeutsch wohl EEG 2.0, muss an dieser Stelle auch Ambitionen und Perspektiven zulassen. Deshalb halte ich für die kostengünstige und für Mecklenburg-Vorpommern wertschöpfungsmäßig wichtigste Branche, Onshore-Wind, einen großzügigeren Deckel für dringend notwendig, sofern denn ein Deckel tatsächlich unvermeidbar sein sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Auch dessen Durchsetzung durch einen sogenannten schon angesprochenen „atmenden Deckel“ halte ich für zumindest diskussionswürdig. „Atmender Deckel“ meint untechnisch, wenn der Ausbaukorridor von 2.400 bis circa 2.600 Megawatt in einem Jahr überschritten wird, sinken im nächsten Jahr die Vergütungssätze für Wind-Onshore stärker oder ganz stark. Die Planungsvorläufe für Windprojekte onshore laufen aber in der Regel deutlich länger als bei der Solarenergie, bei der mal dieser „atmende Deckel“ erfunden worden ist. Damit drohen Investoren, die mit ihren kostenintensiven Projekten begonnen haben, in eine ungewisse Planung und insbesondere ungewisse Kalkulationssituation hineinzulaufen. Meiner Überzeugung nach verstärkt sich dieses Problem des „atmenden Deckels“ onshore insbesondere bei gewollten Bürgerprojekten. Gerade hier brauche ich in der Regel mehr Zeit für die Vorbereitung, um Leute einzubinden, und ich brauche deshalb mehr Planungssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Eckpunkt, der sicherlich noch intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern verdient hat, ist die schon angesprochene Vertrauensschutzregelung. Anlagen, die bis zum 22. Januar 2014 – das ist schon einige Tage her – nicht genehmigt wurden, sollen nach dem Eckpunktepapier bereits nach dem neuen bisher völlig unbekannten EEG 2014 vergütet werden. Bei fortgeschrittenen Projekten werden wir dadurch möglicherweise erhebliches Holpern spüren. Die wissen, dass sie möglicherweise nicht mehr 2013 und vorhergehende Jahre EEG genießen können. Die wissen aber auch noch nicht, auf welcher Grundlage sie zurzeit konkret kalkulieren sollen. Ich befürchte deshalb eine Phase der Verunsicherung und im schlimmsten Fall für einzelne bisher erfolgreich verlaufende Projekte eine Vollbremsung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben Onshore-Wind ist für unser Land vor allem auch der Off-

shorestrom nach meiner tiefen Überzeugung eine Riesenwirtschaftschance. Ohne Offshorestrom wird nach meiner Überzeugung zudem die Energiewende deutschlandweit nicht gelingen. Offshore beginnt gerade, nach einer langen Durststrecke Fahrt aufzunehmen, nachdem es über mehrere Jahre schleppend voranging.

Da gab es zum einen technische und finanzielle Probleme bei der Netzanbindung, insbesondere in der Nordsee. Es gab aber auch offene Haftungsfragen, die im Falle von fehlenden Netzanschlüssen bei Fertigstellung von Windparks ungeklärt waren. Diese hat der Gesetzgeber nach langem Hin und Her zwischen früherem Wirtschafts- und Umweltminister erst vor knapp einem Jahr gelöst. Und über diesen Investitionsstau lief den Offshoreinvestoren die Zeit davon, das sogenannte Stauungsmodell nutzen und davon profitieren zu können.

Nach engagiertem Eintreten der norddeutschen Regierungschefs während der Koalitionsverhandlungen im Bund hat man den Offshorebetreibern und deren Banken zugesagt, dass die neue Bundesregierung das Stauungsmodell verlängern wird. Nun findet sich in den Eckpunkten die Überlegung, innerhalb des Stauungsmodells in den Jahren 2018 und 2019 die Vergütung jeweils um 1 Cent zu reduzieren. Damit drohen wir nachhaltig in die Kalkulationsgrundlagen der Offshorebetreiber einzugreifen. Die haben in der Regel ihre Anlagen bereits bestellt, die sie in ein, zwei Jahren aufstellen wollen. Wenn sich die Vergütungen jetzt nachträglich ändern, droht hier ein Investstopp.

Auch das vorgetragene Argument, hier würden lediglich künftige Kostensenkungen aufgrund von Technikfortschritten abgeschöpft, überzeugt mich auf den ersten Blick zumindest nicht. Die Windparks der Jahre 2007 bis 2019 werden aufgrund der langen Vorlaufzeiten über Planungen und Vorbereitungen noch zur ersten Generation der Windparks gehören. Wir werden also sicherlich künftig von diesen Windparks lernen können und dann einen Technik- und Finanzvorteil haben. Diese selbst werden aber nicht von sich lernen können, sie werden die ersten sein, von denen man lernen soll.

Zudem droht die Politik mit diesem Vorschlag gegenüber der Industrie in eine Glaubwürdigkeitslücke zu geraten. Wir brauchen deshalb nach meiner Überzeugung die Abreden aus den Bundeskoalitionsverhandlungen, erstens Verlängerung des Stauungsmodells bis 2019, zweitens Ausbaukorridor von 6,5 Gigawatt bis 2020. Dieser bereits im Koalitionsvertrag des Bundes festgeschriebene Zubau von 6,5 Gigawatt ist im Übrigen nach allen Gesprächen mit den Offshorebetreibern auch die realistische Größe, die bis 2020 nach den derzeitigen Vorbereitungen erreichbar ist. Sie muss aber auf die in Nord- und Ostsee geplanten Windparks so aufgeteilt werden, dass die bis dahin realistisch umsetzbaren Windparks tatsächlich auch unter diese Regelung fallen.

Wenn das Eckpunktepapier für die in den 6,5-Gigawatt-Rahmen fallenden Windparks stattdessen auf die nach heutiger Gesetzeslage gar nicht mehr benötigten Netzanschlusszusagen abstellen will, dann gerät nach meiner Einschätzung das Ziel von 6,5 Gigawatt bis 2020 in Gefahr. Nicht wenige der bis 2020 nach derzeitigen Planungen realistischen Windparks haben gar keine Netzanschlusszusage, weil sie sie auch gar nicht mehr brauchen. Und einige, die diese mal auf Vorrat beschafft

haben vor vielen Jahren, sind bis 2020 in der Realisierung vollkommen unrealistisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher wird die Energiewende auch und gerade durch und mit Wind, on- wie offshore. Sicher wird die Umsetzung der Energiewende, weil klare Ausbauziele und Korridore den synchronen Netzausbau erleichtern. Mit der Reform des EEG werden wir endlich wieder einen dafür erforderlichen sicheren Rahmen schaffen und nach meiner Einschätzung – das ist auch schon angeklungen – einen fairen Rahmen. Hierzu trägt das Versprechen des Eckpunktepapiers bei, künftig nur noch tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Unternehmen von der EEG-Umlage zu befreien.

Entscheidend wird es in den kommenden Wochen sein, die Chancen für unser Land aus dem Eckpunktepapier umzusetzen. Gemeinsam mit – und nicht gegen – Bundesregierung und den weiteren 15 Bundesländern wollen wir das erreichen, selbstbewusst für unsere Interessen, aber im klaren Wissen: Es geht nur gemeinsam. Und dieser Dialog, meine Damen und Herren, wird morgen in Berlin beginnen, womit ich wieder bei meinen Eingangsworten bin. Die Energiewende ist in der Tat ein brandaktuelles Thema, bei dem wir aber erst ganz, ganz am Anfang stehen. Ich freue mich auf die weiteren Debatten dazu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Pegel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich einen Satz voranschicken: Herr Minister, ich bin froh, dass Sie doch ein paar andere Nuancen in die Diskussion gebracht haben, als das vorher durch den Kollegen Seidel hier zum Ausdruck gebracht wurde.

(Vincent Kokert, CDU: Das wundert mich jetzt. Die war ja fast deckungsgleich, die Rede. – allgemeine Heiterkeit)

Das sehe ich ganz anders, Herr Kokert. Aber so ist das eben nun mal mit der Wahrnehmung.

Hans-Josef Fell, einer der Architekten des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, hat in diesen Tagen geäußert, er habe nicht noch größere Angriffe auf die Energiewende erwartet als zu Zeiten von Schwarz-Gelb. Wörtlich sagte er: „Selbst in meinen schlimmsten Albträumen hätte ich mir nie vorstellen können, dass ein SPD-Minister das EEG zum Kohlestromschutzgesetz umfunktionieren könnte.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ein harsches Urteil,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das finden wir auch, sehr harsch.)

aber nach meiner Auffassung trifft es zu.

Als ich das Thema für die Aktuelle Stunde las, hat sich bei mir der Gedanke eingeschlichen, dass die Veröffentlichung von Minister Gabriels Eckpunkten für die Novellierung des EEG für Sie wie ein Feiertag gewesen sein muss. Kollege Seidel, Ihr energiepolitisches Dreieck soll nun Gesetz werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, sehen Sie. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, sehen Sie,
wir haben schon vorgedacht.)

Sie haben bereits so geredet, als Sie noch als Wirtschaftsminister Dong Energy das öffentliche Interesse an einem Kohlekraftwerk in Lubmin in die Feder diktieren haben.

(Vincent Kokert, CDU: Auch da haben
Sie sich in die Büsche geschlagen.
Da waren Sie auch nicht dabei. Nö.)

Nee, weil wir das auch gar nicht so gesehen haben. Das ist klar.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich weiß.
Jedes Mal waren Sie verschwunden.)

Jede Rede zur Energiewende beginnen Sie so. Deshalb kann ich gut verstehen, dass Sie sich nun in gewisser Weise auch als Sieger fühlen. Aber wer sind dann die Verlierer? Gibt es die?

Im EEG steht als Ziel, „im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung ... zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.“ Mit anderen Worten wurde die Notwendigkeit erkannt, die schwindenden fossilen Ressourcen zu schonen, die Risiken und Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft nicht länger hinzunehmen und die CO₂-Emissionen dringend zu reduzieren.

Hat sich an diesen Zielen etwas geändert? Gibt es einen Grund, diesen eingeschlagenen Weg zu verlassen? Nein, den gibt es nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja,
es muss bezahlbar bleiben. –
Vincent Kokert, CDU: Die
Strompreise zum Beispiel.)

Dazu komme ich noch, dazu komme ich noch. Machen Sie sich keine Sorgen!

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Mit dem Schwung des EEG sind wir bis heute zu einem Anteil der erneuerbaren Energien von 25 Prozent am Strom gekommen. Das ist eine großartige Leistung, aber es sind eben erst 25 Prozent und nicht 100, erst recht nicht im Wärme- und im Verkehrssektor.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind 50 Prozent
mehr. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist alles so schlecht, ne?)

Die Aufgaben sind geblieben: Wir müssen die erneuerbaren Energien ausbauen, wir müssen Strom sparen und die Effizienz steigern.

(Vincent Kokert, CDU:
Und wer hat jetzt schuld?)

Wir brauchen eine intelligente Netzinfrastruktur und wir brauchen Speicher.

(Vincent Kokert, CDU: Aha, da wieder!)

Das sieht Herr Gabriel auch so, zumindest verbal. In der Einführung zu seinen Eckpunkten ist das zu lesen.

Was übrigens überhaupt nicht vorkommt in den Eckpunkten und was uns hier im Land immer ganz besonders interessiert hat, war, die Chancen der Energiewende zu nutzen, um die Beteiligung und Teilhabe der Kommunen, Genossenschaften und Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht doch unser Minister hier.)

Ich will das nur mal erwähnt haben, weil ja die SPD hier im Land ganz besondere Anstrengungen unternimmt, dafür Regelungen zu treffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Sie dürfen
dem Gesetz gern zustimmen im zweiten
Quartal. Das dürfen Sie gern machen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir werden sehen, Herr Kollege Nieszery.

Welche Chance haben aber solche Regelungen, wenn es keine Unterstützung vom Bund dafür gibt?

Das EEG ist eine Erfolgsgeschichte. Ihm ist zu verdanken, dass innerhalb von weniger als 15 Jahren 25 Prozent Stromanteil aus erneuerbaren Ressourcen erreicht wurde. Das ist schon eine relevante Größe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und diese Kapazitäten befinden sich zu mehr als 50 Prozent in der Hand der kleinen Leute: Einzelpersonen, Genossenschaften, Bürgergesellschaften. Nur 7 Prozent gehören den vier großen Energiekonzernen. Dass denen das Angst macht, Angst, ihre Marktmacht zu verlieren, das kann ich gut verstehen. Es ist tatsächlich eine ernsthafte Konkurrenz entstanden. Aber dann kam die Diskussion um die EEG-Umlage und über die ausufernden Kosten der Förderung der erneuerbaren Energien. Die Lobbyarbeit hat funktioniert.

(Vincent Kokert, CDU: Wie kriegen Sie denn
die steigenden Strompreise in den Griff?
Wie kriegen Sie die in den Griff?)

Ausgerechnet diejenigen, die über Jahrzehnte Milliarden an Subventionen kassiert haben, ausgerechnet diejenigen beklagen jetzt, dass die Stromkosten nicht mehr zumutbar seien.

(Vincent Kokert, CDU: Wer sind diejenigen?
Können Sie die auch näher beziffern, damit
wir uns mal was vorstellen können?)

Die vier Energiekonzerne zum Beispiel, die großen. Darüber haben wir hier schon oft geredet, Herr Kokert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind die ganz bösen Buben. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und auch Sie, Kollege Seidel, nicht heute, aber sehr oft stellen Sie sich hin und bezeichnen es als Skandal, dass es Einspeisevergütungen gibt, die für 20 Jahre garantiert würden. Das sei mit Marktwirtschaft nicht vereinbar.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

Wissen Sie, ich kann dazu nur sagen, alles, was politisch gewollt ist, das wird mit der Marktwirtschaft vereinbar gemacht, und sei es dadurch, dass Millionen Subventionen auf keiner Stromrechnung auftauchen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
ähnlich wie im Sozialismus.)

aber trotzdem von den Steuerzahlern bezahlt werden mussten und heute noch immer müssen.

Das EEG ist geschaffen worden, um schnell von der fossilen Energiewirtschaft zu den Erneuerbaren zu kommen als dominierende energiewirtschaftliche Größe. Das heißt dann doch aber, dass sich der Markt und alle damit verwobenen Prozesse den erneuerbaren Energien anzupassen haben und nicht umgekehrt. Das ist doch logisch eigentlich. Wir wollen jedenfalls nicht, dass die erneuerbaren Energien in die alte starre fossile Energiewirtschaft gepresst werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu passen die erneuerbaren Energien auch nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Sonst hängen Sie doch
immer an der Vergangenheit.)

Unter dem Deckmantel der Notwendigkeit ausreichender Reservekapazitäten

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

entpuppen sich die Eckpunkte des Ministers Gabriel als Kohlewirtschaftsbestandsschutzplan.

(Vincent Kokert, CDU:
Die Brandenburger
Kollegen haben geklatscht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Interessen und die Macht ...

Denen sage ich das auch, das können Sie mir glauben.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Interessen und die Macht derer, die sie vertreten, entscheiden, was dann „ausreichend“ bedeutet. Erst recht der Begriff „Reservekapazitäten“ ist zu hinterfragen, wenn es keine Anzeichen dafür gibt, die klimaschädliche Energieerzeugung der Kohleverstromung zu reduzieren.

Der „atmende Deckel“ soll jetzt eingeführt werden.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist wirklich ein tolles Ding.)

Bisher hatten wir ihn bei der Fotovoltaik, nun soll er für alle Energien kommen. Dass damit aber gerade der Billigmacher der Energiewende, die Onshorewindkraft, gedrosselt wird, das erscheint nicht nur mir paradox. Das ist nicht nur falsch, das ist gerade widersinnig.

(Vincent Kokert, CDU:
Der einzige Punkt, wo ich Ihnen
recht gebe, Frau Schwenke.)

„Volkswirtschaftlicher Unsinn“ hat der Ministerpräsident Schleswig-Holsteins gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen
es ja nicht gleich übertreiben.)

Viele Maßnahmen, die noch zu hinterfragen sind, hat der Minister schon genannt. Wir meinen auch, dass Boni gestrichen werden müssen. Dazu habe ich schon oft hier gesprochen. Wir halten auch die ausufernden Ausnahmeregelungen für stromintensive Betriebe für nicht akzeptabel. Auch dazu soll was kommen. Wir werden es sehen, was dazu kommt.

Lassen Sie mich, meine Rede ist noch viel länger, aber lassen Sie mich zum Schluss eines noch sagen: ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade! –
Vincent Kokert, CDU: Wer hat Ihnen
das alles aufgeschrieben?)

Ich selber, Herr Kokert, ich mach mir selber meine Gedanken.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.
Irgendwie merkt man das.)

Einige Bemerkungen noch zur Bezahlbarkeit der Energiewende. Energiearmut oder die Tatsache, dass es immer mehr Menschen gibt, die ihre Betriebskosten – ja, nicht nur den Strom – nicht mehr bezahlen können, das hat nichts mit der Energiewende zu tun, sondern das liegt an der verheerenden Sozialpolitik der Bundesrepublik der vergangenen Jahre.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau,
die Verelendung Deutschlands.)

Ändern Sie diese und verteilen Sie die Lasten der Energiewende

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

solidarisch tatsächlich auf alle Schultern

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann wird es auch niemanden überfordern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schöne Parolen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU:
Da bin ich jetzt aber gespannt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ich auch. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Rudolf Borchert, SPD: Ich hoffe, das geht nicht von meiner Zeit ab, ne?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du sollst doch nicht immer aus
den Gläsern der LINKEN trinken, Rudi! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann schon mal ankündigen, meine Rede wird nicht deckungsgleich mit der Rede meines geschätzten Kollegen Jürgen Seidel sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hatten
wir auch nicht ernsthaft erwartet, Rudi. –
Zuruf aus dem Plenum: Warum nicht? –
Vincent Kokert, CDU: Die ist
eher bei Frau Schwenke.)

Und wenn Herr Seidel schon die Historie bemüht, dann, ja, mache ich das natürlich auch sehr gerne. Insofern ist es ganz klar, dass ich noch mal daran erinnern möchte, was im Jahre 2000 war. Es ist richtig, 1990 haben mehrere Parteien, nicht nur die CDU, sondern auch SPD und GRÜNE, das Stromeinspeisungsgesetz auf den Weg gebracht. Das stimmt. Im Jahre 2000 haben Rot-Grün das jetzt gültige und erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz beschlossen und auf den Weg gebracht, und nicht nur das, sondern sie haben im Jahre 2000 auch den Atomausstieg beschlossen. Und diese beiden Entscheidungen im Jahre 2000 durch Rot-Grün,

(Torsten Renz, CDU: Ohne Plan.)

das waren die entscheidenden Voraussetzungen, dass Deutschland in eine Vorreiterrolle gekommen ist bei der Energiewende, nicht nur in Europa, sondern auch weltweit.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das war Rot-Grün.

Und dann kam 2009 Schwarz-Gelb – 2009 bis 2013, vier Jahre schwarz-gelber Murks, Streit, Inkompetenz, Tatenlosigkeit.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde
jetzt in die Zukunft gucken.)

Ich könnte so fortsetzen. Eins ist klar: Die Energiewende bekam von 2009 bis 2013 einen ganz großen Rückschlag,

(Torsten Renz, CDU:
Lass uns in die Zukunft gucken!)

einen ganz großen Rückschlag.

(Torsten Renz, CDU:
Das geht alles von der Redezeit ab. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die Wahrheit
müssen Sie schon ertragen, Herr Renz.)

Und, meine Damen und Herren, wir reden viel über das EEG, aber eines möchte ich noch mal sagen: Der größte Sündenfall von Schwarz-Gelb war der Ausstieg aus dem Atomausstieg.

(Vincent Kokert, CDU: Oooch,
jetzt wirds anstrengend.)

Das war der große Sündenfall, der uns heute noch anhängt mit Schadensersatzforderungen der Atomindustrie in Größenordnungen und einer völligen Verunsicherung der gesamten Branche der erneuerbaren Energien. Das war der Sündenfall.

Meine Damen und Herren, ich glaube, da habe ich ja bei Herrn Seidel Übereinstimmung festgestellt. Und sagen wir, gut, lassen wir mal die Historie, lassen wir mal die Geschichte, gucken wir nach vorne.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Ja, es stimmt, wir brauchen einen Neustart der Energiewende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank haben wir ja Herrn Gabriel.)

Und dazu ist die CDU recht herzlich mit eingeladen. Das ist ja im Koa-Vertrag vereinbart. Dann lassen Sie uns diesen Neustart angehen und nach vorne sehen.

Insofern gibt es im Koalitionsvertrag und auch im Eckpunktepapier von Sigmar Gabriel Festlegungen und gute Voraussetzungen für einen Neustart der Energiewende. Wir haben wichtige Eckpunkte gemeinsam festgelegt im Koa-Vertrag und im Papier von Sigmar Gabriel, auch beschlossen im Kabinett. Und es sind Punkte, die natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig sind,

(Vincent Kokert, CDU: Darf die
Kohlekraft wieder gestärkt werden, ja?
Ist das das gleiche Papier, Rudi?)

weil wir damit gute Chancen sehen, den Weg der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und auch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu gehen.

Ich möchte fünf aus meiner Sicht besonders positiv hervorzuhebende Schwerpunkte noch mal nennen, sowohl aus dem Koa-Vertrag als auch aus dem Eckpunktepapier zur EEG-Novelle.

Zum einen, und das ist schon eine andere Qualität gegenüber Schwarz-Gelb, es gibt im Koa-Vertrag ein grundsätzlich klares Bekenntnis zur Energiewende. Ich verzichte jetzt aus Zeitgründen mal darauf, das zu zitieren. Das ist ein Paradigmenwechsel, das ist ein ganz entscheidender Fortschritt, dieses grundsätzliche Bekenntnis zur Energiewende als große Herausforderung, als großes Ziel.

Zweitens. Es ist mit der CDU vereinbart, dass nicht gerüttelt wird am Atomausstiegsplan bis 2022.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat ganz schön viel Kraft gekostet.)

Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man an den Sündenfall 2009 denkt.

Und drittens. Das EEG, was nicht nur FDP, sondern auch große Teile der CDU ja eigentlich abschaffen wollten, wird nicht abgeschafft, sondern in seinen Grundzügen erhalten. Ganz wichtig: Das EEG wird erhalten in seinen Grundzügen. Das heißt Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien. Das heißt Einspeisungsvergütung. Das heißt Vertrauensschutz und das heißt auch Planungssicherheit über Vergütung von 20 Jahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist klar
sozialdemokratische Handschrift, genau.)

Das ist eine klare SPD-Handschrift.

Sicherlich hätten wir uns auch ein Klimaschutzgesetz gewünscht.

(Torsten Renz, CDU: Bestimmt an der CDU
gescheitert. Bestimmt an uns gescheitert.)

Da konnten wir uns leider nicht durchsetzen gegenüber der CDU/CSU. Anscheinend ist der Klimaschutz bei der CDU/CSU nicht so wichtig wie bei der SPD.

Und ich finde es auch richtig, auch wenn Details noch offen sind, dass man sich darauf verständigt hat, dass man die reduzierte EEG-Umlage wirklich konzentriert nur auf energieintensive Unternehmen anwendet, die wirklich nachweisbar im internationalen Wettbewerb stehen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, wenn man überhaupt etwas erreichen will bei der Kostendämpfung. Da müssen wir ran. Von ehemals 600 Unternehmen, die teilweise befreit waren von der EEG-Umlage im Jahre 2011, liegen wir bei momentan 2.700,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das mit einem Finanzvolumen von mindestens 5 Milliarden und steigend. Das ist nicht nur eine große Ungerechtigkeit, sondern natürlich auch ein Kostenfaktor bezüglich des Strompreises.

Und zum Fünften, was ich besonders gut und richtig finde, das hat ja auch Herr Seidel positiv hervorgehoben, wir bekommen und haben ab sofort eine bessere Koordination der Energiewende, weil Energie im Wirtschaftsministerium konzentriert ist, bei Minister Sigmar Gabriel in guten Händen liegt und, was entscheidend ist im Gegensatz zu Schwarz-Gelb,

(Vincent Kokert, CDU:
Das musstest du ja jetzt sagen.)

es gibt – sicher – eine gute Zusammenarbeit mit Barbara Hendricks, der Umweltministerin. Es ist sehr wichtig,

(Vincent Kokert, CDU:
Natürlich, nur mit der.)

dass das Wirtschafts- und das Energieministerium gerade mit dem Umweltministerium gut zusammenarbeitet. Das, was zwischen Rösler und Altmaier in der Vergan-

genheit abgelaufen ist, wird so mit der SPD nicht wieder passieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,
das wird auch höchste Zeit. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Okay.

(Torsten Renz, CDU:
Da können wir ja nur froh sein. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Schön, gut. Ruhig noch ein bisschen sacken lassen, gut drüber nachdenken und dann machen wir weiter.

Ich komme jetzt zu einem konkreten Punkt der vorliegenden Eckpunkte der EEG-Novelle. Ich habe es schon deutlich gesagt, die grundsätzliche Richtung, die stimmt, aber, ich kann den Minister nur noch mal wiederholen: Der Teufel liegt im Detail. Wir haben einen erheblichen Korrekturbedarf, wir haben erheblichen Handlungsbedarf, im Gesetzgebungsverfahren einige mögliche Fehlentwicklungen, die sich jetzt abzeichnen, zu verhindern.

Wir müssen dabei Folgendes immer wieder im Auge haben: Richtig und wichtig ist, dass man Einspeisungsvergütungen degressiv gestaltet und dass man natürlich auch versuchen muss, die Marktintegration der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Um Kostendämpfung zu erreichen, müssen wir darauf achten, dass die Investitionen in die erneuerbaren Energien auch noch wirtschaftlich und nicht konterkariert sind.

Solange Investitionen in Erneuerbare laufen, solange die Investoren in der Lage und bereit sind zu investieren, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg. Wenn sie durch zu starke Einschnitte nicht mehr die Sicherheit haben, für ihre Investitionen auch die entsprechenden Kredite zu erhalten und ihre Unternehmen wirtschaftlich zu gestalten, dann bekommen wir mit der Energiewende ein Problem. Insofern kommt es immer auf ein Augenmaß an in der Gestaltung von degressiver Einspeisungsvergütung.

Zum Thema Kosten: Also grundsätzlich stört mich natürlich sehr, dass insbesondere durch bestimmte Kreise, die nicht so ein großes Interesse, kein ehrliches Interesse am wirklichen Erfolg der Energiewende haben,

(Egbert Liskow, CDU: Wen meinen Sie da?)

immer die Kostenentwicklung einseitig den erneuerbaren Energien angehängt wird.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die erneuerbaren Energien zum Sündenbock zu machen für die Energiepreisentwicklung, halte ich a) für sachlich falsch und b) für vorsätzlich schädlich für die Energiewende. Insofern muss man mal klarstellen, dass eindeutig bewiesen ist, dass die erneuerbaren Energien kurz-, mittel- und langfristig sowieso zur Kostenreduzierung von Energiepreisen führen werden. Das ist inzwischen auch alles nachgewiesen. Und wenn wir Energiepreise beklagen, meine Damen und Herren, die wirklich die Haushalte belasten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann sind es doch die Energieträger wie Wärme und Kraftstoffe, die annähernd zu 90 Prozent eben auf den teuren fossilen Energieträgern beruhen.

(Heinz Müller, SPD:
So ist es.)

Ein realer Kostenvergleich unter Berücksichtigung von Subventionen und Umweltschäden hat schon längst bewiesen, dass die erneuerbaren Energien mindestens gleichwertig sind, um nicht zu sagen, in Bereichen Windenergie und Fotovoltaik kostengünstiger als fossile Energieträger, wenn man die Gesamtkosten volkswirtschaftlich betrachtet.

Meine Damen und Herren, wenn man noch etwas ändern will in der politischen Gefechtslage, so, wie wir sie hier haben, muss man sich auf einige Punkte konzentrieren und man braucht starke Bündnispartner. Ich möchte mal fünf Punkte ansprechen, die sich zum Teil decken, die auch der Minister angesprochen hat, die aus meiner Sicht unbedingt korrigiert werden müssen.

Zum einen zu den Windenergien: Den ganzen Komplex Offshore hat der Minister ausführlich erläutert. Dem möchte ich nichts hinzufügen. Das unterstütze ich voll und ganz. Das ist eine Riesenchance für unser Land und da müssen wir uns starkmachen. Das Stauungsmodell muss verlängert werden. Wir müssen den Deckel so gestalten, wie wir ihn brauchen, und die Ostsee muss entsprechend berücksichtigt werden.

Aber bei Onshore müssen wir beachten, es geht uns nicht nur um die Sicherung unserer Onshorestandorte hier in Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Windkraftanlagenhersteller – nicht nur Nordic, sondern auch andere – produzieren nicht in erster Linie für den Offshoremarkt, sondern für den Onshoremarkt. Und wichtige Absatzmärkte sind natürlich in Europa, aber auch in Süddeutschland, südlich der Mittelgebirge.

Wenn das wahr wird, was momentan angezeigt ist durch die Eckpunkte von Gabriel, wird es südlich der Mittelgebirge keinen Onshorewind mehr geben als Neuanlagen. Das muss man einfach wissen. Und ob wir das wirklich wollen, dazu habe ich eine klare Position. Ich möchte Windenergie. Ich möchte Onshore auch zukünftig in ganz Deutschland.

(Marc Reinhardt, CDU:
Was, Kritik an Sigmar Gabriel?!)

Zweitens. Wenn wir schon mal bei Kritik sind, dann machen wir gleich weiter. Was ich überhaupt nicht verstehe, und da, muss ich sagen, bin ich wirklich, um nicht zu sagen, entsetzt, wie mit dem Thema Bioenergie umgegangen wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Bioenergie als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum für die Wertschöpfung, aber auch als Regelenergie aus dem Bereich der erneuerbaren Energie in dieser Art und Weise praktisch, ich sage jetzt mal, möglicherweise gegen die Wand zu fahren, das ist schon eine sehr, sehr schwierige Situation.

Ich sehe, die rote Lampe leuchtet. Ich möchte damit erst einmal unterbrechen und werde meine Rede dann entsprechend fortsetzen, wenn weitere Redner dem gefolgt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Sichere und bezahlbare Energie gestalten, so die CDU und ihre Benennung für die Aktuelle Stunde heute. Von sicherer und berechenbarer Gestaltung kann aber keinesfalls die Rede sein, denn es war die CDU in erster Linie, die kopflos und ohne mit den europäischen Nachbarn abgestimmt zu sein, den Ausstieg aus der Kernenergie beschloss.

Und das Ergebnis von 2009 bis heute ist erschütternd. Im privaten Bereich bekommen aktuell über 300.000 meist Geringverdiener den Strom oder das Gas abgedreht, weil sie ganz einfach ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können. Während die Industrie im Schnitt 15,1 Cent pro Kilowattstunde zahlt, müssen die privaten Endverbraucher 26 Cent und mehr für die Kilowattstunde auf den Tisch blättern. Dass die sogenannte Energiewende zu einer zusätzlichen, ja, man kann sagen, Strafsteuer für private Haushalte geworden ist, erkennt man auch an der rasant steigenden Zahl sogenannter vom EEG freigestellten Unternehmen. 2010 waren es circa 300, Ende letzten Jahres bereits 1.720 und für dieses Jahr sollen es laut Prognose über 2.800 sein.

Meine Damen und Herren, die sogenannte Energiewende wird zum Rohrkrepiere. Und das hat auch mittlerweile bei Herrn Gabriel, seines Zeichens Berliner SPD-Schattenkanzler, zu einem bemerkenswerten Sinneswandel geführt. Angesichts der jährlichen Kosten von rund 24 Milliarden Euro und die hierdurch zu befürchtende Abwanderung energiehungriger Produktionszweige aus Deutschland wechselt Gabriel die Front. Aus dem Umweltminister Gabriel mit flotten Sprüchen zum Klimaschutz ist der Energieminister Gabriel geworden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie auch was
Sinnvolles vorzutragen?)

Denn trotz Sonderregelungen und Rabatte für Großunternehmen zahlt die Industrie in Ihrer BRD 100 Prozent mehr als in Frankreich, ein Land, das voll auf die Modernisierung von Nukleartechnologie setzt, und das Dreifache im Vergleich zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Bundesregierung aus SPD und CDU steht mit der sogenannten politischen oder energiepolitischen Wende vor einem Scherbenhaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Der Versuch, allein auf den Knochen der kleinen Stromabnehmer oder gar, wie jetzt vorgeschlagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war Frau Aigner, das ist schon längst wieder vom Tisch. Immer bei der Wahrheit bleiben!)

auf Kredit und damit auf Kosten der zukünftigen Generationen das Vorhaben finanzierbar zu halten, kann nicht gelingen.

Berlin, meine Damen und Herren, sitzt in der energiepolitischen Falle. Entweder noch größere Belastungen für den kleinen Stromverbraucher bis 32 Cent in den nächsten zwei Jahren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie hier nicht so einen Quatsch!)

um die Energiekosten für die Großindustrie stabil zu halten, oder massiv stärkere Beteiligung der Konzerne an der Gesamtfinanzierung des Wahnsinnsprojekts „Sofortausstieg aus der Kernenergie“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Will die NPD Atomkraftwerke, oder was? Dann sagen Sie es doch mal deutlich!)

Erstens könnte es bedeuten das Auslösen von sozialen Unruhen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie doch mal deutlich, dass Sie für Atomkraftwerke sind, mal ganz deutlich!)

Zweitens wird es bedeuten, Gefahr von Deindustrialisierung Deutschlands durch Abwanderung großer Industriebereiche, so, wie Herr Gabriel dies bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Unsere Position zur Energiewende will ich hier noch einmal deutlich hervorheben:

Erstens. Es war ein großer Fehler, über Nacht aus der Kerntechnologie komplett auszusteigen. Wir hielten und halten die ursprüngliche Position der CDU in dieser Frage für richtig,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Kernenergie als Brückentechnologie zu nutzen, so lange, bis ein tragfähiges Alternativmodell auch praktisch umsetzbar ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Sie sind Ewiggestrige.)

und zweitens, damit komme ich zum Schluss, keinen Ausstieg aus dem Forschungszweig der Kerntechnologie vorzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Leider komme ich zu den anderen Punkten nicht mehr, da meine Redezeit abgelaufen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das ist gut so. Da ist sowieso nichts Gescheites dabei.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sigmar Gabriel erkannt hat, dass es eine wirklich grüne Kompetenz für das Thema Energiewende gibt. Deswegen hat er den Staatssekretär Rainer Baake berufen, der natürlich maßgeblich an diesem Papier mitgewirkt hat.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das ist zu bedenken, wenn ich jetzt deutlich das Papier kritisieren möchte.

(Rudolf Borchert, SPD: Das hat schon etwas geholfen. – Vincent Kokert, CDU: Ach so? Herr Kretschmann findet es gut, Mensch. Der hat mit Herrn Seehofer ein Papier gemacht, da ist nur Lob drin.)

Sehr schön.

(Vincent Kokert, CDU: Wie kommt das denn?)

Also ich glaube, es ist wichtig, dass wir über das Thema „Reform des EEG“ diskutieren. Ich finde es wichtig, dass es ein klares Bekenntnis zum EEG gibt mit diesem vorgelegten Papier. Unsere Kritik richtet sich dagegen, dass nicht ausreichend das berücksichtigt wird, was tatsächlich die EEG-Umlage ansteigen lässt. Und das ist das große Thema momentan in der öffentlichen Wahrnehmung.

Es ist so, dass der CO₂-Zertifikatehandel nicht funktioniert. Das führt zu einem Verfall der Börsenstrompreise, übrigens auch dazu, dass die Kohlekraftwerke nach vorne kommen, und das ist zu 50 Prozent verantwortlich für den Anstieg der EEG-Umlage im letzten Jahr um 1 Cent. Zu 50 Prozent! Nur 13 Prozent sind durch neue regenerative Anlagen verursacht worden. Von daher ist der extreme Zeitdruck, den Herr Gabriel an den Tag legt, mit den extrem kurzen Fristen eigentlich weder notwendig noch wirklich zu erklären. Dass es zur Reform kommen muss, da sind wir uns völlig einig, und es gibt gute Ansätze in diesem Papier, das will ich auch deutlich betonen.

Ich danke Ihnen übrigens auch, Herr Minister, für Ihre Rede. Ich will deutlich sagen, dass ich Ihre Prioritätenverschiebung begrüße, also ganz klar das Bekenntnis zu Windkraft Onshore, der billigsten regenerativen Energie, und auch zu den Herstellern in unserem Lande.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dann kommen wir zu einem anderen sehr wichtigen Punkt, tatsächlich das Thema Offshore. Und da werden wir im Papier sicherlich im Hintergrund nachsteuern müssen, um die Belange unserer Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern besser zu vertreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ohne Frage.)

Ich will bloß einen Punkt deutlich machen: das große Thema Stauchungsmodell. Natürlich nimmt jeder, der ein

Projekt finanziert, gerne so viel Geld wie möglich am Anfang, um seine finanziellen Risiken so klein wie möglich zu halten. Das ist absolut legitim, das kann jeder nachvollziehen. Langfristig wird dieses Modell aber der Offshorewindkraft auf die Füße fallen, weil dadurch optisch der Eindruck entsteht, sie sei besonders teuer.

Die Offshorebranche selber hat verkündet, sie würde demnächst um bis zu 40 Prozent die Preise senken können. Da ist es natürlich logisch, dass Herr Gabriel in seinem Papier dann eine stärkere Absenkung auch im Stauchungsmodell vorsieht. Ich will Ihnen einen Satz aus dem Papier von Herrn Gabriel vorlesen. Dort heißt es: „Darüber hinaus ist es für die mittelfristige Entwicklung der EEG-Umlage von großer Bedeutung, dass die Förderung nach dem so genannten Basismodell, das auf eine längere Förderdauer bei niedrigeren Vergütungssätzen zielt, für Investoren im Vergleich zum Stauchungsmodell wirtschaftlich attraktiv bleibt.“

Und diesen Satz will ich dick unterstreichen. Nehmen Sie das bitte in die Verhandlungen mit! Machen Sie ein Optionsmodell, was dieses Basismodell schon jetzt interessant macht! Die Offshoreindustrie hat ein großes Interesse an Planungssicherheit. Das ist wichtiger als die Centbeträge.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Sie können ihnen einfach anbieten, dass es im Basismodell mit der Vorlage der fixen Finanzierungszusage der Bank eine Finanzierungszusage für einen deutlich niedrigeren Preis für eine längere Zeit gibt. Das will die Offshorebranche und genau das könnte jetzt die EEG-Umlage in den nächsten Jahren massiv entlasten. Und Sie müssten dafür Ihren Koalitionsvertrag nicht ändern, denn es ist nur eine positive Option, die dann auch das langfristige Modell darstellt.

Zum Thema Strompreise in Mecklenburg-Vorpommern, weil das natürlich die meisten Menschen sehr interessiert: Wir haben konkret eine Umfrage gemacht bei allen Stromgrundversorgern im Land Mecklenburg-Vorpommern. Es sind 19 an der Zahl. Das Ergebnis: Im Jahr 2014 bleibt der Strompreis konstant in Mecklenburg.

(Udo Pastörs, NPD: Konstant hoch.)

Es gibt zwei Stromversorger, die die Preise senken. Es gibt drei Stromversorger,

(Udo Pastörs, NPD: Wie viel?)

die die Preise ganz leicht anheben – um weniger als zwei Prozentpunkte. Und wie gesagt, es gibt zwei Stromversorger, die die Preise sogar senken, drei heben sie leicht an, im Schnitt bleibt das völlig gleich. Das ist das Signal. Und womit hängt es zusammen? Der Anstieg der EEG-Umlage um 1 Cent wird tatsächlich jetzt kompensiert durch die herabgehenden Börsenstrompreise, die die Stromversorger im Jahr 2014 weitergeben.

Es ist also richtig, darüber nachzudenken, wie das EEG wesentlich preiswerter formuliert werden kann. Wir werden morgen den Antrag zum Thema Direktvermarktung behandeln. Wir reden dann also über das Thema: Wie marktkonform lässt sich die Förderung regenerativer Energien gestalten? Darüber werden wir reden.

Ich möchte noch deutlich das Thema Biogas ansprechen, weil wir das morgen nicht drauf haben werden. Das Thema Biogas – hier fehlt mir ganz besonders die Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz. Die ist wieder nicht geregelt im EEG. Das ist eine große Chance, das zu tun. Wir brauchen die Biogasanlagen vor allen Dingen als Regelenergie.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen dringend eine Regelung im EEG, die die Finanzierung von neuen Direkteinspeisungsanlagen in das Erdgasnetz zum Thema Biogas aufgreift. Das ist ein wichtiger Verhandlungsauftrag an Sie. Nehmen Sie das bitte mit in die Verhandlungen und sorgen Sie dafür, dass das reinkommt! Das hilft der Bioenergiebranche und es hilft vor allem der Energiewende, weil wir damit eine planbare und sichere Versorgung aus regenerativen Energien in Deutschland garantieren können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Borchert für die Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So, Rudi, jetzt komm
mal zum Endsput!)

Rudolf Borchert, SPD: Ja, das war noch mal eine gute Überleitung, Kollege Jaeger, denn ich hatte ja beim Thema Bioenergie meine Rede aus Zeitgründen unterbrechen müssen und möchte nur noch abschließend zur Bioenergie sagen: Wir müssen sowieso zur Kenntnis nehmen, dass die jetzigen Biogasanlagen zum Teil wirklich Schwierigkeiten haben oder noch bekommen werden, weil die richtige Umstellung weg von Energiepflanzen hin zu überwiegend organischen Rest- und Abfallstoffen eine erhebliche Umsteuerung erfordert. Und damit wir zukünftig überhaupt noch Biogasanlagen haben, ist es ganz wichtig, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen hier auch sichern, das heißt, Investitionen in dem Bereich anzureizen und vor allem den Deckel von 100 MW, den ich für völlig kontraproduktiv halte und auch als unsinnig betrachte, auf zumindest 300 bis 400 MW pro Jahr anzuheben.

Ein dritter Punkt, der aus meiner Sicht einer Korrektur bedarf, ist das Thema Eigenverbrauch. Das wurde bisher noch gar nicht angesprochen. Man plant ja auch wieder mit dem Argument, um Kosten decken zu wollen, dass zukünftig der Eigenverbrauch belastet wird bis zu 90 Prozent durch die EEG-Umlage. Da soll es dann Bagatellgrenzen geben, um die kleineren Anlagen davon praktisch auch zukünftig zu befreien.

Wie sieht es aber in der Realität aus? Diese 10-kW-Bagatellgrenze spielt in der Realität überhaupt keine Rolle. Überhaupt keine Rolle! Es wird, wenn es bei den jetzigen Regelungen bleibt, überhaupt keinen Eigenverbrauch mehr geben, weil es unter zehn kW kaum Anlagen gibt, die davon profitieren würden. Und insofern muss man sich wirklich fragen: Wollen wir Eigenverbrauch oder wollen wir ihn nicht?

Bisher nahm ich wahr, dass der Eigenverbrauch gerade perspektivisch eine ganz wichtige Option und auch von einem Großteil unserer Menschen wirklich gewollt ist. Insofern, bin ich der Meinung, müssen die Grenzen für den Eigenverbrauch unbedingt angehoben werden

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf zum Beispiel 250 kW, um diesen wichtigen Anreiz auch wirklich zu erhalten. Oder man sagt ehrlicherweise, wir wollen absolut keinen Eigenverbrauch mehr. Dann muss man es auch so sagen, dann muss man es konsequent machen. Ich bin auch zukünftig dafür, dass wir Eigenverbrauch brauchen, auch natürlich bei großen Anlagen mit Beteiligung an den Kosten, wie gesagt, bei großen Anlagen, aber nicht bei kleinen und mittleren.

Der vierte Punkt: Vertrauensschutzregelungen. Hierzu hat der Minister schon etwas gesagt, die anderen Kollegen auch. Also entweder ist es ein taktischer Trick oder es ist wirklich ein Treppwitz, den 22. Januar hineinzuschreiben als Stichtag für Genehmigungen und dann praktisch die Anerkennung zu geben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich gehe mal davon aus, dass das ein Punkt ist, der sicherlich abgeräumt werden kann, weil das ist ja nun wirklich Unsinn und hat mit Vertrauensschutz nichts zu tun, denn wir alle wissen, dass erneuerbare Energien eine lange Vorlaufzeit in der Investition brauchen. Normalerweise müsste schon der Vertrauensschutz gelten, wenn die Genehmigung eingereicht wird – das wäre aus meiner Sicht der Punkt, weil das schon mit erheblichen Vorkosten verbunden ist –, allerspätestens dann, wenn die Genehmigung erteilt wird, allerdings nicht mit dem Stichtag 22. Januar, sondern am Stichtag 1. August – gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des EEG. Aber der 22. Januar muss da weg.

(Torsten Renz, CDU:
Die werden sich schon was dabei
gedacht haben. Das ist doch kein Zufall.)

Fünftens: Bürgerenergieprojekte. Also es war noch nicht offiziell, zumindest habe ich es in den Medien nicht wahrgenommen, aber ich habe Kenntnis von einer Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. Und diese Stellungnahme ist bezüglich der Bürgerenergieprojekte verheerend. Das heißt im Klartext, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, der ja sehr erfolgreich über 35 Bürgerenergieprojekte momentan in der Betreuung und in der Beratung hat, geht davon aus, wenn diese Eckpunkte, so, wie sie festgelegt werden, im Gesetz wirklich bleiben, wie sie sind, werden wir zukünftig keine Bürgerenergieprojekte mehr haben. Wir werden keine mehr haben und die, die jetzt schon auf dem Weg sind, sind wirtschaftlich extrem gefährdet. Das ist die Situation. So ernst ist die Situation. Da braucht man sich überhaupt gar nicht in die Tasche zu lügen.

Und wenn Politiker aller Couleur durch die Gegend ziehen, bis auf die, die da rechts außen sitzen, und sagen, Bürgerenergieprojekte sind uns wichtig, dann müssen wir uns dieser Frage stellen: Wie können wir durch Sonderregelungen für Bürgerenergieprojekte einfach diesen

ganz wichtigen Teil der Energiewende retten? Ich spreche gar nicht von ausbauen. Aber wenn ich mir vorstelle, wir werben jetzt für die Neuausweisung von Windeignungsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern, machen richtigerweise – wir arbeiten dran – ein Bürgerbeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern und haben anschließend überhaupt gar nicht mehr die Rahmenbedingungen, um das umzusetzen, dann sage ich, meine Damen und Herren, hier müssen wir uns ganz massiv starkmachen, das darf so in dieser Art und Weise nicht passieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und dann immer dieses Kostenargument, meine Damen und Herren. Da hat Herr Seidel etwas Richtiges gesagt: Wir sollten nicht die Illusion haben,

(Vincent Kokert, CDU: Geht das?)

dass die Kosten wirklich reduziert werden, nicht im Strombereich, aber vor allen Dingen nicht im Bereich Kraftstoffe und im Bereich Wärme. Dafür sorgen schon die fossilen Energieträger.

Aber eins ist auch klar: Es wäre ein Erfolg, wenn wir gerade auch im Strombereich zu einer gewissen Kostendämpfung kommen würden. Allerdings, meine Damen und Herren, müssen wir jetzt mal wissen, über welche Größenordnungen wir hier reden. Und da gibt es dankenswerterweise professionelle Institute in Deutschland. Die haben nämlich schon mal durchgerechnet, was denn die jetzigen Eckpunkte bezüglich der EEG-Novelle dann bringen würden an Kostendämpfung für einen durchschnittlichen Haushalt mit 3.500 kW.

Interessante Ergebnisse: Das regierungsfreundliche Öko-Institut – auf gewissermaßen persönlicher Ebene – kommt in der Prognose auf sage und schreibe 50 Euro,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, genau.)

aber nicht im Monat, im Jahr. 50 Euro im Jahr!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Egbert, du weißt, wie das läuft. Das ist die regierungsfreundliche Prognose.

Die Prognose vom Fraunhofer-Institut, unbestritten eines der profiliertesten unabhängigen Institute in Deutschland, kommt zu dem Ergebnis von circa 10 Euro – nicht im Monat, sondern pro Jahr – an Kostendämpfung, wenn das alles greift, was jetzt momentan in der Pipeline ist. Das ist die Größenordnung, weil – das hat Kollege Jaeger auch schon mehrfach betont, ich nutze noch mal die Gelegenheit –, weil wir eben mit den bisherigen Verpflichtungen richtigerweise im EEG bereits 24 Milliarden im Topf haben, die wir bedienen müssen, an die wir aber gar nicht mehr herankommen. Das, was an Zubau noch möglich ist, wird so gering sein aufgrund der geringen Zubauzahlen, aber auch aufgrund der Degression der Einspeisungsvergütung, dass sie eben einfach nicht mehr diese Kostenrelevanz haben. Das ist ganz einfach und logisch.

Dafür möglicherweise einen volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten, der in keinem Verhältnis zu dem steht,

was man eventuell durch Kostendämpfung erreichen würde, meine Damen und Herren, das kann nicht Ziel dieses EEG sein. Deswegen werden und müssen wir als Land uns hier einbringen, müssen wir für Korrekturen kämpfen – im Interesse des Landes, aber auch im Interesse der Energiewende.

Der Zeitplan ist ja interessant, der ist sehr ehrgeizig. Ich bin auch für eine zügige Umsetzung der EEG-Novelle, das ist nicht die Frage. Man muss nur aufpassen, dass man bei all dem Tempo nicht so viele Fehler macht. So möchte ich es mal vorsichtig formulieren. Insofern muss es neben aller Schnelligkeit natürlich auch Sorgfalt geben, denn das Inkrafttreten im August bedeutet auch ein Parallelverfahren in Bundesrat und Bundestag.

Das EEG ist nicht zustimmungspflichtig. Aber dass die Länder gegebenenfalls den Vermittlungsausschuss anrufen könnten, um ihre Interessen zu wahren, halte ich für relativ wahrscheinlich, wenn es nicht vorher zu einer Verständigung kommt. Und dann ist der gesamte Zeitplan natürlich Makulatur. Das möchte ich nicht, das möchte auch nicht die Branche der erneuerbaren Energien. Wir brauchen Planungssicherheit und insofern muss man schnellstmöglich auf politischer Ebene zu Korrekturen kommen.

Und dazu noch mal eine ganz aktuelle Information, gerade heute über den Ticker gekommen: „Baden-Württemberg und Bayern gehen bei Energiewende gemeinsamen Weg“. Dass Länder mal was zusammen machen, das ist nicht so überraschend bei dem Thema. Aber wer die politische Farbenlehre kennt, der weiß, was das bedeutet: CSU, GRÜNE, SPD, Bayern, Baden-Württemberg.

(Egbert Liskow, CDU:
FDP nicht vergessen!)

Das ist interessant. Und sich dann noch mal die Zielsetzungen anzugucken

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

von beiden Ländern – es sind drei Zielsetzungen, die sie haben, drei Zielsetzungen, die ich persönlich ausdrücklich unterstütze.

Herr Kollege Waldmüller, es kommt manchmal auch etwas Gutes aus Bayern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Worauf haben sich diese beiden Länder verständigt? Es sind drei Punkte:

Erstens. Sie wollen, dass die Bioenergie auch zukünftig ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Energiewende bleibt – ich glaube, dem können wir in Mecklenburg-Vorpommern kaum widersprechen –,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

inklusive natürlich der Bürgerenergieprojekte, die in diesen Ländern eine wichtige Rolle spielen. Dazu habe ich mich ja schon ausgiebig geäußert. Es gibt nirgendwo so viele Bürgerenergieprojekte wie in Bayern und Baden-Württemberg.

Zweitens. Sie wollen natürlich auch zukünftig Windenergie onshore. Die FDP in Bayern

(Heinz Müller, SPD: Wer?)

kritisiert massiv die Landesregierung. Die wollen Windenergie südlich der Mittelgebirge. Ich habe mich dazu geäußert. Auch das ist für uns, für einen Anlagenbauer wie Nordex und andere selbstverständlich von Interesse. Es ist doch einfach Unsinn, zukünftig Windenergie nur noch im Norden beziehungsweise Offshore zu machen. Das ist volkswirtschaftlich einfach Unsinn, da hat der Albig recht.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Drittens. Da bin ich beim letzten Punkt: Kapazitätsmärkte wollen Bayern und Baden-Württemberg insbesondere durch Neubau von Gaskraftwerken. Und da ja hier im Land inklusive CDU einige immer noch vom Gaskraftwerk in Lubmin träumen, kann ich nur sagen, es lohnt sich, auch mit den Bayern und mit den Leuten aus Baden-Württemberg ins Gespräch zu kommen, um über die Länder eine breite Allianz zu organisieren, um dieses EEG, was vorbereitet wird, in unserem Sinne positiv zu gestalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg, auf Drucksache 6/2393,

(Heinz Müller, SPD:
Wie war der Titel?)

und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 6/2645.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zwischen den Ländern Brandenburg, Freie
Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
über die gemeinsame Einrichtung einer
Ethikkommission für Präimplantations-
diagnostik bei der Ärztekammer Hamburg
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2393 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/2645 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den genannten Ländern auf der Drucksache 6/2393.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2645 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmenthaltungen bei der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2393 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2393 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/2233.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2233 –**

In der 50. Sitzung des Landtages am 9. Oktober 2013 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch einmal kurz skizzieren, was wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen möchten. Wir wollen für eine gesetzliche Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler bei der Schülerbeförderung sorgen.

Darum wollen wir erstens, dass die schulgesetzlichen Regelungen zur kostenlosen Schülerbeförderung und zur Erstattung der Fahrtkosten nicht nur für die Landkreise, sondern auch für die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin gelten.

Und wir möchten zweitens, dass Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulwahlfreiheit nutzen beziehungsweise eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, ihre Fahrtkosten zumindest teilweise erstattet bekommen, und das genau bis zu der Höhe der Fahrtkosten, die bei einem Besuch der örtlich zuständigen Schule entstanden wären.

Wir sind uns hier einig mit einem Rechtsgutachten des Professors Erbguth der Universität Rostock. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass der Ausschluss der kreisfreien Städte gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt und somit verfassungswidrig ist.

Bei der Frage der Schulwahlfreiheit vertreten wir die gleiche Auffassung wie der Bürgerbeauftragte des Landes Matthias Crone. Er hat zuletzt im Bildungsausschuss intensiv darum geworben, auch Schülerinnen und Schüler in die Erstattung einzubeziehen, die nicht die örtlich zuständige Schule besuchen.

Schließlich sehen wir unser Anliegen insgesamt durch die Schulgesetze zahlreicher anderer Bundesländer bestätigt. Ich schaue da nur nach Thüringen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Dort ist man gar nicht erst auf die Idee gekommen, Schülerinnen und Schüler auszuschließen, die eine andere zuständige Schule beziehungsweise eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen. Dort gilt längst das, was wir Ihnen heute in Zweiter Lesung vorschlagen.

Leider hat es die Koalition im Oktober, also in der Ersten Lesung, abgelehnt, sich im Bildungsausschuss mit unserem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Nur einen Tag nach der Behandlung in diesem Haus jedoch hat der Bildungsminister dann folgende Pressemitteilung herausgegeben. Ich zitiere: „Bildungsminister Mathias Brodkorb setzt sich für die gleichen Bedingungen bei der Schülerbeförderung von Kindern und Jugendlichen in kreisfreien Städten und den Landkreisen ein.“

Da kann ich erst mal nur festhalten: Selten hat ein Antrag der Opposition so schnell dazu geführt, dass sich die Landesregierung bewegt.

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Das klang vor einem halben Jahr noch ganz anders, nämlich zu dem Zeitpunkt, als der Bürgerbeauftragte mit seinem Anliegen in den Bildungsausschuss kam. Insofern hat der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar nicht hier im Parlament, aber dann doch einen Tag später schon einiges erreicht.

Was aber ist in dieser Sache seit Oktober tatsächlich passiert? Offensichtlich nicht viel. Auf eine parlamentarische Initiative, ob nun von den Landtagsfraktionen, von den Regierungsfractionen beziehungsweise vom Minister, warten wir seither vergebens. Wir haben das Thema ja letzte Woche auf die Tagesordnung im Bildungsausschuss gesetzt. Dabei kam dann im Wesentlichen heraus, dass der Minister hierzu bislang Briefe geschickt hat.

(Marc Reinhardt, CDU: Das hätten Sie mal auch machen sollen.)

Da hatten wir uns ehrlich gesagt etwas mehr Initiative erhofft. Denn wie sagten Sie, Herr Butzki, in der Ersten Lesung so schön? Die Koalitionsfraktionen würden, ich zitiere, „weiterhin gemeinsam nach einer vernünftigen“,

(Andreas Butzki, SPD:
Richtig. Dazu stehe ich auch.)

„soliden, finanzierbaren Lösung suchen und daran arbeiten.“

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Sie haben tatsächlich „weiterhin“ gesagt. Bis heute habe ich aber in dieser Sache von Ihnen keinen einzigen Vorschlag oder auch nur eine einzige Wortmeldung im Bildungsausschuss gehört. Auch letzte Woche haben Sie dazu geschwiegen.

Der politische Stillstand wird dem aktuellen Problem überhaupt nicht gerecht. Die Zahl der Petitionen zeigt es. Dafür läuft zurzeit wieder das übliche Spiel, das wir schon von den Theatern und den Hochschulen kennen. Der Bildungsminister sagt, er könne nichts tun, weil die anderen – in diesem Fall die kreisfreien Städte – ihm verkehrte Zahlen geliefert hätten. Diesmal soll die Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Rostock und Schwerin widersprüchlich sein.

Ich finde, so langsam könnte man sich mal eine andere Ausrede für das eigene Nichtregierungshandeln ausdenken. Und egal, wie viele Kinder in Rostock und Schwerin von dieser Ungleichbehandlung betroffen sind, wir brauchen in jedem Fall eine Lösung, egal, ob es ein Kind ist oder ob es tausend Kinder sind.

Das Problem der widersprüchlichen Zahlen jedoch ist etwas komplexer. Es berührt einen wesentlichen Kritikpunkt, den die Koalition in der Ersten Lesung geäußert hat. Die Kritik lautete, in Rostock und Schwerin müssten künftig Mindestentfernungen von zwei Kilometern für Erst- bis Viertklässler beziehungsweise von vier Kilometern für die Kinder ab Klasse 5 gelten, bevor der Beförderungsbefreiungsanspruch greife. Eben dies hat der Minister den Städten in einem Brief auch schriftlich mitgeteilt. Außerdem müssten die kreisfreien Städte zunächst einmal Schuleinzugsbereiche und örtlich zuständige Schulen bestimmen, und dies hätten wir in unserem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Bei dieser Argumentation übersehen Sie jedoch eines: Nicht die Kommunen, sondern der Landesgesetzgeber, also die Landesregierung, ist dafür verantwortlich, die Landesgesetze verfassungskonform zu gestalten. Wenn Sie davon ausgehen, dass es landesweit eine gesetzliche Pflicht für diese Mindestentfernung von zwei beziehungsweise vier Kilometern gibt, dann ist das ganz einfach falsch. Und Sie als Koalition haben das hier in der Ersten Lesung wider besseres Wissen behauptet. Es ist vielmehr Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, entsprechende Mindestentfernungen zu definieren.

Genau so steht es im Gesetz. Jeder Landkreis hat das Recht, diese Entfernung nach sachlichen Kriterien

selbst festzulegen. Das heißt, den Städten Schwerin und Rostock per Ministerbrief schon einmal diese Mindestentfernung vorgeben zu wollen, ist nichts anderes als ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das halten wir nicht für den richtigen Weg.

Wir bewegen uns in unserer Argumentation ganz streng auf dem Boden des verfassungsrechtlichen Gutachtens. Und dieses Gutachten untersucht nichts anderes als das Schulgesetz in der jetzigen Form. Gleichberechtigung heißt in diesem Sinne zunächst einmal, Gleichheit vor dem Gesetz. Und wir als Parlament, das ist unsere Aufgabe, haben dafür zu sorgen, dass diese Gleichheit von dem Landesgesetz garantiert wird. Das wird sie in dieser Frage nicht und deshalb haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt.

Anhand des Entwurfes wäre es natürlich möglich gewesen, auch über das Problem der Mindestentfernungen zu sprechen, und zwar nicht als Dekret an die kreisfreien Städte, sondern unter Beteiligung der kreisfreien Städte und auch der Landkreise. Denn natürlich wollen wir erreichen, dass nicht nur die gesetzlichen Regelungen übereinstimmen, sondern dass auch die tatsächlichen Bedingungen wie die Mindestentfernungen möglichst überall im Land gleich sind.

Was der Minister von der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Punkt hält, hatte er im letzten Bildungsausschuss hingegen deutlich gemacht. Falls die Landkreise einmal andere Beförderungssatzungen erlassen wollten, so der Minister, könne man sie jederzeit durch eine Änderung des Schulgesetzes zur Definition bestimmter Mindestentfernungen zwingen.

Wir als Bündnisgrüne halten das für keinen guten Umgang mit den Landkreisen. Auch die Städte in die zwei und vier Kilometer Entfernung zu zwingen, wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Denn die zwei und vier Kilometer Entfernung, also die Regelung dazu, ist in keinem Fall in Stein gemeißelt. Es ist keine verkehrspolitische Grundregel und es gibt dazu auch kein bundesweites Prinzip. Diese Zwei- beziehungsweise Vier-Kilometer-Entfernungsregel ist vor allem haushälterisch begründet.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Denn warum haben die Landkreise diese im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern hohen Mindestentfernungen festgelegt? Weil sie schon jetzt über 70 Prozent der Kosten für die Schülerbeförderung selbst tragen müssen und der prozentuale Landesanteil jedes Jahr geringer wird. Und man kann natürlich sehr wohl darüber diskutieren, ob wir es einem Fünftklässler zumuten wollen, dass er jeden Morgen vier Kilometer zu Fuß zu seiner Schule zurücklegt und am Nachmittag, bei einer Ganztagschule nach halb vier, wieder vier Kilometer zurückwandert. Dabei ist es egal, ob dieser Weg über Land- und Kreisstraßen führt oder durch Häuserschluchten in den Städten. Die vier Kilometer sind in jedem Fall gleich lang.

Bei vielen Gelegenheiten weist der Minister darauf hin, dass er an seinen Amtseid gebunden ist. Heute will ich einmal daran erinnern – wir haben ihn ja unlängst zweimal wieder gehört. „Das Grundgesetz ... und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern ... wahren und verteidigen“, heißt es da. Wir glauben, auf Grundlage dieses Gesetzentwurfes hätten wir gemeinsam eine gute

Lösung für die Gleichstellung vieler Schülerinnen und Schüler des Landes finden können, wenn Sie unseren Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss überwiesen und wir ihn dort hätten diskutieren können.

Es ist Ihr gutes Recht, dieses abzulehnen, aber in diesem Fall ist es nicht Ihr Recht, keinen eigenen Vorschlag vorzulegen.

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

In diesem Sinne: Beginnen Sie endlich zu handeln!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

(Torsten Renz, CDU:
Ich denke, Sie ziehen zurück?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Unbotmäßiger
Zwischenruf des Kollegen Renz.)

Nein, nicht zurückgezogen – bitte keine Verwirrungen hier vorne.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten ... Ach so, ja, klar, wir haben ja keine Einbringung, Entschuldigung.

(Torsten Renz, CDU: Ich glaub,
die ziehen doch zurück.)

Dann hat als Nächster der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD das Wort.

(Andreas Butzki, SPD:
120 Minuten, nee, das schaff ich nicht. –
Torsten Renz, CDU: Der Minister hört sich das
gar nicht an heute, oder was? Nicht, dass
du jetzt den Ausschuss wiederholst hier. –
Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns in dieser Legislaturperiode hier im Landtag beziehungsweise auch im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Bisher waren die Voten der demokratischen Parteien immer eindeutig. Deshalb will ich heute auch nur kurz zu diesem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen und nicht alle Argumente aus der letzten Debatte wiederholen, sondern nur für unsere Gäste die wichtigsten Punkte hier ansprechen.

Es ist wirklich für mich unverständlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf erneut eingebracht hat. Es gibt bestimmt interessantere und wichtige Bildungsthemen, die man hier ansprechen muss, über die man öffentlich debattieren, seine Meinung austauschen und seine Standpunkte vertreten kann. Dieser Gesetzentwurf hat auch nichts mit effektiver Oppositionsarbeit zu tun, sondern schlicht und einfach mit der Uneinsichtigkeit unserer Ausschussvorsitzenden Frau Berger.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Anselm Vogt, ein ehemaliger Gymnasiallehrer und späterer Kabarettist, formulierte das so: „Manche verwechseln Unbelehrbarkeit mit Charakterstärke.“ Ich hätte es nicht besser formulieren können

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist oft der Fall, ja.)

und dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

In Vorbereitung auf diese Aussprache habe ich mir noch mal, Sie ja auch, Frau Berger, alle Redebeiträge aus der letzten Debatte vom Herbst 2013 der demokratischen Fraktionen durchgelesen. Bis auf die Antragsteller lehnen alle anderen drei Fraktionen diesen uns vorliegenden Gesetzentwurf ab. Die Fraktion DIE LINKE möchte aber gern noch über Mindestentfernungen und Unzumutbarkeiten, insbesondere für die Förderschülerinnen und Förderschüler, im Ausschuss diskutieren. Dort sollten wir das wirklich debattieren. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern werden die Koalitionsfraktionen das auf jeden Fall berücksichtigen.

Und dann ist auch interessant, in der Abstimmungsrunde der Obleute zur Jahresplanung in der letzte Woche wurde über die Schülerbeförderung gar nicht gesprochen. Das muss man hier ganz deutlich sagen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben das
ja in der letzten Woche auf der
Tagesordnung gehabt, Herr Butzki.)

Aber sicherlich werden wir dann irgendwann wieder in der Presse lesen können, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einzige ist, die sich um diese Probleme kümmert. Warten wir mal ab – die Finanzierung bleibt dann wie immer oder wie so oft ungeklärt.

Warum lehnt die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab? Für Frau Berger drücke ich das noch mal ganz einfach und hoffentlich verständlich aus: Der Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht gemacht und hat gravierende inhaltliche Schwächen. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hätten doch Änderungsvorschläge
gern selber einbringen können.)

Wenn man wirklich ernsthaft über den kostenfreien Schülertransport diskutieren will, müssen die beiden kreisfreien Städte, die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin, örtlich zuständige Schulen festlegen. Im Bildungsausschuss in der letzten Woche haben wir erfahren, dass zumindest der Oberbürgermeister von Rostock diesen Gesetzentwurf nicht als zielführend ansieht. Sie können es auch gerne nachlesen, die Ausschussdrucksache 6/339 ist Ihnen auch zugegangen.

Haben Sie sich, werte Frau Berger, im Vorfeld einmal bei den Verantwortlichen der beiden Städte erkundigt? Scheinbar nicht. Denn wer Rechte hat, hat auch Pflichten, zum Beispiel – ich sagte das bereits – die Festlegung von Schuleinzugsgebieten. So, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf planen, kann man keine Gleichheit in unserem Bundesland schaffen. Sie verstärken eher die Ungleichheit zwischen Stadt und Landkreis.

Beide kreisfreien Städte verfügen über einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr. Allein das ist schon eine erhebliche Bevorzugung der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Kindern in den oft ländlich strukturierten Gebieten. Hier stellt der Schulbusverkehr oft das Rückgrat des ÖPNV dar. Und die Busse fahren nur morgens und dann am Nachmittag. Was machen aber zum Beispiel die Schüler bei Ausfallstunden morgens oder dann am frühen Nachmittag? Dazu kommt noch, dass die Mädchen und Jungen in den dünn besiedelten Gebieten viel mehr Zeit für den jeweiligen Schulweg aufbringen müssen.

Ich möchte auch noch mal an die zwei Kilometer Entfernung zwischen Wohnung und Schule für Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen und die vier Kilometer Entfernung für Mädchen und Jungen für die oberen Klassen erinnern. Für die kreisfreien Städte wollen Sie, Frau Berger, diese Regelung aufheben – eine weitere Bevorzugung unserer Bevölkerung in den kreisfreien Städten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Oder soll ich den Umkehrschluss annehmen, dass auch die Landkreise keine örtlich zuständigen Schulen festlegen müssen und damit die Mindestentfernungen wegfallen? Dann frage ich mich ernsthaft: Wer soll das bezahlen? Wie soll das organisiert werden? Oder wollen die Bündnisgrünen künftig einen individuellen Schülerverkehr für jede Schülerin und jeden Schüler? Nichts anderes beinhaltet letztendlich Ihre Forderung.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Nur wenn die kreisfreien Städte bereit sind, örtlich zuständige Schulen festzulegen, kann man erneut über die Einbeziehung von Rostock und Schwerin in die Regelung der Schülerbeförderung diskutieren.

Werte Frau Berger, hören Sie ab und zu mal auf die Fachleute und machen Sie nicht immer schonend Klientelpolitik. Übrigens, mehr als die Hälfte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihren Wahlkreis in diesen beiden Städten.

Mit einem Spruch habe ich heute meinen Redebeitrag begonnen und mit einem Zitat möchte ich meine Ausführungen auch beenden: „Es ist besser, offene Türen einzurennen, als mit dem Kopf durch die Wand zu wollen.“ Dieser Gesetzentwurf ist für uns Sozialdemokraten nicht mal eine Diskussionsgrundlage im Ausschuss.

(Udo Pastörs, NPD: Blöder Spruch. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion wird weder dem Gesetzentwurf zustimmen noch eine Überweisung in den Bildungsausschuss befürworten. Die Thematik Schülerbeförderung behalten wir trotzdem verantwortungsvoll im Auge. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fahrplankonferenzen der Kreise, der Petitionsausschuss des Landtages, der Landeselternrat, Herr Crone als Bürgerbeauftragter und auch die demokratischen Fraktionen im Landtag beschäftigen sich immer wieder mit den Unzulänglichkeiten der Schülerbeförderung. Immer wieder stoßen alle Beteiligten an die offensichtlichen Grenzen der Beförderungsregeln, die wirklich ein negativer Begleiter und zuweilen ein großes Ärgernis im Bereich des Schulwesens sind.

Die vielfältigen Gründe für den Dauerbrenner „Schülerbeförderung“ liegen unter anderem im Ausgrenzen der Förderschülerinnen und Förderschüler aus den Höchstfahrtzeiten von 40 beziehungsweise 60 Minuten, denn für sie gilt die zum Schutz der Kinder eingeführte Regelung nicht, und das ist eine grobe Ungleichbehandlung.

Eine weitere Ursache für die beständige Debatte ist die freie Schulwahl, denn diese gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nur auf dem Papier, da in den meisten Fällen nur jene Kinder und Jugendlichen frei wählen können, deren Eltern sich die Fahrtkosten leisten können. Und auch das ist eine Ungerechtigkeit. Hinzu kommt der Umstand, dass nicht einmal der kürzere Schulweg bei freier Schulwahl finanziert wird. Nein, lieber zahlt das Land den längeren Weg, Hauptsache, er führt zur örtlich zuständigen Schule.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist nicht nur ungerecht, das ist auch noch widersinnig.

In der Logik des gegenwärtigen Systems der Schülerbeförderung wäre Gleichheit dann erreicht,

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn jede Schülerin oder jeder Schüler im Rahmen der freien Schulwahl die Kosten erstattet bekäme, die bei der Fahrt zur örtlich zuständigen Schule theoretisch anfallen würden. Das macht das Land nicht, sondern zahlt den Weg, der zur zuständigen Schule führt, egal wie lang er ist, egal ob eine andere Schule näher ist, egal ob das Kind besser an einer anderen Schule gefördert werden würde.

Für jedes Kind, das nicht die zuständige Schule besucht, spart das Land also die Kosten für die Schülerbeförderung. Aber leider ändert der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rein gar nichts an diesen Ungerechtigkeiten und Widersprüchlichkeiten, sondern er erweitert sie.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir befassen uns heute haargenau mit dem gleichen Gesetzentwurf, den wir bereits vor drei Monaten diskutierten und kritisierten, denn seitdem ist nichts geschehen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir können
ihn ja auch nicht ändern.)

um die Defizite des Antrages zu beheben. Eigentlich könnten wir heute auf eine Aussprache verzichten,

(Jochen Schulte, SPD:
Guter Vorschlag.)

weil wir eben über keinerlei Änderungen zu diskutieren haben. Und ich bin der Meinung, dass hier Kontinuität fehlt am Platze ist.

Meine Fraktion hält weiterhin an einer Schülerbeförderung fest, aus der keine Schülerin und kein Schüler ausgeschlossen wird. Für uns ist eine gerechte Schülerbeförderung dann gewährleistet, wenn für jedes Kind und für jeden Jugendlichen der Weg zur Schule kostenfrei ist, und zwar nicht erst nach zwei Kilometern für die Lütten und nach vier Kilometern für die Großen.

Unter einer gerechten Regelung der Schülerbeförderung verstehen wir kurze Fahrtzeiten, die die Chancen der Kinder für einen erfolgreichen Schulbesuch deutlich erhöhen. Aus unserer Sicht darf eine Schulfahrtfreiheit ihre Grenzen nicht am sozialen Umfeld der Mädchen und Jungen finden. Uns geht es eben nicht ausschließlich um die Kosten einer Monatskarte, sondern uns geht es um den gleichberechtigten Zugang jedes Kindes zu den Bildungseinrichtungen des Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren, schade, das Thema ist eindeutig das richtige, allerdings verschlimmert dieser Antrag nur die derzeitigen Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten. Schade, dass auch der Antragsteller die Zeit seit der Ersten Lesung nicht genutzt hat, um neue Aspekte in die Diskussion einzubringen.

(Torsten Renz, CDU: Harte Kritik.)

Schade, dass wir damit erneut eine Chance vergeben, die schulischen Rahmenbedingungen für die Mädchen und Jungen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Schade, Frau Berger, dass sich meine Fraktion nun bei der Abstimmung enthält.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Berger, Sie haben es von Herrn Butzki und eigentlich von Frau Oldenburg schon gehört: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Deshalb kann ich mich dem nur anschließen. Dieser Gesetzentwurf ist nun wirklich nicht geeignet, das aufgeworfene Problem, was ja schon öfter zu Diskussionen geführt hat und in der Tat auch besteht, zu lösen.

Sie haben das Briefeschreiben des Ministers so ein wenig belächelt. Ich finde, bevor man so einen Gesetzentwurf schreibt, sollte man sich ganz genau bewusst sein über die Datengrundlage. Sie sehen es gerade auch an den Antworten aus Schwerin und Rostock, dass das nicht so ganz einfach ist, diese Datengrundlage zu ermitteln, und sie gegenseitig auch noch nicht ganz kohärent sind. Bevor man so etwas nicht eindeutig

geklärt hat, finde ich, sollte man nicht mit einem Gesetzentwurf kommen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen zweiten Punkt. Da sind wir dann bei Ihrer sogenannten Benachteiligung. Man kann das natürlich aus der Sicht einer vermeintlichen Großstadt sehen, aber man muss auch das ganze Land sehen. Wenn wir jetzt sagen, wir lassen in Rostock alles, wie es ist und in den Landkreisen auch, kommen wir ganz klar zu einer Benachteiligung in den Landkreisen. Denn wie ist das mit den Schuleinzugsbereichen? Da müssten wir uns dann schon entscheiden: Heben wir sie dann vielleicht im ganzen Land auf und sagen, es ist egal, wo jemand zur Schule geht, er soll das selbst entscheiden und wir übernehmen dafür die Beförderungskosten, oder müssen sich nicht die großen kreisfreien Städte auch dazu durchringen, hier zumindest für die Schülerbeförderung Schuleinzugsbereiche und die örtlich zuständige Schule festzulegen? Das ist, denke ich, durchaus eine spannende Diskussion und das muss man ja geklärt haben, bevor man einen Gesetzentwurf erarbeitet.

Genauso ist das mit den zwei und vier Kilometern. Natürlich hat das auch eine finanzielle Auswirkung. Am Ende kann man diese Grenzen total aufheben, aber die Frage ist: Wird dann auch jemand, der 100 Meter von der Schule weg wohnt, mit dem Taxi dorthin gefahren, oder ist es nicht doch sinnvoll, hier eine Begrenzung mit einzuziehen, um zum einen den Schulweg zumutbar zu machen und zum anderen natürlich die finanziellen Sachen im Auge zu behalten? Und das ist es ja am Ende.

Wir haben jetzt, glaube ich, im FAG 11 Millionen für die Schülerbeförderung. Wenn wir das hochrechnen – wir sagen ja immer, es ist ungefähr ein Drittel –, sind das insgesamt 30 Millionen, wenn wir es als Land komplett bezahlen. Und wenn wir ganz korrekt sind, dürften wir es nicht mal aus dem FAG nehmen. Da wird es dann auch nur zur Schmälierung der Schlüsselmasse beitragen, wenn wir den Vorwegabzug erhöhen. Dann müssten wir schon sagen, wir müssen 30 Millionen irgendwo anders im Landeshaushalt finden, und dann wäre sie in der Tat erst kostenlos.

Da das schwierige Fragen sind und wir hier trotzdem auch als Koalition weiterkommen wollen, denke ich, sind wir zurzeit auf dem richtigen Weg. Wir klären die Datengrundlage und wir beraten im Ausschuss und dann sicherlich auch mit einem neuen Gesetzentwurf darüber, wie wir dieses Problem zumindest abmildern können. Es ganz gerecht zu lösen, ist am Ende, glaube ich, in einem so unterschiedlich strukturierten Land, wie wir es hier haben, eher schwer möglich.

Deshalb bleibt auch uns nichts anderes übrig, als den Gesetzentwurf heute erneut abzulehnen, weil – Frau Oldenburg hat es gesagt – da ist ja nicht viel Neues drin im Vergleich zum letzten Mal. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Ums Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wundert mich doch sehr, dass Sie mit den parlamentarischen Gepflogenheiten nicht so vertraut sind

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

und demzufolge auch nicht wissen, dass der Gesetzentwurf, der heute in Zweiter Lesung behandelt wird, natürlich der gleiche sein muss wie der, den wir vor drei Monaten in Erster Lesung behandelt haben.

(Beate Schlupp, CDU: Da
hätten Sie doch Änderungs-
anträge stellen können. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sonst wäre es ja nicht die Zweite Lesung.

Richtig, Frau Schlupp, wir hätten Änderungsanträge stellen können, halten es aber nicht für notwendig. Sie hätten aber auch Änderungsanträge stellen können, um den Gesetzentwurf zu verändern,

(Torsten Renz, CDU: Dazu sind
wir gesetzlich nicht verpflichtet. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wenn Sie in der Sache unserer Meinung sind. Das haben Sie leider nicht getan.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU)

Zum Vorwurf von Herrn Butzki, die Ausschussvorsitzende sei uneinsichtig, möchte ich nur so viel anmerken: Den Gesetzentwurf hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht,

(Torsten Renz, CDU:
Na, ob das stimmt, das muss
man erst mal recherchieren.)

demzufolge ich als bildungspolitische Sprecherin und als Abgeordnete und nicht als Ausschussvorsitzende. Das sollten Sie eigentlich wissen.

(Torsten Renz, CDU:
Ob das stimmt, Frau Berger?!)

Und ich möchte dem hinzufügen: Ich bin sehr gerne uneinsichtig, wenn es darum geht, Ungleichbehandlung in diesem Land abzumildern.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dieses Mal geht es um die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in den kreisfreien Städten gegenüber den Schülerinnen und Schülern auf dem

Land. Normalerweise ist es eher umgekehrt, dass wir schauen müssen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wie wir die Bevölkerung in den ländlichen Regionen gleichbehandeln können.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Zu der Frage von Herrn Butzki, ob wir unseren Antrag abgestimmt haben: Ich kann Ihnen sagen, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin, Frau Gramkow, im Übrigen Mitglied der Partei DIE LINKE, genau unseren Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und sich ausdrücklich dafür bedankt hat. Sie sprach auch von der Unterstützung der Fraktion DIE LINKE – die konnte ich heute hier nicht so wahrnehmen.

(Jochen Schulte, SPD:
Vielleicht in der Stadtfraktion. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Oberbürgermeister Methling aus Rostock spricht sich auch ausdrücklich dafür aus, ich darf vielleicht zitieren: „Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich dies im Sinne der betroffenen Anspruchsberechtigten außerordentlich begrüße.“ Also auch der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock spricht sich für eine grundlegende Regelung aus, für eine grundlegende Gleichbehandlung. Er kritisiert unseren Entwurf, allerdings weiß ich nicht, was er genau daran kritisiert. Das lässt er vermissen.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Aber es geht einzig und allein darum, die Ungleichbehandlung abzuschaffen. Bitte handeln Sie jetzt! Wir haben einen Aufschlag gemacht, Sie haben diese Chance nicht genutzt, gehen Sie den nächsten Schritt!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2233.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2233 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2233 mit dieser Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/2350.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Fünften Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2350 –

In der 53. Sitzung des Landtages am 13. November 2013 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr. Bitte schön.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich, weil es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt, der Ihnen ebenso wie der unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelte von unserer Seite vorgelegt worden ist und wo Sie sich der Beratung in den Ausschüssen verweigert haben, eine grundsätzliche Anmerkung machen. Wenn schon insbesondere die Mehrheit aus CDU und SPD der Auffassung ist, sie müsste sich mit Gesetzentwürfen der Opposition nicht befassen,

(Udo Pastörs, NPD: Tja, das ist so.)

finde ich es in der Tat ein bisschen verwunderlich und warte jetzt schon auf Argumente, die gleich zu diesem Gesetzentwurf kommen, wenn Sie hergehen und sagen, dann macht doch auch noch Änderungsanträge zur eurem eigenen Gesetzentwurf, nachdem Sie vorher artikuliert haben, wir wollen überhaupt nicht reden in den Ausschüssen, obwohl sich die Ausschüsse genau damit befassen sollten. Das, finde ich, ist kein guter parlamentarischer Stil.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund bitte ich, einmal Ihre Haltung zu überdenken.

Aber was mich dann insbesondere wundert, Frau Oldenburg, ist, dass eine derartige Kritik auch von der Fraktion DIE LINKE kommt, wo doch Ihre Gesetzentwürfe mitunter ähnliche Schicksale erfahren wie die unseren. Also vor dem Hintergrund finde ich das wirklich unangebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn es noch eines Beleges bedurft hätte, um die Sinnhaftigkeit des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfes zu untermauern, der ja darauf abzielt, die Ausschussberatungen zukünftig grundsätzlich in öffentlicher Form abzuhalten, wenn es dazu

noch eines Beleges gebraucht hätte, dann haben wir den Beleg allerspätestens in der letzten Sitzung oder in der gemeinsamen Sitzung des Energie- und des Wirtschaftsausschusses in Saal/Barth bekommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da waren Bürgerinnen und Bürger und, ich glaube, es war unstrittig – egal wie man zu denen steht –, dass sie deutlich sowohl im Vorfeld wie auch in der Situation vor Ort artikuliert haben: Wir haben Interesse an diesem Thema, nämlich an der geplanten Erdölförderung an dem Standort oder in der Region. Wir wollen gerne wissen, was passiert hier, was wird im Ausschuss befasset, welche Fragen werden gestellt, wie setzt sich der Ausschuss des Landtages oder wie setzen sich die Ausschüsse des Landtages mit diesem Thema auseinander.

Die gemeinsame Ausschusssitzung war in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil hatte mit einer Ortsbesichtigung zu tun. Da haben Sie zugelassen, die Mehrheit aus CDU und SPD hat zugelassen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich den Vortrag der Förderfirma noch mal kurz anhören dürfen. Anschließend gingen wir an einen anderen Standort und dort wurde die Öffentlichkeit nicht zugelassen. Es entstand sogar eine Situation vor Ort, wo quasi eine Unterschriftenliste von Bürgerinnen und Bürgern, mit der begehrt wurde, macht die Sitzung bitte öffentlich, gar nicht erst angenommen wurde. Was glauben Sie, welchen Eindruck diese Menschen vor Ort denn von einer derartigen Situation mitgenommen haben? Mitnichten haben sie mitgenommen, die Parlamentarier sind offen, sie respektieren, dass wir an einem Thema interessiert sind, dass wir daran teilhaben wollen, dass sie unsere Belange ernst nehmen. Ich finde, das ist kein guter Dienst an der Demokratie oder an demokratischen Grundsätzen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist keine Demokratie.)

Und die Wurzel dafür liegt darin, dass wir hier in diesem Parlament alle Ausschusssitzungen in nicht öffentlicher Form abhalten. Ich halte das im besten demokratischen Sinne für einen großen Fehler, den wir hier inzwischen seit Jahren durchschleppen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich habe mich in der Tat – und auch das ist ein gutes Beispiel dafür – dann gefragt, was ist denn das, was in dieser gemeinsamen Sitzung im Anschluss begründet, dass Nichtöffentlichkeit hergestellt wird beziehungsweise vorhanden ist. Da haben wir erfahren dürfen, dass die Sitzung in erster Linie daraus bestand, dass das Erdölförderunternehmen noch mal seine Position, sein Vorhaben in einer, wie ich finde, sehr positiven Form – ich meine das nicht inhaltlich, sondern was die Breite des Vortrages anging – dem Ausschuss vorgestellt hat. Das haben sie übrigens in den öffentlichen Veranstaltungen im Vorfeld auch schon gemacht. Da konnten Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen, das war überhaupt kein Problem. Dann haben einige Abgeordnete Fragen gestellt. Ich finde das auch überhaupt kein Problem, dass Interessierte daran teilhaben können, weil sie neugierig sind auf die Antworten des Unternehmens. Danach war die Veranstaltung beendet.

Die interessierten Medienvertreter, die draußen vor der Tür warteten, führten Interviews und ließen sich über die Ausschusssitzung informieren, und anschließend wurden in der individuell und subjektiv aufbereiteten Art und Weise der jeweiligen Journalisten entsprechende Medienberichterstattungen zelebriert.

(Minister Harry Glawe: Das hat Ihnen doch gefallen, Herr Suhr. Das hat Ihnen doch gefallen!)

Ich habe ehrlich gesagt nicht verstanden, warum das in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt werden musste. Ich glaube, wir haben uns da gemeinsam keinen guten Dienst getan, sondern wir haben einen Beitrag zu weiterer Politikverdrossenheit geliefert.

(Zuruf aus dem Plenum: Was heißt „wir“?)

Ja wir, die Mehrheit. Danke schön, für die Anmerkung.

Dabei, sehr geehrte Damen und Herren, und da verstehe ich die Argumentation von SPD und CDU nicht, haben wir doch als demokratische Fraktionen sehr ähnliche, wenn nicht sogar gleiche Ziele. Wir wollen, dass Menschen sich für Politik, für das, was wir tun im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, interessieren. Wir wollen doch ausdrücklich, dass sich Bürgerinnen und Bürger ein bewusstes Bild machen können über das, wofür Fraktionen stehen und wofür sie möglicherweise nicht stehen. Wir wollen, dass sie sich im besten demokratischen Sinne engagieren,

(Michael Andrejewski, NPD: Fromme Wünsche.)

und wir wollen doch auch, dass Bürgerinnen und Bürger den Streit – im positiven Sinne –, die Auseinandersetzung um die besten Argumente, das Ringen um die richtige Position nicht als Bedrohung, sondern als Chance begreifen und als einen wesentlichen Bestandteil in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Und dann passt dazu definitiv nicht, dass wir zu relevanten Punkten in nicht öffentlichen Sitzungen beraten und anschließend im Parlamentarismus, so, wie wir das kennen, hier Debatten halten in der Form, wie wir das derzeit tun.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Auseinandersetzung, die manchmal viel spannendere Auseinandersetzung – das ist meine subjektive Einschätzung – findet in den Ausschüssen statt und die enthalten wir der interessierten Öffentlichkeit und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern vor.

Da ist zumindest – er ist jetzt leider nicht da – die Position der SPD-Fraktion auch nicht schlüssig oder geradlinig. Wenn hier gerade vor einer Stunde Rudi Borchert, wie ich finde, richtigerweise angekündigt hat, die Landesregierung wird in Bezug auf das EEG ein Gesetz zur Bürgerbeteiligung machen, dann ist das doch der richtige Ansatz, um genau das zu tun. Warum wollen Sie denn auf der anderen Seite bei anderen Themen Bürgerinnen und Bürger ausschließen?

Und die Argumente, man könne nicht offen reden, man müsse möglicherweise auch mal eine vielleicht nicht

ganz schlüssige Frage stellen dürfen, man müsse vielleicht mal in den Ausschüssen über den richtigen Weg verhandeln können – ich erfahre das übrigens nicht in den nicht öffentlichen Ausschusssitzungen, dass das so gehandhabt wird –, ich glaube, die sind allein dadurch entkräftet, dass offensichtlich inzwischen schon 10 von 16 Bundesländern mit grundsätzlich öffentlichen Sitzungen – das wird überall ein bisschen unterschiedlich gehandhabt, darüber hätten wir gerne in den Ausschüssen geredet – dies anders handhaben. Und sie machen gute Erfahrungen damit, da treten nicht die Befürchtungen ein, die Sie im Rahmen der Einbringung in der Ersten Lesung hier vorgetragen haben, sondern das ist ein wichtiger Beitrag zu gelebter Demokratie.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren – ich erwarte ja die Ablehnung heute in der Zweiten Lesung, was sollten wir anderes erwarten –, kann ich nur an Sie appellieren, sollten wir – es deutete sich zumindest im letzten Rechtsausschuss an, dass das eine Option ist – in den nächsten Monaten die Landesverfassung aufmachen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beruhigungsspielle.)

zu der Fragestellung der Quoren bei Volksentscheid und Bürgerentscheid, dann habe ich die herzliche Bitte, dass wir uns auch die Frage der Öffentlichkeit und der Nicht-Öffentlichkeit wirklich noch mal ausdrücklich ansehen. Ich glaube, es wäre ein wichtiger, guter Beitrag zu gelebter Demokratie hier in diesem Hause und diesem Bundesland. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn, wie wir das heute mehrfach auf der Tagesordnung haben, ein Gesetzentwurf in der Ersten Lesung nicht an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden ist und nach ein paar Monaten erneut auf die Tagesordnung kommt, dann wird eine Ablehnung – und in der Tat, Herr Suhr, Ihre Erwartung ist die richtige, wir werden diesem Gesetzentwurf auch heute unsere Zustimmung nicht geben –, dann wird diese Ablehnung ganz oft damit begründet, dass man sagt, in diesen drei Monaten sind keine neuen Fakten eingetreten, keine neuen Argumente aufgetaucht, von daher kann es keine andere Meinung geben als damals.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist auch richtig so.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in vielen Fällen richtig, aber bei dem hier vorliegenden Entwurf ist es vielleicht nicht ganz so. Ich denke nämlich, dass seit dem 13. November – und das war die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes – sehr wohl neue Tatsachen aufgetreten sind. Allerdings führen diese Tatsachen nicht dazu, dass wir zu einem anderen Ergebnis kommen, im Gegenteil, vielleicht verstärken sie das Nein noch ein wenig.

Aber lassen Sie uns zunächst einmal auf die Debatte vom 13. November zurückkommen. Ich habe seinerzeit

in der Debatte ausgeführt, dass wir über das Thema reden können und reden wollen, und es ist ein Thema, das auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Natürlich wollen wir uns einer solchen Diskussion nicht entziehen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe aber damals, und ich bleibe bei dieser Position, deutlich gesagt, dieses ist eine Frage der Geschäftsordnung und wir sollten nicht einzelne Punkte aus dieser Debatte, wie wir zukünftig unsere Geschäftsordnung strukturieren wollen, herauspicken und sozusagen durch Beschluss vorwegnehmen, sondern wir sollten alle Dinge, die wir zur Geschäftsordnung diskutieren möchten, zusammentragen und sie gemeinsam diskutieren, um dann einen geschlossenen Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Hause zu beschließen, und zwar beschließen mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, ich habe es damals gesagt, ich sage es heute wieder: Ich halte es für sehr, sehr wichtig, wenn derartige Verfahrensregeln nicht im Streit entschieden werden, nicht die Mehrheit gegen die Minderheit hier etwas durchsetzt, sondern wenn wir dafür einen Konsens finden. Aber diesen Konsens können wir nur finden, wenn wir darüber reden, und zwar nicht über einzeln herausgegriffene Punkte, sondern über das gesamte Paket, das da heißt „Änderungsbedarf bei der Geschäftsordnung dieses Landtages“.

Und wir haben im November eine Situation gehabt, dass es zwar eine Liste von wünschenswerten, von einzelnen für wünschenswert gehaltenen Punkten gab, dass aber drei der vier demokratischen Fraktionen sich dazu noch keine Meinung gebildet hatten. Lediglich die SPD hatte diese Position den anderen Fraktionen mitgeteilt. Die anderen Fraktionen hatten zu diesem Zeitpunkt eine solche Meinungsbildung nicht abgeschlossen. Sie hatten zwar alle Ihre Vorschläge mit in den Topf eingebracht, aber noch keine abschließende Meinungsbildung über die Vorschläge der anderen vollzogen. Von daher haben wir damals abgelehnt zu sagen, wir greifen jetzt einen Punkt aus diesem Topf heraus und entscheiden den schon mal vorweg, sondern wir haben damals gesagt, lasst uns über den ganzen Topf reden. Bei dieser Argumentation bleibe ich selbstverständlich. Und das, was sich inzwischen geändert hat, ist, dass wir inzwischen Winterklausuren der Fraktionen gehabt haben und nach meiner Kenntnis auch die anderen Fraktionen über diese insgesamt zur Änderung der Geschäftsordnung vorliegenden Vorschläge diskutiert haben, sich eine Meinung gebildet haben.

Ich denke deshalb, dass es jetzt an der Zeit ist und dass wir jetzt wesentlich bessere Möglichkeiten haben, mit allen demokratischen Fraktionen über diese Vorschläge insgesamt zu reden und dann einen Vorschlag aus einem Guss zu erarbeiten, den wir diesem Hohen Hause zur Beschlussfassung vorlegen. Das ist unser Vorschlag zur Verfahrensweise, dabei bleiben wir, und der beinhaltet selbstverständlich, dass wir das Vorwegnehmen einzelner Punkte und eine Beschlussfassung über einzelne Punkte hier nicht für sinnvoll halten und deswegen einem solchen Antrag unsere Zustimmung verweigern.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Heinz Müller, SPD: Sehr gerne.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Meine Frage lautet wie folgt: Können Sie, Herr Müller, denn bestätigen, dass – wollte man über die Geschäftsordnung das Ziel der Herstellung der Öffentlichkeit in den Sitzungen erreichen – dazu eine Änderung der Verfassung, des Paragraphen 33 der Landesverfassung erforderlich ist?

Heinz Müller, SPD: Herr Suhr, mit dieser Frage haben Sie selbstverständlich recht. Das ist ja das, was wir auch in der ersten Sitzung – nicht nur ich, sondern auch andere Redner – betont haben, dass wir hier eine besondere Situation vorliegen haben, dass wir etwas, was eigentlich eine Regelung der Geschäftsordnung ist, in Mecklenburg-Vorpommern – das ist historisch so entstanden – in der Verfassung geregelt haben. Wenn wir also zu einem solchen Geschäftsordnungspaket kommen – und ich hoffe, dass wir dazu kommen –, dann wird es nicht reichen, die Geschäftsordnung durch Beschluss zu ändern, sondern dann werden wir durch Beschluss auch die Landesverfassung ändern müssen, wenn wir uns denn darauf verständigen, dieses zu wollen. Völlig richtig.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Heinz Müller, SPD: Natürlich, meine Damen und Herren, müssen wir das, wenn wir dies wollen, dadurch tun, dass wir die Verfassung ändern. Doch auch da, lieber Herr Suhr, sage ich Ihnen, auch da hat sich in den letzten Monaten etwas getan – Sie haben es selbst angesprochen –, auch da gibt es inzwischen eine Diskussion. Im Rechtsausschuss gibt es eine Diskussion zwischen den Obleuten – den demokratischen Obleuten des Rechtsausschusses – über Änderungen zur Verfassung. Es wäre von daher vom Verfahren her sehr wohl möglich, diese Frage auch dort mit einzubinden und aus all dem ein Paket zu machen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt dabei: Wir wollen nicht einzelne Punkte herauspicken und vorwegnehmen, sondern wir wollen eine Gesamtlösung und daran werden wir arbeiten. Ich hoffe sehr, dass auch Ihre Fraktion sich daran beteiligen wird. Ich gehe allerdings nach den bisher gemachten Erfahrungen davon aus, dass hier alle demokratischen Fraktionen zusammenwirken und wir gemeinsam etwas hinbekommen.

Und dann, Herr Suhr, sage ich Ihnen mal zu Ihrer Rede, die Sie hier eben vor wenigen Minuten gehalten haben: Das, was Sie an Argumenten vorbringen, ist ja nicht so, dass ich es mit einem Federstrich einfach wegwischen könnte. Natürlich sind das gewichtige und ernst zu nehmende Argumente. Ich würde mich nur freuen, wenn Sie die Argumente, die von der anderen Seite gegen eine solche Öffnung vorgebracht werden, auch sehr ernst nehmen würden und in Ihre Überlegungen sehr ernsthaft mit einbeziehen würden. Ich glaube, wir tun hier gut daran, die Argumente des anderen nicht einfach runterzuziehen, sondern sie sehr ernst zu nehmen und vernünftig darüber zu reden.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir tun, dieses wollen wir tun in einem Gesamtpaket. Dazu fordere ich Sie auf und ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit vernünftige Ergebnisse bekommen werden.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Saalfeld, im November ist gesagt worden: Ja, wann soll denn das passieren, am Sankt-Nimmerleins-Tag? – Nein, weiß Gott nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag. Und wir haben in den zwei Monaten seither dadurch erhebliche Fortschritte bekommen, dass hier Meinungsbildungsprozesse abgelaufen sind. Lassen Sie uns auf diesem Weg weitergehen! Den Gesetzentwurf lehnen wir heute ab, den Diskussionsprozess wollen wir führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Hier!)

es bleibt natürlich nach wie vor die Frage: Wie stehen Sie denn zu dem Gesetzentwurf?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Welche Position hat denn die SPD zur Öffnung dieser Klausel? Sie haben sich wieder nur auf ein Argument, nämlich auf die formellen Geschichten zurückgezogen.

(Heinz Müller, SPD: Nein,
Frau Borchardt. Sie müssen zuhören!)

Doch, haben Sie! Haben Sie! Und ich will Ihnen dazu auch sagen, neue Argumente – ich glaube, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die Fraktion DIE LINKE sind natürlich sehr aufgeschlossen für Pro- und Kontraargumente. Nur wenn wir nicht einmal mehr solche Gesetzentwürfe in die Fachausschüsse überweisen, wo wir über Pro und Kontra diskutieren können, woher sollen wir dann Ihre Argumente kennen? Die CDU hat in der letzten Aussprache teilweise ihre Argumente hier dargestellt. Von Ihnen habe ich nicht ein Argument dagegen oder dafür gehört. Sie haben rumlaviert,

(Heinz Müller, SPD:
Sie haben es nicht begriffen.
Sie haben es nicht begriffen.)

wie immer rumlaviert. Nein also, ich meine, es haben ja andere Abgeordnete hier auch gefragt: Herr Müller, welche Position hat denn nun die SPD? Offensichtlich haben wir alle nicht richtig zugehört, nur Sie haben wieder das gehört, was Sie wollten oder was Sie hier angeblich gesagt haben.

(Torsten Renz, CDU:
Herr Müller hat ja noch Redezeit.)

Das ist eigentlich vom Prinzip her das große Problem, was wir hier haben. Auf der einen Seite argumentieren Sie gegen die Nichtöffentlichkeit unter dem Gesichtspunkt, nur in den Ausschüssen kann man fachlich, sachlich, vernünftig reden, da kann man auch mal aussprechen, was man will, da kann man andere Fragen stellen und sich in einem Meinungsbildungsprozess eine eigene Meinung erarbeiten. Aber der findet doch nicht mehr statt! Sie lassen es ja nicht mehr zu, parlamentarisch darüber zu reden – und nicht nur bei diesem alten Antrag.

Dann gucken wir uns doch mal ganz genau unsere Ausschusssitzungen in den letzten Wochen und Monaten an. Das, was ich erlebe im Europa- und Rechtsausschuss ist Folgendes: Die SPD-CDU-Koalition lässt sich überhaupt nicht mehr auf Argumente und Anträge der Opposition ein. Die wischen Sie einfach vom Tisch! Und wenn wir Sie nicht zum größten Teil dazu zwingen würden, sich mal zu positionieren, dann würde überhaupt nichts mehr dabei rauskommen. Also wie wollen Sie denn einen Meinungsbildungsprozess, den Sie ja gerne haben wollen, vom Prinzip her weiter befördern, wenn Sie sich nicht an einem Meinungsbildungsprozess beteiligen? Wenn das die Kultur in diesem Landtag für die Zukunft sein soll, dann finde ich das schon sehr bedenklich.

Im Moment haben wir den Eindruck, dass vom Prinzip her die Regierung der Regierungskoalition sagt, wo es langgeht, dass Sie überhaupt keine eigenen Positionen mehr haben und nur noch absegnen, was die Regierung von Ihnen will. Und wenn es Änderungsanträge gibt, bei Gesetzentwürfen zum Beispiel, dann läuft es darauf hinaus, dass die Regierung eventuell formelle Fehler gemacht hat. Das haben wir ja im Europa- und Rechtsausschuss nicht nur einmal erlebt beziehungsweise bei der Haushaltsdebatte, dass da aufgrund der politischen Diskussion noch mal geändert wird und Änderungsanträge gestellt werden. Aber zu Argumenten, die Sie gehört haben, ein Für und Wider abzuwägen und deswegen noch mal bestimmte Gesetzentwürfe zu ändern, davon sind wir weit entfernt. Und dazu gibt es innerhalb des Landtages der 6. Wahlperiode, Legislaturperiode, hier sehr, sehr gute Beispiele. Da brauchen wir uns nur die Anhörung zum Amtsgerichtsstrukturreformneueordnungsgesetz und viele andere Sachen anzugucken, die wir hier gemeinsam auf den Weg gebracht beziehungsweise es versucht haben.

Und deswegen frage ich Sie: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Haben Sie Angst davor, dass die Bürgerinnen und Bürger vielleicht mitbekommen, dass es nur ideologische Argumente gegen einen bestimmten Ansatz, den wir als Oppositionsfraktion einbringen, gibt? Haben Sie Angst davor, dass Sie sich wirklich inhaltlich, fachlich mit einer bestimmten Geschichte auseinandersetzen müssen, dass Sie Argumente finden müssen für und wider, also inhaltlich besser arbeiten müssen? Davor haben Sie vielleicht Angst. Oder haben Sie auch Angst davor, dass die Bürgerinnen und Bürger mitbekommen, dass Sie in Ihren Wahlkreisen A sagen und in den Fachausschüssen B sagen

(Egbert Liskow, CDU: C! C!)

und sich daraus Widersprüche ergeben? Also worvor haben Sie Angst, das frage ich mich wirklich.

Wenn man sich jetzt einfach darauf zurückzieht und sagt, ja, das ist ein hohes Gut, das wurde in der Verfassung festgeschrieben und dabei haben sich die Initiatoren der Landesverfassung auch etwas gedacht, das ist wohl richtig, aber Demokratie muss doch auch weiterentwickelt werden können. Und wenn wir heute sagen, dass in zehn Landesparlamenten die Öffentlichkeit schon hergestellt wird, warum verweigern wir uns dieser Argumentation? Warum öffnen wir uns nicht? Es ist doch gang und gäbe, wenn wir gemeinsam im Ausschuss die Tagesordnung festlegen und aufgrund bestimmter Hinweise von Ministerien oder von Fraktionen sagen, diesen Tagesordnungspunkt möchten wir nicht öffentlich beraten, dann müssen Sie auch mit Argumenten kommen. Aber ich glaube, da wird sich auch niemand verschließen, wenn es wirklich genug Tatsachen und Argumente dafür gibt, eine Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Meine Damen und Herren, Herr Müller, vielleicht gucken Sie einfach mal in anderen Ländern, wo Ihre Fraktionen viel offener sind, sich in diesen Prozess weit besser einzubringen beziehungsweise auch Änderungen vorzunehmen. Gucken Sie sich Niedersachsen an! Niedersachsen hat im vergangenen Jahr die Geschäftsordnung geändert auf Wunsch der SPD und der GRÜNEN. Da gab es Argumente, und Sie können sich sicherlich die Parlamentsdokumente auch noch mal genau angucken. Aber Ihr Kollege Landtagsabgeordneter der SPD, Herr Grant Hendrik Tonne, sagte, seine Fraktion wolle unter anderem diese Änderung, ich zitiere, „weil“ man sich „einen modernen, einen transparenten und bürgernahen Landtag“ vorstelle. Und er sagte weiter: „Nach unserer Einschätzung steht es der Politik gut zu Gesicht, offen und transparent zu beraten und eben nicht Entscheidungen in Hinterzimmern zu treffen.“ Zitatende.

Im Übrigen gleicht die Argumentation in der Debatte innerhalb des Landtages Niedersachsen auch den Argumenten, die wir hier vorgetragen haben – sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch wir als Fraktion DIE LINKE –, also insbesondere denen Ihrer eigenen Fraktion im Landtag Niedersachsen.

Unterm Strich würde ich mir wünschen, dass die Koalitionsfraktionen über das Gesagte nachdenken und entsprechend entscheiden. Wir haben uns in der letzten Europa- und Rechtsausschusssitzung darauf verständigt, dass wir aus den demokratischen Fraktionen uns gemeinsam über mögliche Verfassungsänderungen verständigen, dass wir das mal abgleichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann dauern! Das kann dauern!)

Ich hoffe, dass vielleicht insbesondere die Frage der Transparenz der Politik einen hohen Stellenwert einnimmt, und bin deshalb noch etwas frohen Mutes, wobei mir die Debatte heute, die bis jetzt stattgefunden hat, dazu nicht viel Anlass gibt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD:
Ah, jetzt kommt der Oberdemokrat! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das allein spricht
für öffentliche Ausschusssitzungen, damit
man mal sieht, was das für Flachzangen sind.)

Michael Andrejewski, NPD: Ja, um Ihrem Gewäsch zuzuhören. Das wäre unterhaltsam, das ist wahr.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausschusssitzungen können gerne öffentlich sein. Bürger, die sich das ansehen, würden dann beobachten können, dass der Parlamentarismus unter den Bedingungen einer Großen Koalition Pause macht beziehungsweise Winterschlaf hält.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So wie Herr Andrejewski regelmäßig
in den Ausschusssitzungen.)

Parlamentarismus war ursprünglich für ganz andere Verhältnisse gedacht, als es noch richtige Gegensätze gab, zum Beispiel König von Preußen und Preußischer Landtag – das war ein richtiger Gegensatz.

Im Parteienstaat, wenn ein und dieselben Parteien Regierung und Parlamentsmehrheit kontrollieren, wird es schon schwieriger. Dann kann echter Parlamentarismus nur überleben, erstens bei einer Minderheitsregierung, das ist aber in Deutschland selten wegen des hier herrschenden Stabilitätsfimmels, zweitens bei knappen Mehrheitsverhältnissen, wenn auch schon mal ein Abgeordneter, der krank ist, auf der Bahre reingetragen werden muss, damit die knappe Mehrheit gewährleistet ist, oder drittens, wenn es das freie Mandat denn wirklich gäbe. In der Theorie existiert es, es steht sogar im Grundgesetz: Der Abgeordnete – steht da – ist „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“, sondern „nur“ seinem „Gewissen unterworfen“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder folgt dem Führer.)

So weit die Lyrik.

In der Praxis wurde das freie Mandat von den sogenannten demokratischen Parteien mit den für sie typischen Winkeladvokatentricks ausgehebelt. Der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen unterworfen. Ja, sagen die selbsternannten Superdemokraten, aber nur bei Gewissensfragen, und was eine Gewissensfrage ist, bestimmt jeweils die Fraktionsführung. Das wird dann extra angesagt als seltene Ausnahme, dass ausnahmsweise der Fraktionszwang mal aufgehoben ist, der verfassungswidrig ist, und zwar durch und durch. Renitente Abgeordnete bekommen mitgeteilt: Dann lassen Sie sich doch von Ihrem Gewissen das nächste Mal für die Wahl aufstellen. Die Partei macht das nicht, wenn Sie nicht spüren. Darauf vertrauen wenige, und so kommt es, dass bei eindeutigen, erdrückenden Mehrheitsverhältnissen der Parlamentarismus zu mehr oder weniger gelungenen Theater Vorstellungen mutiert.

Entscheidungsprozesse vollziehen sich in irgendwelchen Dunkelgremien der Großen Koalition – sowohl hier in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Berlin – und werden dann noch mal im Parlament und in den Ausschüssen nachgespielt, so, wie ein historisches Ereignis nachgespielt wird: Wenn gerade keine Kamera da war, wird das noch mal nachgestellt, damit es dann in die Ge-

schichtsbücher kommt. Mehr ist das nicht. Das ist auch überflüssig.

Im Bundestag ist es schon möglich, Reden einfach zu Protokoll zu geben und gar nicht erst zu halten, was durchaus konsequent ist, denn was die Opposition sagt, ist sowieso nicht von Interesse für die Großen Koalitionen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Opposition kann Fragen stellen, die werden beantwortet oder auch nicht. Wenn nicht, kann der Oppositionsabgeordnete beim Landesverfassungsgericht – wie in Mecklenburg-Vorpommern – feststellen lassen, dass sein Fragerecht verletzt wurde, wie es gerade dem NPD-Abgeordneten Peterreit gelungen ist. Das ist schön, dass man das bescheinigt bekommt, aber das wars dann auch. Die Opposition kann in den Ausschüssen Anhörungen beantragen. Das wird auch genehmigt, die finden dann auch statt. Die Große Koalition heuchelt Interesse, hört sich das an und peitscht das durch, was sie sich schon längst vorgenommen hat.

Der Parlamentarismus in Mecklenburg-Vorpommern liegt auf Eis, solange die Große Koalition mit diesen erdrückenden Mehrheitsverhältnissen besteht. Öffentliche Ausschusssitzungen würden das auch noch sichtbar machen. Deswegen stimmen wir dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehrere Vordredner sind darauf schon eingegangen, aber ich möchte das an dieser Stelle eben auch wirklich noch mal aufgreifen. Herr Müller hat sehr viel über die Änderung der Geschäftsordnung gesprochen, aber in der Tat handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um eine Änderung der Landesverfassung und nicht etwa um eine einfache Gesetzesänderung in einem ganz normalen Gesetz unseres Landes.

Ich meine, die Verfassung ist die Grundlage – sowohl rechtlich als auch politisch gesehen – unserer Demokratie. Die Verfassung ist auf Langfristigkeit angelegt, und ich finde, man ändert sie nicht einfach mal eben so. Ich habe die Thematik im letzten Europa- und Rechtsausschuss angesprochen. Herr Suhr, wir haben uns darüber ja auch schon mal unterhalten. Es müssten in der Tat besondere Gründe und eine besondere Rechtfertigung vorliegen, wenn man die Landesverfassung ändern will, dies zu tun.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass es aus meiner Sicht eine ganze Reihe von Anliegen gibt, die in der Landesverfassung geregelt sind, und dass von verschiedenen demokratischen Fraktionen Änderungswünsche bestehen. Das ist auf der Seite der Fraktion DIE LINKE der Fall. Da gibt es also mehrere Punkte. Der Punkt „Änderung der Quoren zu Volksbegehren und Volksentscheid“ ist schon angesprochen worden. Auch das ist so ein Punkt. Es wäre doch in der Tat richtig, wenn man sich zusammensetzt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Europäische Union, der liegt schon ein halbes Jahr bei Ihnen. Dazu haben Sie sich auch noch nicht geäußert.)

dass man sich in der Tat zusammensetzt, Frau Borchardt, und das haben Sie selbst ausgeführt, und darüber berät, an welcher Stelle man einmalig in der Legislatur, in der laufenden Legislatur, die Landesverfassung aufmacht und an welchen Stellen man sie ändert.

Herr Müller hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass sich daraus auch Änderungen in der Geschäftsordnung ergeben würden. Wir haben eine Reihe von Vorstellungen aus den verschiedenen Fraktionen vorliegen, welche Änderungswünsche es bei der Geschäftsordnung gibt. Aber ich denke, hier reden wir ganz besonders über die Landesverfassung. Und in der Tat, das ist ja auch kein Geheimnis, unsere Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Es ist ja so, dass die Macher der Verfassung – Frau Borchardt, Sie haben es selber gesagt – sich grundsätzlich für die Regelung Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit aussprechen, also die Regel ist die Nichtöffentlichkeit und die Ausnahme kann die Öffentlichkeit sein. Ich erkenne im Moment keine Notwendigkeit, diese Regel umzukehren.

Ich will an dieser Stelle einige Beispiele nennen, wo wir gemeinsam Öffentlichkeit vereinbart haben. Gerade jüngst, in der letzten Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses, ging von den Koalitionsfraktionen die Initiative aus, am 5. März eine öffentliche Ausschusssitzung durchzuführen. Da geht es inhaltlich um das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, wobei uns ein Vertreter ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir sehr begrüßt, Herr Texter. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, habe ich zur Kenntnis genommen.

... der Bundesregierung über den aktuellen Stand der Verhandlungen informieren wird. Ich möchte das doch an dieser Stelle mal ganz selbstbewusst erwähnen dürfen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das passiert so selten, das lohnt sich
dann auch, das hier vorzutragen.)

Das lohnt sich in jedem Fall, das vorzutragen, Herr Suhr.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll!)

Ebenfalls hat es Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen des Landwirtschaftsausschusses gegeben, Sie wissen das. Es hat auch öffentliche Sitzungen des Energieausschusses gegeben. Da ging es um die Besichtigung einer Windkraftanlage in Güstrow. Dort hat es auch öffentliche Ausschusssitzungen gegeben.

Herr Suhr, Sie haben die Sitzung an der Ölanlage angesprochen. Ich wollte darauf eigentlich gar nicht eingehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was peinlich war, ja.)

aber ich will es an dieser Stelle doch tun, denn ich habe in der Tat den Eindruck, dass gerade dort sehr deutlich zutage gekommen ist, dass es vielleicht hinderlich ist, wenn man Ausschusssitzungen öffentlich macht zu einem bestimmten Thema. Da ist es aus meiner Sicht

so gewesen – gut, ich war nicht dabei, das gebe ich zu, das sage ich auch ganz öffentlich, aber die mediale Darstellung war recht umfangreich –, dass es gerade dort den Eindruck gab, man hätte ja so eine halböffentliche Sitzung gehabt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, wars ja auch.)

Also draußen waren Leute dabei und als sich dann der Ausschuss in den Sitzungsraum zurückgezogen hat, war die Öffentlichkeit nicht mehr zugelassen. Diese Unstimmigkeiten haben doch gerade zum Verdruss geführt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das sehe ich anders, Herr Texter. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich finde, es muss einem Ausschuss bei so einem wichtigen Thema auch möglich sein, das in geschlossener Sitzung zu beraten, sich vor Ort zu informieren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

sich dann in nicht öffentlicher Sitzung darüber auszutauschen und danach von mir aus in einem gesonderten Termin die Öffentlichkeit zu beteiligen. Gerade das macht doch auch Parlamentarismus aus. Insofern finde ich, wäre gerade an der Stelle, wenn wir das zur Regel machen und irgendein Ausschuss dieses Hohen Hauses bewegt sich in die Öffentlichkeit, und grundsätzlich ist die Öffentlichkeit zugelassen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In anderen Parlamenten funktioniert das.)

dann haben wir doch etwas, was wir eigentlich bei der Entscheidungsfindung gar nicht haben wollen – nämlich den Austausch unter den Volksvertretern zu einem Thema XY.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Austausch?)

Und das ist genau ein Beispiel dafür, was dort stattgefunden hat, wie man es eigentlich nicht machen sollte. Das vielleicht zu dem Thema.

Also es bleibt dabei, es ist nicht so, wie Sie es darstellen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh doch!)

dass die Ausschüsse immer hinter verschlossenen Türen tagen.

Meine Damen und Herren, in der Ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde von den GRÜNEN auf die Arbeit der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft verwiesen. Leider hat mir in Ihrer damaligen Darstellung etwas gefehlt, nämlich der Hinweis, dass die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft nicht nur Argumente für die Öffentlichkeit dargelegt hat, sondern eben auch für die Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen zusammengetragen hat. Im Übrigen sei noch mal darauf verwiesen, dass das Ganze ja schon ziemlich alt ist und in den 70er-Jahren stattfand und die Argumente, die seinerzeit vorgebracht wurden, ebenfalls schon aus der Vergangenheit stammten.

Ganz kurz zu Ihrem Hinweis, Sie sagten, und auch Frau Borchardt hat das ausgeführt, dass in anderen Bundesländern die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen anders gehandhabt wird. Dem möchte ich entgegenhalten, dass es eben auch andere Landesparlamente gibt, wie unseres, wo das nicht geschieht. Das trifft im Übrigen auch für den Bundestag und den Bundesrat zu. Also insofern haben wir hier ein relativ ausgewogenes Verhältnis von Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na ja, zählen Sie mal die Länder
zusammen, die das haben!)

Das ist so, das ist nun mal eine Tatsache, insofern sind solche Zahlenspiele aus meiner Sicht relativ unsachlich. Wir haben in Deutschland ein ausgewogenes Verhältnis von Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit. Und im Übrigen, Herr Suhr, haben Sie ja selbst darauf hingewiesen, dass es dort, wo es öffentlich stattfindet, auch sehr unterschiedliche Regelungen gibt. Das ist ja nicht ein einheitliches Bild in ganz Deutschland.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind wir
auch sehr offen, Herr Texter.)

Jetzt habe ich hier ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Texter, nehmen Sie sich Zeit! –
Michael Andrejewski, NPD:
Sagen Sie irgendwas gegen
rechts, das passt immer.)

Ach, Herr Andrejewski, das erspare ich mir jetzt. Das macht keinen Sinn, denn was Sie dargelegt haben, ist ja Ihre allgemeine Haltung zum Parlamentarismus, und das ging meiner Meinung nach ziemlich am Thema vorbei.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das war auch am Thema vorbei. –
Michael Andrejewski, NPD:
Jetzt habe ich Sie gerettet.)

Da würde man in der Schule sagen: Thema verfehlt.

(Heinz Müller, SPD: Setzen,
Sechs, bei Herrn Andrejewski!)

Aber gut.

Ich möchte an dieser Stelle doch noch ein paar Argumente bringen, weil der Vorwurf von Ihnen, Frau Borchardt, gegen die Argumente kam, die dafür sprechen, nicht öffentliche Sitzungen durchzuführen. Sie haben das ja kritisiert, aber wir haben das in der Ersten Lesung auch schon gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie ja!)

Ich will das nicht alles wiederholen. Sie haben es ja teilweise angesprochen, dass man eben auch Positionen, die man sich erst erarbeiten muss, doch austauschen kann. Man muss im Ausschuss auch mal ins Unreine sprechen können – ich wiederhole mich jetzt an dieser Stelle, aber ich will es gern noch mal tun: Es muss möglich sein, freie Gedanken entwickeln zu können und auch

Meinungen zu äußern, die unter Umständen nicht oder auch noch nicht mit den eigenen Fraktionen abgestimmt sind. Das wissen wir alle, dass das so in der täglichen Praxis stattfindet. Ich finde, dass es wichtig ist, bestimmte Fragen im geschlossenen Raum beraten zu können und auszuloten. Nicht jede Idee, die entsteht, muss auch gleich in die Öffentlichkeit und zu Märkte getragen werden. Es besteht doch in Wirklichkeit die Gefahr, dass der Prozess der Entscheidungsfindung aus den Ausschüssen heraus verlagert und in nicht parlamentarischen Gremien möglicherweise weiterdiskutiert wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Kabinette finden doch
statt, Herr Texter.)

Bereits in der Ersten Lesung, meine Damen und Herren, habe ich deutlich gemacht, dass die Öffentlichkeit und die Transparenz der Landtagsentscheidungen gewahrt sind. Hier im Landtag haben alle Abgeordneten das Recht und die Möglichkeit, ihre Argumente zu den einzelnen Punkten vorzutragen. Und wenn einzelne Abgeordnete mit der Beschlussempfehlung eines Ausschusses nicht einverstanden sind, können sie dies hier kundtun, die Öffentlichkeit wird es dann erfahren. Hier im Plenum oder auch im Livestream im Internet kann die interessierte Öffentlichkeit der Debatte hautnah folgen. Der Bestand des Abendlandes, den Sie, meine Damen und Herren von den Bündnisgrünen bereits so schön herangezogen haben, ist bei einer Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen, wo Landtagsentscheidungen lediglich vorbereitet werden, mit Sicherheit nicht in Gefahr.

Demokratie und Transparenz, meine Damen und Herren, haben in Mecklenburg-Vorpommern bereits ihren festen Platz. Wir sind gerne bereit, über Änderungen in der Landesverfassung mit Ihnen zu diskutieren. Ich glaube, ich habe das im letzten Ausschuss schon sehr deutlich gemacht, auch für unsere Fraktion. Wir halten es eben für richtig, diese Dinge zusammenzufassen und nicht in einzelnen Schritten so peu à peu die Landesverfassung aufzumachen. Das ist ein hohes Gut und daher werden wir heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2350.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2350 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPd.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2350 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, Drucksache 6/2578.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2578 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine notwendige Folge von verschiedenen Rechtsänderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz und im Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes. Er selbst resultiert aus drei Gesetzesvorhaben, zum einen aus dem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren, dem Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zu anderen weiteren Vorschriften, dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften.

Der Gesetzentwurf selbst treibt aber vor allem die Modernisierung unserer Verwaltung voran. Gerade durch die zwei letztgenannten Gesetze schaffen wir die Verfahren für eine elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung, von der die Bürgerinnen und Bürger langfristig profitieren können. Ich möchte Ihnen die Regelungen, die in der Tat sehr viel Verwaltungstechnik beinhalten, gern kurz in ihren wesentlichen Punkten erläutern.

Beim Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren ist wesentlicher Zweck die Harmonisierung des Planfeststellungsrechtes. Verallgemeinerungsfähige Regelungen zum Planfeststellungsverfahren werden aus diversen Fachgesetzen in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übertragen. In den betroffenen Fachgesetzen werden die überflüssigen Regelungen vom 1. Juni 2014 gestrichen.

Weil aber die Planfeststellungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes anwenden, sondern unser eigenes Landesverwaltungsverfahrensgesetz, müssen dessen Regelungen genauso ergänzt werden wie die Regelungen im Bund. Dabei ist eine wortgleiche Übertragung wichtig. Sie dient einerseits einer inhaltlich einheitlichen Verwaltungspraxis auf Bundes- und auf Landesebene. Zweitens ist die Übereinstimmung im Wortlaut Voraussetzung für die Revisibilität der Landesvorschriften durch das Bundesverwaltungsgericht. Mit diesen übertragenen Regelungen werden zum Beispiel klagebefugte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen weitgehend den unmittelbar von einer Maßnahme Betroffenen gleichgestellt und die Regelungen zur Heilung beziehungsweise zu Folgen von Verfahrens- und Formfehlern auch auf Planfeststellungsverfahren übertragen.

Ein weiterer und, wie ich meine, in der Frage schon sehr bedeutsamer Schritt ist die Einführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung – für alle Vorhaben von gewisser Bedeutsamkeit –

soll bereits vor Eröffnung des jeweiligen Verwaltungsverfahrens, also vor Antragstellung, bei der zuständigen Behörde stattfinden. Gesetzgeberisches Ziel ist es, die Planung von Vorhaben zu verbessern, Transparenz zu schaffen und damit auch die Akzeptanz von Genehmigungs- und von Planfeststellungsverfahren zu fördern. Damit wird letztendlich auf die Kritik reagiert in den zurückliegenden Monaten, besonders beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“, auch hier allen bekannt. Und ich glaube, auch das Flughafenprojekt Berlin-Brandenburg

(Heinz Müller, SPD:
Das ist ein toller Flughafen.)

wäre zumindest mit einer besseren Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld möglicherweise etwas erfolgreicher.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vor allem bei solchen Großvorhaben wird die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung als nicht mehr ausreichend empfunden. Und ich glaube, das ist eine Diskussion der letzten Monate, die in dem Gesetz ihren Niederschlag findet im Sinne der öffentlichen Diskussion. Wir müssen und wir wollen die Bürgerinnen und Bürger zeitiger an solchen Gesetzgebungsverfahren und Anhörungen beteiligen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Mit den neuen Regelungen wird dem Wunsch nach Einflussmöglichkeiten noch im tatsächlichen Planungsstadium Rechnung getragen. Ich wünschte mir von der Stelle aus, dass die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit nutzen und nicht, wenn die Verfahren abgeschlossen sind, anschließend dann irgendwelche Proteste oder andere Bewegungen einsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch können sie ja nicht anders.)

Hier sollte bitte dann die Möglichkeit, die jetzt vom Gesetzgeber eingeführt wird, auch genutzt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir.)

Ich glaube, das ist ein Weg in die richtige Richtung.

Das zweite Regelwerk enthält zum einen das De-Mail-Gesetz an sich und ändert als Konsequenz hieraus das Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes. Auch die Änderung im Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes muss im Landesverwaltungsverfahrensgesetz simultan abgebildet werden. Der Landesgesetzgeber hat kein selbstständiges Verwaltungszustellungsgesetz verabschiedet, sondern die gesetzlichen Regelungen ebenfalls im Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes geregelt.

Meine Damen und Herren, die uns umgebende Informationstechnologie entwickelt sich rasant weiter. Der Alltag der Bürgerinnen und Bürger verlagert sich dadurch mehr und mehr in den virtuellen Raum des Internets. Deshalb ist es ihnen zunehmend schwerer zu vermitteln, dass sie bei Kontakten mit der Behörde in vielen Anliegen noch auf die herkömmliche Papierform zurückgreifen müssen. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich gerade in unserem Land mit teilwei-

se weiten Anfahrtswegen zu den zuständigen Verwaltungseinheiten eine Erhöhung der Servicequalität, durch nutzerfreundliche, effiziente und rechtsverbindliche Angebote die gewünschten Verwaltungsdienste zu erledigen.

Bei der Ersetzung der verwaltungsrechtlichen Schriftform gab es bisher nur die Möglichkeit der qualifizierten elektronischen Signatur. Diese hat sich jedoch zu wenig verbreitet und wird kaum genutzt. Mit dem Gesetz wurden daher zwei weitere technische Verfahrensmöglichkeiten zugelassen, mit denen alle Funktionen der Schriftform abgebildet werden können – auch eine Änderung, die auf die Einwände aus der Gesellschaft, von den Bürgerinnen und Bürgern reagiert.

Das erste dieser Verfahren ist die De-Mail mit der Versandoption „absenderbestätigt“. Der Sender der Nachricht ist dabei durch ein sicheres Anmeldeverfahren identifiziert, das die Nachricht einschließlich aller Metadaten durch eine vom Provider aufgebrachte elektronische Signatur, die sogenannten De-Mail-Provider, gegen Veränderungen geschützt.

Das zweite Verfahren erlaubt die Bereitstellung elektronischer Formulare in Verbindung mit sicherer elektronischer Identifizierung, insbesondere durch die eID-Funktion des neuen Personalausweises.

Und der dritte Punkt, meine Damen und Herren, ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung. Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung enthält eine Vielzahl von organisatorischen und technischen Regelungen, die auch im Verwaltungsverfahren eine Rolle spielen.

Die Landesregierung hat sich zunächst dafür entschieden, drei Regelungen aus dem E-Government-Gesetz des Bundes in das Landesverwaltungsverfahrensgesetz aufzunehmen. Das sind die Regelungen zur elektronischen Aktenführung, die Regelungen zum ersetzenden Scannen eines Originaldokuments sowie die Regelungen zur Akteneinsicht in elektronisch geführte Akten.

Meine Damen und Herren, die von der Landesregierung eingebrachten Regelungsentwürfe sind größtenteils zwingend, um das Verwaltungsverfahren von Bund und Ländern so einheitlich und damit auch so effektiv wie möglich zu gestalten. Wo Handlungsspielräume bestehen, hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, die Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben und den Strukturen unseres Landes als Flächenland gerecht zu werden.

Ich bitte darum, dass Zweite Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da auf Bundesebene die Gesetzesvorhaben beschlossen wurden, müssen diese auch auf Landesebene umgesetzt werden bis zum 1. Juni 2014. Der Innenminister hat darauf hingewiesen. Wir beschreiten damit den Weg der Simultan- oder Konkordanzgesetzgebung. Für mich als Nichtjurist ist das schon eine riesengroße Herausforderung, sich mit so einem Thema auseinanderzusetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Du weißt das doch aber.)

Aber ich hatte so das Gefühl, dass das schon für die Koalitionäre so normal und unbedeutend ist, dass die Sinnhaftigkeit meiner Forderung nach einer Debatte zur Ersten Lesung dieses Gesetzes nicht gerade euphorisch begrüßt wurde, lieber Wolf-Dieter Ringguth.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bisher
hat sich das noch nicht erschlossen.)

Aber ich habe mir natürlich die Mühe gemacht, mich mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und für mich zwei wichtige Komplexe daraus abgeleitet:

Zum einen geht es um den Bereich des Planfeststellungsverfahrens. Hier besteht das Ziel darin, durch die Einführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung die Planung von Vorhaben zu verbessern, Transparenz zu schaffen und somit letztlich die Akzeptanz von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zu fördern. Bislang haben die Bürgerinnen und Bürger nur die Möglichkeit, aktiv einzugreifen – in den meisten Fällen jedenfalls –, wenn diese Feststellungen getroffen sind. Und insofern ist es ein Problem, welches im Land schon lange diskutiert wird, obwohl es große Erwartungshaltungen gibt. Ich glaube, in jedem unserer Wahlkreise gibt es solche Projekte, wo sich Bürgerinnen und Bürger gewünscht hätten, vor Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren aktiver in die Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen demokratiefördernden Ansatz – und schon allein das ist es wert, auch in einer Ersten Lesung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung das Wort zu ergreifen –, allein diesen demokratiefördernden Ansatz dieses Gesetzes unterstützt meine Fraktion selbstverständlich.

Der zweite Bereich betrifft holzschnittartig gesprochen Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung des E-Governments. Es geht um sichere technische Verfahren zur Ersetzung der Schriftform und um Rechtsgrundlagen für eine rechtssichere elektronische Zustellung durch die Behörden. Darüber hinaus soll die elektronische Aktenführung durch die Landesverwaltung normiert werden. Ob sich auch NSA und andere diesen Herausforderungen stellen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir können uns sicher sein.)

liebe Kolleginnen und Kollegen, das bleibt abzuwarten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie machen uns hier aber Vorschläge.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dies findet grundsätzlich Zustimmung, obwohl ich noch nicht so richtig entdecken konnte, wo das E-Government nicht nur zu Einführungsmehrkosten, sondern im Ergebnis auch zu verifizierbaren Einsparungen, etwa im Personalhaushalt, geführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf basiert auf einer zwischen Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Grundlage und soll die Basis für die einheitliche Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder bilden. Hier stellen sich für mich abschließend drei Fragen für die weitere Beratung in den Ausschüssen:

Erstens. Welche Positionen nehmen neben Land und Bund die weiteren beteiligten Akteure beim Planungsprozess zu diesem Gesetzentwurf ein?

Sind zweitens die Regelungen insbesondere in Paragraph 25 stringent genug für eine wirksame frühe Öffentlichkeitsbeteiligung?

Und welchen tatsächlichen Gestaltungsspielraum hat drittens der Landesgesetzgeber im Rahmen einer Simultan- beziehungsweise Konkordanzgesetzgebung?

Wichtige Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss nicht einfach durchwinken, sondern intensiv beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ritter, ich bekenne mich schuldig. Auch ich habe die Auffassung vertreten, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht erstrangig geeignet ist, um eine besonders ausführliche und besonders feurige Parlamentsdebatte hier zu führen, sondern dass dieses schon etwas ist, was vor allen Dingen im Fachausschuss intensiv diskutiert werden muss. Und ich glaube, diese Position ist auch richtig. Aber selbstverständlich können wir hier im Plenum in einer Ersten Lesung über dieses Thema reden.

Konkordanzgesetz und Änderung von Verwaltungsverfahren, das klingt ja nun auch nicht gerade sehr aufregend. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in das Gesetz reingucken, dann, und meine beiden Vorredner haben das schon herausgestellt, finden wir in der Tat in diesem Gesetzentwurf Dinge, die nicht so langweilig sind, wie vielleicht die Überschrift klingt, sondern die ausgesprochen spannend sind. Das Thema „Bürgerbeteiligung, Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung, Beteiligung von Interessenverbänden“, das ist in der Tat etwas, was bei großen Vorhaben immer wieder zu politischen Auseinandersetzungen führt. Ich finde es sehr gut und ich finde es sehr richtig, wenn wir hier moderne Regelungen vorsehen, die Bürgerbeteiligung früher im Gesamtprozess ansetzen, die Verbände stärker in den Prozess einbeziehen und ihre Rechte ausbauen. Dieses ist alles ein sinnvoller Ansatz. Und ob die Detailregelungen wirklich unseren Wünschen entspre-

chen, das ist dann Gegenstand unserer Diskussion im Ausschuss.

Der zweite Aspekt: Ich vereinfache jetzt mal und nenne nur das Schlagwort „Elektronische Verwaltung“. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, etwas, was sich als schleichender Prozess in den letzten Jahren in unseren Verwaltungen ohnehin abspielt und wo wir als Politik natürlich auch Maßstäbe setzen, ob wir diesen Prozess haben wollen, ob wir ihn beschleunigen wollen oder ob wir mehr Gefahren als Chancen sehen.

Ich denke, wir werden einerseits aus Kostengründen, wir werden aber andererseits auch weil Verwaltung nicht hinter gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen herhinken darf, uns dem Prozess der elektronischen Verwaltung, der stärkeren Einführung elektronischer Verwaltung stellen. Wir werden ihn steuern und werden ihn regeln müssen, und dazu dient dieser Gesetzentwurf. Und wir werden dabei eine Reihe von Fragen zu beantworten haben. Ich stelle mir zum Beispiel die Fragen, warum wir denn elektronische Aktenführung, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehen wird, als Sollbestimmung erst im Jahre 2020 einführen wollen oder welche sachlichen Gründe es für eine solche zeitliche Festlegung gibt. Das sind sicherlich spannende Fragen, über die wir uns im Ausschuss unterhalten werden.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf im zuständigen Innenausschuss sehr ausführlich beraten. Ich bin ganz nahe bei Peter Ritter, dass das kein so kurzes, schnelles Durchwinken sein wird, sondern dass wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfes ist sehr viel spannender als der Titel und deswegen lassen Sie uns in aller Ruhe und in aller Gründlichkeit im Innenausschuss darüber diskutieren. Wir stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wo Öffentlichkeitsbeteiligung draufsteht, sollte auch Öffentlichkeitsbeteiligung drin sein. Doch die rot-schwarze Landesregierung bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Etikettenschwindel an, wie es die schwarz-gelbe Bundesregierung zuvor auf Bundesebene gemacht hat. Ich komme gleich auf das Problem der Konkordanzgesetzgebung zurück. Es gibt auch Möglichkeiten, davon abzuweichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die drei Bundesgesetze mehr oder weniger eins zu eins in Landesrecht überführen, und zwar ohne dass die Kritik der Sachverständigen aus den Anhörungen des Deutschen Bundestages berücksichtigt wird. Bei den drei Bundesgesetzen handelt es sich erstens um das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren, zweitens um das Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und drittens um das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung.

Zunächst also zum Gesetz mit dem wohlklingenden Namen „Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Darin soll angeblich eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sichergestellt werden. Diese soll laut Gesetzesbegründung in einer möglichst frühen Phase der Planung von Großvorhaben stattfinden und dadurch die Transparenz von Entscheidungsprozessen verbessern sowie Konflikte vermeiden helfen. Das hört sich alles gut an. Das sind wohlklingende Worte, meine Damen und Herren. Aber um diese Ziele auch wirklich zu erreichen, ist die Neuregelung nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unzureichend, und zwar unzureichend, weil viel zu weichgespült.

Ich lese Ihnen den wortgleichen, neuen Paragraphen 25 Absatz 3 des Bundes und des Landes einmal vor, Zitat: „Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten ... Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, fällt es Ihnen auch auf, dass Bundes- wie Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren nicht wie Asterix in ein Fass von Zauberschlamm, sondern offensichtlich in ein Fass voll Weichspüler gefallen sind? Bei der CDU erstaunt mich das wenig. Erstaunt bin ich nur über die SPD, die sich noch kürzlich auf Bundesebene energisch gegen diese Wischiwaschiformulierungen engagiert hat. Eine Regierungsbildung im Bund später hat die SPD dann ihre hehren Ziele offensichtlich aus den Augen verloren, denn sonst würde dieser Gesetzentwurf heute hier nicht im Landtag vorliegen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das war Obelix.)

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende Richter am Bundesverwaltungsgericht, das ist also nicht irgendwer, der Vorsitzende Richter des Bundesverwaltungsgerichtes, Ulf Domgörgen, trug in der Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestages zu dieser Vorschrift vor, dass diese weit hinter den Erwartungen zurückbleibe, die Politiker auf dem Höhepunkt des Bürgerprotestes um das Projekt „Stuttgart 21“ geweckt hätten.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich zitiere ihn einmal, Zitat: „Damals hieß es, man wolle aus dem Protest die ‚Lehre‘ ziehen, Zulassungsverfahren für Großprojekte so auszugestalten, dass die Bürger ‚mitgenommen‘ würden, indem sie früher und besser an der Entscheidungsfindung beteiligt würden. Angesichts solcher Ankündigungen erscheint § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz als denkbar kleinste, unverbindliche und flexible Regelung, als möglichst schadhafte Soft- und Minimallösung, mit der das The-

ma – in Reaktion auf die erwähnten Proteste – abgearbeitet ist.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, deutlicher und enttäuschter kann sich ein Vorsitzender eines Bundesgerichtes nicht äußern. Insbesondere wird seiner Meinung nach keine unmittelbare Pflicht des Vorhabenträgers, die Öffentlichkeit frühzeitig zu unterrichten, eingeführt, sondern nur eine Pflicht der „zuständigen Behörde“, auf eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit hinzuwirken. „Diese Hinwirkungspflicht ist wohl die denkbar schwächste Handlungsanweisung, die man sich für ein Behördenhandeln ... vorstellen“ könne, so der Vorsitzende Richter. Eine Sanktion bei einem Verstoß gegen die Hinwirkungspflicht, erst recht beim Unterbleiben der frühzeitigen Öffentlichkeitsunterrichtung, ist nicht vorgesehen. Verstöße bleiben also ohne rechtliche Konsequenzen. Das alles sagt Ulf Domgörgen, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht.

Die entsprechenden Änderungsanträge der SPD im Bundestag und des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat fanden leider keine Mehrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer auf ein Gesetz vorne auf den Aktendeckel „Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung“ schreibt, der sollte dann unter dem wohlklingenden Aktendeckel nicht implodieren. Bisher ist dieses Gesetz aus unserer Sicht ein reiner Etikettenschwindel.

Kommen wir zum Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten. Durch dieses Gesetz soll der rechtliche Rahmen geschaffen werden, der zur Einführung vertrauenswürdiger De-Mail-Dienste im Internet benötigt wird. Die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung soll mittels De-Mail sicher und rechtsverbindlich erfolgen können.

Nach Ansicht meiner Fraktion sind die Grundanliegen des De-Mail-Gesetzes auf jeden Fall unterstützenswert. Die konkrete Ausgestaltung stieß aber bei Datenschutzbeauftragten und Zivilgesellschaft auf massive Kritik. Insbesondere fehlt momentan für die De-Mail eine Pflicht zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Außerdem gibt es momentan im Gesetzentwurf eine nicht nachvollziehbare Beweislastumkehr für den Fehlschlag des Zugangs von De-Mail-Nachrichten. Diese Beweislastumkehr benachteiligt Bürgerinnen und Bürger, die in Zukunft bereitwillig auf das De-Mail-Verfahren umstellen, gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die weiterhin die altgediente Briefpost nutzen.

Stefan Brink, Leiter der Abteilung privater Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz, stellte in der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages fest, dass der Nachweis des Fehlschlags des Zugangs nunmehr komplett dem Nutzer aufgebürdet werde. Eine dem Gesetzentwurf entsprechende Regelung gibt es für den Empfang von Briefpost bisher nicht.

Vielleicht behalten Sie im Hinterkopf das Prinzip des Einschreibens. Ich komme gleich darauf zurück.

Daraus ergeben sich für den Nutzer von De-Mail-Diensten gegenüber dem Empfang von Briefpost erhebliche Nachteile. In dieser Hinsicht müsste man allen Bürgerinnen und Bürgern raten, darauf zu bestehen, dass Ihnen

statt De-Mails lieber weiterhin Briefe aus der Amtsstube zugesendet werden, denn andernfalls gehen sie einen rechtlichen Nachteil ein.

Im Streitfall, ob die De-Mail beim Bürger überhaupt angekommen ist, muss das in Zukunft der Bürger nachweisen, anstatt wie bisher im Zweifelsfall der Absender nachweisen musste, ob der Brief beim Empfänger überhaupt angekommen ist. Hinter diesem bewährten Prinzip steckt ja das Einschreiben. Da weiß der Absender, dass das Schreiben beim Empfänger angekommen ist, und muss es auch entsprechend nachweisen, weil er dann eine entsprechende Quittung in der Hand hat. Ein solches De-Mail-Gesetz brauchen wir, meine Damen und Herren, nicht, weil es nicht gut für die Bürgerinnen und Bürger ist.

Ich komme zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung. Ziel dieses Gesetzes ist es, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Das Gesetz soll Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Meine Fraktion teilt auch hier die grundlegende Intention dieses Gesetzes. Allerdings bringt die Digitalisierung auch von Verwaltungsvorgängen enorme Risiken mit sich, wie wir spätestens seit der NSA-Affäre wissen. Diese Risiken müssen wir kennen und dann möglichst klein halten. Aber das gelingt dem vorliegenden Gesetz nicht. Ermöglicht wird dort unter anderem die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form, und zwar zum einen durch die Versendung einer De-Mail-Nachricht und zum anderen durch die unmittelbare Abgabe einer Erklärung in einem elektronischen Formular, das von der Behörde in einem Eingabegerät oder über öffentlich zugängliche Netze zur Verfügung gestellt wird.

In der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung monierte unser Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herr Reinhard Dankert, dass die De-Mail keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der übermittelten Nachrichten biete. Ich zitiere ihn: „Zwischen Nutzern und De-Mail-Diensteanbieter findet somit lediglich eine Transportverschlüsselung statt. Die Diensteanbieter haben jederzeit Zugriff auf die zur Entschlüsselung nötigen Schlüssel“ und somit sind De-Mails zumindest kurzfristig zu entschlüsseln. „Das E-Government-Gesetz soll aber ausdrücklich Verfahren der Steuerverwaltung und der Sozialversicherung unterstützen. Insbesondere in diesen Bereichen sind Nachrichten mit hohem und sehr hohem Schutzbedarf in der Vertraulichkeit nicht selten. In diesen Anwendungsfällen ist der Einsatz von Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsverfahren angezeigt, weil sie die Kenntnisnahme von Nachrichteninhalten bei den De-Mail-Providern technisch ausschließen.“ Zitatende von unserem Herrn Dankert.

Ich will das Problem nochmals mit anderen Worten kurz zusammenfassen: Hochsensible Daten der Steuerverwaltung und der Sozialversicherung sollen in Zukunft per De-Mail versendet werden. Dieses Format stellt aber nicht sicher, dass nur Absender und Empfänger die Inhalte lesen können, sondern es findet nur eine Verschlüsselung bis zum De-Mail-Provider/Anbieter statt.

Das heißt, De-Mail-Anbieter, wie GMX, web.de oder die Telekom können diese Daten lesen, weil keine durchgängige Verschlüsselung stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten wenigstens auf die berufenen Sachverständigen aus dem eigenen Land hören

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und nach denen gibt es an diesen Gesetzen noch viel zu tun. Die Landesregierung sollte sich nicht hinter dem Etikettenschwindel der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung verstecken.

Wir GRÜNE sehen also erheblichen Nachbesserungsbedarf. Dabei darf uns auch die sogenannte Konkordanzgesetzgebung, die aus dem Jahre 1976 stammt, nicht abschrecken. Juristisch notwendig ist die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Ländern nämlich nicht. Sie ist zwar wünschenswert, sie ist aber nicht notwendig. Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten, die einerseits eine einheitliche Gesetzgebung wahren, andererseits unterschiedliche Wege bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Land und Bund ermöglichen. Wir können also die Konkordanzgesetzgebung wahren, es gibt aber andere Möglichkeiten.

Das Land Baden-Württemberg zum Beispiel hat sich hinsichtlich einer besseren Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden, mit einer Verwaltungsvorschrift in Kombination mit einem Planungsleitfaden zu operieren. Warum machen wir so etwas nicht? Das ist doch ein interessanter Vorschlag.

Solche Wege wollen wir mit Ihnen, meine Damen und Herren, im Ausschuss ausloten. Ich bitte hier um Ihre Kooperationsbereitschaft und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Verwaltungsverfahrensgesetz, also ich habe davon das erste Mal Anfang der 90er-Jahre gehört.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Danach nie wieder.)

Damals war ich noch ein junger Bürgermeister. Es gab diese berühmten A1- und A2-Lehrgänge. Ich weiß nicht, wer sich noch daran erinnern kann.

(Zuruf aus dem Plenum: Oh ja!)

Ja, du warst Lehrer, ich war Schüler. Das war der kleine Unterschied, mein Lieber. Ich kann mich noch gut daran erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?!)

Bei ihm nicht, aber ich weiß, dass es so verteilt war.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie lange sind Sie schon da? –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das würde mich auch interessieren.)

Ich hatte ihn doch nicht. Ich hätte es vielleicht gar nicht ertragen, wenn der mir Zensuren gegeben hätte, Peter.

(allgemeine Heiterkeit –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätte er nur zu gerne.)

Aber wie dem auch sei, ich kann mich noch gut, ich kann mich noch richtig gut erinnern, wie das damals so war: Zustellung, Fristen, Verfahrensgrundsätze, Verwaltungsverfahren, Vollstreckung, Akteneinsicht, Geheimhaltung, Beglaubigung und, und, und. Ich fand das damals so was von unspannend,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?)

wirklich, so was von unspannend. Ich habe immer gedacht, mein Gott, das ist irgendwie nicht deine Bestimmung, also Verwaltung, daran kannst du nichts wirklich so Tolles finden, obwohl es eine Kunst ist, also Verwaltungskunst.

(Martina Tegtmeier, SPD: So ist das.)

Aber ich wollte in der Sparte nie Künstler sein und habe mir gedacht, na ja, du musst das alles wissen,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber so toll ist das irgendwie für mich nicht gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt erklärt sich manches.)

Und jetzt, klar, wir müssen das Verwaltungsverfahrensgesetz modernisieren, wir müssen das ändern. Da waren zwei Zielrichtungen: Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern, mehr Bürgernähe. Und dann kommt Peter Ritter und sagt, das müssen wir aber unbedingt in Erster Lesung machen. Ich habe dann wieder zurückgedacht: Verwaltungsverfahrensgesetz, das ist doch so ... Was will er da eigentlich? So, jetzt weiß ich das.

Peter, du warst heute Morgen nicht dabei, als wir in der Schlosskirche so einen kleinen Gottesdienst hatten. Ich habe da nämlich gesagt, weil ich heute dran war mit der Anhörung, habe ich gesagt, wir sollten vielleicht ...

(allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ein falscher Fehler. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manche haben es als Anhörung aufgefasst.)

Nein, Andacht, Entschuldigung, mit der Andacht. Ihr habt alle zugehört, das freut mich.

Also mit der Anhörung heute Morgen war das dann so, dass ich an irgendeiner Stelle, Peter, gesagt hatte, wir sollten vielleicht mal alle darauf achten, dass man die Meinung eines anderen nicht schon deshalb nicht gelten lässt, weil der andere aus einer anderen Fraktion stammt.

(Udo Pastörs, NPD: Heuchler!)

Da sage ich jetzt mal ...

Ja, ja, Herr Pastörs. Also das müssen Sie mir gerade erzählen. Ist aber schick, toller Zwischenruf. Machen Sie weiter so, Herr Pastörs!

Jedenfalls habe ich mir gedacht, Peter, wir machen heute auf jeden Fall eins: Es soll unbedingt ins Protokoll, dass ich der Auffassung war, als Peter Ritter gesagt hat, er sieht hier einen ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Ringguth, ich würde Sie bitten, dass Sie mal Ihre Rede unterbrechen.

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie wissen, wofür.

(Udo Pastörs, NPD:
Nein, nicht so genau.)

Setzen Sie Ihre Rede fort, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke schön.

Auf jeden Fall möchte ich doch ganz gerne, dass ins Protokoll kommt, dass ich der Auffassung bin, dass ich Peter Ritters Meinung sehr schätze und achte, wenn er sagt,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass das, was die Landesregierung hier eingebracht hat, einen demokratiefördernden, großen Ansatz hat. Also das finde ich gut. Jetzt weiß ich auch, warum du das unbedingt wolltest.

Ich sage mal, ich kann meinen Kollegen Saalfeld wenig bis gar nicht verstehen, wenn er sich hier mit „Etikettenschwindel“, was diesen Gesetzentwurf betrifft, zu Wort meldet und dann unter Berufung auf Paragraf 25 Absatz 3, was die Sollvorschriften betrifft, immer wieder „soll“, „soll“, „soll“ wiederholt. Also das wissen wir doch ganz genau, das wissen auch Sie, „soll“ ist „muss“, wenn nichts Grundsätzliches entgegensteht. Hier reden wir nicht von Kannvorschriften, sondern wir reden von Sollvorschriften. Wir können uns die doch auch noch mal im Einzelfall angucken, ob man das möglicherweise an irgendeiner wirklich bedeutenden Stelle noch schärfer formuliert. Aber es kann ja auch immer etwas Wesentliches dem entgegenstehen.

Ich kann einen Etikettenschwindel jedenfalls nicht erkennen. Ich glaube, das kann vielleicht überhaupt keiner hier, außer Ihnen, Herr Saalfeld. Und wir sind der Meinung, dass eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gerade in den Planungsvorhaben doch etwas Wichtiges ist. Das ist etwas grundsätzlich Wichtiges, das wir wollen. Das werden wir unterstützen. Ich glaube, wir werden zumindest dazu in den Debatten in der Innenausschusssitzung keinen großen Dissens haben.

Ein bisschen schwieriger mag es ja sein, wenn wir über die anderen Regelungsgehalte in diesem Gesetz reden. Denn wenn es um die rechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der elektronischen Kommunikation mit Behörden geht, dann kann es zu Zeiten von NSA natürlich irgendwo immer Besorgnis und Beschwerden geben. Das ist doch ganz normal. Da gibt es immer Nachdenklichkeit, auch bei uns.

Aber ich möchte Ihnen an einer Stelle schon mal widersprechen. Wenn Sie das De-Mail-Verfahren als weiteres Kommunikationsmittel mit Behörden ansprechen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, die De-Mail ist auch ein sicherer Kommunikationsweg, denn, Herr Saalfeld, der Nutzer, er selbst, der User, wie man heute immer so schön sagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist besser als „Benutzer“.)

kann für die Übertragung nämlich eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wählen. Er kann es ja tun, wenn er es wünscht. Und wenn ihm die Vertraulichkeit so wichtig ist, dass er an der einen Stelle, wo einmal decodiert wird, das nicht will, dann wählt er die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Ich bin immer der Meinung, wenn ich etwas selbst wählen kann, das habe ich so gelernt, dann bin ich froh darüber, dass ich es wählen kann und es mir nicht bestimmt wird. Ich finde das viel liberaler und besser.

So, und deswegen sagen wir – anders als Sie, Herr Saalfeld –, die De-Mail wird für Nachrichten und Dokumente über das Internet eine Möglichkeit sein, vertraulich, sicher und nachweisbar zu versenden und zu empfangen. Das ist bei Verwaltungen ein Sachverhalt, der wirklich wichtig ist. Und anders als Sie sage ich, ich bin schon der Auffassung, das wird eines Tages zur heutigen Briefpost ein sicheres elektronisches Gegenstück sein. Das sehe ich wirklich anders als Sie.

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch eine andere Möglichkeit der Behördenkommunikation, die jetzt hier geschaffen wird mit diesem Gesetzentwurf, nämlich zukünftig können Bürger auch mit den Behörden über Onlineformulare im Internet sicherer kommunizieren, als es heute der Fall ist. Der Minister hat ja darauf hingewiesen. Und das ist doch auch logisch, damit sich da keiner mit fremdem Namen, vielleicht mit meinem Namen irgendwo meldet und einen Antrag stellt. Da muss es natürlich auch eine Onlineausweisfunktion des Personalausweises geben, die man dann nutzen kann, denn ich hätte darauf wenig Lust, wenn ein anderer in meinem Namen irgendwelche Anträge stellt. Also auch das wird möglich sein. Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür mit diesem Gesetzentwurf schaffen und gerne werden wir im Innenausschuss dazu debattieren, verehrter Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte?!)

Ob wir das heute schon unbedingt hätten machen müssen, darüber bin ich immer noch im Zweifel. Aber wir haben jetzt im Protokoll ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es gibt kein Zurück mehr.)

Nein, es gibt kein Zurück mehr.

Wir haben jetzt im Protokoll, dass DIE LINKE gesagt hat, das ist ein Gesetz mit einem großen demokratiefördernden Ansatz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ansatz.)

und das ist schon schön. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2578 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 16 in der morgigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 27 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 6/2610.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 9. März 2011
über die Ausübung der Patientenrechte in
der grenzüberschreitenden Gesundheitsver-
sorgung und zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2610 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte schön.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na denn!)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Hinter diesem Tagesordnungspunkt verbergen sich drei Dinge:

1. Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, kurz Richtlinie zur Patientenmobilität
2. Aufnahme der J1 in das Regelerinnerungssystem und
3. eine Änderung über die Überwachung von Badege-
wässern

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich diesen Artikelgesetzentwurf in ein paar kurzen Worten näher ausführen.

Zum ersten Punkt. Mit der Übernahme der Richtlinie zur Patientenmobilität bauen wir weitere Hürden im europäischen Einigungsprozess ab. Nehmen wir einmal an, Herr Müller fängt sich in seinem Frankreich-Urlaub eine Fischvergiftung ein

(Heinz Müller, SPD: Wer, ich?)

und muss ärztlich behandelt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn
das mal nicht die Ausschussreise
war oder die des Ältestenrates. –
allgemeine Heiterkeit)

Früher hätte er auch als gesetzlich Versicherter mitunter zunächst eine teure privatärztliche Versorgung zahlen müssen. Mit der neuen Richtlinie wird ihm der Zugang zur Regelversorgung für gesetzlich Versicherte erleichtert. Im Kern betrifft diese Richtlinie insbesondere die Anforderungen an die Information der Patientinnen und Patienten durch die Gesundheitsdienstleister, die Verwaltungszusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten der EU sowie die einzurichtenden nationalen Kontaktstellen.

Außerdem wird die Pflicht für Gesundheitsdienstleister, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, verschärft. Deshalb erfordert die Umsetzung der Richtlinie auch Änderungen sowie Neuregelungen des Heilberufsgesetzes und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die im Heilberufsgesetz aufgezählten Kammern sollen den Status der Kammermitglieder zur Berufshaftpflicht überwachen. Wie, das wird mit der Richtlinie konkretisiert. Auch für Angehörige von nicht verkammerten Gesundheitsberufen wird eine Berufshaftpflichtversicherung Pflicht.

Zu zweitens. Wir wollen die J1 als die Vorsorgeuntersuchung für 13- und 14-Jährige als ein ähnliches Erinnerungssystem einführen, wie es das schon für die U-Untersuchungen gibt. Warum? Die Teilnahmequote an der J1 ist verhältnismäßig gering. In den Jahren 2008 bis 2010 haben nur etwa 37 Prozent der Jugendlichen die J1 in Anspruch genommen. Ein Pilotprojekt in einigen Kreisen hat uns aber gezeigt, dass, wenn die Jugendlichen und ihre Eltern auf die Untersuchungen aufmerksam gemacht werden, mehr als jeder Zweite sie auch nutzt und sich die Impfquoten deutlich verbessern.

Diesen Erfolg möchte das Sozialministerium nun gern in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen und dem Landesverband der Kinder- und Jugendärzte auf das ganze Land ausweiten. Damit wird bei uns in Mecklenburg-Vorpommern dann an die Vorsorgeuntersuchungen der Früherkennungsrichtlinie erinnert, die von den Krankenkassen bezahlt werden.

Wie wird das praktisch ablaufen? Das Erinnerungsverfahren wird durch die Servicestelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales durchgeführt und es fallen bei den Kommunen keine Kosten im Sinne des Konnexitätsprinzips an.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die elektronische Übermittlung von Daten der Meldebehörden an das Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern gehört bereits jetzt zu den Aufgaben der Meldebehörden. Das dort geschaffene zentrale Informationsregister entlastet die Kommunen, sie brauchen keine eigene umfangreiche Infrastruktur aufzubauen und zu pflegen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales greift auf diese Daten des Datenverarbeitungszentrums

zu, diese Einwohnermeldedaten werden mit den Meldungen der Kinder- und Jugendärzte abgeglichen.

Könnte die J1 nicht durchgeführt werden, erinnert das LAGuS die Eltern und lädt zur J1-Untersuchung ein. Anders als bei den U-Untersuchungen meldet das LAGuS nach dem Erinnerungsschreiben ausgebliebene Untersuchungen nicht an die örtlichen Gesundheitsämter. Das ist bei 13- bis 14-Jährigen auch nicht angemessen und wäre mit erheblichen (konnexen) Kosten verbunden.

Der dritte Punkt betrifft die Überwachung der Badegewässer durch die Kommunen. Den Gemeinden soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die ihnen entstehenden Kosten für die Badegewässerüberwachung per Satzung dem Betreiber des Badegewässers auferlegen zu können. Über diese Möglichkeit verfügen die Gemeinden nach gegenwärtiger Rechtslage nicht. Durch die Möglichkeit, den Betreibern von Badegewässern die Kosten für die Überwachung der Badegewässer auferlegen zu können, werden die Gemeinden in diesem Punkt finanziell entlastet.

Sehr geehrte Abgeordnete, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, verbergen sich hinter diesem TOP wichtige Änderungen, die ich gern mit Ihnen in den Fachausschüssen diskutieren möchte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt ja eine Anhörung.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies war die erste Gesetzesbringung durch Sie, Frau Hesse, als neue Sozial- und Gesundheitsministerin

(Torsten Renz, CDU:
Und Arbeit nicht zu vergessen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gleichstellung und Arbeit.)

und Gleichstellung, als Ministerin, was immer wir jetzt aufzählen.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich will nicht darauf hinaus, das hier alles noch mal zu referieren, was im Titel steht, sondern seitens der Fraktion DIE LINKE Ihnen eine glückliche Hand wünschen.

(Ministerin Birgit Hesse: Danke schön.)

Wir wünschen uns insofern, dass Sie Erfolg haben, wenn es dazu beiträgt, dass sich die gesundheitliche und soziale Lage der Menschen in unserem Land verbessert,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und Sie können auf unsere Kollegialität setzen, aber natürlich auch auf eine handfeste kritische Begleitung nach Ablauf der Hunderttagefrist, so, wie sich das gehört.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Alle
unsere Anträge annehmen, Frau Hesse. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und selbstverständlich wollen wir uns und werden wir uns auch in gewohnter Art und Weise konstruktiv einsetzen.

Ich wende mich insofern mit den jetzt folgenden kritischen Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf weniger an Sie, sondern vor allen Dingen an die gestandenen Mitglieder der Landesregierung. Ich schaue mal Sie an, Herr stellvertretender Ministerpräsident, in Ermangelung der Anwesenheit des Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie nämlich hier auf den Tisch legen, ist gleich in mehrfacher Hinsicht problematisch, denn zum Ersten handelt es sich hier um ein Artikelgesetz, das sowohl internationales Recht, Regelungen zum internationalen Recht zusammenstrickt mit landesspezifischen Regelungen. Welche das im Einzelnen sind, das ist gerade dargelegt worden. Und Sie selbst gestehen in der Begründung des Gesetzentwurfes auch ein, dass es einen Losen, wenn nicht gar einen fehlenden Zusammenhang zwischen den einzelnen Rechtsnormen gibt. Der so konstruierte Gesetzentwurf nimmt letztendlich, und das problematisieren wir an dieser Stelle, den Abgeordneten die Gelegenheit, in einem abschließenden Votum dem einen Regelungsgehalt, wie ich meine, dem internationalen Recht zuzustimmen und dem anderen Regelungsgehalt wiederum die Zustimmung zu verweigern. Unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten ist das also schon mal bedenklich.

Zweitens ist dieser Gesetzentwurf ein neuerlicher Beweis, dass die Landesregierung Fristen nicht einhält, dass sie leichtfertig mit eigenen Zusicherungen umgeht und erforderliche Rechtsetzungen verzögert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Verzögert“ ist richtig.)

Wir haben ja selbst nachlesen können, die Grundlagen, die jetzt zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, sind im März 2011 gelegt worden. Bis zum 25. Oktober 2013 hätte also das Recht umgesetzt werden müssen. Angekündigt wurde es durch die damalige Sozialministerin für Ende vergangenen Jahres. Auch diese Frist ist verstrichen und nunmehr haben wir diesen Gesetzentwurf vorliegen.

Und ein dritter problematischer Punkt. Dieser Gesetzentwurf belegt, dass Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, schnelle Machtpolitik näher steht als grundsätzliche Sachpolitik. Und warum, Herr Lenz, komme ich zu diesem harten Urteil? Also mit dem Gesetzentwurf, wir haben es gerade gehört, streben Sie eine Ausweitung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auch auf Jugendgesundheitsuntersuchungen an. Das ist gut so. Aber dies hätten Sie bereits im August 2012 haben können, dies hätten Sie auch

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: September.)

im September 2013 haben können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Frau Gajek, wir können uns allesamt gut erinnern an die Auseinandersetzungen im Sozialausschuss.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

DIE LINKE hat seinerzeit im vergangenen Jahr einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir haben vorgeschlagen, das auszuweiten. Sie haben im Fachausschuss diese Ausweitung verhindert und das beiseitegeschoben und haben gesagt, über Inhalte reden wir dann später.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und insofern haben Sie lapidar unseren Vorschlag abgelehnt, nicht weil er in der Sache falsch war, wie sich jetzt ja herausstellt, sondern weil er vom falschen Absender kam, in Ihren Augen vom falschen Absender. Und Herr Ringuth hat vorhin gerade von seiner Morgenandacht gesprochen. Wenn Sie das denn leben würden, meine Damen und Herren, wäre das ja gut. Dann würden wir auch zu einem anderen Umgang kommen.

Zu den Artikeln möchte ich gern etwas sagen. Artikel 1 ist im Grunde genommen begrüßenswert.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Frau Ministerin hat dargelegt, wozu es geht, um die Umsetzung europäischen Rechts, und grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung gewinnt ja an Bedeutung. Ich erinnere daran, was wir gerade bei den nationalen Branchenkongressen im vergangenen Jahr darüber gehört haben, wie sich die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ausweitete, an Bedeutung gewinnt, und auch die Verbesserung der Patienteninformation für sachkundige Entscheidungen der Patientinnen und Patienten kann nur gut sein.

Welche Konsequenzen die Passagen zur Berufspflicht zum Beispiel, die im Artikel 2 des Gesetzentwurfes angesprochen sind, haben werden, müssen wir in der Anhörung noch mal hinterfragen. Zu begrüßen ist grundsätzlich, Augenmerk auf die Jugendgesundheitsvorsorge zu lenken, das ist ja Bestandteil des Artikels 3 des Gesetzentwurfes. Vorgesehen ist nicht, und das ist das Verwunderliche, die vollständige Integration der J1 in das Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen. Vorgesehen ist, wir haben es gehört, lediglich ein Schreiben der Servicestelle beim LAGuS an die Eltern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eine Erinnerung.)

eine Erinnerung. Eine Rückmeldung der Ärzte, ob die Untersuchung wahrgenommen wurde, findet nicht statt. Warum gehen Sie hier anders vor? Sie haben es gesagt, wegen konnexer Sachverhalte. Darauf führt sich das hier letztendlich zurück, also Sie wollen Geld sparen. Und ich sage mal, der Gegenstand der J1, also Fragen des Entwicklungsstandes, des Impfstatus, der Motorik, des

Sexualverhaltens der 12- bis 14-Jährigen, ist doch nicht weniger relevant als die bei den U-Untersuchungen in Rede stehenden Befunde. DIE LINKE will eine Ausdehnung des erforderlichen Meldeverfahrens der U3 bis U9 gleichermaßen auf die J1 und das sollte das Geld wert sein, denn wir sollten an dieser Stelle unbedingt auch auf die Expertinnen und Experten hören, die bereits in einem Anhörungsverfahren zu diesem Sachverhalt Stellung genommen haben.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte hat zum Beispiel zu Protokoll gegeben, ich zitiere: „Hier erfolgt keine Meldung“ – also mit Blick auf das, was ich gerade gesagt habe –, „es gibt keine Verbindlichkeit. Wir Kinder- und Jugendärzte fordern hier mehr Konsequenz im Interesse der Gesundheit unserer Jugendlichen.“ Und das ist doch der entscheidende Punkt, sehr geehrte Damen und Herren. Abgesehen davon fordern Städte- und Gemeindetag, Landkreistag und Verband der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst unisono eine erneute Aufwandsermittlung beim Meldeverfahren. Das steht ja grundsätzlich im Raum.

Summa summarum: Zum Gesetzentwurf des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, hier mal herausgenommen, legt die Landesregierung einen inhaltlich unzureichenden Gesetzentwurf vor. Also ich beziehe mich an dieser Stelle auf den Artikel 3, den wir bis zur Zweiten Lesung gehörig qualifizieren müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie üblich übt Herr Koplitz Kritik an Gesetzen, die erst eingebracht werden. Und ich muss noch mal zum Sozialausschuss sagen, ich habe es anders wahrgenommen. Bei der ersten Veränderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes haben Sie gesagt, das war ein Schnellschuss – am Mittwoch eingebracht, am Freitag die Zweite Lesung. Wir haben im Ausschuss gesagt, nein, wenn das Gesetz noch mal aufgemacht wird, dann werden wir auch eine ordentliche Anhörung machen. Und das haben Sie jetzt auch betont, eine Anhörung wird es geben. Deswegen ist der zeitliche Verzug eigentlich dadurch gekommen, dass wir ein vernünftiges Verfahren mit den neuen Veränderungen machen wollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Schubert!)

und da waren wir uns auch einig.

Insofern, finde ich, ist es ein vernünftiges und ordentliches Verfahren und im Zuge bedauere ich eigentlich, dass Sie den Tagesordnungspunkt 22 „Zahnärztliche Früherkennung in das Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen integrieren“ morgen auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Guter Antrag, können Sie zustimmen.)

Ich sehe da wenig Sinn drin, denn diese Fragen, gerade zu diesem Thema, haben wir auch im Anhörungsverfahren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na wir wussten noch nicht, dass das kommt.)

Und wenn man sich fragt, warum jetzt dazu ein Antrag vorliegt, obwohl noch gar nicht die Experten angehört wurden, dann muss man sich auch fragen, welchen Sinn es macht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Weil wir weiter denken.)

Darüber können wir gern morgen reden, aber vielleicht überlegen Sie es sich noch mal bis morgen und ziehen Ihren Antrag zurück, damit man die Experten auch vernünftig anhören kann und sich dann eine Meinung bildet und nicht vorher schon einen Antrag einbringt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wissen doch, wie Sie abstimmen.)

wo die Experten noch gar nicht ihre Meinung dazu äußern können.

(allgemeine Unruhe)

Die Ministerin hatte ja gesagt, es gibt drei Kernpunkte, auch das ist richtig. Und diese Badewasserüberwachungsgebühren, dass die jetzt umgelegt werden können, ich denke mal, das ist eine vernünftige Regelung, das wird auch von den Kommunen begrüßt. Insofern sehe ich mit diesem Punkt keine Probleme.

Zu dem Erinnerungsverfahren der J1-Untersuchungen müssen wir hören, was die Experten sagen, und dann werden wir uns eine Meinung bilden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und auch den einen oder anderen Punkt berücksichtigen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na da werden
wir mal gucken, Herr Schubert.)

Das weiß ich, dass Sie da gern gucken werden und uns auch erinnern,

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber insofern, glaube ich, haben wir ein vernünftiges Verfahren gewählt. Dieses Verfahren wird ordnungsgemäß abgearbeitet und dann werden wir in der Zweiten Lesung über den entstandenen Gesetzentwurf erneut diskutieren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Burkhard Lenz, CDU: Oh, jetzt!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch erst mal Frau Hesse herzlich willkommen heißen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und hoffe immer wieder, dass Ihre Erfahrungen von der

kommunalen Ebene uns hier bei Gesetzgebungsverfahren begleiten,

(Jochen Schulte, SPD: Birgit, an diese Nettigkeiten würde ich mich nicht gewöhnen.)

Sie sich Ihre kritische Meinung erhalten und auch weiterhin gut Nein sagen können, weil da kennen Sie mich, da werde ich natürlich immer wieder nachfragen.

Ich komme jetzt zum Gesetzentwurf und möchte mich eher auf das ÖGDG einschließen, sage ich jetzt mal. Das ÖGDG ist ein Gesetz aus dem Jahre 1994 und damals war sehr vieles im Aufbau. So sieht das Gesetz auch aus. Es ist ein Sammelsurium, meine ich, aus sehr unterschiedlichen Bereichen. Und wenn wir uns jetzt die J1-Untersuchung vor Augen führen, die wieder einen eher ordnungspolitischen Ansatz hat, dann frage ich mich, warum das ÖGDG noch nicht mal das Kinderschutzgesetz beachtet, weil da geht es darum, Strukturen zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt zu fokussieren, zu standardisieren und dort organisatorische Prinzipien umzusetzen. Das ist, glaube ich, die Herausforderung nach einer Kreisgebietsreform, wo nämlich die Gesundheitsämter noch mal einen größeren Radius zu bewerkstelligen haben. Wir wissen, egal, wo ich jetzt im Land wohne, die Qualität ist nicht gleich, und von daher finde ich, es nur auf die J1-Untersuchung zu reduzieren, zu verkürzt.

Ich hoffe, dass wir mit der Anhörung, die wir im Sozialausschuss haben, eben die kommenden gesundheitspolitischen Herausforderungen noch mal von den Anzuhörenden hören und dass wir dann auch als Sozialausschuss zu der Erkenntnis kommen, dass bestimmte Ansätze vielleicht 1994 gut gemeint waren, aber heute nicht mehr gang und gäbe sind und möglicherweise nicht mehr zum Alltag gehören.

Ich weiß nicht, wer das Gesetz kennt, ich möchte einen Punkt doch benennen. Es ist zum Beispiel immer noch die Frage der genetischen Beratung da drin. Wir reden alle über Inklusion. Als ich mich dann näher mit diesem Gesetz befasst habe, habe ich gedacht, das kann nicht sein, es können nicht solche Dinge in einem Öffentlichen Gesundheitsgesetz stehen, die meines Erachtens nach hinten gewandt sind und nicht den Beratungsaufgaben der jetzigen Zeit und der Zukunft gerecht werden. Also ich habe die Hoffnung und eben auch die Aufforderung an die neue Ministerin, hier den Mut zu haben, sich dieses Gesetzes anzunehmen. Das ist ein harter Brocken.

Natürlich kann ich für unsere Fraktion sagen, dass wir diesen Prozess offen begleiten, und natürlich hoffe ich, dass bei dieser Debatte, die wir im September hatten, als am Mittwoch das ÖGDG hier eingebracht wurde in Erster Lesung und am Freitag dann die Zweite Lesung war, ich sage mal, Newcomer eine Möglichkeit erhalten, über die U3- bis U9-Untersuchungen zu diskutieren, nämlich: Was heißt das, wenn das LAGuS da drinsitzt? Was heißt es, wenn das Jugendamt auffordert, Eltern noch mal zu dieser Untersuchung zu bringen? Was heißt es jetzt auch mit der J1, wenn es beispielsweise fast zeitgleich, wie ich hörte, Schuluntersuchungen gibt? Also was soll dabei rauskommen?

Ich denke schon, dass Kinder- und Jugendgesundheit unser aller Ziel ist, es vorwärts zu bringen, aber gleichzeitig muss es für uns eine Aufgabe sein, die Gesundheits-

ämter vor Ort zu stärken und eine relativ gleichwertige Versorgung in Stadt und Land vorzuhalten.

Ich hoffe auf eine rege Debatte, nicht nur bei der Anhörung, sondern dann nachher auch bei der Positionsfindung, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Gajek, Sie wissen, wir nehmen uns alle Zeit, die nötig ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Machen wir das!)

um ein geordnetes Verfahren zum ÖGDG durchzuführen. Das haben wir sogar schon praktisch zu Papier gebracht, welche Zeitschiene wir uns dafür selbst geben.

Herr Koplin, Ihre Eingangsanmerkung kann ich nicht so ganz nachvollziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Das Lob?)

Es ist ja nicht unüblich,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
waren beste Wünsche für Frau Hesse.)

dass wir Sachverhalte miteinander verknüpfen und ein Artikelgesetz hier vorgelegt bekommen. Und natürlich hat jeder die Möglichkeit, auch zu Einzelpunkten ein anderes Abstimmungsverfahren oder -verhalten als hier, also andere Punkte zu dokumentieren. Auch das ist ja hier geübte Praxis.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Landesnorm über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung formuliert, das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst um das Erinnerungssystem für die Jugendvorsorgeuntersuchung J1 ergänzt und den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Kosten für die Badewasserüberwachung letztlich auch den Betreibern der Badegewässer aufzuerlegen.

Ich denke, dass die Regelungen zur langfristigen Sicherung einer Badewasserqualität unstrittig sind, und halte auch die Festlegungen zu den Patientenrechten bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung für sehr wesentlich für ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, das die gesundheitspolitische Kooperation insbesondere mit unseren polnischen Nachbarn nicht nur sucht, sondern von dieser auch ausgesprochen profitiert.

In diesem Sinne finde ich es auch sehr begrüßenswert, dass der jeweilige Patient beziehungsweise die Patientin in ihren Informationsrechten gestärkt wird, die nationalen Verwaltungseinheiten im Gesundheitswesen besser koordiniert werden und die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen mehr Sicherheit für die Ver-

sorgten mit sich bringt. Alles, was verwaltungsseitig beziehungsweise für die Kammern wichtig ist, um diesen Vorgaben im Interesse der Patienten zu entsprechen, wird meines Erachtens im vorliegenden Gesetzentwurf auch nachvollzogen.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere über den großen Nutzen des Erinnerungssystems für die U-Untersuchungen haben wir bereits Ende des letzten Jahres hier im Landtag ausführlich diskutiert, als wir das Gesetz entfristet haben. Nun geht es darum, das erfolgreiche System zur Steigerung der Früherkennungsraten bei den Kindern von der Sache her auch auf die Jugendgesundheitsuntersuchungen J1 im Alter zwischen 12 und 14 Jahren auszuweiten.

Dass sich die Erinnerung an die J1 durch die Servicestelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales letztendlich auszahlt, zeigen die erfreulichen Resultate des durchgeführten Pilotprojektes, von dem die Ministerin ja schon berichtet hat. Bereits 2011 wurden in den mittlerweile alten Landkreisen, kann man sagen, beziehungsweise kreisfreien Städten Schwerin, Greifswald, Bad Doberan, Rostock, Güstrow und Parchim insgesamt 3.700 Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Eltern auf den anstehenden Gesundheitscheck hingewiesen. Und innerhalb von zwei Jahren konnte die Beteiligungsquote um fast zehn Prozent gesteigert werden. Das ist ein guter Wert, der sich durch die im vorliegenden Gesetz geplante konsequente Fortsetzung hoffentlich noch weiter steigern lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch noch einmal grundsätzlich betonen: Das Erinnerungssystem für die U-Untersuchungen ist ein wichtiger Mosaikstein in der Gesamtstrategie für mehr Kindergesundheit und Kindeswohl. Bei dieser umfassenden Prävention in der frühen Phase des Lebens geht es um nicht weniger als die wesentlichen Voraussetzungen für ein gesundes und selbstverwaltetes, eigenständiges Leben und auch die Voraussetzungen für die spätere Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Über die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels lassen Sie uns nach der Überweisung in den Sozialausschuss konstruktiv reden. Im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf können wir dann auch darüber diskutieren, ob eine engere Verzahnung der allgemeinen Vorsorgeuntersuchung mit der zahnheilkundlichen Früherkennung möglich ist.

Ich bitte also um Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2610 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung, Drucksache 6/2647.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung – Drucksache 6/2647 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2647 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2647 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012, Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, Drucksache 6/2583.

Antrag der Finanzministerin Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – Drucksache 6/2583 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/2583 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Mittelstand entlasten – Vorgezogene Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen rückgängig machen, Drucksache 6/2619(neu).

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Mittelstand entlasten – Vorgezogene Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen rückgängig machen – Drucksache 6/2619(neu) –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 wurde von Rot-Grün beschlossen, ab Januar 2006 die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorzuverlegen, und durch diese vorgezogene Frist wurde die Liquidität der Sozialversicherungen zweifelsohne verbessert. Damit wurde quasi im letzten Moment sichergestellt, dass die Sozialversicherung termingerecht ihre Leistungen bereitstellen kann.

Von Rot-Grün wurde die Notwendigkeit der Stabilisierung der Sozialversicherungen auch als Hauptgrund für die vorgezogene Fälligkeit angegeben und der vorgezogene Fälligkeitstermin war also quasi eine Notlösung. Es war die Folge der angespannten Liquiditätslage der Rentenversicherung. Alternativ zur Vorverlegung der Fälligkeit wäre seinerzeit zumindest eine Beitrags-erhöhung um 0,7 Prozentpunkte wahrscheinlich unvermeidlich gewesen. Seitdem werden also diese Sozialversicherungsbeiträge und die voraussichtliche Beitrags-schuld bereits im Monat der Lohn- und Gehaltszahlungen abgeführt. Liquiditätsdefizite und Abrechnungsbürokratie des Mittelstands sind die Folge.

Meine Damen und Herren, aus diesem Vorziehen der Fälligkeit ergab sich ein einmaliger positiver Liquiditätseffekt bei der Sozialversicherung. Den Sozialversicherungsträgern standen 2006 nicht nur 12, sondern 12,8 Monatsbeiträge zur Verfügung, also beinahe eine zusätzliche Monatsrücklage. Mittlerweile verzeichnen wir aber eine sehr positive Finanzsituation bei den Kranken- und Rentenversicherungen. Das sollte uns genügend Spielraum für ein Umdenken bei der vorgezogenen Fälligkeit von Sozialbeiträgen geben.

Der Überschuss bei den Sozialversicherungen betrug im Jahr 2012 15,8 Milliarden Euro. Der Grund, der eine Einführung der Vorfälligkeit einstmals nötig machte, ist damit also nicht mehr gegeben. Oder anders gesagt, wir sollten nunmehr eine Notlösung nicht auf Kosten der Unternehmen zur Dauerlösung machen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Landtagsantrag bohren wir ohne Frage dicke politische Bretter. Wenn wir über Bundesratsinitiativen, die von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden sollen, sprechen, sind die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns maßgeblich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Warum keine eigene Initiative,
Herr Waldmüller?)

aber natürlich dürfen wir auch die politische Großwetterlage nicht aus den Augen verlieren.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen. Der Freistaat Sachsen hat sich während der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2013 für eine Änderung der vorzeitigen Abführung der Sozialversicherungsbeiträge eingesetzt. Das spiegelt auch die ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Warten Sie doch ab! Ich komme dann noch zu unserem Wirtschaftsminister.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, Mecklenburger sind manchmal schneller als Bayern.)

Das spiegelt auch die Interessenlage kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Ländern wider. In einer Resolution der Handwerkskammern aus den neuen Ländern, die unter anderem von Hans-Peter Siegmeier, Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, und von Peter Günther, Präsident der Handwerkskammer Schwerin, unterschrieben ist, heißt es, ich zitiere: „Die Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern fordern eine praktikable Regelung, bei der der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in zwölf Tranchen im Jahr zu entrichten ist. Die Sozialversicherungsträger würden dabei keine Beitragseinnahmen verlieren, sondern erhalten diese dann, wenn auch der Arbeitnehmer seinen Lohn erhalten hat.“ Zitatende.

Es ist also im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns gewesen, dass auch unser Wirtschaftsminister Harry Glawe eine Initiative aus Sachsen mitgetragen hat. Und die Unterstützung unseres Antrages durch die SPD ist bemerkenswert. Ich sage es aber im positiven Sinne,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Jochen Schulte, SPD: Ist aber gut, dass der Nachschub noch kommt.)

wir haben uns darüber sehr gefreut. Der Koalition liegt also das Anliegen des Mittelstandes sehr am Herzen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und in dieser Frage ist es keineswegs selbstverständlich. Zuletzt befasste sich der Landtag Niedersachsen am 23. Januar 2014 mit der Thematik und einem ähnlich lautenden CDU-FDP-Antrag, der unter anderem im dortigen Wirtschaftsausschuss behandelt wurde, hier allerdings auf Widerstand von GRÜNEN und SPD stieß.

Meine Damen und Herren, wie wird der Widerstand gegen die Rückforderung der Vorfälligkeit argumentativ begründet? Zu den Argumenten gegen eine Rückforderung zählt vor allen Dingen die Belastung für die Sozialversicherungsbeiträge, klar. 2005 wurden unter anderem Zahlen benannt, die die Finanzierungskosten der vorgezogenen Zahlungen für den Mittelstand auf rund 400 Millionen Euro beziffern. Das war damals das Argument, das ist die Belastung für den Mittelstand. Es wäre auch nur redlich, wenn wir in der Debatte um eine mögliche Rückführung dann genau bei diesen bezifferten Kosten bleiben würden, analog dem entsprechenden Aufwand, der damals eben dazu geführt hat.

Folgerichtig ist es auch redlich, bei den Fakten zu bleiben, und ich sagte eingangs, dass der von Rot-Grün vorgezogene Fälligkeitstermin eine Notlösung aufgrund der angespannten Liquiditätsslage der Rentenversicherungen war. Deswegen ist es weiterhin folgerichtig, die aktuelle gute Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung und den übrigen Sozialversicherungszweigen zu nutzen und zur alten Fälligkeitsregelung der Sozialversicherungsbeiträge zurückzukehren.

Zudem handelt es sich fiskalisch eben nur um einen einmaligen und damit vertretbaren Einnahmeausfall. Es geht also spiegelbildlich um die einmaligen Mehreinnahmen aus 2006. Es geht nicht um dauerhafte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen. Und hierzu verweise ich

auf die Berichterstattung in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 21. November 2013, auf eine Studie der Stiftung Marktwirtschaft von Professor Dr. Bernd Raffelhüschen sowie auf aktuelle Beiträge von Dr. Guido Raddatz von der Stiftung Marktwirtschaft.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in der Vergangenheit unter anderem in Pressemitteilungen für ein Umdenken bei der vorgezogenen Fälligkeit ausgesprochen. Zustimmung kam seinerzeit nicht nur vom Handwerk und der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Auch vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, aus der Finanzwissenschaft und von den anderen Bundesländern wird die Rückführung unterstützt. Unser Anliegen haben wir zu jeder passenden Gelegenheit immer wieder vorgetragen und erneuert.

Meine Damen und Herren, im Interesse des Mittelstandes von Mecklenburg-Vorpommern möchte ich auch um Ihre Unterstützung dieses Landtagsantrages werben. Wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern von Abrechnungsbürokratie und Liquiditätsdefiziten entlasten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber doch nicht mit dem Antrag,
Herr Waldmüller! –Torsten Renz, CDU:
Sehr guter Antrag, sehr guter Antrag.)

Wenn sich also die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative auftut, dann muss Mecklenburg-Vorpommern eine solche Initiative auch unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Bitte, Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik liegt auf der Stärkung der einheimischen mittelständischen Wirtschaft, des Handwerks und der Unternehmen vor Ort. Der Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern hat sich sehr positiv entwickelt. Insbesondere hat es uns geholfen, als die Wirtschaftskrise zu bewältigen war. So hatte Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007, 09 und 12 das höchste Wachstum aller Bundesländer. Herauszuheben ist das Jahr 2012, wo eine deutliche Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,9 Prozent registriert wurde.

Der Mittelstand ist das Fundament der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. 99,6 Prozent aller Unternehmen im Land gehören zum Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen sind Arbeitgeber für 81,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die mittelständischen Unternehmen, deren Beschäftigte schafften mit Fleiß, Können und Kreativität wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen. So entstehen im Land mehr Wertschöpfung, mehr Beschäftigung und höhere Einkommen.

Deshalb, meine Damen und Herren, braucht der Mittelstand weiter Unterstützung. Unsere Wirtschaft braucht

insbesondere gute Rahmen- und faire Wettbewerbsbedingungen.

(Udo Pastörs, NPD:
Bravo! Ganz wichtig.)

Das ist ein wichtiger Grundsatz. Bürokratie hemmt die Innovationskraft und den unternehmerischen Erfolg für unsere mittelständischen Unternehmen auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ich begrüße deshalb jede Initiative, unseren Mittelstand von überflüssiger Bürokratie und von überflüssigen Kosten zu befreien.

Ich zitiere den Paragraphen 5 Absatz 1 Satz 2 des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern: „Insbesondere sollen Vorschriften, die investitions- und beschäftigungshemmende Wirkungen haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen verursachen, abgebaut oder vermieden werden.“

Die Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge verursacht erhebliche Bürokratiekosten für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen. Deshalb gilt es hier zu handeln, meine Damen und Herren.

Die Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ab dem Jahr 2006 hat den Sozialversicherungsträgern Liquidität verschafft und ihre angespannte finanzielle Lage verbessert. Die damalige Situation war von hoher Arbeitslosigkeit und zugleich geringen Beitragseinnahmen gekennzeichnet. Die Umstellung im Jahr 2006 brachte den Sozialversicherungen 20 Milliarden Euro zusätzliche Liquidität. Und womit wurde das erreicht? Durch die Zahlung von 13 Monatsbeiträgen der Unternehmen. Kurzfristig wurde damit die strukturelle Schieflage der Sozialkassen ausgeglichen, und zwar auf Kosten der Unternehmen, denn die Mehreinnahmen der Sozialkassen waren schließlich von den Unternehmen zu tragen.

Die Pflicht zu vorgezogenen Zahlungen und zusätzlichen Lohnabrechnungen belastet gerade die Unternehmen des Mittelstandes in besonderer Weise. Sie beeinträchtigt deren Wettbewerbsfähigkeit und damit auch manchmal Arbeitsplätze. Diese bestehende Regelung bringt insbesondere bei kleinen und personalintensiven Unternehmen wie in der Bauwirtschaft und im Handwerk neben Liquiditätsverlusten auch einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand mit sich. Sie müssen die Beiträge zu einem Zeitpunkt entrichten, zu dem die tatsächliche Höhe, insbesondere die Abrechnung nach erbrachten Arbeitsstunden, noch gar nicht bekannt ist.

Wegen der Vorfälligkeit müssen die Beiträge oft zweimal abgerechnet werden. Zuerst werden die Beiträge auf Grundlage des Vormonates überwiesen, im Folgemonat werden die tatsächlichen Löhne festgestellt. Dann muss mit einer zweiten Abrechnung nachgebesert werden. Die Arbeitgeber müssen somit nicht nur 12, sondern 24 Monatsabrechnungen erstellen. Die Folge dieser Doppelabrechnungen sind erhebliche Mehrkosten für Unternehmen, aber auch für die Krankenkassen, die es ja in ihrer Statistik dann noch kontrollieren müssen. Die derzeitige Regelung führt zu einem Liquiditätsentzug bei den Unternehmen, denn die Sozialabgaben müssen von den Unternehmen vorfinanziert werden, auch durch Bankkredite.

Wenn die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge beendet würde, bekämen die Unternehmen die zuvor entzogene Liquidität zurück. Dies würde die Zinsbelastung für Fremdkapital verringern und die Rentabilität verbessern. Die Rücknahme der monatlichen Regelungen würde im Umstellungsjahr dann zu elf Monatszahlungen führen. Der Liquiditätseffekt für die Unternehmen könnte zu einem Wachstumsimpuls in Deutschland beitragen.

Im Zusammenhang mit den Überschüssen der Sozialversicherung werden alternativ Beitragssenkungen diskutiert. Zwar würde auch eine Beitragssenkung Impulse für die zusätzliche Beschäftigung setzen, dennoch wäre sie nicht der beste Weg, denn eine Beitragssenkung in einer Aufschwungphase hätte automatisch eine Anhebung in einer Rezession zur Folge. Gerade prozyklische Belastungen von Beschäftigten sollen aber vermieden werden. Besser wäre es deshalb, die Vorauszahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu beenden, meine Damen und Herren.

Die gesetzliche Regelung, die seit 2006 zu Liquiditätsentzug und mehr Bürokratie in der Wirtschaft geführt hat, muss wieder mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. Der finanzielle Engpass in den Sozialversicherungsbeiträgen als Grund für die damalige Einführung der Vorfälligkeit ist bis heute mehr als behoben. 2006 betrug der Überschuss 15,8 Milliarden Euro bei der Sozialversicherung. Es muss eine bessere und praktikablere Lösung geschaffen werden. Daher ist dieser Antrag wichtig und richtig für den Mittelstand, auch in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Waldmüller, kennen Sie Herrn Baumann? Rolf Baumann? Rolf Baumann ist SPD-Politiker, Abgeordneter des Landtages in Thüringen. Ich darf mal aus einer Rede, die er gehalten hat, zitieren. Zitat: „Umso verständlicher ist es für mich und für meine Fraktion, dass Sie wieder einmal die Landesregierung mit Initiativen im Bundesrat belasten wollen – Sie belasten sie und Sie belasten das Parlament stundenlang hier mit Ihrer Bürokratie. Reden Sie doch einfach mal mit Ihren Ministern in Berlin, ein Gesetz im Deutschen Bundestag einzubringen. Das wäre doch viel einfacher, da würden wir so viel Bürokratie hier abbauen im Land und Hunderte Leute müssten sich nicht mit Ihren sinnlosen Anträgen beschäftigen.“ Ende des Zitats. So weit der SPD-Politiker Rolf Baumann aus Thüringen.

Er hat diese Rede am 24. Mai 2013 in Thüringen gehalten zu einem Antrag der FDP, die sich mit dem gleichen Anliegen an den dortigen Landtag in Erfurt gewandt hatte. Und ich frage Sie: Warum hat denn Herr Kokert nicht zum Hörer gegriffen und ruft die Kanzlerin an?

(Jochen Schulte, SPD:
Weil Herr Rehberg die
Nummer von der Kanzlerin hat. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Oder warum ruft Herr Nieszery dann nicht Herrn Gabriel oder Frau Nahles an? Es liegt ja jetzt in Ihrer Hand, mal über einen kurzen Draht genau diese Fragen zu diskutieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen aber die Frage beantworten, warum das nicht so einfach ist, wie die beiden Herren, also der Kollege Waldmüller und der Ministerkollege Herr Glawe, das hier eben dargestellt haben, denn Sie haben bereits eine Abfuhr einstecken müssen, Herr Glawe. Und das hätten Sie hier auch der Fairness halber sagen können – ich komme gleich darauf zurück –, denn bei Ihren Gesprächen, die Sie geführt haben im Bund, sind Sie einfach abgeblitzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Und heute stellen Sie einen Alibiantrag. Sie wollen hier gar keine Entscheidung heute, denn Sie wissen ganz genau, dass Sie gar keine Entscheidung bekommen können, deswegen ja dieser Koalitionsantrag. Ich vermute mal, die SPD wird gleich, wie ich auch, aus sozialpolitischer Sicht diese Frage beleuchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Meinst du?)

Wir kennen dieses Theater ja zur Genüge. Immer wieder sind sich SPD und CDU in diesen Fragen nicht einig und deswegen kommen solche inhaltsleeren Anträge eben zutage und wir beschäftigen uns damit. Es geht Ihnen aber auch darum, aktiv zu sein. Sie täuschen Aktivitäten vor, indem Sie Alibianträge stellen.

Und ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist. Es hat nämlich etwas mit dem Ursprung zu tun, über den Herr Waldmüller hier schon gesprochen hat. Im Dezember vergangenen Jahres fand in Dresden die Wirtschaftsministerkonferenz statt. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen preschten mit dem Thema, welches wir gerade diskutieren, vor. Sie wollten die Zustimmung der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister erreichen, dass die Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge dann umgesetzt wird. Allerdings, Herr Glawe, da standen zwei allein.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Alle anderen haben gesagt, da machen wir nicht mit. Das war eine glatte Bauchlandung, die Sie da gemacht haben, weil eine Vielzahl von Fragen gestellt wurde: Welche Kosten sind damit verbunden? Welcher Verwaltungsaufwand entsteht in den Unternehmen? Und ist das aus Sicht der Sozialversicherungsträger überhaupt realisierbar?

Ja, Herr Waldmüller, Sie haben es angesprochen, die CDU hat den Handwerkern im Land versprochen, sich für dieses Anliegen einzusetzen. Das haben Sie mit Ihrer Rede ja auch gemacht. So weit, so gut. Und damit Sie Ihr Gesicht wahren können, haben Sie eben diesen Antrag eingebracht, um entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen. Ich bin mal gespannt, wenn Sie das nachher uns sagen wollen, welche Initiativen zurzeit auf Bundesebene überhaupt existieren. Wenn Sie ein Fünkchen Vertrauen in Ihr eigenes Tun hätten, dann hätten Sie doch Ihren Antrag anders formulieren müssen,

nämlich so: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, um die vorgezogene Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen rückgängig zu machen.

Darauf konnten Sie sich, wenn ich das richtig verstehe, mit der SPD nicht einigen. Und das bleibt eben aus, weil Sie wissen, dass eine solche Initiative in der gegenwärtigen Lage aussichtslos ist, oder Sie haben selbst Bedenken, was die Auswirkungen betrifft. Damit wir uns hier richtig verstehen – ich glaube, Herr Glawe, Herr Waldmüller und Herr Schulte, da sind wir uns alle einig –, wir können nicht genug für den Mittelstand und für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tun. Ein Beitrag ...

(Harry Glawe, CDU:
Die Ahnung hab ich auch.)

Erst mal bitte zu Ende hören!

Ein Beitrag könnte die Rückführung der vorgezogenen Sozialversicherungsbeiträge in der Tat sein. Sie wissen aber, und Sie haben darüber gesprochen, Herr Glawe, und auch Sie, Herr Waldmüller, es betrifft insbesondere die Unternehmen, die Beschäftigte ohne geregelte Arbeitszeiten und damit geregelte Gehälter haben. Und wie groß der bürokratische Aufwand ist, das haben Sie ja ausgeführt.

(Burkhard Lenz, CDU:
Das hat nichts mit geregelten
Arbeitszeiten zu tun.)

Das ist die Situation. Daran gibt es auch nichts weiter zu deuten.

Ich bin aber der Meinung, man sollte auch die andere Seite der Medaille betrachten, denn selbst Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammern geben zu bedenken, dass die Rückführung für die Unternehmen zunächst einmal ein riesiger Verwaltungsakt wäre. Und ich frage Sie: Wer gibt dann den Unternehmen das Versprechen, dass eine Rückführung wirklich auch dauerhaft ist und nicht in zwei, drei, vier Jahren wieder zurückgekurbelt wird? Das kann im Moment keiner sagen, denn die Nachhaltigkeitsrücklagen in der Rentenversicherung sind Schwankungen unterworfen und äußerst anfällig. Derzeit liegen sie bei 1,7 Monatsausgaben. 1992 waren es noch 2,2 Monatsausgaben.

Wie wir alle wissen, ist der Beitrag zur Rentenversicherung um 0,7 Punkte zum 1. Januar 2013 gesunken. Es gibt Berechnungen, wonach die Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit eine Belastung von 20 bis 25 Milliarden Euro mit sich brächte. Das hat etwas damit zu tun, dass es nicht zwölf, sondern elf Fälligkeitstermine in dem Jahr, in dem die Rückführung erfolgen würde, geben würde. Die 25 Milliarden Euro setzen sich wie folgt zusammen: 1,6 Milliarden in der Arbeitslosenversicherung, 8,5 Milliarden weniger in der Krankenversicherung, 1 Milliarde weniger in der Pflegeversicherung und 14 Milliarden weniger in der Rentenversicherung.

Apropos Rentenversicherung. Auch das gehört zum Thema, und, Herr Glawe, Sie waren ja mal – ich denke, in Ihrem Herzen ist es noch so – Sozialpolitiker und sind Sozialpolitiker. Die Koalition in Berlin hat sich nun die Mütterrente in die Hand versprochen und wenn wir über

Rentenversicherung reden, dann müssen wir auch über die Mütterrente reden. Allein durch die Einführung der Mütterrente wird diese Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten vier Jahren aufgebraucht werden. Wenn dann noch die Rücknahme der vorzeitigen Fälligkeit hinzukommt, würde das bedeuten – könnte es zumindest bedeuten –, dass die Beiträge zur Rentenversicherung wieder angehoben werden müssen.

Vergessen Sie nicht, dass es eine gesetzlich festgeschriebene Mindesthöhe der Nachhaltigkeitsrücklage gibt! Es waren genau diese Gründe, warum Anträge zu diesen Themen im Landtag von Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und, wie das auch von Herrn Waldmüller angesprochen wurde, in der letzten Woche in Niedersachsen abgelehnt wurden. In Sachsen-Anhalt gibt es einen Prüfauftrag in dem dortigen Landtag, dort wird ein entsprechender Antrag noch beraten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, man muss sich diesem Thema von verschiedenen Seiten nähern, denn es ist sehr komplex und vielseitig. Aus wirtschaftlicher Sicht sage ich wie Sie beide, Herr Waldmüller und Herr Glawe: Ja, sofort. Entlastung der Unternehmen ist wichtig und dazu kann eben die Rückführung, Rücknahme dieser Vorverlegung, vorgezogenen Abführung dieser Sozialversicherungsbeiträge einen Beitrag leisten. Aber man braucht verlässliche Regelungen und das ist das Problem. Wenn wir uns erinnern, welche Stellungnahmen die Wirtschaft zu dem Mittelstandsförderungsgesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern abgegeben hat, war doch eine Hauptforderung: verlässliche Entscheidungen und kein Hin und Her.

Deswegen, Herr Waldmüller, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir heute nicht über Ihren Antrag abstimmen, sondern dass dieser Antrag überwiesen wird in den Wirtschafts- und den Sozialausschuss. Ich möchte das hiermit, Frau Präsidentin, formal beantragen, damit wir dann gemeinsam alle Fragen, die mit einem solchen Antrag zusammenhängen, tatsächlich dort diskutieren können, nicht nur die Entlastung der Unternehmen, sondern auch die Auswirkungen beispielsweise auf die Sozialversicherungssysteme. Und dann können wir mit Ihrer Hilfe, Herr Glawe, und auch mithilfe von Frau Hesse alle Fragen, die kritisch dabei zu betrachten sind, diskutieren und eine Entscheidung treffen.

Eins sollte uns alle einigen: Wir wollen Gutes für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tun, wir wollen ihnen nicht schaden, aber das nicht nur für eine kurze Zeit, sondern nachhaltig. Deswegen sollten wir darüber diskutieren, damit nicht in vier Jahren eine Rolle rückwärts gemacht wird. Dann haben wir nichts gekonnt und haben den Unternehmen in keiner Weise geholfen.

Also lassen Sie uns in den Ausschüssen darüber diskutieren! Wenn wir zu einem positiven Ergebnis kommen, sind wir gern dabei, auch Initiativen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene zu unterstützen. Im Moment können wir so Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich bitte um Überweisung in die beiden Ausschüsse. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ja schon immer darüber, Herr Kollege Holter, dass wir uns inzwischen so lange kennen und Sie genau wissen, was die SPD-Fraktion denkt und was ich denke. Ich freue mich noch mehr darüber, dass ich Sie ab und zu vielleicht mal überraschen kann,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das, was Sie hier ausgeführt haben, weswegen die SPD-Fraktion diesen Antrag, der von den Kolleginnen und Kollegen der CDU erarbeitet worden ist, mitträgt, ist dann tatsächlich fehlgeleitet.

Ich will damit anfangen, um das vielleicht deutlich zu machen, mit einer Aussage, die noch gar nicht so alt ist, die von meiner Parteifreundin Christiane Krajewski gemacht worden ist, die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes Mitglied im SPD-Kompetenzteam war und ausgeführt hat zu dem Thema „Rückführung der Fälligkeitstermine bei Sozialversicherungsbeiträgen“, ich zitiere: „Wir wissen um den bürokratischen Aufwand, der sich gerade für kleinere Unternehmen aus der Vorfälligkeit der SV-Beiträge ergibt. Vor- und Nachteile einer Rückkehr zum alten System müssen daher sorgfältig geprüft werden.“

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist letztendlich der Grund, warum meine Fraktion heute an dieser Stelle diesen Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU mitträgt. Es sind zwei Punkte – und, Herr Kollege Holter, Sie haben sie letztendlich selbst mit angesprochen –: Es geht einmal um die Entlastung gerade von kleineren und mittleren Unternehmen, nicht nur vom bürokratischen Aufwand, sondern natürlich auch von einer erheblichen finanziellen Belastung, die damit verbunden ist. Und – das muss man auch deutlich sagen – es geht darum, dass – Sie, Herr Kollege Holter, haben es selbst angesprochen – die Vor- und Nachteile einer entsprechenden Rückkehr zum früheren System der Fälligkeitstermine bei Sozialversicherungsbeiträgen natürlich sorgfältig geprüft werden müssen. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, halte ich den Antrag der Koalitionsfraktionen gerade in der vorliegenden Form für gut, nämlich dass man nicht einen Schuss ins Blaue macht und sagt, wir starten jetzt mit einer Bundesratsinitiative, sondern wir schauen tatsächlich, wie entwickelt sich auf Bundesebene die Diskussion vor dem Hintergrund des gesamten Themenkomplexes Rentenversicherung und wie entwickelt sich die Diskussion in den verschiedenen Bundesländern, um dann gemeinsam vielleicht zu einem entsprechenden Ergebnis im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer zu kommen.

Herr Kollege Holter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann stehen Sie der Zielsetzung als solcher durchaus aufgeschlossen gegenüber.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, selbstverständlich.)

Deswegen erlauben Sie mir, an dieser Stelle noch mal eins deutlich zu machen: Sie haben von 26 Milliarden Euro möglicher Belastung durch einen entspre-

chenden Vorzug oder Wiedervorzug der Fälligkeitstermine im Bereich der Sozialversicherungsabgaben gesprochen, aber von diesen 26 Milliarden Euro Belastung – und das ist nur eine rechnerische Belastung – bei den Sozialversicherungen wird ja kein Geld genommen. Sie erhalten es nur – relativ gesehen – 14 Tage später. Das ist die Belastung.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie erhalten es 14 Tage später, weil wenn Sie die Vorfälligkeit wieder zurückholen, dann schieben Sie das nur in den Vormonat zurück, in dem es früher war. Es wird nicht weniger Geld dadurch. Aber Sie müssen auf der anderen Seite sehen, diese 26 Milliarden Euro mathematische Belastung – vielleicht können wir uns auf den Begriff verständigen – sind eine reale Belastung für die Unternehmen, die es dann zahlen, weil die haben natürlich in dem Moment die entsprechende Liquidität nicht. Völlig losgelöst von der Frage der Liquidität – und lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen, was gerade für kleine Unternehmen wichtig ist – ist es tatsächlich mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Wie ist denn die Situation heute so? Sie haben da so ein bisschen den Schlag reingebracht – ich weiß, dass Sie das nicht gemeint haben, aber es klang so ein bisschen an – wie unregelmäßige Arbeitsverhältnisse, die davon betroffen sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hat damit nichts zu tun.)

Ich habe auch extra gesagt, das klang nur ein bisschen so. Aber deswegen möchte ich deutlich machen, worum es eigentlich geht.

Wir sprechen hier erst mal über die Vielzahl von Unternehmen, bei denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kein festes Monatsgehalt bekommen, sondern stundenweise abgerechnet werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist gemeint.)

Und da ist völlig klar, dass erst am 30. oder 31., oder am 28., wenn der Februar zu Ende ist, genau gesagt werden kann, wie viel an Sozialversicherungsbeiträgen gezahlt werden muss. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass nicht nur derzeit die rechtliche Lage so ist, dass drei Banktage, also drei Arbeitstage vor Ablauf des Monats die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge überwiesen werden müssen. Sie müssen die Beitragsnachweise zwei Tage vorher fertig und übermittelt haben. Das heißt, die KMU, um mal bei dem Beispiel zu bleiben, also die kleineren Unternehmen bei uns im Land müssen fünf Arbeitstage vor Ende des Monats ihre Abrechnung fertig haben und entsprechend dann auch die Sozialversicherungsbeiträge überweisen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Das wiederum bedeutet bei all den Arbeitsverhältnissen, die eben nicht mit einem Monatsgehalt ausgestattet sind, dass sie zwangsläufig in die Situation kommen, dass sie im Folgemonat – und da muss sich ja nur eine einzige Arbeitsstunde geändert haben – eine entsprechende Korrekturberechnung, einen korrigierten Beitragsnach-

weis abgeben und dann die Differenz entweder überweisen oder erstattet verlangen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist klar.)

Gerade für die kleineren Unternehmen ist das eine erhebliche Arbeitsbelastung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch so.)

Und der zweite Punkt, den ich in dem Zusammenhang ansprechen möchte, es ist – und das ist ein bisschen bei Ihren Worten zum Schluss noch deutlich geworden – die Frage angesprochen worden, wie sich das denn entwickeln wird. Wie sehen die Rentenversicherungsbeiträge in zwei Jahren aus? Wie sehen die Rentenkassen in zwei Jahren aus?

Herr Kollege Holter! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz ehrlich, ich kann das nicht beantworten. Ich glaube, wenn Ihnen heutzutage irgend jemand in diesem Landtag oder auf Bundesebene sagen kann, im Jahre 2016, 2017 oder 2020 wissen wir ganz genau, wie die Situation der Rentenkassen aussieht, dann würde ich doch vorsichtig werden.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann das letztendlich ein Argument dafür sein, dass man sagt, ich weiß, dass etwas richtig ist, auch im Interesse der Unternehmer und Unternehmen in diesem Land, von denen wir letztendlich wollen, dass sie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, kann das denn tatsächlich richtig sein, wenn wir nur aus dem Grund heraus sagen, wir wissen heute noch nicht, was vielleicht im Jahre 2020 im Rentenversicherungssystem an gesetzlichen Vorgaben ist, und deswegen tun wir heute schon gar nichts?

Das hat mich ein bisschen erinnert an das Frühstücksfernsehen heute früh – das muss man sich manchmal auch antun –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Echt? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

da habe ich im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse den Präsidenten des Haus- und Grundstückseigentümervereins gehört. Das war ein sehr interessantes Interview. Er wurde gefragt, weswegen sein Verband gegen die Mietpreisbremse wäre. Das einzige Argument, das er vorbringen konnte, war: Wir wissen nicht, wie sich die Zukunft entwickelt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist bei dieser Frage ein ziemlich düftiges Argument.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Haben
Sie die Frau Nahles mal gefragt?)

Ich muss nicht immer Frau Nahles fragen, Herr Kollege Holter.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich glaube auch nicht, dass Sie Herrn Gysi oder Frau Wagenknecht fragen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wobei ich dann unterstelle, dass Sie zwei unterschiedliche Antworten kriegen.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Gut, das kann ich verstehen an der Stelle, würde ich wahrscheinlich auch tun.

(Torsten Renz, CDU:
Was ist mit Herrn Lafontaine?)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das zeigt doch nur die Dürtigkeit der Argumentation. Wenn ich an der einen Stelle bei einem entsprechenden Vorhaben, das hier tatsächlich angegangen wird, als Gegenargument nur noch sagen kann, ich weiß nicht, was die Zukunft bringt, dann sollte ich mir so eine Argumentationsweise auch bei anderen Dingen entsprechend schenken.

Wir werden deswegen nicht nur zustimmen, weil wir davon ausgehen, dass die CDU den Versuch gemacht hat, ihrem Wirtschaftsminister vielleicht noch mal den Rücken zu stärken, sondern weil wir tatsächlich dafür sind, so wie in der Sache offensichtlich auch Sie, Herr Kollege Holter,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

auch wenn Sie da nicht den Schritt gehen wollen, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden deswegen als SPD-Fraktion hier dem Antrag zustimmen und ihn entsprechend heute mit abstimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist vieles schon gesagt worden, von daher habe ich meine Rede etwas zusammengestrichen.

Es ist offensichtlich, dass die Einführung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2006 durchaus sinnvoll war

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

und die Rentenkassen, die Krankenkassen, die Arbeitslosenstellenkassen dadurch entsprechend entlastet worden sind. Denn, meine Damen und Herren, eine Alternative hätte es in dem Sinne nicht gegeben, es sei denn, man hätte die Rentenversicherung um mindestens 0,5 Prozentpunkte angehoben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Mit diesem zum damaligen Zeitpunkt richtigen Argument hat im Übrigen – das sollten Sie wissen, meine Damen und Herren – Frau von der Leyen noch im Januar 2013, also erst vor Kurzem,

(Egbert Liskow, CDU: Vor einem Jahr.)

die hier im Antrag geforderte Rücknahme der Vorfälligkeit abgelehnt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die damals wichtige und richtige Entscheidung zum Ausgleich der Mindereinnahmen in der Sozialversicherung hat aber auch eine Kehrseite.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sagen
Sie doch mal Ihre Position dazu! –
Jochen Schulte, SPD: Sie hat keine.)

Je nachdem, wie gut sich das Geschäft zum Monatsende entwickelt, sind nämlich entsprechende Nachzahlungen fällig oder es werden gar Überschüsse verrechnet. Viel schmerzhafter als dieses ganze Hin und Her trifft viele Betriebe aber die frühzeitige Vorauszahlung. Sie müssen für Arbeiten, die noch gar nicht erbracht worden sind und für die sie vom Kunden noch gar kein Geld bekommen haben, entsprechend Geld verauslagen. Hinzu kommt der große bürokratische Aufwand für die Unternehmen, und für viele Betriebe ist eine Doppelabrechnung unabwendbar. Besonders betroffen sind hiervon Betriebe mit entsprechenden Schichtzuschlägen, Überstunden und anderen monatlich variablen Entgeltanteilen.

Die recht gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat der Sozialversicherung in den letzten Jahren kräftige Überschüsse beschert. Es ist also der richtige Zeitpunkt gekommen, zu der früheren gesetzlichen Regelung zurückzukehren. Danach ist der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten. Die Sozialversicherungsträger verlieren dadurch insgesamt keine Beitragseinnahmen, sondern erhalten diese, wie bis zum Jahre 2005 üblich, erst dann, wenn auch der Arbeitnehmer seinen Lohn erhalten hat.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits vor der letzten Bundestagswahl eine Rücknahme der Regelung gefordert, doch die schwarz-gelbe Bundesregierung wollte offensichtlich nichts ändern.

(Harry Glawe, CDU: Was? Was?)

Wir sind gespannt, ob dieser Antrag hilft. Die Forderung ist inhaltlich richtig und wir stimmen dem Antrag zu. Wenn Sie damit in Berlin vorstellig werden, können Sie gern berichten, dass Sie die Zustimmung vonseiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Mecklenburg-Vorpommern mit im Gepäck haben.

(Harry Glawe, CDU: Kriegen wir hin.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Ach du lieber Gott!)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben die Argumente ausgetauscht. Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen

aus folgenden Gründen: Das, was 2006 beschlossen wurde, war einer Notlage geschuldet, sozusagen einer temporären, notwendigen Liquiditätsstärkung der Sozialversicherungsträger. Das kann aber nicht langfristig auf Kosten der Liquidität der mittelständischen Unternehmen fortgeschrieben werden. Wir sind der Auffassung, dass acht Jahre zinslose Refinanzierung auf Kosten der Liquidität der Unternehmen genug sind.

Noch den einen oder anderen Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Holter von der LINKEN: Herr Holter, es gibt sozusagen ein keynesianisches Prinzip, wenn die Konjunktur wieder anspringt, dass man dann zurückführen muss. Und was Sie hier verlangt haben, ist nämlich die Konterkarierung dieses Prinzips, das ich für richtig halte, dass man, wenn es eng wird, hilft, und wenn es dann wieder gut geht, zurückgezahlt wird beziehungsweise Maßnahmen zurückgefahren werden, weil sich sonst eventuell Folgendes einstellen könnte: Sie wollen es beibehalten eventuell, Sie wollen es überprüfen und wenn Sie das tun, dann können wir in zwei oder drei Jahren wieder in eine Situation kommen, dass die Sozialversicherungsträger sagen, wir brauchen dringend Liquidität. Und dann ist die Gefahr sehr, sehr groß, dass man hergeht, wieder ein Gesetz strickt und an dieser Schraube dreht, aufsattelt auf das Niveau, was wir im Moment festklopfen würden.

Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Das tun wir nämlich im Haushalt schon seit Jahrzehnten auf Kosten der zukünftigen Generationen. Wir sollten hier nicht den gleichen Fehler machen im Bereich der Belastung der mittelständischen Wirtschaft. Insofern ist das von der CDU und SPD vorgelegte Papier schlüssig und auch notwendig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Inkonsequent ist das. Inkonsequent ist das.)

Das ist absolut notwendig. Wir werden selbstverständlich Ihren Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Verlaufs der Debatte kann ich das relativ kurz machen. Es ist, denke ich mal, von allen gesagt worden, die Bedeutung für jeden Einzelnen, was der Mittelstand bedeutet. Immerhin gehören 69,6 Prozent aller Unternehmen im Land zum Mittelstand. Sie sind Arbeitgeber und beschäftigen 81,3 Prozent der Beschäftigten. Und deswegen ist es immer gut, wenn man auf die Sorgen der Handwerker und der Wirtschaft hört.

Und, Herr Holter, ich denke mal, dass es völlig fehlt am Platze ist, wenn Sie sagen, wir müssen das Gesicht wahren. Wir hören schon ganz genau zu, was gewünscht ist draußen, welche Sorgen die Unternehmen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir auch.)

Sie haben uns nur noch Scheinheiligkeit unterstellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, natürlich, weil Ihr Antrag inkonsequent ist.)

Wissen Sie, Sie sagen hier mein Plädoyer ab und sagen, ja, die Wirtschaft ist Ihnen wichtig und so weiter. Sie kritisieren das Wirtschaftsförderungsgesetz und jetzt, wo wir einen konstruktiven Beitrag dazu machen, zur Entbürokratisierung, stellen Sie sich hin: So will ich das aber nicht haben!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Sicht.)

Also Sie widersprechen sich selbst. Und wenn ich Ihren Ausführungen hier zuhöre, dann sagen Sie nichts anderes als, na ja, weil das alles ein bisschen schwierig ist, dann machen wir lieber gar nichts. Nichts anderes tun Sie.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen wir gar nicht.)

Wer hier scheinheilig ist, das sind Sie, Herr Holter, weil Sie die Wirtschaft propagieren, aber letztendlich nichts tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir haben also intensivste Gespräche geführt mit der Wirtschaft, gerade in der letzten Woche mit den Handwerkskammern, mit dem Bauverband und dergleichen.

Es ist jetzt schon öfter gesagt worden: Was drückt also die Unternehmen? Es ist genau dieser Moment der Vorfälligkeit und ich will das mal an einem Beispiel machen, abgesehen davon, dass die Vorfälligkeit um 14 Tage zurückgezogen wird. Aber ich will ein Beispiel mit Zahlen bringen, was das bedeutet: Bei einem Handwerksbetrieb mit zehn Beschäftigten bedeutet die Vorfälligkeit, dass rund 5.000 Euro Sozialversicherungsbeitrag für 14 Tage im Vergleich zur früheren Regelung vorfinanziert werden müssen. Wir reden also in dem Fall nicht nur von Mehrbelastungen, wir reden auch von Zinsverlusten, von erheblichem bürokratischem Aufwand und letztendlich von einer Liquiditätsbelastung.

Und wenn ich sage, dass wir natürlich mit der vorliegenden Landtagsinitiative zweifelsohne dicke politische Bretter bohren müssen, dann sind es eben die Argumente der Gegner, die eine solche Rückführung nicht wollen. Die sind uns ja bekannt. Unter anderem wird die am 26. August 2006 in Kraft getretene Vereinfachungsregelung ins Feld geführt. Die wird immer noch mit dazugesagt, also da ist schon eine Vereinfachung durchgeführt worden. Aber Fakt ist, auch wenn es da in der Tat eine Vereinfachung gibt, das will man nicht gern zugeben, letztendlich haben wir trotzdem die Zinsbelastung, trotzdem den Liquiditätsverlust und trotzdem die Bürokratie. Aufgrund dessen, dass die Zahlen nicht vorliegen, müssen sie die Zahlen zweimal anfassen, und es ist einfach nur logisch, dass man Zahlen dann anfassen, wenn sie vorliegen. Allein deswegen ist diese Vorfälligkeit überholt und muss abgeschafft werden.

Herr Schulte hat mich unterstützt, weil Sie sagten, es ist ein bisschen aberwitzig, wo sind denn die Initiativen, gehen Sie mal lieber zum Minister. Ich halte es da mit Herrn Schulte. Letztendlich geben wir als Land ein ganz klares Bekenntnis. Und Sie wissen selbst, dass bei der Bauministerkonferenz das eindeutig ein Thema ist, dass es in Bayern ein Thema ist, dass es in Niedersachsen ein Thema ist, dass es in Sachsen ein Thema ist. Also be-

gleiten wir das wohlwollend und sind dabei, wenn es darum geht, das zurückzuführen! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Debatte in einem Fachausschuss hat in der Regel eine eingeschränkte Sicht: im Wirtschaftsausschuss die wirtschaftspolitische Komponente, im Sozialausschuss die sozialpolitische Komponente. Das ist normal, das ist auch vernünftig so. Wenn wir im Landtag über diese Fragen debattieren, sollten wir schon eine gesamtgesellschaftliche Sicht entwickeln. Das ist meine Kritik an den Redebeiträgen, die hier gehalten wurden.

Der Antrag lautet, ich will ihn noch mal kurz verlesen: „Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene Initiativen zur Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu unterstützen.“

Herr Waldmüller, Sie hatten mir nach Ihrer Rede im Gang gesagt, Sie würden hier darlegen, welche Initiativen es auf Bundesebene geben würde. Ich habe eben nichts davon gehört.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es gibt nämlich keine Initiativen auf Bundesebene.

Natürlich möchte auch meine Fraktion die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern entlasten. Selbstverständlich, das ist allgemein gut und das habe ich hier auch ausgeführt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Dann stimmen Sie zu!)

Ich möchte aber, dass wir sie nicht nur kurzzeitig entlasten, sondern dauerhaft entlasten. Und deswegen halte ich es für geboten, um nicht zu sagen notwendig und für erforderlich, dass wir die Folgen und Nebenwirkungen, wie es in der Medizin heißt, dieser Entscheidung beurteilen. Wir gehen nämlich bei solchen Behandlungen nicht nur mit einer eindimensionalen Betrachtung an diese Frage ran, sondern mit einer gesamtgesellschaftlichen Sicht. Deswegen auch die Frage: Welche Auswirkungen hat das auf die Sozialversicherungssysteme? Das eine ist der Bürokratieabbau sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Kassen, die sich damit beschäftigen müssen. Das ist eine Frage. Aber die 25 Milliarden Euro, die als Verlust da sein werden – gar nicht mal mathematisch, denn das, was 2006 als 13. Beitrag eingezahlt wurde, wird jetzt, wenn die Entscheidung fallen würde, nicht in die Systeme fließen, dann fehlen nämlich 25 Milliarden –, das hat konkrete Auswirkungen.

Und eins kann doch wohl nicht sein: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie als Christdemokraten, Sozialdemokraten oder auch als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Rentenversicherungsbeiträge in den nächsten Jahren erneut steigen. Das hat mit meinem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit nämlich nichts zu tun. Ich

möchte ganz gern, dass sowohl die Unternehmen entlastet werden, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet werden.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie so überzeugt sind von Ihrem Antrag, will ich nur noch mal sagen: Warum stellen Sie dann nicht entsprechende Anträge im Bundesrat, sondern erklären hier, wir wollen Initiativen, die es nicht gibt, im Bund unterstützen? Sie sind inkonsequent. Deswegen mein Antrag, dass wir in den Ausschüssen, im Sozialausschuss und im Wirtschaftsausschuss das Für und Wider dieser Initiative beleuchten und dann hoffentlich zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen wollen. Sie wollen das aber nicht, weil Sie den Unternehmen versprochen haben, Sie werden hier initiativ. Dagegen habe ich ja nichts, aber entscheidend ist doch, dass wir das eine wie das andere beurteilen, und darum bitte ich Sie einfach.

Deswegen geht es nicht um Scheinheiligkeit unsererseits oder Wirtschaftsscheinheiligkeit, die Sie uns möglicherweise unterstellen wollen. Im Gegenteil, wir wollen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen dauerhaft entlastet werden von Bürokratie und finanziellen Belastungen. Deswegen sollten wir Ihren Antrag sehr wohl ausführlich beraten und dann zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2619(neu) zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2619(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2619(neu) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – „Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!, Drucksache 6/2553.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!
– Drucksache 6/2553 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den vorliegenden Antrag „Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!“ hatten wir bereits in der Dezemberlandtagssitzung als Dringlichkeitsantrag eingebracht,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dringlich, weil die Bundesregierung weitere Gelder in Millionenhöhe für eine nachweislich völlig ungeeignete Familienleistung ausgeben will.

(Torsten Renz, CDU:
Der Landtag hat festgestellt,
dass es nicht dringlich war.)

Dabei wird das Geld an anderer Stelle so dringend benötigt. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU für die 18. Legislaturperiode lag erst nach Antragsschluss im Dezember 2013 vor, weshalb nicht genügend Zeit war, das normale Antragsverfahren einzuhalten. Entgegen dem ersten Entwurf des Koalitionsvertrages haben weder die Abschaffung des Betreuungsgeldes noch die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz Eingang gefunden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Macht weiter so!)

Das können wir nicht hinnehmen und fordern deshalb die Landesregierung auf, unverzüglich einzuschreiten, eine weitere Verzögerung auf Kosten der Kinder zu verhindern und Mecklenburg-Vorpommern als Kinderland weiter voranzutreiben.

Es gibt circa 160 staatliche Leistungen, die Familien betreffen. Jährlich werden mehr als 200 Milliarden Euro im Bereich der Familienpolitik ausgegeben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 200 Milliarden.)

Wie aus einem Bericht der Expertenkommission hervorgeht, der zu Beginn des Jahres 2013 veröffentlicht wurde, werden viele der familienpolitischen Instrumente, allen voran das Betreuungsgeld, als wirkungslos und sogar kontraproduktiv bewertet. Das Betreuungsgeldgesetz trat am 1. August 2013 in Kraft und, Sie werden es wissen, seitdem kann das Betreuungsgeld für Kinder mit dem Geburtsdatum nach dem 31. Juli 2012 grundsätzlich ab dem 15. bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats bezogen werden, wenn für sie dafür keine frühkindliche Betreuung in einer öffentlich bereitgestellten Tageseinrichtung oder Kindertagespflegereinrichtung in Anspruch genommen wird. Derzeit beträgt das Betreuungsgeld 100 Euro pro Monat pro Kind und ab dem 1. August 2014 wird es auf 150 Euro erhöht.

Mit dem Gesetz soll eine sogenannte Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern eingeführt werden, die ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld erfüllen. Tatsächlich ist und bleibt es eine Fernhalteprämie, die das Kind von einer qualifizierten Förderung und die Mutter von einer Erwerbstätigkeit abhält und die Benachteiligung auf beiden Seiten fördert.

(Torsten Renz, CDU: Oder den Vater.)

Anstatt Familien und Kinder zu fördern, werden mit der Ausrichtung des Betreuungsgeldes gezielte Bemühungen in sozial-, bildungs-, gleichstellungs- und integrationspolitischen Bereichen konterkariert.

Im ersten Entwurf des Koalitionsvertrages heißt es noch, und ich zitiere: „Zur Gegenfinanzierung“ (von Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung) „werden die durch die Aufhebung des Gesetzes über das Betreuungsgeld eingesparten Mittel eingesetzt.“ Der Vorschlag kam von der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
ein unpersönlicher Debattenbeitrag.)

Im endgültigen Koalitionsvertrag ist dann aber keine Spur mehr von dem Vorhaben, das untaugliche und sinnlose Betreuungsgeld aufzuheben. Das ist eine Fehlentscheidung für eine gute Familienpolitik und für eine gute Kinder- und Jugendpolitik und ein ganz schlechter Start in die neue Legislaturperiode der Bundesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben uns hier im Hohen Hause mehrfach zu den Themen verständigt. Die damalige Sozialministerin Manuela Schwesig plädierte immer wieder für die Abschaffung des Betreuungsgeldes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da wollen wir
doch mal sehen, was jetzt kommt.)

Für das Betreuungsgeld waren Kosten für den Bund in Höhe von 300 Millionen Euro im Jahr 2013

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der
Diskontinuität anheimgefallen.)

sowie in Höhe von 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2014 veranschlagt. Für die Jahre 2015 und 16 sind jeweils 1,23 Milliarden Euro veranschlagt. Die jährlich veranschlagten Mittel für ein untaugliches Instrument wie dem Betreuungsgeld sollten vielmehr in einen qualitativen und quantitativen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten investiert werden, ...

(Torsten Renz, CDU: Wir
machen ja beides, wir machen beides. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Das sehen wir, Herr Renz, ja.

(Torsten Renz, CDU: Wir machen Ausbau
der Kindereinrichtungen und Betreuungsgeld.)

... denn im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung besteht

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

weiterhin ein hoher Investitionsbedarf.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes bedarf zusätzlicher Mittel, um alle daraus erwachsenden Aufgaben erfüllen zu können. Wir sehen es aktuell bei den Betreuungsschlüsseln in den Landkreisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Guter frühkindlicher Bildung in den Kindertagesstätten kommt eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Kinderarmut zu. So sah es unter anderem auch die Kinderkommission im Deutschen Bundestag in der 17. Legislaturperiode. Deshalb ist jeder Euro bei der frühkindlichen Bildung gut investiert.

Nun werden Sie mir entgegenhalten, dass im Koalitionsvertrag mehr Investitionen für Kitas verhandelt worden sind. Aber 6 Milliarden Euro bundesweit für Kitas, Schulen und Hochschulen sind zu wenig. Wir sehen das bei den aktuellen Debatten, die wir auch hier im Hohen Hause führen. In diesen Bereichen besteht überall hoher Investitionsbedarf. Da wären die 1,23 Milliarden für das Betreuungsgeld ab dem Jahr 2015 sinnvoll investiert.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Kinderrechten, deren Verankerung im Grundgesetz längst überfällig ist.

(Torsten Renz, CDU:
Die haben Sie auch noch mit
zugeklatscht zu dem Ganzen, ne?)

So heißt es im Entwurf des Koalitionsvertrages noch: „Wir werden die Kinderrechte im Grundgesetz verankern, insbesondere den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern. Wir werden jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin überprüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen.“ Ein wichtiges Vorhaben, aber im verabschiedeten Koalitionsvertrag ist diese Passage gestrichen.

Die seit dem 5. April 1992 in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention ist immer noch nicht vollständig umgesetzt. Dies zeigt sich daran, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei wichtigen administrativen und auch politischen Entscheidungen noch zu wenig berücksichtigt werden. Es zeigt sich auch an den mangelnden gesellschaftlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Im Sinne gleicher Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabechancen für alle Kinder müssen endlich die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Das ist längst überfällig.

Am 3. Mai 2010 wurde die Vorbehaltserklärung zu einer Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung zurückgenommen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt gilt die Konvention als unstrittig für alle in Deutschland lebenden Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus.

Im Dezember 2010 wurde sogar der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ beschlossen. Ich gehe also davon aus, dass die Landesregierung ihre Möglichkeiten weiterhin nutzt, um diese notwendigen Vorhaben voranzubringen. Und ich erwarte von der Bundesfamilienministerin, dass sie ihren Worten auf der Landesebene auch auf der Bundesebene Taten folgen lässt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Abschaffung des Betreuungsgeldes und die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz haben eine hohe Priorität für das Land. Ein weiteres Aufschieben ist nicht zu vertreten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße diesen Antrag, weil er mir die Gelegenheit eröffnet, meine Position ausführlich vorzutragen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass Sie gegen das Betreuungsgeld sind.)

auch ich bin kein Fan des Betreuungsgeldes. Ich stimme mit Ihnen überein, dass das Betreuungsgeld kontraproduktiv ist,

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

weil es Kinder von Angeboten der frühkindlichen Bildung fernhält, überholte Rollenvorstellungen über die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit verfestigt, bildungs- und integrationspolitisch falsche Anreize setzt und Kindern damit den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe erschwert.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es schafft dagegen insbesondere für Frauen einen geringen finanziellen Anreiz, von einer frühen Rückkehr in den Beruf abzusehen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erschwert später den Einstieg ins Berufsleben und konterkariert unser Ziel, Familien- und Berufsleben gut miteinander zu vereinbaren.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Hesse, hat das noch der Alte
geschrieben oder der Neue?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, frühkindliche Bildung ist der anerkannte Schlüssel zu lebenslangem Lernerfolg. Das hat auch der Vortrag von Professor Stange beim Kinderschutzbund vergangene Woche wieder eindrucksvoll unterstrichen. Einige von Ihnen waren dabei.

Unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld sollen allen Kindern gleiche Bildungschancen für das künftige Leben ermöglicht werden. Studien belegen, dass von einer qualitativ hochwertigen Förderung alle Kinder profitieren. Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen in Betreuungseinrichtungen zusätzlich gefördert werden, können bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite vor dem Schuleintritt ausgeglichen werden. Dieses Ziel wird mit der Einführung des Betreuungsgeldes konterkariert. Und das ist neben allem anderen meine hauptsächliche Kritik.

Darüber hinaus steht das Betreuungsgeld im Widerspruch zur entscheidenden familienpolitischen Weichenstellung der letzten Jahre, zum Beispiel der Einführung des Elterngeldes, der Reform des Unterhaltsrechts und vor allem dem Kita-Ausbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie wissen, dass schon viel unternommen wurde, um das Betreuungsgeld zu stoppen. Ich erinnere nur an die Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes vom März 2013. Abzuwarten gilt nun, was die Verfassungsklage Hamburgs gegen das Betreuungsgeldgesetz bringen wird.

(Marc Reinhardt, CDU: Nichts.)

Das Betreuungsgeldgesetz ist im letzten Jahr in Kraft getreten. Es gibt natürlich Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen. Das respektiere ich und wir setzen das Betreuungsgeld ordnungsgemäß um.

(Egbert Liskow, CDU: Da können die aber glücklich sein.)

Eltern sollen eigenständig entscheiden können. In M-V entscheiden sich die allermeisten Eltern für die Kita oder für eine Tagespflege. Die Eltern in Mecklenburg-Vorpommern schätzen unser Kita-Angebot. Nur 700 Eltern beziehen bei uns im Land Betreuungsgeld. Damit Sie es besser einordnen können, nenne ich Ihnen die Zahl der Elterngeldbezieher: 14.500.

Wie Sie wissen, unternimmt das Land erhebliche Anstrengungen beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesförderung. Und wir sind damit ganz auf der Linie der 70 Wissenschaftler, die die Regierungsstudie zur Familienförderung erarbeitet haben. Sie sehen die Subventionierung der Kindertagesförderung rundweg positiv.

In den vergangenen Jahren ist die Qualität in der Kindertagesförderung stetig angestiegen. Dies lässt sich auch an den jährlich zur Verfügung gestellten und steigenden Landesmitteln erkennen. Waren es 2012 noch circa 139 Millionen, sind es 2015 183 Millionen Euro. Zu den besonderen Schwerpunkten des Landes zählt hierbei vor allem die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relationen. Wir liegen 2014 bei 1 : 16 und 2015 bei 1 : 15.

Mit der gesetzlichen Normierung der Elternentlastung für Eltern von unter 3-jährigen Kindern wird ein frühestmöglicher Zugang zu den Angeboten der Kindertagesförderung und frühkindlichen Bildung geöffnet. Für die Elternentlastung für Eltern von unter 3-jährigen Kindern und für Eltern von Kindern im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule stehen im Jahr 2014 insgesamt Landesmittel in Höhe von 23 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Auswirkungen dieser finanziellen Anstrengung des Landes werden deutlich durch die erhöhte Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesförderung. Waren es im Jahr 2011 noch rund 97.000 der belegten Plätze, sind es im Jahr 2013 rund 101.000 gewesen. Darüber hinaus konnte der Ausbau der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern mit den Mitteln aus den Investitionsprogrammen Kinderbetreuungs- und U3 2008-2013 und Kinderbetreuungs- und U3 2013-2014 weiter vorangetrieben werden.

Mit den 39 Millionen Euro Bundesmitteln aus den ersten Programmen wurden 1.648 neue Plätze geschaffen und fast 10.500 saniert. Mit dem Folgeprogramm und den zusätzlichen 11 Millionen Euro werden weitere 820 Plätze geschaffen beziehungsweise 280 saniert. Darüber hinaus wird die neue Bundesregierung insgesamt 6 Milliarden Euro in die Bildungsinfrastruktur investieren. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass ein deutlicher Anteil in die Kitas investiert wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber bitte nicht nur!)

Lassen Sie mich nun zu Ihrem zweiten Punkt kommen, die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Mecklenburg-Vorpommern, das wissen Sie, ist dahin gehend dem Bund voraus. Dies möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hervorheben. So kann ich an den Bund nur appellieren, dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns und den neun weiteren Bundesländern mit Kinderrechten in der jeweiligen Landesverfassung zu folgen und Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

In unserer Landesverfassung heißt es: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie kennen die verschiedenen Vorstöße, die in der Vergangenheit unternommen wurden, um dem Ziel, Kinderrechte ins Grundgesetz zu bringen, näher zu kommen. Ich wünsche mir, dass diese Initiativen unter der neuen Bundesregierung Gehör finden

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wünschen allein hilft nicht.)

und dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Ministerin Birgit Hesse: Jetzt kommt Herr Renz und ist sauer.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass der Wahlkampf beendet ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –

Torsten Koplin, DIE LINKE: Nee, geht los. –
Rudolf Borchert, SPD: Nach der Wahl ist vor der
Wahl. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber es gibt ja den bekannten Spruch ...

Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt schon so unruhig werden. Ich hab mich noch gar nicht inhaltlich geäußert, aber ich schein ja gleich zu Beginn ins Wespennest zu stechen.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also vielleicht gilt ja bei Ihnen auch der Spruch: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Insofern haben sich dann hier noch mal als Antragsteller die LINKEN das Gewinnerthema der SPD bei den Bundestagswahlen herausgezogen und aufgegriffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was für ein Gewinnerthema denn?)

Die Logik kann ich da nicht so richtig nachvollziehen, weil wir alle das Ergebnis der Bundestagswahl kennen.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so? –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss auch in dem Zusammenhang sagen: Eine inhaltliche Auseinandersetzung hat ja –

(Andreas Butzki, SPD:
Aber das Thema möchte ich jetzt
mal gerne wissen. Aber das Thema
möchte ich jetzt mal gerne wissen.)

vor allem auch an die Zuhörer hier gerichtet – schon mehrmals stattgefunden in diesem Hohen Hause, sodass die Frage ist,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ob es sich jetzt noch mal lohnt, sozusagen

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

einen totgerittenen Gaul noch weiter zu reiten, ob das perspektivisch

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

hier noch etwas bringt.

Aber wie das so ist in der Demokratie – die Anträge für die Opposition können wir hier glücklicherweise nicht festlegen, und somit haben wir

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hätten Sie gern, oder was? –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

heute diesen abgelehnten Dringlichkeitsantrag dann noch mal auf der Tagesordnung.

Und es ist in gewisser Weise, wenn man jetzt die politische Entwicklung betrachtet, etwas paradox – das möchte ich an dieser Stelle schon mal feststellen, auch in Richtung unseres Koalitionspartners, der SPD –, dass auf Bundesebene im Jahre 2008 im SGB VIII unter CDU/CSU und SPD, bei der SPD natürlich unter Zwang, wir wissen das heute, das Betreuungsgeld in das Gesetz geschrieben wurde, dass es nämlich 2013 eingeführt werden soll. Das Paradoxe ist – SPD immer noch unter Zwang –, wir haben 2013/2014 und jetzt wird in gleicher Koalitionszusammensetzung aus CDU/CSU und SPD

das Betreuungsgeld in Deutschland eingeführt und umgesetzt.

Dazu kann man inhaltlich stehen, wie man will, und die Frau Ministerin hat ihre Position hier deutlich gemacht. Ich hab es auch schon mehrmals gesagt, dass ich nicht der Verfechter bin, der an der Speerspitze der Bewegung steht, wenn es darum geht, das Betreuungsgeld einzuführen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer
steht denn hier nun unter Zwang?)

Aber im Gegensatz zur Wortwahl der Ministerin, die ja gesagt hat, sie respektiert das Betreuungsgeld – das ist schon großzügiger als zum Beispiel die Opposition, DIE LINKE –, also die Frau Ministerin respektiert hier Eltern, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist etwas anderes.)

würde ich vielleicht

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die Wahlfreiheit.)

noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Ich akzeptiere es sogar. Darüber können wir sicherlich noch lange philosophieren, wie man dann zum Betreuungsgeld steht.

Fakt ist jedenfalls, der Dringlichkeitsantrag der LINKEN liegt mit der Überschrift „Kinderland M-V‘ weiter vorantreiben!“ vor. Als ich die Überschrift gelesen habe, habe ich gedacht, na jetzt geht es wahrscheinlich los. Jetzt werden die entsprechenden Maßnahmen aufgelistet, was DIE LINKE in diesem Land für unsere Kinder tun will. Das wäre die Logik bei einer Überschrift „Kinderland M-V‘ weiter vorantreiben!“.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und was machen Sie dann? Sie schreiben unter Ihrem ersten Punkt, das untaugliche Instrument Betreuungsgeld soll abgeschafft werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Das ist Ihre Philosophie für die Entwicklung des Kinderlandes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also da muss ich schon sagen: Hut ab! Was in diesem Satz drinsteckt, und, Frau Bernhardt, Sie haben es ja ständig hier auch wiederholt,

(Rainer Albrecht, SPD:
Davon wird es ja nicht besser.)

ist aus meiner Sicht ein ganz klarer Generalverdacht, dass Sie allen Eltern ganz pauschal mit solchen Formulierungen die Erziehungskompetenz absprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Quatsch. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da sage ich Ihnen ganz deutlich, dass das mit der CDU in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu machen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich frage mich an dieser Stelle immer wieder:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hören Sie doch auf! So ein Unsinn.
Mann, Mann, Mann, Mann, Mann!)

Woher nehmen Sie – nicht Sie als Person, aber möglicherweise Sie als Partei

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann
man den nicht abstellen da vorne?)

oder als Fraktion und jeder Einzelne, der sich diesem Ausdruck anschließt –, woher nehmen Sie das Recht für sich in Anspruch, für jedes Kind zu wissen, was das Beste ist, was Vater, Mutter oder, in welcher Zusammensetzung auch immer, eine Familie für ihr Kind festlegt, wenn das Kind 14 Monate alt ist? Woher nehmen Sie das Recht in Anspruch, festzulegen, dass der Staat, dass Sie anordnen, dass dieses Kind in eine Kindereinrichtung muss und dass das dann das Beste für das Kind ist?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie haben ein Weltbild, ja! – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich glaube, das ist nicht angebracht.

Und wenn Sie immer wieder philosophieren, Sie sind für Wahlfreiheit, dann kommen Sie mit Ihrer Argumentation aus meiner Sicht nicht voran.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn Sie von Wahlfreiheit sprechen, dann können Sie nicht einseitig immer nur den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen meinen und das andere Argument zur Seite schieben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wo kommen wir denn da hin? Auch wenn sich die Zahlen möglicherweise – Frau Ministerin hat ja von circa 700 gesprochen – heutzutage nicht so gestalten, wie sich die Verfechter vom Betreuungsgeld das vorgestellt haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was
wollen Sie denn nun, Herr Renz?)

nichtsdestotrotz muss man zur Kenntnis nehmen – ich kann mich immer noch an die Jubelmeldungen, auch aus dem Sozialministerium, im August/September 2013 erinnern, da war die Zahl ja am besten noch einstellig, da hat man sich gefreut, dass man nicht so richtig auf den Weg gekommen ist –, Fakt ist, dass wir über die Stichtagsregelung gar nicht die riesige Anzahl an Kindern, an Antragstellern hatten, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen konnten.

Und wenn man sich die Entwicklung in diesem Bereich jetzt anschaut: Nach zwei Monaten waren es 50.000 deutschlandweit, die einen Antrag gestellt haben,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Mecklenburg-Vorpommern 365, nach vier Monaten waren es 100.000, in Mecklenburg-Vorpommern 603,

(Rudolf Borchert, SPD:
Davon wird es aber nicht besser. –
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

einen Monat später sind es diese circa 700 Anträge.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh je, je!)

Ich will nur darum werben, dass auch Sie vielleicht ein bisschen Toleranz walten lassen

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und sagen, ja, Eltern haben Wahlrecht, haben die Entscheidung, selbst zu sagen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

was das Beste für ihr Kind ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir jetzt ungefähr von zwölf-, dreizehnhundert Geburten im Jahr ausgehen, und die Entwicklung geht ja weiter, dass die Kinder zur Welt kommen

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und damit auch dieser Zeitraum von 14 Monaten greift, dass die Eltern bezogen auf die Kinder entsprechend den Antrag stellen können –

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

sollten wir nur annähernd in den Bereich 1.000 oder auch 1.200 Anträge kommen, wie viele es dann auch immer sind –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gleich 2.000 oder 3.000.)

dann sage ich Ihnen, Herr Ritter, dann sage ich Ihnen, sind das meinetwegen round about zehn Prozent. Warum wollen Sie dann weiter so intolerant bleiben und nicht akzeptieren, dass sich Eltern so entscheiden?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Stellen Sie sich mal vor, wir würden das bei der Wahl machen, bei der Bundestagswahl: Alle unter zehn Prozent kommen gar nicht in den Bundestag!

(Rudolf Borchert, SPD: Weil man die Kinder auch
betreuen kann ohne Betreuungsgeld, Mensch.)

Dann hätten Sie schon mal schlechte Karten. Dann hätten wir ein Parlament bestehend aus zwei Parteien, bestehend aus CDU und SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber bei uns ist die Toleranz nämlich vorhanden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Renz!)

Ja, wenn wir dann mal wieder zu den fortschrittlichen LINKEN kommen, wie Sie in Ihrem Antrag argumentieren. Ich denke, das mit dem untauglichen Instrument haben wir eindeutig widerlegt. Wenn Sie dann – also das wundert mich immer wieder, wo Sie so fortschrittlich sind –, wenn Sie dann im letzten Satz schreiben: „umfassende und qualifizierte Betreuung“, da sage ich Ihnen, wir sind seit Jahren als CDU weiter. Wir sprechen in unserem KiföG, in unseren Kindertagesstätten von Bildung und Erziehung. Sie reiten immer noch auf dem Begriff „Betreuung“ herum.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Mit dem Betreuungsschlüssel?)

Das wundert mich auch sehr. Darüber sollten Sie vielleicht mal nachdenken, inwieweit Sie hier Ihre Formulierungen anpassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es heißt
aber „Betreuungsschlüssel“ und
nicht „Erziehungsschlüssel“, und
„Bildungsschlüssel“ schon gar nicht.)

Ich will auch noch mal deutlich sagen, wenn uns hier vorgeworfen wird, dass wir einseitig Politik machen, für die CDU in Mecklenburg-Vorpommern gilt das schon lange nicht mehr –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das haben wir immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben keine
Ahnung. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir erfolgreiche Familienpolitik in diesem Lande machen, weil wir nämlich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Erst gegen die Sozialpolitik schießen
und dann sagen, erfolgreiche Politik!)

weil wir,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

weil wir ...

Nein, da arbeiten wir Hand in Hand. Für die differenzierte Auffassung bei der SPD, was das Betreuungsgeld betrifft, kann ich nun nichts. Da müssen wir deutlich unsere Position rüberbringen. Aber was wir gemeinsam in dieser Koalition machen – da handeln wir und da lassen wir uns von Ihnen auch nicht unterstellen, dass wir unter dem Motto „Kinderland M-V“ nichts tun, Sie sollten mal konkrete Maßnahmen definieren –: Wir haben nämlich zu 2012/2013 die Beiträge in den Krippen um 100 Euro abgesenkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wo steigen die
Elternbeiträge? Wo steigen die Elternbeiträge?)

Wir haben im letzten Doppelhaushalt die Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 18 auf 1 : 16 abgesenkt.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Wir senken mit diesem Doppelhaushalt die Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 15 ab. Auf diesem Weg werden wir weiterarbeiten und davon werden wir uns von Ihnen auch nicht abbringen lassen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Renz, einen Moment bitte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier eine lebhafte Debatte, aber es nimmt jetzt langsam Formen an, dass man hier vorne den Redner nicht mehr verstehen kann. Ich würde doch bitte darum, ja, bitten – noch mal doppelt, aber ich versuche es ja noch freundlich –, dass wir vielleicht so eine Debattenkultur uns hier auferlegen, dass sowohl der Redner zu verstehen ist als auch die Zwischenrufe dann vom Redner aufgenommen werden können, aber so tumultartige Zustände möglichst vermieden werden. Vielen Dank.

So, machen Sie weiter, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte dann noch mal in den Koalitionsvertrag des Bundes schauen, weil Sie ja auch immer in diese Richtung schielen und sagen, die tun nichts und die müssen da sonst was reinschreiben. Dann wollen wir mal ganz konkret nachschauen, was drinsteht auf Seite 88 unter entsprechenden Maßnahmen, die nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Da gilt eben das Wort der Kanzlerin sozusagen und der Koalition, die in Berlin jetzt regiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und was steht da drin? Da steht zum Beispiel drin, ich darf zitieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich will eine Mutti haben.)

ich darf zitieren: „Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen“

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

„bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen.“

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

„Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode“, ich hoffe, Sie sitzen, „in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach! Echt?)

Das machen CDU/CSU und SPD im Bund, um die Länder in dem Bereich Familienpolitik zu entlasten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hätte das gedacht?! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und danach kommt noch ein Satz. Auch den möchte ich zitieren, weil der, glaube ich, nicht alltäglich ist in so einem Koalitionsvertrag. Es geht nämlich weiter: „Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen,“

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

„werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfes aufgestockt.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Erkennbarer Bedarf!)

Ich glaube, das ist eine gute Formulierung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich denke, Sie haben die 6 Milliarden, die ich in dem Satz davor zitiert habe, noch nicht vergessen, Frau Bernhardt. Ansonsten kann ich Sie gerne noch mal daran erinnern.

(Egbert Liskow, CDU: So sind wir. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zu Ihrem letzten Punkt: Also da bin ich auch ganz erstaunt, wie Sie mit einem Dringlichkeitsantrag so ein Thema wie „Kinderrechte in das Grundgesetz“ einfach mal reinschieben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Weil Sie es einfach abgelehnt haben, Herr Renz.)

so mittendrin in der letzten Sitzung. Weil Sie gerade in Berlin gehört haben, da passiert sonst was, schreiben Sie in so einen Antrag so ein wichtiges Thema,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Deshalb haben Sie abgelehnt? Super!)

„Kinderrechte in das Grundgesetz“, mit einem Satz als Formulierung hinein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und weil es so wichtig ist, lehnen Sie es ab.)

Da sage ich Ihnen nur: Ich glaube, bei dem Thema fehlt Ihnen die Ernsthaftigkeit,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

wenn Sie in dieser Art und Weise mit uns dieses Thema diskutieren wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Spaßvogel!)

Insofern lehne ich dieses Anliegen für unsere Fraktion

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil es so wichtig ist, lehnen Sie es ab.)

zum jetzigen Zeitpunkt heute hier und an dieser Stelle ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Mein Einstieg war: Vor den Wahlen ist nach den Wahlen – wie Sie das auch immer auslegen wollen. Ich sage Ihnen nur: Das letzte Wahlergebnis zur Bundestagswahl hat eindeutig belegt, dass die Menschen es ablehnen, dass sich Politik überall einmisch, dass Politik organisiert – den Weg von der Wiege bis zur Bahre.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wo er recht hat, hat er recht.)

Und daran sollten Sie denken, wenn Sie hier weiter mit diesen Anträgen hantieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schön, dass er über sein eigenes Zeug lachen kann, ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

(Minister Harry Glawe:
Das war ja noch gebremst.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So eine schöne emotionale Debatte,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die hier geführt wird, aber sie zeigt ja doch, wie gerade das Betreuungsgeld uns alle irgendwie umtreibt. Und da komme ich schon zu diesem Wort „treiben“. Meine liebe LINKE:

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich habe eine Bitte, aber ich glaube, dem kommt ihr nach. „„Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!“ – Ich finde diesen Titel einfach schrecklich, weil jemanden voranzutreiben, hat irgendwie

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eklig! Und dann auch noch Kinder vorantreiben!)

was für mich persönlich wie Fremdbestimmung, Dinge so zu treiben, als wenn ich auf der Flucht bin. Ich bitte einfach, solche Worte, denn Worte sind doch auch irgendwie Kampfbegriffe,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

in diesem Zusammenhang vielleicht nicht so zu verwenden, weil wenn man dann den Antrag liest, sagt er ja was anderes.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber ich möchte auf das Betreuungsgeld zu sprechen kommen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum? –
Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum?!)

Mein lieber Kollege, Sie haben auch die Möglichkeit, hier vorne zu sprechen. Ich denke, wir sollten die Ernsthaftigkeit beibehalten.

(Andreas Butzki, SPD: Er hat
doch nur eine Frage gestellt.
Da können Sie doch antworten.)

Das Betreuungsgeld ist nämlich eine familienpolitische Maßnahme, die nach hinten gewandt ist.

Die Herren hören mir doch bitte zu.

(Andreas Butzki, SPD: Gerne.)

Ansonsten gibt es vielleicht auch draußen die Lobby. Ich finde das Thema nämlich nicht zum Lachen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil es letztendlich keine Wahlfreiheit ist. Und da widerspreche ich auch Herrn Renz aufs Schärfste. Mit 100 Euro lassen wir uns nicht ab... – wie nennt man das? –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Abspeisen.)

abspeisen, genau. 100 Euro für eine Kinderbetreuung sind ein Witz. Und wenn es die Bundesregierung ernst damit meint,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und deswegen
wird Herr Renz das vor uns hertreiben.)

dann geht sie daran – das hat uns ja die jetzige Familienministerin versprochen –, Kita-Plätze irgendwann kostenfrei zur Verfügung zu stellen, weil erst dann habe ich die Möglichkeit zu wählen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Gajek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

(Minister Dr. Till Backhaus: Warum?)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Feigling!)

Feigling? Nö.

Also ich komme wieder auf das Betreuungsgeld zurück: Betreuungsgeld ist ja nur eine Komponente in der doch eher männlich geprägten Familienpolitik dieses Bundeslandes – nee, nicht des Bundeslandes, sondern des Landes, der Bundesrepublik Deutschland.

Erinnern Sie sich an den Wahlkampf und erinnern Sie sich an die Botschaft von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Existenzsichernde Einkommen für alle. Erinnern Sie sich daran! Wir haben gesagt: Eine Kindergrundsicherung für die Kinder, denn dann brauchen wir über bestimmte Dinge heute hier nicht mehr zu reden. Und erinnern Sie sich auch noch an die Debatte zur Abschaffung des Ehegattensplittings. Und das hätte ich mir von der LINKEN gewünscht, nämlich nicht nur isoliert das Betreuungsgeld zu nehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber wir können
doch nicht alles in einen Antrag packen.)

sondern auch den Begriff und die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kommt nächsten Monat.)

Ach, das kommt nächsten Monat!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja natürlich.)

Na gut, kann ich ja nicht wissen, aber ich habe ja meine Meinung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben doch einen
Arbeitsplan. Soll ich den zur Verfügung stellen?)

Ihr könnt ja aber auch von mir lernen. Also,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Wir haben unseren
sozialistischen Wettbewerb.)

um auf die Debatte wieder zurückzukommen:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Wollen wir Kinderrechte stärken, brauchen wir starke Familien, brauchen wir Unabhängigkeit. Und wir erinnern uns alle, die, die schon zu DDR-Zeiten als Mütter und Frauen gearbeitet haben, da haben wir über bestimmte Dinge niemals diskutiert.

(Andreas Butzki, SPD: Die Männer
werden ausgeklammert, ne?)

Ich rede jetzt über uns Frauen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

weil das Betreuungsgeld betrifft zu 97 Prozent die Frauen, mein lieber Herr Butzki. Ich darf doch jetzt für mich reden, ja?

(Unruhe auf der Regierungsbank –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Auch Sie haben die Möglichkeit, hier noch mal ans Rednerpult zu gehen. Jetzt stehe ich hier und jetzt rede ich.

(Marc Reinhardt, CDU:
Jawoll! Haben wir das auch.)

Existenzsichernde Einkommen sind nämlich wichtig, weil dann habe ich die Wahlfreiheit. Mit 100 Euro, ich hab das schon mal gesagt, lassen wir uns nicht abspeisen.

(Torsten Renz, CDU: Darf ich jetzt eine Frage stellen? Ich hab dazu eine Frage.)

Vielleicht geht der Wahlkampf weiter, mein lieber Herr Renz, denn Kinderarmut ist damit eben nicht wegzuwischen.

Ich möchte noch mal auf ein paar Punkte zu sprechen kommen, die Frau Schwesig hier immer wieder gesagt hat, die insbesondere in der Stärkung der Kinderrechte sehr wichtig sind.

Ich erinnere an ein paar Punkte. Ich hatte es eben schon erwähnt: Im Wahlkampf wurde genannt, die Kindertagesbeiträge abzuschaffen. Ich bin gespannt, wie die CDU/CSU-SPD-Bundesregierung hierzu zukünftig agieren wird. Ich glaube, das Ergebnis kennen wir schon, aber gut gebrüllt, Frau Löwin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Udo Pastörs, NPD)

Das Zweite ist: Was ist mit Schulsozialarbeit? Da sind wichtige Elemente, die wir, denke ich, brauchen.

(Torsten Renz, CDU: „Löwin“ ist doch schon weiblich, da muss doch nicht noch „Frau“ davor. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU)

Auch dort ist Frau Schwesig, erinnern Sie sich, im Wahlkampf darauf eingegangen, diese hier bundesdeutsch zu regeln.

Das Nächste sind Kompetenzagenturen. Wir erinnern uns alle an die Debatte. Wir werden sehen, was hier bis zum Juni passiert. Ich denke, das, was wir in unserem Land nicht brauchen, sind Anträge, die, nee, Quatsch, sind ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Na?)

Na ja, jetzt ist auch das Wort weg.

(Udo Pastörs, NPD: Trinken Sie mal noch einen Schluck! Sie kommen gleich drauf.)

Hm, genau.

(Minister Harry Glawe: So, jetzt kommts. Darauf trinken wir jetzt einen.)

Das, was wir für die Bundesrepublik Deutschland brauchen, sind nachhaltige Konzepte gegen Kinderarmut, sind Kinderrechte, die eben nicht nur als Wort im Grundgesetz stehen, sondern sind Handlungen. Und hierfür haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder eingesetzt, nämlich beispielsweise für die frühkindliche Bildung, indem wir sagen, der Betreuungsschlüssel muss kurzfristig auf 1 : 4 reduziert werden.

(Torsten Renz, CDU: Was, im Kindergarten?)

Und natürlich führen wir in der Fraktion auch die Debatte, ob ich vielleicht mein Kind länger zu Hause betreuen möchte.

(Minister Harry Glawe: Krippe ist vergessen worden.)

Und deswegen, Herr Renz, möchte ich Ihnen noch mal widersprechen, weil Sie sagen, da ist keine Wahlfreiheit drin. Wir gehen damit sehr ernsthaft um. Und ich denke, es muss die Möglichkeit bestehen, dass Mutter, Vater, Familie oder wenn es eben zwei Väter sind und zwei Mütter,

(Torsten Renz, CDU: Oder Herr Löwe.)

dass sie ihre Kinder zu Hause so lange betreuen, wie sie das gerne möchten. Aber das kritisieren wir:

(Torsten Renz, CDU: Dann sind Sie ja doch für das Betreuungsgeld und für Wahlfreiheit.)

Sie haben eben zur jetzigen Zeit nicht die Wahlfreiheit. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir werden ja im nächsten Monat dann wieder darüber diskutieren, wenn es dann darum geht, das Ehegattensplitting endlich abzuschaffen, damit weibliche Altersarmut eben auch der Vergangenheit angehört.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Harry Glawe: Das wars schon?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Debatte hat mir Spaß gemacht. –
Udo Pastörs, NPD: Uns auch, uns auch. –
David Petereit, NPD: Uns auch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Aussprache. Ich bitte um etwas mehr Disziplin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt musst du aber mal einiges geraderücken. –
Torsten Renz, CDU: Wenn es 500 Euro gibt, dann sind die GRÜNEN dafür.)

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE dafür bedanken, dass die Bemühungen der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung für ein kinder- und familienfreundliches Mecklenburg-Vorpommern auch einmal gewürdigt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och, da kann man den Antrag
aber auch anders lesen –
Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Gleichwohl bleibt der fade Beigeschmack, und mein Kollege Renz hat das gerade ausgeführt, dass es bei Ihrem Antrag leider nicht um die Sache geht,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Was?)

dass Ihr Antrag zu so einem wichtigen Thema nicht die Kinder im Blick hat,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern lediglich nachgelagerter Bundestagswahlkampf ist.

(Beifall von Michael Silkeit, CDU –
Torsten Renz, CDU: Klamauk
kann man da nur sagen.)

Sie wissen doch ganz genau, dass wir als SPD das Betreuungsgeld ablehnen. Die Argumente hierfür noch einmal vorzutragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wollen es nur umsetzen.)

hieß, Eulen nach Athen zu tragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie tragen es jetzt mit. Sie setzen es jetzt um, Herr Mucha. Sie setzen es um, haben Sie es noch nicht gemerkt? Sie setzen das Betreuungsgeld jetzt um. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Lieber Herr Kollege Ritter, selbst in der CDU

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, schieben Sie es doch nicht auf
die CDU! Sie setzen es doch um.)

gibt es eine ganze Reihe von Kritikern dieses Instrumentes.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Mensch, Mensch, Mensch!)

Doch.

Wenngleich es auch einige Befürworter gibt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

so wäre das Betreuungsgeld bei einer CDU-SPD-Koalition in Berlin zu über 80 Prozent nicht im Koalitionsvertrag aufgetaucht. Aber die Koalition in Berlin besteht nicht aus zwei Parteien, sondern aus drei Parteien.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist Ihr Antrag an dieser Stelle bereits völlig falsch.

(Torsten Renz, CDU: So was nenn ich
Realpolitik. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Mensch, Mensch, Mensch! – Zuruf
von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Landesregierung müsste, wenn, dann nicht auf der Bundesebene aktiv werden, sondern gezielt im Freistaat Bayern.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das zu einigen Verwerfungen führen würde, wenn eine Landesregierung anfinge, in einem anderen Bundesland tätig zu werden, muss ich Ihnen ja wohl nicht erklären.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Michael Andrejewski, NPD)

Und Ihr Antrag enthält eine zweite Ungenauigkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?!)

Trotz CDU-gewollten Festhaltens am Betreuungsgeld

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
CSU ist es doch meistens.)

ist es in den Koalitionsverhandlungen bereits gelungen, zusätzliche Mittel für den Ausbau von Kindertagesförderung festzuschreiben. Dieser Punkt ist somit folglich erledigt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal die Betreuungsgeldzahlen im Land an, die seit dem 6. Januar 2014 auf Drucksache 6/2575 vorliegen. Der Anteil der Ein- und Zweijährigen im Land, für deren Betreuung Betreuungsgeld beantragt wurde, beträgt 1,9 Prozent. Bei 45 Prozent der bewilligten Anträge lag der Bewilligungszeitraum zudem unterhalb von einem Jahr. Nimmt man die jetzigen Zahlen als Basis, so wird in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil der Kinder, für die Betreuungsgeld bezogen wird, auch in den kommenden Jahren unterhalb von zwei Prozent verbleiben. Im Vergleich dazu ...

(Torsten Renz, CDU: Na?!)

Das sind die aktuellen Zahlen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, warten
Sie mal ab, wie sich das entwickelt!)

Im Vergleich dazu: Die Quote der Ein- und Zweijährigen im Land, die in der Kinderkrippe oder in der Kindertagespflege betreut werden, liegt bei 80,61 Prozent. Das ist ein Erfolg, für den maßgeblich die SPD verantwortlich zeichnet, ein Erfolg, der Früchte trägt.

(Torsten Renz, CDU: Welche?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 44,1 Prozent im Jahr 2007 auf 54,3 Prozent im Jahr 2013 ausgebaut. Das ist eine Steigerung um 23 Prozent. Die Ausgaben des Landes für die Kindertagesförderung haben sich in diesem Zeitraum annähernd verdoppelt und unsere Anstrengungen zeigen Wirkung.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der allgemeinen Geburtenziffer, die die Zahl der Geburten pro Jahr je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter angibt, lag Mecklenburg-Vorpommern 2007 noch knapp 1,5 Kinder unter dem Bundesdurchschnitt. 2012 lagen wir mit 53,5 Geburten je 1.000 Frauen dann ganze 5 Kinder über dem Bundesdurchschnitt –

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie sagen,
es werden mehr Kinder geboren? Das haben
Sie nicht mal zu DDR-Zeiten geschafft.)

übrigens mit der zweitbesten allgemeinen Geburtsziffer im Bundesvergleich. Sie sehen also, „Kinderland M-V“ wirkt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen hier im Land die Voraussetzungen dafür, dass Familien ihren Kinderwunsch auch umsetzen können. Ich meine, das ist ein guter Erfolg.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herdprämienbefürworter Bayern liegt bei der allgemeinen Geburtenquote übrigens unter dem Bundesdurchschnitt.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir auch.)

Dass wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE heute hier ablehnen – Sie werden damit gerechnet haben –, liegt an zwei Dingen: zum einen an der Position unseres Kooperationspartners

(Torsten Renz, CDU:
Nee, nee, nee, also. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zum anderen an dem fehlenden Landesbezug Ihres Antrages. Ich persönlich finde es inzwischen schon albern,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie immer wieder versuchen, die Koalitionsfraktionen mit solchen Bundesthemen vermeintlich auseinanderzudividieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie war denn das erst mit den Sozialversicherungsbeiträgen? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Glauben Sie mir,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie können mir trotzdem glauben,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Nein, das machen wir nicht!)

wir haben andere Diskussionsthemen als Ihre Anträge.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber die sind wichtig.)

Und seien Sie doch ehrlich: Draußen im Land interessieren solche parlamentarischen Spielchen niemanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha, ha! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das Betreuungsgeld, das
interessiert die Leute. Das ist wichtig. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Silke, zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Ich persönlich bedauere es sehr, dass die wichtige Forderung nach Kinderrechten im Grundgesetz in einem solchen Antrag an letzter Stelle steht.

(Torsten Renz, CDU: So ist es. –
Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In meinen Augen zeugt das nicht gerade von Ihrer Wertschätzung zu diesem Thema. Zudem verweise ich noch mal darauf – die Ministerin hat es bereits angesprochen –, dass das Land bereits 2011 eine entsprechende Entschließung des Bundesrates unterstützt hat. Dafür bedürfen wir nicht Ihrer expliziten Aufforderung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male drängt die Fraktion DIE LINKE die bundespolitische Diskussion um das Betreuungsgeld in den Fokus des Landtages. Als „untaugliches Instrument“ bezeichnen die LINKEN das Betreuungsgeld, „um Familien und insbesondere Kinder zu fördern“, wie es im Antragstext lautet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache,
der Scheitel sitzt, Herr Müller.)

Und weiter lesen wir dort unter anderem: „Die Landesregierung wird aufgefordert ... auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Abschaffung des Betreuungsgeldes hinzuwirken und die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.“

Wieder mal die LINKEN, die aus der Mottenkiste die alten und diffamierenden Scheinargumente gegen die angebliche Herdprämie zaubern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, ei, ei!)

also jenes Betreuungsgeld, welches auch die SPD noch vor wenigen Wochen vehement streichen wollte. Vollmundig kündigte die ehemalige Sozialministerin, Manuela Schwesig, bereits im Bundestagswahlkampf an, das Betreuungsgeld müsse weg. So äußerte sich die damalige Sozialministerin in einer Presseerklärung der Bundes-SPD am 10. September 2013, Zitat: „Die SPD hat von Anfang an vor den negativen Auswirkungen des Betreuungsgelds von CDU/CSU und FDP gewarnt. Wir werden diesen familienpolitischen Fehlgriff sofort wieder abschaffen und die dafür veranschlagten vier Milliarden Euro in den Ausbau eines flächendeckenden Angebots von guten Ganztagskitas investieren.“ Zitatende.

Und wie sieht die Realität heute aus? Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD ist davon nämlich keine Rede mehr. Und der Zwergenaufstand der Manuela Schwesig hat sich gänzlich in Luft aufgelöst. Treffender ist die Formulierung: Als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

Die NPD dagegen fordert ein kostenloses und komplettes Betreuungssystem zur Entlastung von Eltern und Alleinerziehenden. Das Betreuungsgeld geht uns nicht weit genug. Wir fordern eine wirkliche Wahlfreiheit der Mütter zum gesicherten Wiedereinstieg in den Beruf sowie ein

sozialversicherungspflichtiges Mütter- beziehungsweise Erziehungsgehalt,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

ein höheres Kindergeld, steuerliche Entlastungen für Familien und die stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenversicherung.

Dem Wohle des Volkes und allen voran der Familien sollten Sie, meine Damen und Herren von den Blockdemokraten, sich eigentlich verpflichtet fühlen. Stattdessen aber pumpen Sie Milliarden in unsinnige Integrationsmaßnahmen und Leistungen für Asylbetrüger. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube aber, es interessiert überhaupt niemanden, Herr Müller, was Sie machen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Egbert Liskow, CDU: Sie können den Antrag ja auch noch zurückziehen. – Andreas Butzki, SPD: Jetzt haben Sie noch mal die Chance. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, Herr Renz, das mache ich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um vielleicht mal mit ein paar Gegenargumenten meiner Vorredner aufzuräumen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich weiß nicht, ob Sie es erkannt haben: Bei der Überschrift „Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!“, die Sie ja alle so erregt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, bloß Frau Gajek.)

haben Sie vielleicht erkannt, „Kinderland M-V“ ist in Anführungsstrichen, was für Ironie sprechen sollte und nicht für Anerkennung der Leistungen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern getan werden.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Noch schlimmer, noch schlimmer! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Denn wenn ich an die Armutsquote bei den Kindern denke, wenn ich an das KiföG denke, die Unterfinanzierung, die steigenden Elternbeiträge, den Fachkräftebedarf, die fehlende Ausbildungsplatzplanung beim KiföG,

(Andreas Butzki, SPD: Das kommt aber auch nicht gut rüber. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

beim Thema Kinder- und Jugendarbeit, was die Anhörung im letzten Jahr ergeben hat, dass wir auch hier nicht gut dastehen, oder auch heute bei der Ablehnung von Kinderrechten im Grundgesetz durch Herrn Renz, dann wahrlich, meine Damen und Herren, spricht das alles nicht für ein Kinderland Mecklenburg-Vorpommern. Inso-

fern sollten Sie vielleicht auch die Ironie in den Überschriften erkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege Mucha, wenn Sie sagen, ich soll bei diesem Thema Betreuungsgeld doch nach Bayern schauen, weil es an einer dritten Partei läge, dass das Betreuungsgeld nicht abgeschafft und sich nicht dagegen gewandt wurde, so möchte ich doch an unseren Antrag im Januar 2013 hier im Landtag erinnern – „Betreuungsgeld stoppen!“ – wo wir gefordert haben, eine Klage gegen das Betreuungsgeldgesetz einzulegen. Soweit ich noch richtig zähle, waren es zwei Parteien – die Koalitionsfraktionen –, die hier dagegengestimmt haben. Insofern muss ich nicht nach Bayern schauen, sondern bleibe einfach in Mecklenburg-Vorpommern. Schon hier gelingt es nicht, sich gegen das Betreuungsgeld zu wenden.

(Zuruf aus dem Plenum: Das wäre ja auch schlimm.)

Und, Herr Renz, wenn Sie uns unterstellen, wir würden den Eltern die Erziehungskompetenz absprechen,

(Torsten Renz, CDU: So eine Formulierung ist schlimm. Die ist schlimm.)

dann kann ich nur dazu sagen: Herr Renz, das ist eine Fehlinterpretation. Bitte lesen Sie sich doch noch mal, wenn die Rede dann da ist, diese Rede durch, dann werden Sie auch Ihren Irrtum erkennen und dass wir mitnichten den Eltern die Erziehungskompetenz absprechen.

Ich denke, dies sind zwei wichtige Anliegen, die wir hier angesprochen haben und die auch weiter verfolgt werden müssten. Insofern, sehr geehrte Frau Hesse, danke ich Ihnen für Ihre klaren Worte gegen das Betreuungsgeld und für die Kinderrechte im Grundgesetz. Ich hoffe, Sie können die Damen und Herren von der CDU zeitnah überzeugen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wünsche Ihnen viel Erfolg dabei und bei Ihrer zukünftigen Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun zu einigen Zahlen aus den Antworten auf meine Kleine Anfrage vom 06.01.2014, wo es ja um den Landesbezug geht, der hier von Herrn Mucha und auch Herrn Renz in Abrede gestellt wurde. Aus dieser Kleinen Anfrage geht hervor, dass bis zum Ende des Jahres 2013 in Mecklenburg-Vorpommern 681 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt wurden. Schaut man sich die Geburtenraten von jährlich 12.000 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern an, so kann man daran und an den Anträgen sehen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch ein Prozess, Frau Bernhardt. Das ist doch ein Prozess, der wächst doch auf.)

dass es wirklich nicht geeignet ist

(Torsten Renz, CDU: Das wächst doch auf. Haben Sie es mathematisch nicht verstanden?)

und nicht angenommen wird von der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, was das für ein Zeichen ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie der Kleinen Anfrage weiter zu entnehmen ist, sind fast zwei Drittel der Antragstellerinnen des Bewilligungsbescheides verheiratet und kommen überwiegend aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei.)

gefolgt von den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald. Daran ist zu sehen: ...

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie jetzt damit sagen?)

Da komme ich jetzt zu, Herr Renz, warten Sie mal ab.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verhältnismäßig wenige Anträge auf Betreuungsgeld wurden in Rostock und Schwerin gestellt. Sie sehen also,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

dass ein deutliches Gefälle in der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld zwischen ländlichen Regionen und den dicht besiedelten Städten mit gut ausgebauter Infrastruktur und einem einfacheren Zugang zu Kindertagesbetreuungseinrichtungen besteht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Durchschnittlich leben in den Haushalten mit Betreuungsgeld 2,02 Kinder. Nehmen wir einmal diese Zahl und gehen davon aus, dass für jedes Kind in einer solchen durchschnittlichen Familie Betreuungsgeld beansprucht wird, dann bedeutet das, dass Mutter oder Vater bis zu vier Jahre – mit Elternzeit sogar etwa sechs Jahre – von der Erwerbstätigkeit ferngehalten werden.

Da der Einstieg in die Berufstätigkeit nach dieser Zeit nicht einfach ist und zunächst eine gewisse Anlaufphase berücksichtigt werden muss, ist davon auszugehen, dass die Mutter beziehungsweise der Vater vier Jahre auf ein eigenes Einkommen und entsprechende Rentenansprüche verzichtet. Insbesondere die Mütter, die nun mal überwiegend für die Betreuung der Kinder heute noch zuständig sind, machen sich auf Dauer wirtschaftlich abhängig von dem Partner, von dem Ehemann. Dies ist ganz und gar nicht im Sinne eines modernen Geschlechterverhältnisses und im Sinne von Gleichstellung von Mann und Frau im Land.

(Egbert Liskow, CDU: So ein Blödsinn!)

Die zweitgrößte Gruppe nach den verheirateten InanspruchnehmerInnen von Betreuungsgeld in Mecklenburg-Vorpommern mit 57,4 Prozent sind Alleinerziehende mit 28,6 Prozent. Von ihnen haben bis Ende 2013 insgesamt

216 Personen einen Antrag auf Betreuungsgeld gestellt. Für 141 von ihnen wurde der Antrag bereits bewilligt. Das zeigt eine deutliche Schieflage und verdeutlicht die prekäre Situation, denn es beanspruchen vor allem diejenigen Betreuungsgeld, die nicht nur in Teilzeit oder prekär arbeiten können. Das zeigt auch die erste Auswertung auf der Ratgeberseite „Betreuungsgeld aktuell“.

Auf der Seite des Bundesministeriums für Familien, Frauen, Senioren und Jugend ist zu lesen: Das Betreuungsgeld dient dem Ziel, jungen Eltern eine umfassende, bestmögliche Wahlfreiheit zu eröffnen. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind privat betreuen oder in einem öffentlich geförderten Angebot betreuen lassen. Dies ist ein Hohn und ein vorgeschobenes Argument. Ich will es noch deutlicher sagen: Es ist eine Klatsche ins Gesicht für die Eltern, die aufgrund der strukturellen Bedingungen in ihrer schlechten sozialökonomischen Situation die Wahlfreiheit eben nicht haben.

(Egbert Liskow, CDU: Sie erzählen wirklich nur Müll.)

Denn eine Wahlfreiheit besteht erst dann, wenn tatsächlich jeder einen Zugang zur wohnortnahen Kinderbetreuung hat – auch in Randzeiten und in Unabhängigkeit von Einkommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gerechte Bedingungen für eine solche Wahlfreiheit bestehen erst dann, wenn gesellschaftliche Strukturen geschaffen werden, um Familien-, Erwerbs- und Privatleben miteinander vereinbaren zu können, und wenn die reale Chance besteht für Mütter und Väter und vor allem auch für Alleinerziehende, dass sie Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit einem gesetzlich verankerten Mindestlohn haben.

Für sozial schwächere Familien sind 100 Euro beziehungsweise 150 Euro ab diesem Jahr jedoch sehr viel Geld. Sie kommen mitunter in die Versuchung, dieses Geld zu beanspruchen, und verzichten auf die gezielte Förderung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist wieder eine Unterstellung.)

Die Bildungs- und Zukunftschancen ihrer Kinder werden dadurch womöglich beeinträchtigt.

(Egbert Liskow, CDU:
Es lebe der Sozialismus!)

Und am Ende schließt sich der Kreis der Zweiklassengesellschaft. Familien haben also keine tatsächliche Wahlmöglichkeit, sondern kommen durch diese Regelung vom Regen in die Traufe, aber nicht auf eine solide Basis.

Unsere Frage, ob die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten, ist nicht neu und wird auch seit Jahren diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es liegt doch bloß daran, dass das der letzte Punkt ist im Antrag.)

Wir hatten, ich habe es schon gesagt, es im Dezember 2010 geschafft, einen gemeinsamen Antrag von

SPD, CDU und LINKE zu stellen, der auf eine Bundesratsinitiative gerichtet war. Leider fiel er mit der Neukonstituierung des Landtages der Diskontinuität zum Opfer und müsste erneuert werden, damit auch dieser Landtag sich zu Kinderrechten im Grundgesetz bekennt.

Herr Renz,

(Torsten, Renz, CDU: Ja.)

ich fordere Sie auf, Sie können ja gerne zu einem späteren Zeitpunkt – möglichst zeitnah – einen entsprechenden Antrag mit uns gemeinsam bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er doch nicht.)

sodass wir das vielleicht – wie 2010 –, wenn uns das allen so wichtig ist, fraktionsübergreifend hinbekommen.

(Torsten, Renz, CDU: Frau Bernhardt, ist das jetzt ironisch gemeint oder ernst gemeint?)

Nein, das war ernsthaft gemeint, Herr Renz.

(Torsten, Renz, CDU: Das müssen Sie dann aber dazusagen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Nur „Herr Renz“ war in Anführungszeichen.)

Zu den Rechten gehören der Anspruch auf Schutz, Fürsorge sowie ein angemessener Lebensstandard, der Anspruch auf Meinungsfreiheit, das Recht auf Anhörung in allen das Kind betreffenden Maßnahmen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, bei denen das Wohl des Kindes Vorrang genießt, das Recht auf Bildung und die bestmögliche Förderung zur Erreichung von Chancengleichheit sowie die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Darauf hatten sich die LINKE und die Koalitionäre vor drei Jahren verständigt. Diese Forderung ist weiterhin aktuell, weil noch nicht umgesetzt.

Aber wer Beteiligung, Anspruch auf Schutz und Fürsorge von Kindern und Jugendlichen will, muss sie absichern. Statt eines bloßen Versprechens von Politikern hier im Landtag, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, ist eine rechtsförmliche Verankerung notwendig. Dazu gehört aber auch, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die besonders benachteiligten Flüchtlingskinder starkmacht und die notwendigen gesetzgeberischen Initiativen zur Anpassung der Asyl-, Asylbewerberleistungen und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der UN-Kinderrechtskonvention einsetzt, darunter auch a) ein Heraufsetzen der Verfahrensmündigkeit in Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren von bislang 16 auf 18 Jahre und b) das Verbot von Inhaftierung minderjähriger Flüchtlinge in Abschiebungs- und Zurückweisungsverfahren. Das hatten wir bereits in unserem Antrag „Rechte von Flüchtlingskindern stärken“ vom November 2012 gefordert. Dies fordern wir auch weiterhin und werden nicht müde, es immer wieder vorzutragen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

bis sich tatsächlich etwas ändert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2553. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2553 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kein Erfolgsrezept für die Energiewende: Direktvermarktung bei Sonne und Wind beenden, Drucksache 6/2612.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kein Erfolgsrezept für die Energiewende:
Direktvermarktung bei Sonne
und Wind beenden
– Drucksache 6/2612 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag beschäftigt sich scheinbar mit einem sehr speziellen Thema bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und er passt natürlich jetzt aktuell in die Diskussion sehr exakt hinein. Es geht um das Thema Direktvermarktung.

Worum geht es dabei? Es gibt einen Markt für Strom. Strom wird an der Börse und Strom wird auch mit langfristigen Verträgen über ein, zwei Jahre gehandelt. Etwa 20 Prozent des Stroms werden immer an der Börse, der Rest wird über langfristige Verträge gehandelt.

Das Problem der erneuerbaren Energien, und zwar speziell, das steht ja auch drin, Sonne und Wind, ist die nur schwere Berechenbarkeit des Angebotes aus Sonne und Wind. Das bleibt ein Problem dieser Energieformen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ohne Sonne und Wind ist aber die Energiewende in Deutschland nicht denkbar. Es kann nicht klappen. Wir brauchen diese Energieformen.

Und jetzt sind die Befürworter von Marktmodellen der Meinung, durch den Markt könnte das Ganze wesentlich preiswerter gestaltet werden und wir seien in der Lage, die EEG-Umlage zum Beispiel zu senken. Das ist eine Diskussion, die auch innerhalb der GRÜNEN geführt wird. Es ist also nicht so, dass ich hier eine ganz klare grüne Position vertreten könnte.

(Egbert Liskow, CDU:
Nee, Ihre eigene.)

Auch dort gibt es eine heiße Diskussion zum Thema Direktvermarktung. Ich will Ihnen einfach ein paar Gedankenanstöße geben, um über dieses Thema noch mal nachzudenken und über die Sinnhaftigkeit der Direktvermarktung.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wie ist das bisher? Im Moment ist es so, dass Anlagenbetreiber von Wind- und zum Teil auch von Solaranlagen monatlich sich den Börsenstrom auslesen. Der liegt zum Beispiel bei aktuell 3,5 Cent. Dann haben sie ein Recht auf eine Einspeisevergütung von 9 Cent und sie beantragen den Unterschied zwischen 3,5 Cent und 9 Cent, also 5,5 Cent als sogenannte gleitende Marktprämie. Sie haben also überhaupt keinen Verlust, wenn sie in die Direktvermarktung gehen. Im Gegenteil, weil es ein kleines Risiko gibt und für zusätzliche Ausstattungen der Windkraftanlage, gibt es sogar noch eine Managementprämie obendrauf.

Diese Managementprämie hat allein im Einführungsjahr etwa 400 Millionen Euro gekostet. Da sagen natürlich die Windkraftanlagenbetreiber erst mal grundsätzlich Danke. Aber ob das der Energiewende am Ende nützt, stelle ich hier deutlich infrage. Im zweiten Jahr wurde das Ganze abgesenkt auf jetzt 6,5 Cent, das heißt, wir zahlen nicht mehr 400 Millionen, sondern nur noch 200 Millionen. Ich glaube, das ist eine Summe, bei der es sich lohnt nachzufragen, bringt uns das wirklich voran und nützt es der Energiewende.

Ich habe außerdem bei meinen Recherchen mitbekommen, dass die sogenannte Direktvermarktung immer mehr die Versorgungssicherheit gefährden kann. Warum ist das so? Die Direktvermarkter agieren völlig unabhängig von den Netzbetreibern. Die Netzbetreiber, die in einer Netzleitwarte der WEMAG, von Vattenfall oder was weiß ich sitzen, die haben auf dem Schirm alle Windparks in ihrem Versorgungsgebiet, gucken sich sehr genau die Prognosen an, die möglichst genau errechnet werden, und sehen, der Windpark XY ist mit Volllast am Netz. Sie brauchen also jetzt die Kraftwerke nicht, die sonst einspringen würden.

Ein Direktvermarkter, der zum Beispiel in Leipzig sitzt und innerhalb des Versorgungsgebietes von 50 Hertz mitbekommt, der Strompreis an der Börse geht in den negativen Bereich, erkennt marktwirtschaftlich die Logik, diesen Windpark da oben jetzt einfach wegzuschalten. Das ist aus Sicht der Börse durchaus sinnvoll, aus Sicht des Netzbetreibers eine mittlere Katastrophe, weil eben hatte er diesen Windpark mit 30 MW noch am Netz und innerhalb von Sekunden verschwindet dieser Windpark plötzlich vom Netz. Es ist dem Netzbetreiber kaum möglich, so schnell Ersatzkapazitäten am Markt zu ordern und hochfahren zu lassen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Diese Probleme nehmen im Moment immer mehr zu und werden auch viel zu wenig beachtet. Da liegt ein echtes Blackout-Risiko im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers. Deswegen die erste Aussage: Zugriff auf die Windkraftanlagen sollte in Zukunft nicht mehr direkt der Direktvermarkter haben, sondern ganz klar nur der Netzbetreiber. Der entscheidet, ob er den Strom jetzt verwenden kann oder ob er ihn nicht haben will. Nur so ist garantiert, dass wir im Netz eine konstante Hertz-Zahl, also Frequenz-Zahl und eine konkrete Spannung haben, die das Netz aufrechterhält. Ein abfallendes Netz, ein Blackout, ist wirklich eine Katastrophe. Da geht es nicht darum, dass ein paar Familien dann einen netten Abend bei Kerzenschein verbringen, sondern dass in Krankenhäusern die Strom-

versorgung ausfällt und so weiter. Und das wird im Moment alles mitgeschürt und befördert durch die Idee der Direktvermarktung.

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen: Windkraftanlagen werden zurzeit finanziert nach einem Modell. Sie kriegen eine relativ hohe Anfangsvergütung, zum Beispiel von 9 Cent, und fallen dann, je nach Standort, zurück auf eine Vergütung von 4 bis 6 Cent. Davon könnten wir alle profitieren als Stromverbraucher, weil dieser konkrete Windpark oder die Windkraftanlage dann für 4 bis 6 Cent Strom liefern könnte. Das ist auch gerechtfertigt, dass sie das für einen so kleinen Preis liefern können, denn sie haben zuvor vom EEG profitiert. Diese Anlagenbetreiber machen aber jetzt das, was marktwirtschaftlich völlig logisch ist: Sie gehen an den Direktvermarkter und verkaufen ihren Strom nicht mehr für 6 Cent über das EEG, sondern für 8 Cent an den Direktvermarkter. Das heißt, 2 Cent, die wir hätten sparen können – und die hätten wir berechtigt sparen können –, kriegt der Windkraftanlagenbetreiber einfach obendrauf. Das Problem besteht in der sogenannten freiwilligen Direktvermarktung.

Ich bin natürlich nicht dagegen, wenn jemand meint, er möchte seinen Strom direkt vermarkten. Momentan ist es aber so, dass Windkraftanlagenbetreiber und Fotovoltaikanlagenbetreiber monatlich hin und her wechseln können. Ich kann mich also entscheiden für die Direktvermarktung, wenn ich davon meinen finanziellen Nutzen sehe, sobald das aber kritisch werden könnte, wechsle ich einfach zurück in die EEG-Vergütung. Das heißt, ich nutze die Sicherheit des EEG, nehme aber alles mit, was ich kriegen kann über die Direktvermarktung. Das kann nicht solidarisch sein und ist kein sinnvolles Konzept. Deswegen: Wer einmal rausgeht aus dem EEG, ist raus aus dem EEG! Und wenn das so wäre, kann ich Ihnen versichern, würde so gut wie keiner in die sogenannte Direktvermarktung überwechseln.

Ich schlage dagegen ein anderes System vor. Das System beinhaltet, wir vergüten ganz normal über das EEG. Wir haben mit dem EEG selbstverständlich auch Marktmechanismen, weil natürlich jeder Anlagenbetreiber, der eine Anlage aufstellt, nach der kostengünstigsten Anlage sucht, um sein Projekt so preiswert wie möglich zu finanzieren. Die Politik steuert seit Jahren auch hinterher, entscheidet in regelmäßigen Abständen darüber, ob die EEG-Vergütung zu hoch ist, und senkt dann entsprechend die EEG-Vergütung ab. Das machen wir momentan und es ist gerade in der Diskussion, weil wir festgestellt haben, es werden sehr hohe Pachten gezahlt und das ist eigentlich dem Stromverbraucher nicht zuzumuten. Hier besteht die Möglichkeit, Geld einzusparen. Genau das macht die Politik. Das ist im Grundsatz im EEG so angelegt und auch grundsätzlich richtig, wenn es in überschaubaren Zeiträumen passiert, sodass sich die Beteiligten auf diese Entwicklung gut einstellen können.

Also die Alternative ist, wir vergüten über das EEG und es gibt nach wie vor, wenn man herunterfällt auf die niedrigere Vergütungsstufe, die Möglichkeit, in die Direktvermarktung zu gehen. Aber dann ist man endgültig draußen. Wenn man das nicht will, weil man die Unsicherheiten scheut, dann bleibt man im EEG und wir alle profitieren dann von der niedrigen Einspeisevergütung, die wir an diese Betreiber bezahlen, womit wir auch von Anfang an gerechnet haben.

Für das Thema Direktvermarktung spricht aus Sicht der Befürworter, dass man dadurch Anlagenbetreiber bewegen kann, ihren Strom marktkonformer zu produzieren. Das ist durchaus eine richtige Idee, aber ich glaube, dass wir das über das EEG wesentlich kostengünstiger lösen können. Wo liegen die Möglichkeiten?

Natürlich kann eine Windkraftanlage bei Windstille, wenn man den Strom sehr gut gebrauchen könnte, trotzdem keinen Strom erzeugen, weil halt kein Wind da ist. Aber man kann über das EEG – und da schlagen wir ein Modell vor, das sogenannte Referenzertragsmodell – Investoren dazu bewegen, große Windkraftanlagen aufzustellen, die einen großen Rotorkreisdurchmesser und einen kleinen Generator haben. Dadurch erhöhen sich die rechnerischen Volllaststunden und damit steigt massiv die Wahrscheinlichkeit, dass das Angebot der Windkraftanlagen in der Stromproduktion vom Verbraucher verwendet werden kann.

Die gleiche Idee gibt es bei Fotovoltaikanlagen. Auch hier gibt es die Möglichkeit zu sagen, innerhalb der Zeit von 11 bis 13 Uhr gibt es ein Peak in der Solarstromproduktion, da senken wir in Zukunft die Vergütung stark ab. Das führt dazu, dass die Anlagenbetreiber ihre Anlagen eher in Richtung Ost-West ausrichten und dadurch in den Tagesrandlagen den begehrten Strom aus Fotovoltaikanlagen haben, während wir ihn in der Mittagszeit nicht mehr so stark brauchen wie in der Vergangenheit.

Das sind also sehr konkrete Vorschläge. Die Netzbetreiber sollen in Zukunft selbstständig darauf zurückgreifen können.

Was schlägt das Gabriel-Papier jetzt vor? Das Gabriel-Papier schlägt zum einen eine dramatische Absenkung der Anlagenleistung bei der verpflichtenden Direktvermarktung vor. Man will also im Jahr 2015 auf 500 kW runtergehen, im Jahr 2017 will man sogar bei 100 kW ankommen. Wenn man das macht und damit den Anlagenbetreibern natürlich erhebliche Risiken zumutet, dann muss man einfach wissen, dass Banken, die diese Projekte finanzieren, logischerweise sofort Risikoaufschläge obendrauf packen. Wenn uns das wirklich in der Netzsicherheit voranbringt, ist das ein sinnvolles Verfahren, aber wenn es das nicht tut, sollten wir es lassen. Und das schlagen wir mit unserem Antrag vor. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christan Pegel: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift – so ist es eben auch angeklungen – aus der Vielzahl der aktuell diskutierten Punkte einen aus der bevorstehenden umfassenden EEG-Novelle heraus. Selbstverständlich – das klingt in Ihrer Begründung an – basiert die EEG-Novelle auf der breit getragenen Überzeugung, dass das

Erneuerbare-Energien-Gesetz wichtiger Geburtshelfer der erneuerbaren Energien im deutschen Strommarkt war, aber, und da ist vielleicht der Dissens begründet, diese Phase haben wir zwischenzeitlich deutlich verlassen. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Die Frage ist eher, wie gehen wir mit den Folgen um.

Jetzt geht es nach meiner Einschätzung um ein Verstärken der Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien. Und da trennen sich in der Tat die Überlegungen hinsichtlich des Weges. Genau hier knüpft nämlich die Direktvermarktung als Instrument an. Sie scheint im Übrigen – das ist eben angeklungen, ich will es trotzdem gern noch mal betonen – deutlich breiter akzeptiert zu sein, als es der Antrag im ersten Moment erahnen lässt. Über 80 Prozent des Windstromes sind im vergangenen Jahr, also aktuell, direkt vermarktet worden,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist ja auch logisch, warum.)

übrigens mit einem jederzeitigen monatlichen Rückkehrrecht der Akteure in die Abnahmeverpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber. Ich führe das bloß auf, weil Sie ja sowohl die freiwillige als auch die verpflichtende Direktvermarktung abzulehnen bitten mit Ihrem Antrag. Also Sie haben in dem jetzigen Modell dieser freiwilligen Direktvermarktung eine monatliche Möglichkeit, der Direktvermarktung den Rücken zu kehren. Auch das ist von Ihnen schon dargestellt worden.

Ein Teil dieser Beliebtheit – da bin ich gar nicht so weit von Ihnen weg – mag bei der Direktvermarktung den besonderen Vergütungsboni, die im Gesetz stehen, zuschreiben sein. Es gibt also extra Geld obendrauf. Damit mögen sich dann auch die in Ihrer Ziffer 2 genannten Beträge von circa 600 Millionen in größeren Teilen begründen lassen. Aber nach unserer Einschätzung ist die Direktvermarktung wichtig für die Marktintegration und die Heranführung der erneuerbaren Energien an den Markt. Die Festvergütung je Kilowattstunde Strom lädt zu Höchstleistungen ein, egal, zu welchem Preis der Strom an der Börse dann tatsächlich verkauft werden kann. Mit der Direktvermarktung wird genau diesem entgegenzuwirken versucht, indem eine Verantwortung für wirtschaftliche Prozesse auch beim einzelnen Anlagenbetreiber mit befördert wird.

Die Betreiber der EEG-Anlagen sollen also animiert werden, sich bei der Stromerzeugung stärker am Marktpreis zu orientieren, der jeweils zur Erzeugungsstunde tatsächlich erreicht werden kann. Als Anreiz wird, ein bisschen salopp formuliert, eine Art Nachteilsausgleich für die Differenz zwischen der festen Einspeisevergütung und dem tatsächlich erzielten Strompreis gezahlt. Auf diese Weise sollen die EEG-Anlagen-Betreiber animiert werden, verstärkt zu Tageszeiten zu produzieren, zu denen üblicherweise nur geringere Mengen Strom aus den erneuerbaren Energien an den Strombörsen gehandelt werden, also genau zu den Zeiten, in denen die Strompreise entsprechend steigen, weil weniger Angebot zur Verfügung steht.

(Zurufe von Jürgen Seidel, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Mechanismus, der der Direktvermarktung zugrunde liegt, erhöht die zu erzielenden Erlöse an der Strombör-

se. Natürlich geht es darum, dass wir Schwachstromanlagen ein Stück weit befördern. Natürlich geht es darum, dass wir ein System erreichen, in dem nicht alle Solaranlagen 11 bis 13 Uhr abfassen. Wir wollen, dass sich für den Anlagenbetreiber die Teilnahme am Markt lohnt, weil das Prinzip von Angebot und Nachfrage auch bei geringeren verkauften Strommengen zu auskömmlichen Erlösen führt. Beim Modell der festen Einspeisevergütung steigt der Erlös analog zur verkauften Menge. Das ist die Einladung für Solarstrom von 11 bis 13 Uhr. Das führt einerseits zu Produktionsspitzen, die die Netzstabilität strapazieren, und andererseits belasten wir damit die Differenzkosten. Wir erzeugen hohe Differenzkosten, die die EEG-Umlage belasten.

Um das noch einmal kurz beispielhaft ein Stück weit anschließend an Ihre Hinweise darzustellen: Das praktischste aller Beispiele ist die Solaranlage. Wenn der Inhaber einer Solaranlage diese nicht auf die Mittags-sonne als den Zeitpunkt, wo man am meisten Strom im Jahr erzeugen kann mit Solarenergie, ausrichtet, wenn er also die Strombörsenpreise nicht an der Stelle bedient, wo sie dramatisch abstürzen, wird er in der Regel im Gesamtjahr natürlich weniger Strommengen erzeugen, als er es könnte, wenn er die Anlage nur auf die Mittags-sonne richten würde.

Die Direktvermarktung setzt den Anreiz, von den großen Strommengen mit der analogen Preisentwicklung zur Mittagszeit hin zu den höheren Strompreisen zu anderen Tageszeiten zu wechseln und damit zu profitieren. Man muss sicherlich die mit der Direktvermarktung verbundenen Boni und Sondervergütungen im Rahmen der EEG-Novelle zur Disposition stellen. Da wird man rangehen. Man wird auch die Zeiträume diskutieren können, die zurzeit – von Ihnen kritisiert – in den Eckpunkten eine Rolle spielen, zumal ich noch mal gerne morgen eine Nachfrage stellen werde, ob es kW oder MW sind. Ich bin nicht ganz sicher, ob sich da irgendein Fehler eingeschlichen hat.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht kW drin. Ich höre es mir gern an, mal schauen, ob kW gemeint sind.

Man wird auch die Zeiträume diskutieren können, in denen künftig genau dieses Übergangsszenario stattfindet, um bei der Direktvermarktung Poolbildungen zu ermöglichen, um kleinen Anbietern die Chance zu geben, nicht auf wenige Monopolisten bei der Direktvermarktung angewiesen zu sein. Das Gesamtsystem jetzt infrage zu stellen, also die freiwillige Direktvermarktung gleichermaßen wie die verpflichtende, das alles infrage zu stellen, scheint mir ein Stück weit, wie das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich finde auch Ihr Modell momentan nicht so, dass es sich mir aufdrängt als das, was die Anlagenbetreiber eher in diese marktwirtschaftliche Verantwortung zwingt.

Soweit Sie Zweifel an den monatlichen Wechselmöglichkeiten der freiwilligen Direktvermarktung äußern, mag es ja ein kluger Weg sein, dass man die verpflichtende Direktvermarktung in den Blick nimmt oder Ihr Modell einer Nichtrückkehrmöglichkeit wählt. Das mag man sich im Detail anschauen. Sie wollen ja mit Ihrem Antrag zurzeit darauf abzielen, zu sagen, wir wollen das System in Gänze nicht. Ich glaube, wenn man Probleme im Detail

hat, sollte man lieber die Probleme im Detail lösen. Das gilt auch, wenn – wie in Ihrer Begründung anklingt – das Verhältnis der Übertragungsnetzbetreiber zu den Direktvermarktern bei der Frage, wer schaltet zu und ab, geklärt werden muss. Ich wäre auch bei solchen „Detailproblemen“ ein Freund davon, zu schauen, ob man das im Detail löst und nicht das ganze Kind mit dem Bade ausschüttet.

Dass die Direktvermarktung für die Marktintegration der erneuerbaren Energien einen Riesenvorteil leistet, auch das ist bei Ihnen angeklungen, wird ja durchaus bei den Bundes-Bündnisgrünen, zumindest in Papieren, die noch aus dem Januar 2014 zu finden sind, offenbar angenommen. Das EEG-Konzept der Bundes-Grünen aus dem Januar 2014 fordert, dass die Direktvermarktung am Spotmarkt der Strombörse künftig durch die verstärkte Vermarktung erneuerbarer Energien auch im Termin- und Regelenergiemarkt ergänzt werden soll – deutliche Signale, dass dort gerade die Direktvermarktung auch im Blick ist.

Es klang bei Ihnen ganz vorsichtig an, dass es innerhalb der GRÜNEN noch einen Klärungsbedarf im Prozess geben mag.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir diskutieren gerne.)

Ich bin nicht sicher, ob ein hiesiger Landtagsbeschluss tatsächlich der zielführendste Weg ist, um bei den GRÜNEN einen internen Klärungsprozess herbeizuführen. Das liegt natürlich in Ihrer Hand. Ich selbst fände es richtig, die Direktvermarktung nicht aus der Hand zu geben. Sie scheint mir ein richtiger Weg zu sein, um mehr marktwirtschaftliche Systemverantwortung mitzunehmen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ich jetzt alles richtig mache und mir nachher nicht wieder Defizite vorwerfen lasse, will ich noch mal sagen, dass die Energiewende für mich ein außerordentlich wichtiger und richtiger Schritt ist, allein deshalb, weil wir wissen, dass alternativ fossile Rohstoffe nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen werden. Und jeder Ingenieur wird dann versuchen, nach Alternativen zu suchen, das ist ganz klar. Also da können wir uns einig werden. Aber es muss immer das berühmte Dreieck obendrüber stehen. Dabei bleibe ich – ja, er lächelt schon – und inzwischen hat das der Bundesminister auch treffend übernommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte
gerade an ein anderes Dreieck.)

Das finde ich klasse, dass er das macht, weil das am Ende was mit Akzeptanz zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich habe mir den Antrag wirklich sehr intensiv angesehen. Ich muss zugeben, da muss man schon „Windmann“ sein – Herr Jaeger, das

spürt man bei Ihnen natürlich –, dass man die Dinge einigermaßen versteht. Ich glaube auch nicht, dass es sehr sinnvoll ist, jetzt die ganze Fachmannschaft sozusagen aufzubieten, um das hier auszudiskutieren. Aber ich entnehme Ihrem Antrag unter Punkt 1 – Sie schreiben da, das EEG besitzt das Potenzial für berechenbare, preisgünstige Finanzierungen –, dass Sie nach wie vor das EEG toll finden, alles ist wunderbar und das Potenzial ist da, da muss man eigentlich gar nichts groß ändern. Da sage ich, nein, das wird wohl nicht so sein.

Ich nutze jetzt nur Zitate vom Bundesminister. Der sagt nämlich, wir brauchen eine „schnelle und grundlegende Reform des EEG“. Da sage ich ausdrücklich Ja. Und er sagt auch – das ist nicht mein Sprachgebrauch –, die „bisherige Kostendynamik des EEG muss durchbrochen werden“. Das sind nicht meine Worte. Das hat der Bundesminister Gabriel gesagt. Ich kann dem zustimmen, was er da sagt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das EEG ist teurer
geworden durch die Direktvermarktung.)

Und ich will noch mal Beispiele anbringen. Die haben wir aber auch schon diskutiert, insofern müssen wir uns nicht lange damit aufhalten. Solche Dinge wie das Abregeln bei fast vollständiger Vergütung, das kann man keinem Menschen mehr beibringen, dass so was vernünftig ist. Oder auch die Frage mit den 20 Jahren, die vorhin jemand angesprochen hat.

(Die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke
meldet sich.)

Ja, Frau Dr. Schwenke, ich sage Ihnen voraus – ich habe ja schon mal was vorausgesagt, ich habe leider recht behalten –, wir, ich nicht mehr, aber Sie dann, werden uns spätestens in vier bis fünf Jahren über dieses Thema mit den 20 Jahren noch unterhalten müssen. Da gibt es Leute, die auch in 10 Jahren noch immer 50 Cent pro Kilowattstunde für Fotovoltaikanlagen kriegen. Das wird eine Diskussion bringen, die kriegen Sie gar nicht gehalten. Ich finde es richtig, dass darüber diskutiert wird. Das hat mit Marktwirtschaft aber auch null zu tun. Das war wirklich richtig am Anfang, um zu zeigen, wie es funktioniert, aber dann ist es total kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, solche Folgen wie Stromexport mit negativem Preis – das ist ja heute die Situation. Das heißt nichts anderes als, wir verschenken Strom und geben noch Geld hinterher. Das ist doch unmöglich! Wir kaufen ihn dann zurück, wenn wir ihn wieder brauchen, zum Höchstpreis! Völlig irre! Völlig irre!

(Beifall Burkhard Lenz, CDU –
Zurufe von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, zu den Punkten 2 und 3 will ich noch mal sagen, Herr Jaeger, Sie haben Ihre persönliche Meinung dargestellt. Das finde ich auch gut so. Ich glaube, dass Sie da auch differenzierter herangehen als die Verbände. Aber ich habe mir durchgelesen, was der Bundesverband WindEnergie da sagt. Der lehnt ja alles ab. Ich glaube, der tut sich auch keinen Gefallen mit dieser grundlegend ablehnenden Haltung, denn der lehnt die verpflichtende Direktvermarktung völlig ab.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der lehnt das nicht ab.)

Ja, wenn man das tut, dann muss man mir mal erklären, wie man denn mehr Markt haben will. Sie haben gesagt, die suchen sich die Anlagen aus. Na ja, gut, das ist das Normalste der Welt, dass ich nicht die teuerste Anlage nehme, dass ich mir die effektivste raussuche, um Geld zu verdienen. Dagegen habe ich auch nichts. Aber das hat mit Marktwirtschaft relativ wenig zu tun.

So, ich bleibe dabei und ich gebe jetzt ehrlich zu, ich habe bis heute diesen Mechanismus noch nicht bis in die letzte Verästelung verstanden, was diese verpflichtende Direktvermarktung mit dieser Marktprämie da am Ende wirklich bedeutet. Aber sie nimmt natürlich mit auf, was kann ich für den Strom bekommen, wenn ich ihn jetzt produziere. Und ich übersetze das mal für mich: Es wird zur Folge haben, dass stärker als heute versucht wird, Strom dann zu produzieren, wenn er auch gebraucht und abgeleitet werden kann. Das halte ich für vernünftig. Alles andere ist in meinen Augen nicht vernünftig.

Meine Damen und Herren, ich will auch der Vollständigkeit halber erwähnen, natürlich haben wir das Problem mit der EU-Konformität. Das muss man schon ernst nehmen. Solche Fragen spielen dann natürlich eine Rolle. Das muss man ernst nehmen. Deswegen, glaube ich, ist da der Bundesminister auf dem richtigen Weg.

Und Rudi, ich will dir noch eines sagen: Wenn man über die Kosten spricht, dann seien wir froh, dass das so ist, weil das hat was mit Akzeptanz zu tun. Wir können den Leuten erzählen, im Himmel ist Jahrmarkt, aber wenn wir nicht sagen können, wie sie es am Ende bezahlen sollen, dann wird es nichts werden, dann kriegen wir keine Akzeptanz und dann bauen sich solche Bürgerinitiativen auf, wie wir sie mehr und mehr haben. Ich will das nicht und deswegen bleibe ich dabei: Es muss am Ende umweltsicher, umweltgerecht, bezahlbar und versorgungssicher zugehen. Das bleibt so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Seidel, ich bin auch nicht in der Windbranche tätig und muss mir das auch alles ziemlich aufwendig erarbeiten. Ich gebe auch gerne zu, dass ich nicht bis ins Letzte jede Einzelheit verstehe, aber den Antrag habe ich verstanden und die Logik, die dahintersteht, auch.

Dieser Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wendet sich einem Teilaspekt zu. Das ist sicherlich in dieser großen Gemengelage, die die Energiewende betrifft, sowohl ein Nachteil als auch ein Vorteil. Ein Vorteil ist es, wenn man es so betrachtet, wie Sie das gemacht haben, Herr Pegel, und sagt, wenn wir ein konkretes Problem in einer Situation oder bei einem Teilaspekt haben, dann gehen wir das doch pragmatisch an. Ein Nachteil ist es, weil ein solcher Eingriff bei einem Punkt natürlich Folgewirkungen für vieles andere hat. Aber die GRÜNEN haben diesen Antrag eingereicht und

ich will gleich vorwegnehmen, dass wir ihm zustimmen werden.

Da ich also wie gesagt nicht aus der Energiewirtschaft komme und das im überwiegenden Maße politisch betrachte, will ich hier noch mal sagen, dass ich auch diesen Teilaspekt und alles, was mit der Energiewende zusammenhängt, politisch betrachte. Alle Maßnahmen, die Minister Gabriel in seinem Eckpunktepapier vorschlägt, sollen ja dem kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien dienen und auf der anderen Seite die Kosten der Energiewende begrenzen. Aus meiner Sicht, so, wie ich das verstanden habe, ist das Problem bei der Direktvermarktung – sowohl mit der freiwilligen als auch der jetzt zwingend vorgeschriebenen – oder besser gesagt, das Ansinnen, dies zwingend vorzuschreiben. Der Zwang zur Direktvermarktung wird aus meiner Sicht, zumindest so, wie ich das verstanden habe, weder das eine befördern noch das andere begrenzen.

Die Ergebnisse der schon möglichen freiwilligen Direktvermarktung haben gezeigt, dass die EEG-Umlage zusätzlich belastet worden ist. Zusätzlich wird auch, das kann ich sehr gut nachvollziehen, die Versorgungssicherheit gefährdet. Die Begründung zum Antrag zeigt das sehr anschaulich und auch der Auftritt hier von Herrn Jaeger hat das deutlich gemacht. Etliche Fachleute sehen das genauso. Für mich ist es einleuchtend, dass sich Direktvermarkter zu allererst um den Gewinn kümmern, den sie an erneuerbarem Strom erzielen, und nicht um die Anforderung der Netzstabilität. Das ist auch ein Gesetz der Marktwirtschaft. Das stelle ich nicht in Abrede, das ist aber so. Das muss man berücksichtigen bei so einer Systemveränderung.

Deshalb unterstützen wir auch den Vorschlag, den Netzbetreiber vor Ort über Zu- und Abschaltungen von EEG-Anlagen entscheiden zu lassen, wobei für uns immer wichtiger ist – und da stimme ich Ihnen vollkommen zu, Herr Seidel –, Nutzung des erzeugten Stroms muss vor Abschaltung gehen, und alle Maßnahmen, die dafür ergriffen werden können, die müssen auch ergriffen werden. Wenn jetzt der Zwang zur Direktvermarktung eingeführt wird, erst recht, wenn es nach dem Stufenplan, wie er in den Eckpunkten festgeschrieben ist, gehen soll, also bis auf 100 kW runter, bedeutet das für mich auch zwangsläufig, dass kleine Erzeuger immer weniger Chancen haben werden, ihren produzierten Strom abzusetzen.

Die Vorteile der Energiewende, so, wie wir sie sehen, die dezentrale Energieerzeugung und die damit einhergehende und sehr wichtige Demokratisierung dieses Wirtschaftsbereiches, gehen weiter verloren. Mehr Kommunal- und Bürgerbeteiligung wird faktisch ausgehebelt.

Dieser Weg ist für uns fatal. Das sind gleich mehrere Gründe, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. Genau wie die GRÜNEN halten wir einen zukünftigen Zwang zur Direktvermarktung für einen falschen Weg. Er ist teuer und steht in keinem Verhältnis zu den angestrebten positiven Wirkungen. Der als Hauptgrund für eine Direktvermarktung postulierten verbesserten Prognosegenauigkeit stehen erhebliche Risiken bei der Versorgungssicherheit gegenüber und die Chancen auf eine Teilhabe von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern werden maßgeblich verschlechtert oder ganz und gar unmöglich gemacht. Ich sagte es schon.

Die Erzeugung von erneuerbaren Energien richtet sich nicht nach dem Börsenpreis für Strom. Sie richtet sich ganz einfach nach Wind und Sonne. Insofern ist jede Steuerung immer mit Risiken verbunden. Ganz klar, wir erwarten Widerstand aus Mecklenburg-Vorpommern zu zahlreichen Punkten aus dem Gabriel-Papier, auch gegen den Zwang zur Direktvermarktung.

Die Alternative, die Sie anbieten, Kollege Jaeger, die volle Vergütung nur auf Anlagen zu reduzieren, die an Land mindestens 4.000 und auf See mindestens 5.000 Volllaststunden bringen, ist für mich nicht schlüssig, vielleicht auch nicht völlig nachvollziehbar. Würde das nicht bedeuten, die Aufstellung von Windkraftanlagen weitab von der Küste zu behindern oder letztlich sogar auszuschließen? Wir meinen nicht, dass es sachgerecht ist, On- und Offshorewindkraft nur auf den Norden zu konzentrieren. Also Offshore natürlich, okay.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich auch nicht. Das erkläre
ich nachher, was ich damit meine.)

Wir wollen so viel Dezentralität wie möglich und so viel Zentralität wie nötig. Wir haben es hier mit diesem Antrag, also wenn es um die Direktvermarktung geht, nur mit einem Teilaspekt der Energiewende zu tun. Diesen Teilaspekt abzuschaffen, wird nicht die Probleme lösen. Nach unserer Auffassung ist die Direktvermarktung aber politisch betrachtet ein weiterer Baustein, der in die falsche Richtung weist. Damit soll – das hat auch Minister Pegel hier bestätigt – ein weiterer Schritt gegangen werden, der die sogenannte Marktintegration der erneuerbaren Energien befördert. Ich habe es heute Morgen schon gesagt und wiederhole es gerne noch einmal. Wir wollen nicht die erneuerbaren Energien in das Korsett des alten starren, fossil geprägten, beherrschten Energiemarktes zwingen. Wir wollen, dass sich der Markt an die erneuerbaren Energien anpasst, also eine wirkliche Systemänderung. Hier haben wir einen deutlichen Dissens zu allen, die bisher aufgetreten sind.

Um das zu erreichen, braucht es ganz andere Stellschrauben, zum Beispiel, die Kopplung der EEG-Anlage an den Börsenpreis zu beenden, die sich ja tatsächlich als deutlicher Nachteil und Preistreiber erwiesen hat. Die Meseberger Beschlüsse setzen die Politik von Schwarz-Gelb auf eine Weise fort, wie ich sie nicht befürworten kann. Ich bin sehr gespannt darauf, wie sich Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Gegenwind positionieren wird und was erreichbar sein wird, vor allem dann, wenn es dabei bleiben soll, dass die Energiewende eine unübersehbare Chance für unser Land ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat gegen eine freiwillige und verpflichtende Direktvermarktung für die Stromproduktion aus Sonne und Wind einzusetzen. Bisher gibt es bereits alternativ –

das haben wir gehört – zur festen Einspeisungsvergütung des EEG die freiwillige Direktvermarktung, und zwar auch mit der Rückkehroption ins EEG. Neu im Eckpunktepapier der Bundesregierung zur EEG-Novelle ist also die verpflichtende Direktvermarktung.

Was ist konkret festgelegt im Eckpunktepapier? Die Einführung soll stufenweise erfolgen, damit sich, wie es so schön heißt, alle Marktakteure darauf einstellen können:

Erste Stufe – August 2014, das ist nicht mehr so lange hin, für alle Neuanlagen ab 500 kW die verpflichtende Direktvermarktung.

Zweite Stufe – ab 2016 für alle Neuanlagen, hier auch August, dann ab 250 kW.

Und dritte Stufe – ab 2017 für alle Neuanlagen, dann ab 100 kW.

Die Vermarktungskosten sollen von 0,2 bis 0,4 Cent eingespeist werden und die Managementprämie soll dann entsprechend wegfallen.

Wir haben in der Debatte schon vernommen, dass es sowohl Argumente dafür und dagegen geben kann, und insofern möchte ich versuchen, hier ein Stück weit zusammenzufassen, was es an Pro- und Kontraargumenten gibt:

Proargument für die verpflichtende Direktvermarktung, und darum geht es mir jetzt ganz konkret, ist zum einen – das wurde schon vom Minister gesagt –, die bessere Marktintegration erneuerbarer Energien möglich zu machen. Das lasse ich jetzt mal so stehen. Das ist ja immer das große Proargument.

Zweitens. Es ist als Steuerinstrument für eine bedarfsgerechte Einspeisung notwendig, damit die Marktakteure nach Möglichkeit, ich sage jetzt mal, der Sonnenstromerzeuger und der Windstromerzeuger, versuchen sollten, bedarfsgerecht Strom zu erzeugen beziehungsweise einzuspeisen.

Und drittens. Im Gegensatz zur Einspeisevergütung werden die Risiken eines ungeplanten starken Ausbaus nicht wie bisher durch das EEG praktisch dem Stromverbraucher angelastet, sondern diese Risiken sollen zukünftig stärker dem Anlagenbetreiber angelastet werden und verschoben werden. Das ist das dritte Proargument.

Jetzt komme ich mal zu den Gegenargumenten:

Eins hatte Herr Jaeger genannt, das ist das Thema „Netzstabilität und Risiken für die Versorgungssicherheit“. Da möchte ich nichts hinzufügen, da kann ich nur zustimmen.

Ich habe auch Zweifel, ob die Direktvermarktung wirklich zu einer Kostendämpfung führt. Der Nachweis durch Studien, konkret mit Fakten, ist bisher zumindest nicht erbracht. Das hält sich wohl die Waage in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung, ob es unterm Strich finanziell für die Gesamtheit günstiger oder weniger günstig ist.

Entscheidend sind für mich aber zwei Kontraargumente, die ich hier noch mal deutlich machen möchte. Das ist auch völlig klar, für die meisten Anlagenbetreiber und vor allen Dingen für neue Investoren, gerade von kleineren

und mittleren Anlagen, ist die verpflichtende Direktvermarktung – und deswegen hat der Bundesverband WindEnergie da eine klare ablehnende Position – einfach ungünstiger, um nicht zu sagen, unwirtschaftlicher. Sie führt zu einer indirekten Kürzung der Vergütungssätze, weil zusätzliche Vermarktungskosten natürlich auch kompensiert werden müssen. Zum anderen – und das betrifft insbesondere die Finanzierbarkeit von neuen Anlagen – ist doch völlig klar, dass bei den Summen, um die es hier geht, bei der Investition in Windparks eine Risikobewertung durch die Banken erfolgt. Welche Bank bewertet denn dieses Risiko so wie bisher gleichwertig, wenn man nicht die Garantie über 20 Jahre Einspeisungsvergütung hat, sondern das Risiko bei der Direktvermarktung, am Markt die Preise langfristig wirklich so zu erzielen, wie sie notwendig sind?

Das heißt, die mahnenden Stimmen, die da sagen, eine verpflichtende Direktvermarktung hat mit höheren Risiken letztendlich auch das Problem mit sich gebracht, dass dort gegebenenfalls Investitionen in neue Anlagen zumindest behindert und erschwert werden, ich glaube, dieses Argument muss man sehr, sehr ernst nehmen.

Nun gibt es ja die Notfallvariante. Wenn es denn nicht klappt mit der Direktvermarktung, gibt es die Auswahlvermarktung. Was heißt das? 80 Prozent können dann in Anspruch genommen werden von der normalen Einspeisevergütung. Da sagt natürlich jede Bank – Herr Jaeger, das Argument kann ich absolut nachvollziehen –, was soll das. Diese 20 Prozent weniger, das reicht allemal, um die Risikobewertung so nach unten zu schieben, dass der eben keine Investitionszusage bekommt. Das ist doch vollkommen klar. Und dann trifft es die kleinen und mittleren potenziellen Investoren.

Damit bin ich wieder bei dem Thema von heute Vormittag: Die EEG-Novelle, wie sie jetzt angelegt wird, auch die verpflichtende Direktvermarktung in dem jetzigen Stufenmodell, wird uns erhebliche Schwierigkeiten bereiten bei der Schaffung und beim Bau von Bürgerwindparks und Kommunalwindparks. Die sind nämlich gerade auch von diesen möglichen Negativwirkungen betroffen. Das muss man einfach nur wissen, wenn man diesen Weg geht. Insofern sehe ich das, was im Moment mit dem Stufenmodell vorgesehen ist, äußerst kritisch. Und deswegen die Position der SPD-Landtagsfraktion: Ja, grundsätzlich auch zur Direktvermarktung, aber langfristig, behutsam und schrittweise einführen. Das heißt für mich allerdings auch, dass das Stufenmodell, was jetzt vorliegt, von 2014 bis 2017 in dieser Zuspitzung, vor allen Dingen im kleinen und mittleren Bereich, so eigentlich nicht funktionieren kann.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen noch mal meine Bitte, auch an den Energieminister, diese kritischen Argumente bei dieser komplizierten Materie nochmals in den Blick zu nehmen. Man muss immer Risiko und Nebenwirkungen sehen, und da haben wir eine hohe Verantwortung. Gerade bei diesem speziellen Thema, glaube ich, ist es unbedingt notwendig.

Zum Antrag selbst: Die SPD-Landtagsfraktion sowie die Kollegen der Koalitionsfraktion werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen sehen wir nicht, dass es notwendig ist, sich von der freiwilligen Direktvermarktung zu verabschieden. Dafür sehen wir im Moment keine Gründe. Das sieht allerdings der Antrag dezidiert so vor.

Und zweitens, das ist für mich noch viel entscheidender – wir haben es heute Vormittag erlebt, wir erleben es heute Nachmittag –, die EEG-Novelle ist ein komplexes Gesamtwerk mit vielen, vielen komplizierten Einzelfragen. Wir halten es einfach für kontraproduktiv, zum heutigen Zeitpunkt zu einer zugegebenermaßen wichtigen, aber zu einer Detailfrage hier im Landtag irgendwelche Festlegungen zu treffen.

Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Wie gesagt, wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir werden den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ablehnen, weil wir glauben, dass die Direktvermarktung ein wesentliches Element sein kann oder sich zumindest dahin entwickeln kann, dass die Strompreise für den Endverbraucher gesenkt werden können. Ich versuche, das kurz anzu reißen.

Wenn wir ohne die Direktvermarktung weitermachen, das heißt also, wo wir Unternehmern das Risiko zu hundert Prozent abnehmen, indem wir sagen, ihr bekommt für die Quantität Strom X einen festen Preis für eine Zeitachse Y, dann haben wir damit null Wettbewerb. Das ist der erste Punkt, und dagegen sind wir. Wir können in diesem Bereich nur zu Preissenkungen kommen, wenn wir bereit sind, den subventionierten Strom sukzessive dem Wettbewerb auszusetzen. Das ist eine grundsätzliche Haltung meiner Fraktion.

Wir sind auch dagegen, mit Verboten zu operieren und Unternehmern damit die Möglichkeit zu nehmen, nach ihrer unternehmerischen Entscheidung eine Risikoabwägung vornehmen zu können: Gehe ich in die Direktvermarktung? Welche Risiken birgt eine Direktvermarktung? Und wenn mir die zu hoch sind, nehme ich ein anderes Modell. Das ist eine Flexibilität, die kann man aus diesem Markt nicht verbannen. Das wäre ein Kardinalfehler aus unserer Sicht.

Was natürlich geschehen muss, ist, dass wir dahin kommen, dass, wenn eine Direktvermarktung vorgenommen wird und daraus resultiert, dass das Risiko minimiert wird, wie wir eben gehört haben, dass man sagt, aha, das funktioniert nicht so, ja, dann gehe ich zurück und ich kriege ja immer noch Geld vom Steuerzahler, das wird kompensiert, dass ich mich hier – in Führungszeichen – verspekuliert habe. Das muss ganz massiv natürlich als Komponente herausgenommen werden, dass wieder Risiko und Chance und die moralische Berechtigung, große Gewinne einzufahren, wieder auch mit dem Risiko dagegengesetzt wird. Das ist ganz, ganz wichtig.

Ich möchte noch auf einen Punkt abschließend eingehen. Herr Jaeger, in Ihrem Antrag schreiben Sie, dass also

nur Riesenanlagen, große Anlagen in Zukunft die volle Vergütung erhalten sollen.

Wir hatten vor acht Tagen im Kreistag eine Diskussion in Bezug auf Akzeptanz der Windräder, was die Kapazität und die Dimension angeht – nicht nur die Leistung, sondern auch die Dimension, das Volumen, die Höhe. 200 Meter sind im Gespräch. Manche sprechen schon von 240/250 Metern Höhe, mit riesigem Leistungspotenzial. Die Bürger sind nicht bereit, das muss man auch sehen, diese gigantischen Anlagen vor ihrer Gemeinde zu dulden. Die wollen das ganz einfach nicht und auch das muss man sehen. Man kann hier nicht ganz einfach nach Wunschvorstellungen agieren, sondern man muss darauf achten, was die Bürger vor Ort wünschen oder nicht wünschen, denn das ist auch Teilhabe zu sagen, wir wollen das nicht.

Letzter Punkt. Man kann auch nicht so tun, dass wir hier in Deutschland den Stein der Weisen gefunden haben und dass wir ohne Konkurrenz hoch subventioniert noch die nächsten zehn, fünfzehn Jahre Strom produzieren könnten. Um uns herum wird ganz massiv auf Kernenergie gesetzt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann schauen wir mal, wie lange sich ein Industriestandort BRD hält. Erste Anzeichen im gesamteuropäischen Raum zeigen ja, dass da die Industrieproduktion schon schwächelt und die Energiekosten ein Problem sind, ganz speziell in Deutschland durch die sogenannte Energiewende. Und schauen wir mal, inwieweit Sie in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren von einem Erfolg Ihres Modells reden können. Wir, ich bin nicht davon überzeugt, weil man wird den Strom da kaufen, wo er am günstigsten angeboten wird, und erst in zweiter Linie wird man schauen, kommt er aus Wind-, kommt er aus Solar- oder kommt er aus Nukleartechnologien.

Ihren Antrag lehnen wir ab, weil er ganz einfach von oben aufoktroieren soll, was die Wettbewerbsfähigkeit noch zulässt oder nicht und wie sie gestaltet werden soll. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will in aller Kürze noch auf ein paar Argumente eingehen.

Erstens, das Thema „Freiwillige Direktvermarktung“, denke ich, haben wir nicht klar genug formuliert. Gemeint ist natürlich nicht, Unternehmern die Möglichkeiten zu nehmen, in eine Direktvermarktung zu gehen. Wenn sie das für sinnvoll halten, sollen sie das selbstverständlich tun.

(Udo Pastörs, NPD: Das steht aber nicht hier.)

Die sogenannte freiwillige Direktvermarktung – und deswegen hätten wir es in Führungsstriche setzen müssen – meinte das Modell, das momentan im EEG vorgesehen ist, des monatlichen Wechsels hin und her.

Das, finde ich, ist nicht fair. Ich glaube, darauf können wir uns auch relativ schnell einigen: Wer meint, er hat einen höheren Gewinn, soll gerne rausgehen, aber dann soll er nicht wieder in die Solidargemeinschaft zurückkehren können. Das haben wir bei vielen anderen Sachen ja auch, siehe Krankenkassen und was weiß ich nicht. Das ist nicht fair.

Das Thema Direktstromvermarktung bringt das richtige Signal für die Anlagenbetreiber. Das ist ja ein wichtiger Punkt gewesen. Es gibt ein schönes russisches Sprichwort, das heißt: Im Durchschnitt war der Dorfteich einen Meter tief, trotzdem ist die Kuh ertrunken. Und was hat das jetzt mit der Direktvermarktung zu tun? Wenn Anlagenbetreiber dem Stromversorger ihre monatlichen Erträge in Rechnung stellen oder ihre Monatsproduktion in Rechnung stellen, dann nehmen sie den durchschnittlichen Börsenstrompreis des Monats, einen Mittelwert des Monats. Das heißt, der liegt irgendwo bei 2,99 bis, was weiß ich, 4 Cent.

Das Modell, was Sie vorgeschlagen haben, hätte ja durchaus Charme, würde aber den Verwaltungsaufwand gigantisch in die Höhe treiben. Das heißt, es müsste am besten sekundengenau festgestellt werden, jetzt knallt die Sonne vom Himmel, kein Mensch braucht den Strom, es ist Mittagszeit, und der kriegt jetzt eigentlich einen negativen Strompreis vorgesetzt und ist motiviert, schnell an seine Anlage zu springen, um sie abzuschalten, damit er nicht noch Geld zum Stromversorger tragen muss. Das ist ein Modell, was in der Praxis nicht funktioniert. Das muss man einfach sagen.

(Jürgen Seidel, CDU: Er wird motiviert, speichern zu müssen.)

Das große Problem ...

Ich komme gleich noch zu den Speichern.

Das große Problem ist, in dem Moment, wo die Anlage errichtet ist, egal ob für Sonne oder Wind, ist das Thema Stromproduktion praktisch schon gegessen, weil ich hab mich mit einem bestimmten Anlagentyp oder mit einem bestimmten Standort eigentlich entschieden, was ich erwartungsgemäß wettermäßig mit dieser Anlage im Verlauf der nächsten 20 Jahre an Strom produzieren kann.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist Grundlage für die Investition.)

Das ist fast so, als ob Sie einen Deckel eingezogen hätten. Weil sie die Gutachten kennen, wissen das alle Beteiligten.

Jetzt ist nur die Frage, gibt es Möglichkeiten, und daran glaube ich eben, über das EEG Anreize zu geben, dass diejenigen, die in neue Anlagen investieren, den Bedarf des Marktes stärker berücksichtigen. Das heißt, ich nehme Anlagen, wie sie jetzt schon stehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zum Beispiel die E-126 in Altentreptow mit 126 Metern Rotorkreisdurchmesser und 7,5 MW installierter Leistung. Ich glaube, dass die Zukunftsanlage diesen Rotorkreisdurchmesser, aber einen verhältnismäßig kleinen Generator dazu hat, nämlich 2,5 bis 3 MW. Und damit

schafft diese Anlage am sogenannten Referenzertragsmodell, am Referenzstandort diese 4.000 Volllaststunden. Ich will also auf keinen Fall, dass Anlagen im Süden Deutschlands nicht mehr möglich sind, weil am konkreten Standort 4.000 Volllaststunden nicht zu erreichen sind, sondern ich sage, es gibt ein Referenzertragsmodell, auf das haben wir uns im Hintergrund ja alle geeinigt, und an diesem Referenzertragsmodell muss die konkrete Anlage, die über das EEG finanziert werden will, mindestens 4.000 sogenannte rechnerische Volllaststunden bringen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie im niedrigen Windbereich Strom produziert, den brauchen wir wirklich. Sie verschenkt tatsächlich in der Spitze bestimmte Strommengen, die wir im Moment so nicht gebrauchen können, weil da sind sie schon voll, unsere Netze.

Und jetzt das Thema Speicher: Speicher machen natürlich den Strom extrem teuer. Wenn ich jetzt zum Fotovoltaikanlagenbetreiber gehe und sage, speichere mal bitte deinen Mittagsstrom oder deinen Strom und verwende ihn in den Nebenzeiten, das ist durchaus ein richtiger Gedanke. Die Speicher, die momentan auf dem Markt sind, haben keinerlei Möglichkeiten, das wirtschaftlich darzustellen. Das muss man ehrlicherweise sagen, vielleicht kommt es.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Ich schlage ja auch das Modellland vor, dass man sagt, alle Absenkungen, die in Zukunft kommen sollen bei Fotovoltaik, werden allein im Zeitfenster von 11 bis 13 Uhr zum Beispiel vorgenommen, sodass es immer weniger lohnt, die Anlage auf den maximalen Ertrag auszurichten, sondern andere Aufstellungsformen zu wählen, die uns im Strommarkt mehr nützen, weil wir zu anderen Tageszeiten dann eine etwas höhere Stromproduktion haben zulasten der Mittagsstunde, die wir nicht brauchen können.

Ich glaube übrigens, dass die wichtigste Speicherung des Stromes – und das werden wir in wenigen Monaten sehen, vielleicht dauert es auch noch Jahre – Power to Heat ist. Schwerin macht das gerade, die Stadtwerke Schwerin. Das ist ein absolutes Vorbildprojekt. Das heißt einfach, Überschussstrom, den ich normalerweise wegschalten würde als Netzbetreiber, verwende ich im Heizbereich und hole dadurch bilanziell das Erdgas zurück in den Regenerativbereich. Das heißt, das kann ich dann den regenerativen Energien als Regelernergie zuweisen. Das fände ich ein ganz charmantes Modell. Das rechnet sich schon heute, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, nämlich dass derjenige, der diesen Strom einkauft für die Speicherung im Bereich Heizung, den Strom auch wirklich für den Börsenstrompreis kaufen kann. Momentan muss er natürlich Netzentgelte, EEG-Umlage, Offshorehaftung und so weiter mitbezahlen. Das rechnet sich noch nicht. Da ist eine gesetzliche Änderung erforderlich, dann kriegen wir das hin.

Die Wirkung auf die Bürgersolaranlagen ist deutlich dargestellt worden. Im Papier von Gabriel steht drin, dass man auf 80 Prozent der Einspeisevergütung zurückfällt, sollte man keinen Direktvermarkter finden. Jede Bank, das können Sie sich sofort ausrechnen, wird sagen, ja, sorry, dann geben Sie uns mal Ihre Finanzierung ab, wir rechnen erst mal nur 80 Prozent des Einspeisepreises. Sollten Sie mehr Geld kriegen, freuen wir uns für

Sie, aber das machen wir nicht zu unserem Risiko. Sie bringen jetzt entsprechendes Eigenkapital mit.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit natürlich massiv nach unten gesetzt.

(Beate Schlupp, CDU: Das geht doch jedem anderen Unternehmer auch so.)

Ja, das Problem ist noch ein anderes. Das Problem ist, dass Sie gerade Möglichkeiten verschenkt haben, denn am Ende zahlen Sie ihm ja unter Umständen die 100 Prozent und der hat volle Taschen. Sie hätten von der Logik her gesagt, gucken Sie sich genau an, was diese Anlage wirklich braucht, weil beim EEG haben wir mal im Hintergrund vereinbart, 7 Prozent Rendite sind genug. Und wenn ich erkenne, bei 100 Prozent Einspeisevergütung liegt er bei 12 Prozent Rendite, kürze ich ihm natürlich die Einspeisevergütung runter. Das momentane Modell heißt aber, mit 80 Prozent rechnet es sich nicht. Am Ende kriegt er aber die 20 Prozent obendrauf und freut sich, dass er jetzt so viel Geld aus dem Strommarkt gewonnen hat.

Die Grundtendenz sollte also sein, wenn Sie das Risiko des Investors im Bereich erneuerbare Energien reduzieren, soll der nicht mehr Geld in der Tasche haben, sondern Sie sollen das Geld rausziehen, indem Sie ihm weniger EEG-Vergütung bezahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Das ist die Idee dahinter.

Wenn Sie ihm mehr Risiko zumuten, verhindern Sie entweder die Investition oder aber es können sich nur noch bestimmte Leute leisten, da einzusteigen, die nämlich genügend Risikokapital haben und sagen, ich weiß jetzt eh nicht, wohin damit, ob ich das für 0,5 Prozent auf der VISA-Karte liegen hab oder ob ich das in so ein Projekt reinlege, ist jetzt auch egal, da kommt schon irgendwie was bei raus. Also die Vorstellungen, die wir hier vertreten – die diskutieren wir hart bei den GRÜNEN, das ist ja gesagt worden und da werben wir auch sehr dafür –, zielen darauf ab, die Energiewende so kostengünstig wie möglich zu gestalten und die erneuerbaren Energien, die wir neu ans Netz holen, strukturell so aufzubauen, dass sie gut zum Markt passen, um möglichst dann Strom zu produzieren, wenn wir ihn wirklich brauchen, also nicht in der Spitze, sondern in den Nebenzeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal was zur Akzeptanz!)

Das Thema „Große Windkraftanlagen“ will ich natürlich auch noch kurz ansprechen. Es ist so, dass die Anlagen, die wir in Zukunft bauen werden, in etwa 140 Meter Nabenhöhe haben werden und 60 Meter Rotorkreis. Es wird weniger Anlagen geben, die über 200 Meter gehen, aber bis 200 Meter gehen sie. Man muss einfach wissen, wenn ich weiter runtergehe mit der Anlagengröße, brauche ich mehr von den Anlagen, um die Strommengen zu erzeugen, die ich für die Energiewende benötige. Und da gibt es zwei Möglichkeiten: Ich kann entweder sagen, ich stelle das Thema Energiewende erst mal grundsätzlich zur Disposition, ich nehme lieber die Kernenergie, die erzeugt aus Sicht mancher CO₂-freien Strom,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

oder man steht dazu. Dann muss man sich einer politischen Diskussion zu dem Thema stellen und muss sich fragen, wo gehen Belastungen von den Anlagen aus wie Schall, Schattenwurf, Blinkwirkung, also diese Flugbeurteilung. Da müssen wir gemeinsam gucken, welche Möglichkeiten wir entwickeln, um die Belästigungen so stark wie möglich einzuschränken.

Die sogenannte bedrohliche Wirkung oder beeinträchtigende Wirkung eines hohen Bauwerks, das ist eine sehr subjektive Sache. Sie könnten leider nicht mal mehr in Berlin wohnen, weil es da auch hohe Bauwerke gibt. Einen Kilometer davon entfernt zu sein, ist ein Abstand, kann ich Ihnen versichern, aber ich kenne Leute, die wohnen 400 Meter entfernt davon und kommen gut damit klar. Also das ist eine sehr subjektive Wahrnehmung.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Dafür müssen wir gemeinsam streiten, was da zumutbar ist und was nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2612. – Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen bitte. – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2612 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sachstandsbericht zur Entwicklung der Grenzkriminalität erstellen, Drucksache 6/2615.

**Antrag der Fraktion der NPD
Sachstandsbericht zur Entwicklung
der Grenzkriminalität erstellen
– Drucksache 6/2615 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So groß die Freude bei den Betroffenen vor Ort anfangs war, so groß ist auch heute die Enttäuschung. Man ist mal wieder nur auf Stimmenfang gewesen und hat dabei mit den Ängsten der Menschen in den Grenzregionen gespielt, anstatt sich ernsthaft den drängenden Problemen zu widmen. Wie ist es anders zu verstehen, wenn ein Innenminister auf Drängen zahlreicher Einwohner zwar verspricht, die Polizeikräfte in der Region zu verstärken, auf der anderen Seite aber betont, dafür kein zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen? Wie

Caffier dieses Wunder zustande bringen möchte, bleibt im Dunkeln. Bis heute wurde die Ankündigung nicht näher präzisiert. Bis heute bestreift nicht ein einziger zusätzlicher Polizist die Grenzregion

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und bis heute hat sich nichts an dem Umstand geändert, dass viele Menschen im Grenzgebiet tagtäglich in großer Sorge leben, weil ihr Hab und Gut nicht mehr ausreichend geschützt ist. Fakt ist, ohne mehr Personal kann es keinen verstärkten Polizeischutz geben.

Meine Fraktion hat zur gleichen Problematik hier in diesem Hause bereits mehrmals das Wort ergriffen und entsprechende Lösungen, die auch wirklich als solche bezeichnet werden können, ausgiebig erläutert. Ich kann mich noch sehr gut an die Drucksache 5/4268 vom März 2011 erinnern.

(Heinz Müller, SPD:
Ganz langsam!)

Es ging um die Forderung nach einer Einführung eines freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Landesregierung wurde aufgefordert, erstens, gemeinsam mit den Kommunen im Land zu prüfen, ob ein Bedarf und eine Bereitschaft von Bürgern besteht, durch ehrenamtliche Tätigkeit die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in der Ausführung ihrer Aufgaben aktiv zu unterstützen, zweitens, sich mit Kommunen außerhalb des Bundeslandes in Verbindung zu setzen, die bereits über Erfahrungen mit freiwilligen Streifen- und Ordnungsdiensten, kommunalen Ordnungsdiensten mit Bürgerbeteiligung und anderen hilfspolizeilichen Bürgerorganisationen verfügen, und drittens, die Ergebnisse beider Prüfungsvorgänge unter der Zielvorgabe auszuwerten, Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung der inneren Sicherheit zu erarbeiten.

Wie alle bisherigen von der NPD-Fraktion gestellten Anträge zur Bekämpfung der Grenzkriminalität ist auch der eben genannte nach wie vor brandaktuell, vor allem vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig sogar Grenzgemeinden ganz offiziell in das gleiche Horn stoßen und eine öffentliche Diskussion über die Aufstellung einer Bürgerwehr führen. Nichts anderes stand damals in unserem Antrag. Hätte man diesen nicht so laienhaft und arrogant abgelehnt, würde bei den hiesigen Landwirtschaftsbetrieben vielleicht noch der eine oder andere Traktor mehr in den Hallen stehen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wahrscheinlich würde manch ein Hausbesitzer heute mit einem sicheren Gefühl seinen Hof verlassen.

Gino Leonhard von der FDP schloss damals seine substanzlose Gegenrede im Namen der Demokraten mit folgenden Worten, Zitat: „Unser Augenmerk gilt der Verbesserung der Bedingungen für eine leistungsfähige Polizei jetzt und in Zukunft, alles andere sind nichts als Phrasen.“ Zitatende. Es folgte Pflichtbeifall von den Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP.

Und heute? Welche Verbesserungen der Bedingungen für eine leistungsfähige Polizei gab es seitdem? Die Evaluation der Polizeistrukturenreform 2010

(Heinz Müller, SPD:
Evaluierung oder Revolution? –
Julian Barlen, SPD: Evaluation, ja? –
Heinz Müller, SPD: Jedenfalls ein Fremdwort.)

und die entsprechenden Stellungnahmen zeigen es mehr als deutlich, Herr Müller,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zum Beispiel vonseiten der Gewerkschaft der Polizei,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zitat: „Immer weniger Polizeibeamte müssen immer mehr Aufgaben erledigen. Der Krankenstand der Landespolizei steigt stetig. Immer jüngere Kolleginnen und Kollegen werden krank.“ Und weiter heißt es in Bezug auf das einstmals von einigen Dienststellenleitern und dem Innenministerium als Allheilmittel gefeierte BSM, Zitat: „Der Gewerkschaft der Polizei ist keine Dienststelle bekannt, in der die“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Dienstpläne am Monatsende noch so aussehen wie am Planungstag“, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ja, ich war dabei, bei dieser
Ausschusssitzung, Sie nicht.)

„Im Gegenteil, die Dienstpläne, die uns vorliegen, werden von roter Farbe dominiert.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
Fragen gestellt, Sie nicht, Herr Müller. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Abschließend fasst die GdP die Situation mit einer besorgniserregenden Offenheit zusammen:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich weiß überhaupt nicht,
warum der da drüben lacht.)

„Die Polizeipräsenz ist rückläufig.“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Indikatoren dafür sind beispielsweise rückläufige Kontrolldelikte, die in der Regel bei Streifenfahrten festgestellt werden. Die Polizeireviere sind mit den zusätzlichen Aufgaben überlastet und müssen immer mehr Prioritäten setzen.“ Zitatende.

Anstatt hier in diesem Hause dankbar zu sein über diesen, man muss schon sagen, Mut zur Ehrlichkeit und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen, feilen Sie weiter an Ihrem Blendwerk.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie können
mal sehen, dass Sie nichts mitgekriegt
haben in der Ausschusssitzung.
Nichts haben Sie mitgekriegt!)

Caffier wird auch in diesem Jahr wieder die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, Herr Ritter, vorstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind schon fünf Schritte weiter.)

Wieder wird es heißen, die Kriminalität sei gesunken und vor allem im Grenzgebiet gebe es keine bedeutsame Erhöhung des Kriminalitätsaufkommens.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Wie lange wollen Sie dieses Spielchen noch treiben, wie lange die Leute an der Nase herumführen?

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Die Situation vor Ort spricht eine andere, eine sehr deutliche Sprache. Auch Sie scheinen das erkannt zu haben, sind aber zu feige, Ihre eigenen Fehler einzugehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Heinz Müller, SPD: Hau rein!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir um die NPD Sorgen machen würde,

(Jochen Schulte, SPD:
Das würde ich nicht tun.)

würde ich mir jetzt Sorgen machen: Der Möchtegernführer darf seine Kameraden nicht nach Europa führen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Heinz Müller, SPD: Nee.)

der Kamerad Köster muss eine Zeitstrafe absitzen,

(Heinz Müller, SPD: Och!)

für einen Phantommitarbeiter muss Geld zurückgezahlt werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die NPD verliert den Wettstreit am offenen Mikrofon

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

und inhaltlich hat die NPD nichts mehr zu bieten. Ausländerhass und Grenzkriminalität sind die letztlich verbliebenen Themen für diese Fraktion.

(David Petereit, NPD: Oooh!)

Grenzkriminalität und NPD stehen auch in einem bemerkenswerten Zusammenhang, und zwar so bemerkenswert, dass diese Symbiose sogar Eingang in den Verfassungsschutzbericht unseres Landes findet.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der völlig unparteiisch ist.)

Neben der Volkstodkampagne ist demnach vor allem die Grenzkriminalität ein Hauptbetätigungsfeld der NPD, nachzulesen in den Verfassungsschutzberichten für die Jahre 2011, 2012 und mit Sicherheit auch für das Jahr 2013.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für eine weitere Rückschau war mir dann aber doch die Zeit zu schade. Man kann also nicht sagen, die NPD nehme sich eines besonders aktuellen Themas an.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und das soll nicht aktuell sein?)

Man kann auch nicht sagen, die NPD sei jetzt durch eine ausufernde Grenzkriminalität aufgeschreckt worden, nein, propagandistisch ist dies eines ihrer Dauerthemen, und zwar völlig abgesehen von der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung oder von statistischen Aussagen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist natürlich das gute Recht der NPD-Fraktion, dass sie versucht, sich zu spezialisieren und sich zu profilieren,

(Michael Andrejewski, NPD: Wie großzügig.)

denn der Rechtsstaat, den die SPD verteufelt, räumt auch dieser Fraktion diese Möglichkeiten ein.

(Zurufe von Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

Die NPD, Entschuldigung.

Was allerdings nicht geht

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und was wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen, ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, natürlich.)

Kümmern Sie sich als designierter Vorsitzender oder Hilfsvorsitzender oder wie auch immer um Ihren Laden! Da haben Sie, glaube ich, genug zu tun.

(Heinz Müller, SPD: Na, mal gucken,
ob er da auch wieder durchfällt.)

Was allerdings nicht geht, was wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen, ist eine Täuschung der Öffentlichkeit.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach so?)

Was nämlich neben Kleinen Anfragen oder Anträgen im Landtag auffällt, ist die absolute Wortlosigkeit, die Passi-

vität, das völlige Desinteresse der NPD an der konkreten Arbeit, auch bei dem Thema Grenzkriminalität.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europa- und Rechtsausschuss behandelt derzeit federführend den Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum.

(Udo Pastörs, NPD:
Mann, Mann, Mann!)

Der Innenausschuss hat sich am 16. Januar inhaltlich damit befasst.

(Michael Andrejewski, NPD: Reden
Sie lieber mal mit den Leuten vor Ort!)

Der NPD-Vertreter – ich weiß gar nicht mehr, wer das war, das ist auch uninteressant –,

(Heinz Müller, SPD: Fällt auch nicht auf.)

der NPD-Vertreter hatte weder Fragen, Kritiken noch Anmerkungen zu diesem Thema. Bei der gemeinsamen Sitzung von Rechts- und Innenausschuss zu diesem Thema haben zwar die Justizministerin und der Innenminister Rede und Antwort gestanden, allerdings bei Arbeitsverweigerung beziehungsweise Nichtanwesenheit der NPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den „Ostseebericht“ kennt, der weiß, warum ich das Agieren beziehungsweise Nichtagieren der heutigen Antragsteller hier darstellen muss. Thema in diesem Bericht war die Kooperation im Bereich Sicherheit und Justiz, Thema war eine Bilanz der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, Thema waren Bekämpfungsstrategien grenzüberschreitender Kriminalität und Sicherheit im Nachbarland, Thema waren Initiativen grenzüberschreitender Polizeizusammenarbeit im Bereich organisierte Kriminalität, Thema waren gemeinsame Einsätze, wie kombinierte Anhalte- und Verkehrskontrollen auf Transitwegen, und gemeinsame Übungen im deutsch-polnischen grenznahen Raum. Alles hochspannende Themen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

die sich der Problematik Grenzkriminalität und ihrer Bekämpfung widmen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Auf abgehobener Seminarebene.)

aber für die NPD-Fraktion – kein Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit einige notwendige Vorbemerkungen.

Grenznähe, liebe Kolleginnen und Kollegen, egal wo auf dieser Welt, Grenznähe lockt selbstverständlich Kriminelle an, unabhängig von ihrer Nationalität. Und angesichts der überdurchschnittlich hohen Kriminalität in manchen Grenzregionen setzen die betroffenen Bundesländer, in unserem Falle Sachsen, Brandenburg und auch Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem auf mehr Kontrollen und eine verstärkte Kooperation mit den östlichen

Nachbarstaaten. Hinzu kommt der Umstand, dass sich gerade in der sogenannten dunklen Jahreszeit Wohnungseinbrüche häufen, im Übrigen auch im Inland und nicht nur in Grenznähe.

Das alles hat natürlich enorme Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen, die in diesen Regionen wohnen, jenseits aller Statistiken. Das liegt doch völlig auf der Hand und dazu braucht es keinen Antrag der NPD-Fraktion.

(Michael Andrejewski, NPD:
Immer schön von oben herab!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch können statistische Erhebungen nicht völlig ausgeblendet werden, für die polizeiliche Schwerpunktsetzung sind sie geradezu unentbehrlich.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Im Juli letzten Jahres beantwortete die Bundesregierung die ihr gestellte Frage nach Entwicklungen hinsichtlich der sogenannten Grenzkriminalität im Bereich der Grenze an Oder und Neiße wie folgt, ich zitiere: „Der mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Polen im Dezember 2007 befürchtete Anstieg der Gesamtkriminalität in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern ..., Brandenburg ... und Sachsen ... ist ausweislich der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik ... weitgehend ausgeblieben. Tendenziell ist die Zahl der erfassten Straftaten rückläufig. Allerdings ist die grenzüberschreitende Eigentumskriminalität in der Grenzregion in den letzten Jahren problematisch gewesen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Kfz-Kriminalität und Wohnungseinbruchsdiebstähle. ... Grundsätzlich und vorrangig“, so die Bundesregierung weiter, „ist Kriminalitätsbekämpfung, auch im Grenzraum, Aufgabe und Zuständigkeit der Länder“. Hier wird also nichts verschwiegen, hier werden klar die Zuständigkeit benannt und Aufgaben formuliert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das begründete Bedürfnis nach einem Sachstandsbericht, so, wie es die NPD-Fraktion vorgibt, wer also das begründete Bedürfnis nach einem Sachstandsbericht zur Entwicklung der Grenzkriminalität verspürt, dem empfehle ich diese umfangreiche Antwort der Bundesregierung. Und wem das immer noch nicht genug Auskunft ist – denn nichts anderes als einen Sachstandsbericht fordern Sie hier ab –, wem das immer noch nicht genug Auskunft ist, der lese dann bitte in den Antworten unserer Landesregierung nach.

Ich zitiere zum Beispiel aus der Drucksache 6/2561: „Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ... ergibt sich für die Grenzregion (Landkreis Vorpommern-Greifswald) nachstehende Fallentwicklung. ... Mit dem Rückgang der Gesamtkriminalität ist die Bevölkerung im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr in geringerem Maße mit Kriminalität belastet worden, wie auch die Häufigkeitszahl ausweist. ... Mit dieser Häufigkeitszahl war die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Übrigen geringer als im Landesdurchschnitt“.

Das sind doch keine Fakten, die sich die Landesregierung aus den Fingern saugt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit der Stand der Dinge beziehungsweise der Sachstand. Das ist der Sachstand, den Sie einfordern. Ob Ihnen das nun passt oder nicht, es fehlt jedenfalls,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

es fehlt jedenfalls, Herr Pastörs, nicht an Sachstandsberichten. Die Zahlen und Fakten liegen auf dem Tisch und, Herr Petereit, wenn man lesen und vor allen Dingen verstehen könnte, was geschrieben ist,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

dann würde man solche Anträge gar nicht erst stellen.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Deshalb ist dieser vorliegende Antrag entbehrlich,

(David Petereit, NPD: Eben nicht!)

weil der von Ihnen geforderte Sachstandsbericht in allen Facetten vorliegt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist nicht
ehrlich und nicht realitätsbezogen.)

Der „Nordkurier Anklamer Zeitung“ vom 18. Januar geht davon aus, dass ein Landwirt, bei dem mehrfach eingebrochen worden ist, ohnehin auf eine Statistik pfeifen würde. Das ist nachvollziehbar aus meiner Sicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht nur er.)

Deshalb ist eins vor allen Dingen gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht Berichte zum Sachstand, wie die NPD einfordert, sondern Sacharbeit. Das ist allerdings ein Fremdwort für die vier verbliebenen Herren an der Fensterfront.

(Heinz Müller, SPD: Jawoll.)

Dass es hier selbstverständlich Reserven gibt, darf ich wohl im Namen aller demokratischen Fraktionen feststellen.

Zunächst einmal macht der polizeiliche Grundkonflikt, mit dem wir uns im Innenausschuss unter den Demokraten intensiv auseinandersetzen, der polizeiliche Grundkonflikt zwischen Personal und Aufgaben gerade auch um die Grenzregionen keinen Bogen, Stichpunkt „Polizeistrukturreform“, Stichpunkt „Polizeikonzept“. Das war übrigens Thema der Debatte zum auswertenden Bericht der Polizeistrukturreform, den wir einer ersten Beratung im Innenausschuss unterzogen haben. Da war das große Schweigen bei der NPD-Fraktion – keine Fragen, keine Meinung. Warum? Weil Sie den Bericht nicht einmal gelesen,

(David Petereit, NPD: Zur Ausschussarbeit
wurde heute ja schon ausgeführt.)

geschweige denn verstanden haben, Herr Petereit.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Auch ich erinnere an dieser Stelle an den Vorschlag der GdP zur Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Politik und Polizei sowie externem Sachverstand und damit hat die GdP garantiert nicht die NPD-Fraktion gemeint.

(Heinz Müller, SPD: Nee,
die sprachen ja von Sachverstand. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich erneuere das Angebot der demokratischen Opposition zur konstruktiven Mitarbeit an die Koalitionsfraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Reserve – und Sie sehen, ich rede hier kein Problem klein, so, wie uns die NPD das weismachen möchte –,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Sie reden es weg.)

eine weitere Reserve sehe ich in der Präventionsarbeit. Die kommunalen Präventionsräte werden in unserem Land zu Recht als Kernstück der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvermeidung angesehen und aus gutem Grund ist dort kein Vertreter der NPD beteiligt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Weil es Agitprop ist.)

Das gilt dann wohl auch für die Grenzregionen.

Wenn ich mir den aktuellen Bericht der Landesregierung zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ vom November des letzten Jahres ansehe,

(Michael Andrejewski, NPD:
Linksextremismus gemeinsam stärken!)

dann finde ich auf Seite 18 in diesem Zusammenhang Interessantes. Als positive Beispiele für kommunale Präventionsarbeit nach der Kreisgebietsreform werden hier die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg aufgeführt. Wir wissen, wo diese Kreise geographisch verortet sind.

Meine Damen und Herren, nun kann man dieses ganze Programm, wie die NPD-Fraktion es tut, als „Tolerie und Demokranz“ verunglimpfen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

man kann sich aber auch gemeinsam und natürlich aus gutem Grund ohne die NPD das Ziel stellen, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald im nächsten Bericht als positives Beispiel kommunaler Präventionsarbeit erscheint. Dazu sind wir alle aufgefordert und herzlich eingeladen.

(Michael Andrejewski, NPD: Da müssen
wir aber ganz schön agieren!)

Selbstverständlich ist es zu begrüßen, wenn der Innenminister die Ämterbereisung, die er durchführt, nutzt, um

neben Strukturfragen auch andere heiße Eisen anzusprechen, bis hin zur persönlichen Verantwortung des Einzelnen bei der Kriminalitätsvorbeugung und in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen NPD.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch zum Schluss noch dieses anführen: Wenn Matthias Manthey, in Ihrem Haus bekannt, jetzt stellvertretender Kreisvorsitzender der AfD Vorpommern-Greifswald, ...

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist er nicht.)

Das ist er nicht? Dann nehme ich alles zurück und behaupte das Gegenteil.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

... aber wenn dieser Matthias Manthey, stellvertretender Kreisvorsitzender der AfD Vorpommern-Greifswald,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den Aufbau einer ehrenamtlichen Sicherheitswacht fordert, hat der Innenminister darauf die richtige Antwort gegeben. Der Innenminister hat, nachzulesen in der „Greifswalder Zeitung“ vom 29.01. geantwortet, ich zitiere: „Eine Bürgerwehr schafft nur noch mehr Unsicherheit und Gefahren. Aktivitäten von Bürgerwehren führen zu meist zu Selbstjustiz und dadurch zu verstärkter Fremd- und Eigengefährdung“ ... Caffier plädiert für Teilnahme der Bürger an der Präventionsarbeit und mehr Zivilcourage.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, bla, bla, bla!)

Also genau die Aufforderung an uns alle, sich im Rahmen der Arbeit der Präventionsräte zum Beispiel einzubringen.

(Michael Andrejewski, NPD: Faseln hilft keinem.)

Und schließlich, meine Damen und Herren, zum Thema „NPD und Grenzkriminalität“ gehört natürlich auch abschließend die Tatsache, dass durch die zahlreichen rechtsextremistischen Straftaten erhebliche Polizeikräfte in unserem Land gebunden werden. Auch deshalb lassen Sie mich abschließend aus dem bereits erwähnten Bericht zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“ zitieren, wo es heißt: „Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Teil des Programms der Landesregierung zur Kriminalitätsprävention“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, na klar.)

„und zum Kampf gegen das Verbrechen und seine Ursachen.“ Zitatende. Und da dies auch für die Grenzkriminalität gilt, Herr Andrejewski, empfehle ich guten Gewissens die Ablehnung des vorliegenden NPD-Antrages. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Mann!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Unser Land wird immer sicherer“, unter diesem

Tenor wurde am 19. März des vergangenen Jahres die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2012 durch Lorenz Caffier vorgestellt. Die Zahl der Straftaten ist auf dem niedrigsten Niveau, die Gewaltkriminalität nimmt tendenziell ab und die Zahl der Straftaten in der Grenzregion geht weiter zurück, polizeiliche Maßnahmen greifen, so die zusammenfassende Einschätzung des Innenministers.

Nun sind Statistiken allgemein nicht dafür bekannt, ein objektives Lagebild wiederzugeben. Hinzu kommt, dass es bei der Auswertung immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Übersetzung von Zahlen und Buchstaben kommt. Klarheit schafft nur der eigene tiefgründige Blick in das vorgelegte Zahlenwerk.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind Sie ja Spezialist, ne?)

Einige Auszüge: Sexueller Missbrauch von Kindern um 9,5 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Handtaschenraub um 32,7 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz um 24,2 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger um 28,6 Prozent gestiegen, Rauschgiftdelikte/Betäubungsmittelgesetz um 23,5 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger um 67,4 Prozent gestiegen, Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte um 9,7 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Wohnungseinbruch, Diebstahl um 5,9 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger nahezu verdoppelt, erpresserischer Menschenraub um 300 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote gesunken, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung überfallartig um 200 Prozent gestiegen – Aufklärungsquote 0 Prozent.

Das Fazit könnte somit allenfalls lauten: Mecklenburg-Vorpommern wird immer sicherer für Handtaschen-diebe, Schleuserbanden, Einbrecher und Drogendealer. Fest steht dabei, dass die Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen seit Jahren zunimmt. 2012 waren es 3.711 Personen, 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Den Großteil davon stellen, wie in den letzten Jahren, die Polen: 894 Tatverdächtige.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele sind das im Gesamt Täterbestand? Das weiß er nicht, ne?)

Neu ist der beängstigende Zuwachs: bei den serbischen Tätern plus 65,4 Prozent, den rumänischen plus 40,3 Prozent, den bosnischen plus 59,1 Prozent und den bulgarischen plus 158,8 Prozent. Ebenso beunruhigt ist die Tatsache,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Beunruhigend! Beunruhigend!)

dass sich der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger in der Stadt Rostock mit 11,9 Prozent mittlerweile

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist alles nicht so einfach, ne? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

auf einem ähnlich hohen Niveau bewegt wie im Bereich Vorpommern-Greifswald.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann! Schön, wenn man
Deutsch könnte, ne, Herr Kollege? Ja, genau.)

Gestiegen ist der Anteil ausländischer Täter ebenso in den Landkreisen Rostock, Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und der mit blauen Unterhosen, ne?)

Man sieht also, und das ist das Entscheidende,

(Heinz Müller, SPD: Die Grenze rückt näher.)

die Statistik ist nach wie vor nicht aussagekräftig.

Gemäß Richtlinie ist die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Es ist also davon auszugehen, dass eine hohe Zahl an verübten Straftaten durch die fehlende Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sowie durch die nachlassende Identifizierung...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na! Noch mal jetzt! Noch mal!)

Intensität der Verbrechenskontrolle vor allem im grenznahen Bereich nicht in die Kriminalitätsstatistik einfließt.

(Heinz Müller, SPD: Also so gut sind
unsere Schulen doch noch nicht.
Mancher kann noch nicht mal lesen.)

Dieser Umstand erklärt auch die Wahrnehmung der von Straftaten betroffenen Landsleute entlang der Grenze. Hinzu kommt, dass in nur 58,5 Prozent aller Fälle Tatverdächtige ermittelt werden, also die Feststellung der Nationalität bei fast der Hälfte der Straftaten gar nicht möglich ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Damit müssen das aber nicht zwingend
Ausländer gewesen sein, oder?)

Wer eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzt, gilt darüber hinaus automatisch als Deutscher in der Statistik.

Die Forderungen der NPD-Fraktion – „Wirklichkeitsgetreue Auswertung der Kriminalitätsentwicklung seit Schengen II“, Drucksache 5/2426, sowie „Grenzkontrollen wieder einführen und die geplante weitere Ausdünnung der Bundespolizei in Grenznähe unverzüglich stoppen!“, Drucksache 6/1349 – haben demzufolge nichts an Aktualität verloren, sondern sollen heute mit dem vorliegenden Antrag erneut in Erinnerung gerufen werden. Stehen Sie endlich zu Ihren Fehlern und hören Sie auf, die Menschen in unserem Land zu belügen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann hören
Sie mal auf, sie zu verunsichern!)

Ein detaillierter, objektiver Sachstandsbericht zur Entwicklung der Grenzkriminalität der letzten Jahre wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2615. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2615 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Moratorium für die Mecklenburgische Südbahn, Drucksache 6/2620.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Moratorium für die Mecklenburgische Südbahn – Drucksache 6/2620 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich auch die Bürgerinnen und Bürger begrüße.

(Torsten Renz, CDU: Das ist nicht erlaubt nach der Geschäftsordnung. Das ist nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine liebe Frau Schwenke, das nächste Mal bitte nicht, weil es gilt für hier vorn, dass Gäste auf der Tribüne nicht begrüßt werden. Jetzt können Sie bitte fortfahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die sind aber trotzdem herzlich willkommen, die Gäste.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Alles klar.

Am 10. Oktober 2013 habe ich anlässlich unseres Antrages zum Erhalt der Südbahn versprochen, dass sich meine Fraktion und meine Partei weiterhin für diese Bahnstrecke einsetzen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie wir heute sehen.)

Wir wollen unser Versprechen heute ein weiteres Mal einlösen.

Heute hatten wir auch mehrfach die Gelegenheit, über Aspekte der Energiewende zu diskutieren. Für uns zählt da der Verkehrsbereich unbedingt dazu. Und wenn ich den Antrag der Koalitionsfraktionen zur „Verkehrswende als Teil der Energiewende“ aus dem vergangenen Jahr betrachte, ist Ihnen dieser Gedanke zumindest auch schon gekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war letztes Jahr. –
Minister Dr. Till Backhaus: Vor 20 Jahren schon.)

Letztes Jahr, genau.

Letztendlich geht es aber um Antworten auf ganz konkrete Fragen, die zu einem Gesamtkonzept passen müssen,

und da unterscheidet sich unser Politikansatz nicht nur in diesem Fall sehr von dem der Regierungsparteien.

Wir LINKE fordern ein Umdenken für den gesamten Verkehrsbereich. Wir setzen auf Verkehrsvermeidung und eine Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs, wohl wissend, dass das Auto in unserem dünn besiedelten Flächenland auch künftig eine große Rolle spielen wird. Wir kämpfen für eine Angebotsverbesserung für den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße, wir setzen uns für flächendeckende, schnelle Zugverbindungen ein, wir wollen eine Flächenbahn, die Teil der Daseinsvorsorge ist, und wir wollen, dass in unserem Bundesland alle Dörfer mit Angeboten des ÖPNV erreichbar sind. Kurz – wir wollen Mobilität für alle.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Natürlich ist das möglich, Herr Renz.

(Dietmar Eifler, CDU: Wie wollen Sie das denn bezahlen?)

Wir wollen Mobilität für alle, eine Mobilität, die solidarisch und bezahlbar ist und niemanden ausschließt, weder Menschen mit Behinderungen, weder Arme noch Reiche, weder Alte noch Junge. Das ist die Motivation für unseren erneuten Antrag.

Eine ganz starke Motivation für diesen Antrag ist auch, dass wir beim Thema Südbahn nicht allein stehen. Viele Tausend Menschen entlang der Strecke haben für ihren Erhalt unterschrieben, Bürgerinitiativen haben sich gegründet, Mahnwachen fanden und finden statt, Proteste allenthalben. Fahrgastverbände setzen sich ein. Die Kreistage Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim haben mehrfach Beschlüsse gefasst.

Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg fordern das Verkehrsministerium einstimmig auf, seine Pläne zu beerdigen und die gesamte Bahnverbindung zwischen Hagenow und Neustrelitz zu erhalten. Überall wird ernsthaft nach einem Ausweg, nach Alternativen zum Beschluss des Ministeriums gesucht, die Strecke zu zerschlagen. Mittlerweile liegen Alternativkonzepte vor beziehungsweise sind in der Erarbeitung. Eigentlich müsste das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung an dieser Stelle sehr hellhörig werden. Selten gab es in unserem Land mehr oder auch nur den gleichen Einsatz für ein konkretes Verkehrsprojekt und selten werden die negativen Auswirkungen eines solchen Beschlusses der Landesregierung auf die Mobilität und die Lebensqualität vieler Menschen unseres Landes und vieler Touristen größer sein.

Herr Minister Pegel, seien Sie sich bewusst, Sie machen in diesem Fall Politik gegen den erklärten Willen der betroffenen Menschen. Nicht wenige davon werden auch die SPD gewählt haben. In dieser verfahrenen Situation, in der die regionalen Interessen und die Interessen vieler Menschen mit denen der Landesregierung so stark kollidieren, wollen wir mit unserem Antrag die Chance bieten, einen Moment innezuhalten. Wir wollen, dass die Entscheidung, die Südbahn zu zerschlagen, so lange ausgesetzt wird, bis der Integrierte Landesverkehrsplan vorgelegt und beschlossen ist. Herr Pegel, verstehen Sie unseren Antrag als direktes Angebot an Sie, als ein Angebot, das nicht nur von einer der Oppositionsfaktionen

kommt, sondern das auch mit den Bürgerinitiativen abgestimmt ist und eine breite Unterstützung aus vielen Richtungen bekommt.

Ende 2012 lief der Betreibervertrag zur Südbahn aus und wurde nicht mehr ausgeschrieben. Seitdem wird die Strecke bis Ende 2014 über sogenannte Notvergaben betrieben. Warum sollte das nicht für ein oder zwei Jahre weiter möglich sein? Ich sage das, obwohl ich weiß, dass die DB die Strecke Parchim–Karrow bereits zum Verkauf ausgeschrieben hat. So jedenfalls würden die Landesregierung und die betroffenen Kommunalvertretungen endlich genügend Zeit haben, gemeinsam nach attraktiven Lösungen zu suchen,

- Zeit, die aus unserer Sicht dringend notwendig ist,
- Zeit, die der Landesregierung die Gelegenheit bieten würde, wirklich ernsthaft nach besseren Lösungen zu suchen,
- Zeit, die Gelegenheit verschaffen würde, noch einmal genau hinzuschauen, ob wirklich so wenig Fahrgäste auf dieser Strecke zu verzeichnen sind,
- Zeit, die es auch ermöglichen würde, die Frage nach dem Warum – warum benutzen so wenige diese Strecke? – zu beantworten,
- und Zeit zu überlegen, wie es gelingen kann, diese Strecke wieder attraktiver zu machen und für mehr Nutzergruppen und Fahrgäste zu erschließen.

Allerdings ist für meine Fraktion dabei eines unabdingbar: Wir wollen die Mecklenburgische Südbahn in Gänze erhalten. Das soll Ziel des Zeitgewinns und Ziel aller Überlegungen sein.

Ebenso fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, wie im gültigen auch in die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms die Bahnstrecke Ludwigslust–Parchim–Waren(Müritztal) als „vorrangig zu ertüchtigen“ aufzunehmen, um die Strecke zwischen Hagenow und Neustrelitz als durchgängige Schienenverbindung zu erhalten. Noch 2011 hatte die Landesregierung das regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburgs bestätigt. Darin war wiederum die Strecke zwischen Malchow und Parchim als vorrangig eingestuft worden. Nun gilt das nicht mehr. Und die Kommunalvertretungen vor Ort, unter anderem auch der Kreisverband der CDU Ludwigslust-Parchim, die GRÜNEN, die Fahrgastverbände, Bürgerinitiativen und nicht zuletzt die Fahrgäste können die Abkehr der Landesregierung von ihrer gefundenen Position nicht nachvollziehen.

Erst letzte Woche hatten wir ein interessantes Gespräch mit der Firma REGIO INFRA. Sie hat als regionales Unternehmen Wurzeln in der Prignitz, bietet ihre Kompetenzen beim Betrieb von Infrastruktur vorrangig in Brandenburg und auch in Mecklenburg-Vorpommern an und betreibt einen Teil der Infrastruktur der Südbahn. In diesem Gespräch wurde uns versichert, dass das Interesse des Verkehrsministeriums damals durchaus vorhanden war. Es wurden sogar Gelder für eine Ertüchtigung der Strecke freigegeben. Allerdings wurde die Vereinbarung zwischen der REGIO INFRA und dem Ministerium in der Mitte letzten Jahres einseitig gekündigt. Es handelte sich um 25 Millionen Euro, die dazu dienen sollten, die Strecke fit zu machen für eine sinnvolle Nutzung.

In diesem Gespräch zwischen REGIO INFRA und uns wurde uns glaubhaft versichert, dass anders als nach den immer wieder herangezogenen und aus unserer Sicht zumindest unglücklichen Gutachten für die notwendig erachteten Sanierungskosten von 47 Millionen Euro weit weniger Geld vonnöten wäre, um die Strecke auf mindestens 80 Kilometer pro Stunde zu ertüchtigen, denn das Gutachten geht grundsätzlich von Neubaukosten für die Infrastruktur aus. Fast immer reiche aber eine Sanierung, sagten uns die Fachleute, mit Ausnahme der Brücke bei Jabel, die tatsächlich in 10 bis 15 Jahren ersetzt werden muss. REGIO INFRA sprach von Kosten von 25 Millionen Euro und weniger. Für die Strecke zwischen Malchow und Parchim würde das ausreichen, inklusive eines Brückenneubaus.

Zur von uns im Antrag geforderten Zusammenarbeit mit den Kreisen habe ich schon einiges gesagt. Der Nahverkehr muss ganzheitlich betrachtet werden und dabei – das ist zumindest unsere Auffassung – brauchen die Kreise Unterstützung durch das Land bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne, wenn es denn tatsächlich um integrierte Angebote gehen soll. Die ausschließliche Ausrichtung des Schienenpersonennahverkehrs auf überregionale Angebote muss beendet werden. ÖPNV und SPNV müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Hier sehen wir das Land in der Verantwortung.

Herr Pegel, nutzen Sie Ihren Neustart als Verkehrsminister dieses Landes! Nutzen Sie den glücklichen Umstand, dass Ihr Haus gerade dabei ist, den Integrierten Landesverkehrsplan zu erstellen! Machen Sie Verkehrspolitik aus einem Guss für unser Land!

Ich bitte alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses, unserem Antrag zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass uns die Mecklenburgische Südbahn erhalten bleibt. Wir erwarten eine namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung steht schon in den Startschuhen. Das Rednerpult gehört Ihnen, bitte.

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Aufhänger für einen erneuten Antrag zur Südbahn ist der Integrierte Landesverkehrsplan. Dem scheinen allerdings Missverständnisse zugrunde zu liegen. Der Integrierte Landesverkehrsplan setzt gerade das Zusammenspiel verschiedener Verkehrsträger und Verkehrsinfrastrukturen voraus. Die Kombination von verschiedenen Verkehrsmitteln wie Bahn und Bus, beispielsweise auch künftig auf der Strecke der Südbahn, ist also gerade die Idee der Integration in diesem Konzept.

Auch ein weiteres Missverständnis möchte ich ausräumen. Der integrierte Landesverkehrsplan kann planen

und gestalten, er kann optimieren und er kann besser verzahnen. Was er allerdings nicht kann, er kann nicht zaubern.

Die finanziellen Handlungsspielräume des Landes bleiben auch mit dem Integrierten Landesverkehrsplan unverändert. Die Regionalisierungsmittel des Bundes, aus denen wir den Schienenpersonennahverkehr finanzieren, bleiben weiterhin mit lediglich 1,5 Prozent je Jahr seitens des Bundes dynamisiert. Es gibt also jedes Jahr nur 1,5 Prozent mehr. Die Kosten steigen jedoch weiterhin deutlich darüber hinaus, deutlich mehr als 1,5 Prozent wie auch schon in den vergangenen Jahren. Dies führt zu einem Konsolidierungsdruck. Zudem läuft 2015 die bisherige Aufteilung der Regionalisierungsmittel auf die einzelnen Bundesländer aus. Ob die bisher besonders zugunsten Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigten Faktoren, erstens dünne Besiedlung, zweitens erhebliche Flächenausdehnung, weiterhin herausgehobene Beachtung finden werden, ist derzeit leider mehr als ungewiss. Einige deutlich anders als hier strukturierte Bundesländer haben bereits erheblichen Diskussionsbedarf angemeldet.

Nach dem regelmäßig bei Kostenverteilungen oder anderen Finanzverteilungen zwischen den Bundesländern zugrunde gelegten sogenannten Königsteiner Schlüssel liegt der Landesanteil von Mecklenburg-Vorpommern ganz knapp über zwei Prozent. Daran gemessen haben wir bei den Regionalisierungsmitteln derzeit rund einen Prozentpunkt mehr. Damit wird deutlich, wie erheblich die Verluste wären, wenn auf den nicht selten angewendeten Maßstab des Königsteiner Schlüssels bei der künftigen Verteilung der Regionalisierungsmittel nicht mehr zurückgegriffen werden sollte. Wir würden dann über einen Verlust eines sehr beachtlichen zweistelligen Millionenbetrages reden. Wir leben also mit dem Risiko, dass noch einmal deutlich zunehmender finanzieller Druck auf unseren Schienenpersonennahverkehr zukommen könnte.

Bereits die bisherigen Schwierigkeiten mit den nicht ausreichend dynamisierten Regionalisierungsmitteln, erst recht aber das drohende Risiko bei der künftigen Aufteilung lässt sich auch mit dem integrierten Landesverkehrsplan nicht wegzaubern. Vielmehr erfordert nach meiner Überzeugung seriöses und solides Planen, dass wir unseren Schienenpersonennahverkehr angesichts dieser Rahmenbedingungen möglichst effizient aufstellen. Dabei gilt es, die Bahn auf Strecken einzusetzen, auf denen sie ihre Vorzüge als Massentransportmittel besonders gut ausspielen kann, also den Transport vieler Fahrgäste über möglichst weite Distanzen. Vor allem bei den Fahrgastzahlen gilt angesichts der Rahmenbedingungen, der sehr strengen und engen Rahmenbedingungen, die wir im Land haben, das Gebot ökonomischer Vernunft. Der Einsatz von Bussen bedarf Landeszuschüssen von circa 2,05 Cent je gefahrenen Kilometer. Die Bahnen brauchen in etwa das Fünf- bis Sechsfache. Nur hohe Fahrgastzahlen machen den Einsatz der Bahn mit unseren begrenzten Mitteln wirtschaftlich sinnvoll.

Es gilt an der Stelle aber nach meiner Überzeugung auch das Gebot ökologischer Vernunft. Mit Diesel betriebene Züge sind bei geringen Fahrgastzahlen eher der ökologische Sündenfall als Busse, die auf der gleichen Strecke eingesetzt werden. Und bei den Fahrgastzahlen spricht das gemeinsam von den beteiligten Kommunen beauftragte Gutachten eine klare Sprache. Die mag uns nicht gefallen, aber sie fällt eindeutig aus.

Ich erlaube mir, wie schon mein Amtsvorgänger, an dieser Stelle noch einmal Seite 31 des Gutachtens ausschnittsweise zu zitieren: „Bei der Betrachtung der strukturellen Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass in allen Bereichen“ – ich fasse knapp zusammen –, also bei „(Einwohner-, Pendler- und Schülerzahlen) geringe Basiswerte vorhanden sind. Aufgrund der vorliegenden Prognosen ist keine Verbesserung dieser Werte zu erwarten. Außerdem sind die zu erwartenden Verlagerungspotenziale auf den Schienenverkehr als niedrig einzustufen.“ Zitatende. Auf gut Deutsch: Erfahrene Gutachter sehen geringe Potenziale für die Chance auf höhere Fahrgastzahlen in der Zukunft.

Bei einem jährlichen Zuschussbedarf von circa 10,5 Millionen Euro auf dieser Strecke sind geringe Auslastung und in der Regel kürzere Reisedistanzen auf der Südbahn ein deutliches Signal für einen Umstieg auf den Bus für einen Teil der dort befahrenen Strecke. Und diese Kombination aus Bus und Bahn auf der Strecke knüpft, um den Kreis wieder zu schließen, konsequent an den integrierten Ansatz des integrierten Landesverkehrskonzeptes an. Es verbleibt Verkehr auf der gesamten Strecke, teils per Bahn, teils per Bus, ganz in der Denke des Integrierten Verkehrskonzeptes. Der Integrierte Landesverkehrsplan taugt daher nicht als Kronzeuge für eine Verhinderung der Entscheidungen, die wir auf der Grundlage des von kommunaler Seite beauftragten Gutachtens getroffen haben.

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Ausschreibung solcher Verkehrsleistungen ganz erhebliche zeitliche Vorläufe braucht. Wir sind auch deshalb dringend gehalten, jetzt die erforderlichen Schritte zu gehen, damit auf der Südbahn künftig in Kombination von Bus und Bahn eine Verbindung sichergestellt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden kein Moratorium von diesen EU-Vergaberegeln und ihren sehr langen Zeitschienen bekommen. Ein Moratorium wird uns auch kein Mehr an Regionalisierungsmitteln bringen. Und in Anbetracht der von mir beschriebenen Lage würde ein Moratorium auch nicht zu grundlegend veränderten Entscheidungsgrundlagen führen. Das Gutachten sagt sehr klar aus, dass auch durch verbesserte Rahmenbedingungen dort keine nennenswerten Fahrgastpotenziale zu erschließen seien.

Ich bitte Sie daher um ein Moratorium vom Moratorium. Lassen Sie uns bitte auf der Südbahn die notwendigen Schritte gehen und unsere Arbeit tun! – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Dr. Schwenke, Sie sind hier an das Rednerpult mit einem Katalog von Forderungen herantreten und haben nicht ansatzweise, nicht ansatzweise davon gesprochen, wie das zu finanzieren ist. Da muss man sich schon die Frage stellen: Ist das solide?

Gerade erst im Oktober des vergangenen Jahres haben wir uns hier in diesem Haus mit einem gleichlautenden

Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst. Seitdem haben sich nach meinem Kenntnisstand keine wesentlichen Änderungen ergeben, die den vorliegenden Antrag begründen. Und deshalb gilt heute wie vor knapp vier Monaten: Ja, der Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs in der Fläche ist wichtig. Ja, die Mobilität im ländlichen Raum muss erhalten bleiben.

Und genau deshalb haben sich die Koalitionäre unter Punkt 101 der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt, dass ein bedarfsgerechter Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern gesichert wird.

Bereits in meiner Rede genau am 10. Oktober des vergangenen Jahres habe ich zu diesem Thema an gleicher Stelle sinngemäß gesagt: Das Mobilitätsangebot – es muss ökologisch, es muss wirtschaftlich sinnvoll und es muss bezahlbar sein. An diesem Grundsatz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich bis heute auch nichts geändert.

Frau Dr. Schwenke, der Eindruck, den Sie mit der Debatte vermitteln unter Bezug auf die regionalen Interessen, dass den Bürgerinnen und Bürgern in der Region etwas weggenommen werden soll, ist gerade nicht der Fall. Man geht verantwortlich mit der Ausgangssituation um, nämlich dass die Fahrgastzahlen rückläufig sind und – wie aus den Worten von Minister Pegel zu hören war – dass die Prognose aus dem Gutachten auch nicht erkennen lässt, dass es dort eine grundlegende Änderung gibt. Man geht diesem Umstand nach und sucht nach Lösungen, ganz einfach Lösungen. Es geht nämlich nicht darum, nur etwas einzustellen, sondern es geht sehr wohl um die Kombination zwischen Bus und Bahn, es geht also um angemessene und akzeptable Alternativen. Und dann erwecken Sie bitte nicht den,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sehen die Bürger aber anders, Herr Eifler.)

erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, dass hier die regionalen Interessen nicht im ausreichenden Maße von der Koalition beachtet werden.

Zum Ausdruck gekommen ist – das ist von Minister Pegel auch noch mal gesagt worden –, dass in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, also in der regionalen Heimat dieser Südbahn, gemeinsam nach Konzepten gesucht wird. Dass da der Integrierte Landesverkehrsplan nicht geeignet ist, ist auch zum Ausdruck gekommen. Und dass die Landkreise, die regionalen Gebietskörperschaften, da mit einbezogen sind, ist auch in dem Bericht der „Schweriner Volkszeitung“ am 17.12. klar zum Ausdruck gebracht worden und gekommen. Da berichtet die „Schweriner Volkszeitung“ nämlich über ein Konzept zwischen Bus und Bahn, wo die Synergien dieser Möglichkeit, dieser Transportform befördert werden können. Ein solches Konzept würde sowohl dem Anliegen nach Mobilität, aber auch dem Anliegen nach einem sorgsamem Umgang mit Steuermitteln gerecht werden. Dass es hierbei immer wieder Kompromisse geben muss, ist allen Beteiligten klar.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schon in den Ausschussberatungen wurde deutlich, dass als Grundlage für eine endgültige Entscheidung ein umfassendes Gutachten – was also hier in der Debatte schon angesprochen worden ist – dient, welches die einzelnen Varianten aus Sicht der Mobilität und Anwendung, aber auch

der Finanzierung beleuchtet. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit Fahrgastzahlen im Bereich der Südbahn eine Bestellung der Leistung auf der gesamten Strecke rechtfertigen. Zeitgleich werden Optionen geprüft, ob eine komplette Weiterbedienung der Strecke, eine kombinierte Bedienung durch Bahn und Bus oder eine vollständige Bedienung der Strecke durch ein alternatives System gerechtfertigt sind.

Also noch mal klar: Es geht nicht darum, eine Infrastruktur, ein Beförderungsmittel wegzunehmen, sondern für Alternativen zu sorgen, damit in der Fläche gewährleistet ist, dass man sicher von A nach B kommt, und dass den Bürgern die Mobilität gewährleistet wird. Das ist Inhalt dieses Gutachtens. Mit dem Ergebnis haben wir uns hier im Haus auseinanderzusetzen und die Landesregierung hat entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Klar ist schon heute, dass die Weiterbedienung der Südbahn aus den genannten Gründen auf heutigem Niveau jährlich Kosten in Höhe von 10,5 Millionen Euro verursacht. Alternativ dazu stehen beim Busverkehr 1,5 Millionen. Und dazwischen muss man eine Lösung finden. Wenn nun im Gutachten auch auf die Kosten für die Unterhaltung der Straßen nicht eingegangen worden ist, muss die Kosteneffizienz im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern bei der künftigen Ausgestaltung des Verkehrskonzeptes Mecklenburgische Südbahn eine ausreichende Berücksichtigung finden.

An dieser Stelle, Frau Dr. Schwenke, auch auf den Ausbau der Strecke ist der Gutachter noch mal eingegangen und er kommt zu dem Ergebnis: Um die Strecke zu ertüchtigen, sodass nachher mit 80 km/h Reisegeschwindigkeit gefahren werden kann – Sie haben es auch in Ihrer Rede erwähnt –, sind 47 Millionen Euro notwendig, so das Gutachten. Um die Reisegeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h zu erhöhen, und natürlich auch, um akzeptable und gute Bedingungen zu schaffen! 47 Millionen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Andere ziehen das in Zweifel, Herr Eifler.)

So ist es im Leben.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion spricht sich eindeutig für den Erhalt der Mobilität im ländlichen Raum aus. Dennoch darf es hierbei keine Dogmen geben. Vielmehr ist es notwendig, sachliche Entscheidungen auf Grundlage von Daten und Fakten zu treffen, die zum einen die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und zum anderen einen sorgsamen Umgang mit Haushaltsmitteln gewährleisten.

Derzeit befinden wir uns mitten im Verfahren. Herr Pegel als Minister hat das hier sehr deutlich angesprochen: die Zusammenarbeit der Landkreise mit der Landesregierung, um hier gute Lösungen zu finden. Und daher ist aus unserer Sicht der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht erforderlich. Aus Sicht der Landesregierung wird daran gearbeitet und aus diesem Grund werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Frau Dr. Schwenke, auch wenn es der Kreisvorstand der LINKEN in Südwestmecklenburg begrüßt, dass hier eine namentliche Abstimmung stattfindet, lassen wir uns nicht instrumentalisieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Agieren der Landesregierung ist aus unserer Sicht nicht zu verstehen. Es lässt sehr zu wünschen übrig. Lassen Sie mich das an dieser Stelle entsprechend erklären.

Nehmen wir uns einmal den Vergleich in Sachen Verkehrsinfrastruktur im Land vor. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern stellt kurzfristig für den Flughafen Rostock-Laage, trotz eines gerade erst anders beschlossenen Haushaltes, weitere 500.000 Euro bereit, um eine drohende Insolvenz des Flughafens zu vermeiden. Herr Minister Pegel, Herr Eifler, da frage ich mich doch: Wer soll das bezahlen? Da frage ich mich doch: Was hat das mit ökonomischer Vernunft zu tun?

(allgemeine Unruhe)

Dieselbe Landesregierung bringt für den Erhalt der Südbahn nichts auf, weil ihr der politische Wille dazu fehlt. Sie führt unterschiedliche Gründe dafür an: zu hohe Investitionskosten, um die Strecke zwischen Parchim und Malchow zu ertüchtigen, zu geringe Fahrgastzahlen und so weiter und so fort.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Nun erhält das Projekt Rostock-Laage einen Zuschuss nach dem anderen und entlang der Südbahnstrecke gründen sich Bürgerinitiativen, die für den Erhalt ihrer Bahnstrecke kämpfen.

Übrigens: Der nächste Termin an den Bahnhöfen in Parchim, Lübz und Malchow und so weiter ist morgen am Freitag, übermorgen am Freitag, heute ist erst Mittwoch, übermorgen am Freitag um 17 Uhr. Vielleicht fahren Sie ja hin, da können Sie sich direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem entsprechenden Anliegen unterhalten. Im Gegensatz dazu ist uns nicht bekannt, dass sich Bürgerbewegungen zum Erhalt des Flughafens Rostock-Laage gebildet haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Doch, gibt es auch.)

Warum sollten sie denn auch? Die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern fliegen ja ohnehin nicht von Laage aus in die Ferne. Das ist ja gerade das Problem des Flughafens. Er wird nicht angenommen von den Menschen hier im Land.

Die Gewichtung der Landesregierung liegt auf einem Flughafenprojekt, das dem Untergang geweiht ist, und nicht dort, wo die Menschen – wie am Beispiel der Südbahn deutlich wird – danach rufen. Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten, ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Egbert Liskow, CDU: Da kann man auch mit dem Bus fahren.)

Man kann darüber streiten, ob ein Flughafen in Mecklenburg-Vorpommern dazugehört oder nicht, aber selbst diese Auseinandersetzung und die Antwort darauf bleibt uns die Landesregierung bis zum heutigen Tag schuldig.

Im Vergleich dazu: Die Entscheidung, für die Südbahnstrecke Busersatzverkehr einzurichten, und das trotz vehementen Widerstandes der vor Ort lebenden Menschen, wurde vom Verkehrsministerium problemlos schnell getroffen. Und zu früh, meine Damen und Herren, wie Sie sehen werden.

Damit komme ich zu einem zweiten wesentlichen Kritikpunkt an der Verkehrspolitik hier im Land. Die Entscheidung gegen die Südbahnstrecke wurde ohne die Grundlage eines aktuellen integrierten Verkehrswegeplans getroffen. Seit zwei Jahren, wenn nicht sogar schon länger, kündigt das Verkehrsministerium diesen Landesverkehrsplan an und liefert ihn nicht. So konnten Optimierungspotenziale für die Südbahn gar nicht aufgezeigt werden, aber es werden Tatsachen geschaffen, die später nicht mehr rückgängig zu machen sind. Das lasten wir Ihrer Politik an, das finden wir nicht in Ordnung.

Wie wir erfahren haben, gibt es einen interkommunalen Arbeitskreis unter Beteiligung der Landkreise und Bürgermeister in der Südbahnregion. Erst kürzlich hat dieser Arbeitskreis dem Verkehrsministerium ein Konzept für die Südbahnstrecke vorgelegt. Dieses Konzept zeigt sehr wohl auf, dass es sich mit den aktuell eingeplanten finanziellen Mitteln für den Busersatzverkehr rechnet, die Zugleistung aufrechtzuerhalten. Aber vom Verkehrsministerium wurde auch dieser Vorschlag abgelehnt.

Was Sie für einen hier im Land nicht stattfindenden Flugverkehr bereit sind auszugeben, das kürzen Sie an anderer Stelle weg. Wir sagen es nicht zum ersten Mal: Es fehlt der rote Faden in der Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Linksfraktion zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von Ihnen oder etliche von Ihnen kennen mich ja jetzt vielleicht schon seit zehn Jahren, ein Teil von Ihnen noch nicht ganz so lange. Und ich glaube, Sie haben mich selten ratlos und fast nie sprachlos erlebt an dieser Stelle. Aber der Umstand, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir heute diesen Antrag ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie jetzt auch gerade nicht.)

Wie heute auch nicht, aber Sie haben es fast geschafft. Also jetzt nicht in dem Falle Sie, Kollege Suhr, aber mit diesem Antrag haben Sie es heute fast geschafft, mich tatsächlich sprachlos zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir arbeiten daran.)

Sie arbeiten daran, Herr Kollege Ritter. Das weiß ich ja, deswegen schätze ich Sie ja auch so sehr.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Oktober letzten Jahres an dieser Stelle hier über die Südbahn gesprochen. Und bei allem Respekt vor den unterschiedlichen Meinungen, die man zur Südbahn haben kann, und bei allem Respekt auch, sehr geehrte

Kolleginnen und Kollegen, das ich vor dem Engagement der Einwohner/-innen, der Bürger/-innen vor Ort habe, aber ich kann nicht erkennen, ich kann nicht erkennen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bürger Waldmüller zum Beispiel.)

Ich habe auch Respekt vor dem Kollegen Waldmüller, Herr Kollege Ritter, ich habe auch Respekt vor Ihnen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Er ist
auch extra schon wieder nicht da.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was ich nicht erkennen kann, das muss ich an dieser Stelle auch mal ganz deutlich sagen, was ich nicht erkennen kann, ist, dass es irgendeine Veränderung gegeben hat, die heute an diesem Tag eine Neubefassung zu diesem Thema Südbahn ergeben hat. Das, was hier stattfindet – und auch wenn ich die Damen und Herren dort hinten nicht persönlich ansprechen darf, weil das gegen die Geschäftsordnung des Landtages gerichtet ist, aber das sollten auch die Damen und Herren hören, die dort hinten sitzen –, das, was hier stattfindet, ist blinder Populismus der Linkspartei,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

die auf dem Rücken der Interessen und der Belange der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort hier im Landtag Politik machen will,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist diffamierend.)

die genau weiß, dass sie keinerlei neue Argumente dafür hat, um tatsächlich eine Veränderung zu bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir tragen
den Bürgerwillen in den Landtag.)

und die das trotzdem – Herr Kollege Ritter, jetzt haben Sie doch mal Respekt vor mir und hören Sie mir einfach mal zu –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es fällt aber schwer, Herr Schulte.)

und die sich deswegen trotzdem hier hinstellt und sagt: Das Argument, das Argument, dass wir das heute noch mal auf die Tagesordnung setzen, ist nicht etwa eine fachliche Neubewertung, sondern alleine der Umstand, dass wir hier bestimmte Kolleginnen und Kollegen aus der Region vorführen wollen. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Populismus, anders kann man das nicht mehr nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Herr Schulte.)

Ich kann das verstehen, dass man für den Erhalt einer Bahnstrecke in seiner Region kämpft. Und völlig losgelöst von der Südbahn, das gilt für alle politischen Kämpfe auch: Erst in dem Moment, wo man aufgegeben hat, hat man tatsächlich verloren. Aber man muss hier mal ganz deutlich sagen – und der Verkehrsminister oder in seiner

Funktion als Verkehrsminister hat Herr Minister Pegel ja auch darauf hingewiesen –, wir haben im Oktober schon an dieser Stelle darüber diskutiert: Wir wissen ganz genau, und auch das gehört zur Wahrheit, die man dann vor Ort sagen muss, wir wissen ganz genau, dass das Geld, das wir in diesem Land an Regionalisierungsmitteln haben, schon jetzt nicht reicht. Und ich habe in einem Punkt eine völlig andere Auffassung als der Minister. Er hat gesagt, es ist nicht sicher, ob wir das gleiche Geld behalten. Ich sage an dieser Stelle hier, es ist sicher, dass wir ab 2015 noch weniger Geld haben werden,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer bildet die Regierung, Herr Schulte?)

weil bei allen Diskussionen, die ich bisher miterlebt habe, habe ich noch niemanden erlebt, der sich bereit erklärt und gesagt hat – und das betrifft nicht nur Mecklenburg-Vorpommern, das betrifft genauso Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Herr Kollege Ritter, vielleicht neue Erkenntnisse für Sie in Bezug auf Regionalisierungsmittel durch den Bund an das Land Mecklenburg-Vorpommern –, der sagen wird, dass es ab 2015 auch nur annähernd so viel Geld geben wird wie hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der war
schon verkehrspolitischer Sprecher,
da waren Sie noch gar nicht im Landtag.)

Deswegen gehört zur Wahrheit auch, dass wir nicht nur, was die Südbahn angeht, sondern was alle Bereiche des SPNV-Netzes angeht, in diesem Land darüber nachdenken müssen, dass wir uns nur die Strecken wirklich leisten, die wir uns leisten können und die verkehrswirtschaftlich im Gesamtinteresse des Landes wichtig sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe ja eben schon, Frau Kollegin Gerkan, ich habe ja eben schon im Spaß gesagt, ob man nicht das Thema Südbahn mit dem Flughafen verknüpfen könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie?)

Das war jetzt ein Scherz, Kollege Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so,
ich hab schon einen Schreck gekriegt.)

Vom Netz her. Und deswegen war ich ja doch etwas ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ähnlich erfolgreich.)

Ähnlich erfolgreich, ja. Das haben Sie jetzt aber gesagt, Kollege Jaeger. Also ich wär jetzt nicht auf die Verkehrszahlen bei der Südbahn noch mal eingegangen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir ziehen nur
andere Schlüsse, wo wir das
Geld verwenden wollen.)

Gut.

Ich will, sehr geehrter Kollege, sehr geehrte Kollegin Gerkan, ich möchte noch mal was zu der Südbahn und Ihrem Vergleich zum Flughafen Rostock-Laage sagen. Man kann – völlig losgelöst von einer politischen Bewer-

tung sowohl der Mecklenburgischen Südbahn auf der einen Seite als auch des Flughafens auf der anderen Seite –, man kann über die Sinnhaftigkeit einer Verkehrsinfrastruktur so oder so diskutieren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist es.)

Wenn man denn darüber diskutiert, dann soll man auch mit den Zahlen diskutieren, die tatsächlich da eine Rolle spielen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und dem Potenzial.)

Und dem, von mir aus auch, dem Potenzial.

Aber sprechen wir erst mal, Herr Kollege Jaeger, über die Zahlen. Da muss man einfach sehen, dass die Kosten für die Südbahn, so, wie bisher bestellt, 10,5 Millionen Euro pro Jahr waren und dass wir, wenn jetzt Teilstrecken abbestellt werden, 3 bis 4 Millionen Euro pro Jahr einsparen. 3 bis 4 Millionen Euro pro Jahr!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die können
wir dann in den Flughafen geben, ja?!)

Sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, wie gesagt, man kann zum Flughafen stehen, wie man will, und ich weiß oder Sie wissen das ja auch, dass es durchaus in meiner Fraktion eine ganze Bandbreite von Meinungen zum Flughafen gibt, aber diese 3 bis 4 Millionen Euro, die alleine durch die Abbestellung eines Teilstückes im Bereich der SPNV-Leistungen dieses Landes eingespart werden – so hart, wie das vielleicht auch für den Einzelnen vor Ort ist –, sind deutlich mehr, als alle Beteiligten auszugeben bereit sind, sowohl die kommunalen Gesellschafter als auch nach den Vorstellungen, die das Land ja nun auf den Tisch gelegt hat, in Zukunft 1 Million Euro pro Jahr zu geben, sind deutlich mehr, als überhaupt insgesamt für diesen Flughafen ausgegeben wird. Wenn man schon so einen Maßstab anlegt, Frau Kollegin Gerkan, dann muss man sich allerdings auch gefallen lassen, dass die entsprechenden Zahlen miteinander verglichen werden. Dann stehen völlig losgelöst von der Frage, wie ich persönlich zur Abbestellung von Teilleistungen im SPNV stehe, völlig losgelöst von der Frage, wie ich zu einem Flughafen in diesem Land stehe, aber dann stehen auf der einen Seite 4 Millionen Euro und auf der anderen Seite stehen im Maximum, wenn ich jetzt mal die Zahlen nehmen darf, die der Verkehrsminister im Verkehrsausschuss dargelegt hat, 2,8 Millionen Euro.

Das ist dann auch Teil der Wahrheit, Frau Kollegin Gerkan! Wenn Sie diese Zahlen ansprechen und wenn Sie hier den Flughafen Rostock-Laage in dieses Thema SPNV-Leistungen einführen wollen, und mir ist noch nicht bekannt, dass von Rostock-Laage aus auch Züge starten, dann müssen Sie sich allerdings diesen Vergleich der Zahlen gefallen lassen. Das gehört dann auch zur Wahrheit.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch mal zurückkommen auf die Südbahn. Ich habe das hier im Oktober gesagt, ich habe kein Problem damit – ich bin dieser Tage ja noch auf der Sitzung der SPD-

Kreistagsfraktion in Ludwigslust-Parchim gewesen –, ich hab kein Problem, das dort vor Ort zu sagen, weil wenn man jemandem die Wahrheit sagt, dann ist es halt nicht damit getan, sie hier im Plenum zu sagen, dann soll man das auch vor Ort tun. Und ich bin vielleicht vieles, aber feige bin ich sicherlich nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört, dass es im Rahmen der SPNV-Leistungen bestimmte Dinge gibt, die wir uns in diesem Land nicht mehr leisten können. Und jeder von Ihnen, der sich heute hier hinstellt und sagt, ich bin für eine volle Neubestellung oder Vollbestellung der Südbahn, der muss dann auch in diesem Land sagen, wo andere Leistungen abbestellt werden, weil auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden den Euro nur einmal ausgeben können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt wird uns Frau Schwenke erzählen, an welchen anderen Stellen sie streichen will, damit die Südbahn weiterfahren kann.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst erst mal auf einige der hier vorgebrachten Argumente eingehen. Zunächst ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die waren gut, ne?!)

Ja, das liegt in Ihrer Betrachtung, Herr Nieszery. Also zunächst zu dem Vorwurf des Populismus:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der war besonders gut, ne?!)

Wissen Sie, Herr Schulte, man ist ja schon einiges gewöhnt von Ihnen und insofern nehme ich das auch alles überhaupt nicht persönlich,

(allgemeine Heiterkeit)

aber wenn es Populismus ist, dass ich hier nicht aufgeben, Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger haben, und nicht nur einzelne, vorzubringen, dann lebe ich mit dem Vorwurf.

(Jochen Schulte, SPD: Das werden Sie auch machen müssen, Frau Schwenke.)

Das tut mir leid, daran wird sich zukünftig auch nichts ändern.

Als Zweites möchte ich etwas dazu sagen, was die Finanzierung betrifft. Zunächst mal will ich feststellen, dass der Herr Minister heute der Einzige oder der Erste gewesen ist, der überhaupt über Geld geredet hat oder der gesagt hat, dass das der entscheidende Punkt ist, weshalb die Südbahn nicht mehr in Gänze fahren kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich kann mich sehr gut an die Sitzung im Verkehrsausschuss erinnern, wo uns die Staatssekretärin erklärt hat, es geht überhaupt nicht ums Geld, sondern da wurden viele andere Gründe angeführt, aber nicht die Finanzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was denn zum Beispiel?)

Und außerdem: Ich will den Vergleich zum Flughafen Laage nicht anbringen, aber eins will ich doch sagen und das können Sie auch überhaupt nicht mit den Händen wegwischen. Was politisch gewollt ist, wird finanziert in diesem Land. Und die Summe von ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn das so leicht wäre! Das ist nicht so leicht.)

Nee, leicht? Es geht nicht um leicht. Davon hat keiner gesprochen, dass hier irgendetwas leicht ist.

Aber wenn es um die 47 Millionen geht, die in dem Gutachten auch stehen, dann sag ich Ihnen: Erstens geht es nicht darum, die morgen auszugeben, und zwar auf einmal, sondern das ginge schrittweise. Zweitens gibt es erst zu nehmende Leute, die gesagt haben, weniger als die Hälfte würde auch reichen, um die Strecke zu ertüchtigen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und die zweite Anmerkung zu dem Gutachten will ich dann auch noch sagen. Wenn Sie sich das Gutachten so genau angeguckt haben, Herr Eifler, dann werden Sie festgestellt haben, dass die Fragen, warum die Strecke so wenig ausgelastet ist und was man tun könnte, um es zu verbessern, nicht gestellt worden sind, sondern es ist einfach der Status quo betrachtet worden, ohne darüber nachzudenken oder zu gucken, wie wir dahin gekommen sind und was wir tun müssten, um das zu ändern. Das ist so nicht richtig, wie Sie das hier dargestellt haben.

Und noch eine Bemerkung zum Integrierten Landesverkehrsplan: Wenn ein solches Vorhaben der Landesregierung, das, wie gesagt, schon über viele Jahre in Arbeit ist, nicht dafür geeignet ist, auch solche Probleme zu lösen, dann weiß ich nicht, wozu wir den Plan brauchen. Also für mich erklärt sich dann die Notwendigkeit eines solchen Plans nicht, wenn der sozusagen nur dafür da ist, für zukünftige weitere Sparzwänge. Denn das ist doch vorprogrammiert: Wenn wir die Strecke jetzt zerschlagen und so, wie Sie das positiv ausdrücken, Bus und Bahn miteinander verknüpfen, was wird denn dabei herauskommen? Die Leute müssen noch mehr umsteigen, die Takte stimmen nicht. Alles das wird dazu führen, dass noch weniger Leute mit der Bahn fahren, und das heißt, die nächste Strecke, die abbestellt wird, steht schon sozusagen am Horizont.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch weniger geht doch fast gar nicht.)

Noch eine Sache: Warum rufen wir dieses Thema noch mal auf? Ich glaube, dass es wichtig ist, wenn Bürgerinnen und Bürger nicht aufgeben – und das tun sie nicht, es werden im Gegenteil immer mehr –, dann haben wir als Parlamentarier, die wir ja gewählt worden sind, deren Interessen zu vertreten, haben wir überhaupt nicht das Recht aufzugeben. Und das werden wir nicht tun. Es gibt

genügend Beispiele, inzwischen auch in Mecklenburg-Vorpommern, dass solche Volksbewegungen zum Erfolg führen.

(Udo Pastörs, NPD: Volksbewegungen!)

Das ist schwierig in diesem Fall, weil hier vollendete Tatsachen geschaffen werden, und ich kann ja nicht erkennen, dass es irgendwelche Bewegungen sind. Es ist auch nicht so, dass wir diesen Antrag als Provokation hier eingebracht haben.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Nein, das haben wir nicht. Verstehen Sie diesen Antrag ...

(Heinz Müller, SPD: Das hat auch
nichts mit Wahlkampf zu tun.)

Was denn für ein Wahlkampf? Wir reden seit zwei Jahren über die Südbahn. Wir reden seit zwei Jahren über die Südbahn.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:
Nach der Wahl ist vor der Wahl.)

Sagen Sie das doch Ihren Kollegen! Also das hat Herr Schulte gesagt. Man ist doch nicht ein zweigeteilter Mensch. Man kann doch nicht vor Ort so agieren und dann im Landtag äußert man sich gar nicht dazu

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

und hat wieder was ganz Wichtiges zu erledigen, weshalb man hier nicht da ist.

Ich glaube, dass Herr Kollege Waldmüller sehr ehrlich meint, dass die Südbahn erhalten werden muss, und dass seine Anträge auch im Kreistag sehr ehrlich gemeint sind. Aber warum ist er heute nicht da, geht hier ans Pult und sagt, ich entscheide mich auch mal gegen die Fraktionsdisziplin? So viel Schneid hat er dann eben auch nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus: Der ist
mit dem BMW in den Süden gefahren.)

Ich möchte trotzdem den letzten Versuch unternehmen, an Ihr Gewissen zu appellieren. Lassen Sie mal diesen Fraktionszwang, die Koalitionsdisziplin außer Acht!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Frau Schwenke, nun machen
Sie doch hier nicht einen auf Moralapostell!)

Erinnern Sie sich daran, wo Sie wohnen, was Sie selber auch als Koalition uns im Herbst erzählt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Völlig politikfern.)

wie man Verkehrswende und Energiewende miteinander vereinbart! Und dann springen Sie über Ihren Schatten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja! Machen wir, machen wir.)

und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachher unterhalten wir uns ja noch mal ausführlich zum Flughafen Rostock-Laage, aber da nun auch das Publikum mehrfach angesprochen wurde, möchte ich es doch hier nochmals ansprechen, damit das auch alles zusammengehört. Ich finde den Vergleich schon ein bisschen gewagt, um es vorsichtig auszudrücken, denn bei der Schiene und bei der Verkehrsverbindung im südlichen Mecklenburg geht es um eine Daseinsvorsorge und beim Flughafen geht es darum überhaupt nicht. Und den Flug in einer Touristenhochburg zu vergleichen mit dem täglichen Verkehrsbedürfnis von Menschen in der Region, das finde ich schon ganz schön gewagt.

Ich muss einfach sagen, wenn Sie feststellen, diese Verbindung ist zu teuer,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dann müssen Sie beim Flughafen dreimal sagen, dass diese Verbindungen für diesen volkswirtschaftlichen Nutzen viel zu teuer sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also Sie
wollen den Flughafen nicht, oder was?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
wenn das mal nicht Wahlkampf ist.)

Herr Dr. Nieszery, das ist kein Wahlkampf und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich ist
das Wahlkampf. Ich war ja lange genug
dabei. Hören Sie auf! Hören Sie auf! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, Sie waren lange genug dabei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können
Sie einem erzählen, dass Sie sich
den Hut mit dem Hammer aufsetzen.)

Vielleicht hören Sie mir mal zu, bevor Sie urteilen, worüber ich rede. Aber das können Sie ja leider nicht, weil

Sie Angst haben, dass Sie in irgendeiner Weise Argumente zu hören bekommen, die Ihnen wieder mal nicht passen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, haben wir nicht, haben wir nicht.)

Und das ist nun mal so.

(Udo Pastörs, NPD: Oooh!)

Ich will mich auch mit ein paar Argumenten auseinandersetzen und ich will an der Stelle sagen, ich bin schon sehr enttäuscht,

(Heinz Müller, SPD: Ich auch)

dass nicht nur Herr Waldmüller hier an dieser Landtags-sitzung nicht teilnimmt, sondern auch seine Kollegin Frau Friemann-Jennert nicht, die sich im Kreistag Ludwigslust-Parchim

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen wir jetzt damit anfangen, uns gegenseitig Vorwürfe zu machen, wer hier teilnimmt und wer nicht? Soll das wirklich wahr sein, Frau Borchardt? Das machen wir dann das nächste Mal mit Ihnen auch.)

ganz eindeutig sozusagen zur Südbahn entschieden haben und sich klar auch dafür ausgesprochen haben, dass sie im Landtag diesbezüglich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

beziehungsweise im Gespräch mit den Ministerien weiter dafür streiten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind richtig Argumente.)

Ich will auf einige Argumente eingehen, und zwar aus Sicht der Region. Deshalb meine ich auch, und vielleicht denken Sie noch mal darüber nach, Herr Minister, dass dieses Memorandum, was wir heute beantragt haben, vielleicht doch zulässig sein sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Moratorium!)

Moratorium, Entschuldigung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind zwei unterschiedliche Dinge. –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Krematorium.)

Sie haben hier dargestellt, was Sie unter einem integrierten Verkehrskonzept verstehen. Es war schon sehr interessant, dass Sie hauptsächlich darauf eingegangen sind, dass es ja im Grunde genommen so erstellt wurde, um die finanziellen Mittel in diesem Rahmen zur Verfügung zu stellen. Wir haben einen anderen Ansatz. Dieser Ansatz ist vom Prinzip her, dass man eine durchgehende Reisekette haben möchte, dass man versucht, die Takte so gering wie möglich zu halten, dass man versucht, ÖPNV und SPNV zusammenzuführen und das Beste daraus zu machen. Und wie passt das dann, wenn man diesen Anspruch hat, zu einem Vorhaben, eine gesamte Strecke, eine Teilstrecke, mit einem Mal zu schließen?

Ich will auf der anderen Seite dann auch sagen, der Landkreis Ludwigslust-Parchim erarbeitet ja sein Nahverkehrskonzept und hat sich eigentlich darauf verlassen, was laut Planungsverband im Planungskonzept drinstand, nämlich der Erhalt der Südbahn und die Investition in die Südbahn. Wenn man das denn frühzeitig gewusst hat, dass man davon Abstand nehmen will, dann hätte man sich auch darauf einstellen können, innerhalb des Landkreises Möglichkeiten zu suchen. Heute sagen Sie, man kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil aufgrund der EU-Richtlinien und vielem anderem mehr eine Neubestellung gar nicht möglich wäre. Ja Gott, warum denn eigentlich erst auf der einen Seite draußen sozusagen die Sicherheit proklamieren, steht ja darin, wir erarbeiten ein integriertes Verkehrskonzept, und dann mit einem Mal die Strecke abbestellen? Das funktioniert doch insgesamt nicht und das sehen auch die Bürgerinnen und Bürger nicht ein. Das ist aus meiner Sicht verständlich.

Herr Schulte, was ich – aus meiner Sicht – für populistisch halte, ist Folgendes: Wir richten hier eine Enquete-kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ein

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: Ja, das ist doch gut.)

und besprechen auch die Mobilität als notwendigen Schritt, wie können wir weitermachen, wie können wir dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mobil bleiben.

(Egbert Liskow, CDU: Haben wir schon Ergebnisse? Haben wir schon Ergebnisse?)

Und auf der anderen Seite, auf der anderen Seite ...

(Dietmar Eifler, CDU: Die wird doch nicht weggenommen, die Mobilität.)

Natürlich wird die weggenommen. Ich sage es Ihnen gleich. Natürlich wird sie weggenommen.

(Egbert Liskow, CDU: Sie wird doch nur anders angeboten.)

Auf der anderen Seite schaffen wir mit einem Mal Tatsachen, bevor wir insgesamt hier im Haus Schlussfolgerungen ziehen, wie Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern gehalten werden können, wie die älteren Bürgerinnen und Bürger auch mobil bleiben können. Da schaffen wir mit einem Mal Tatsachen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können die nicht Bus fahren, oder was?)

Es gibt genügend Berichte. Und wenn Sie sich damit mal befasst hätten, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

wüssten Sie das.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Im ländlichen Raum, wenn da drei

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da wohne ich zum Beispiel.)

zum Beispiel mit einer Behinderung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

vorhanden sind, wir aber nur für einen Rollstuhl Platz haben, müssen die anderen erst einmal stehenbleiben und auf den nächsten Bus warten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die stehen auch Schlange an der Bushaltestelle.)

Das ist in der Stadt ein bisschen anders. Und natürlich ist es im Zug etwas anderes, da kann man auch mehr Rollstühle transportieren. Das Gleiche gilt für Fahrräder und vieles andere mehr.

Wir reden über Fachkräftemangel. Plau am See, Tourismusstandort, Kurstandort – da wird heute schon drüber gesprochen, dass wir mehr Fachkräfte brauchen, um diesen Standort zu halten. Wir schaffen nicht die Voraussetzungen, die weichen Standortfaktoren im Bereich Plau am See weiter auszubauen, sondern wir dünne sie aus.

Und Sie sagen, Sie schaffen das Äquivalent. Nein, das ist eben kein Äquivalent. Unser Selbstverständnis ist doch so, dass die Busse die Menschen zu den Zügen fahren. Was machen wir denn jetzt? Jetzt fahren die Busse von einem Haltepunkt des Zuges zum nächsten Bahnhof. Was ist denn das für ein Irrsinn? Und nun glauben Sie doch nicht, dass die Menschen das in Kauf nehmen werden, bis nach Malchow zu fahren, da auszusteigen, in einen Bus zu steigen und dann vom Prinzip her in Parchim wieder in den Zug einzusteigen?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum denn nicht?)

Überlegen Sie doch mal selber, wie flexibel Sie sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

in Bezug auf Zugfahren. Wenn Sie sich diese Verbindungen angucken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

dann sagen Sie doch von vornherein, ich fahre mit dem Auto. Und das wird sich so ergeben.

Gucken wir uns doch mal die weitere Strecke von Parchim nach Schwerin an. Wenn die Menschen erst mal bis Parchim mit einem Bus gebracht werden sollen und dann in den Zug nach Schwerin einsteigen, werden sie sich auch dafür entscheiden, gleich mit dem Zug zu fahren. Und das ist alles mit dem Energieland und Ökoland Mecklenburg-Vorpommern zu vertreten? Na ich bitte Sie, das glauben Sie doch wohl nun selber nicht!

Ich will auch noch ein anderes Argument sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt doch viele Menschen, die mit dem Bus zum Bahnhof fahren und dann weiterfahren.)

Ja, es gibt viele Menschen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

die mit dem Bus zur Bahn fahren und wieder zurück, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja so.)

Das ist aber ein Unterschied. Hier unterbrechen Sie eine Bahnstrecke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das ist genau das Gleiche.)

Da werden Sie erst mal weggekart vom Zug und wieder hingekart zum Zug. Das ist doch ein Irrsinn.

(Zuruf aus dem Plenum: Nee, nee, nee.)

Das ist doch etwas anderes, als wenn kein Haltepunkt vom SPNV vorhanden ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ich erst mal mit dem Bus zum Bahnhof fahren muss und dann die Strecke weiter muss. Wir reden hier von der Metropolregion Hamburg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch dafür ist es ein Standortschwerpunkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also nur noch Busse? – Heinz Müller, SPD: Überlandbus.)

Machen wir uns doch nichts vor, wenn Sie den Gedanken weiterverfolgen, dann wird sich auch in Zukunft die Strecke Parchim–Schwerin nicht mehr rechnen. Das ist doch eine logische Kette.

Ich will auch noch eines sagen zu der finanziellen Frage. Aus meiner Sicht ist es so – Frau Gerkan hat ja zu Recht die Frage des Geldes angesprochen –: Sie werfen uns hier permanent vor, wir sollen es finanzieren und wir sollen es darstellen. Sie sagen uns nie, wie Sie es finanzieren wollen. Das können wir mal kurz machen.

(Egbert Liskow, CDU: Doch.)

Nee, nee, aber die Anträge kann ich Ihnen zeigen, wo Sie keine Finanzvorschläge machen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch die ganze Zeit von Herrn Schulte vorgerechnet worden. – Egbert Liskow, CDU: Wir sagen immer, wie wir es finanzieren.)

Und wenn Frau Gerkan hier darauf hinweist, zu Recht darauf hinweist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Regionalisierungsmittel. Hat er doch drüber erzählt.)

wir haben immer Geld, wenn vom Prinzip her die Lobby dahintersteht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Daraus wird das schon immer finanziert.)

meine Schlussfolgerung ist: Der ländliche Raum hier in Mecklenburg-Vorpommern hat keine Lobby. Das ist der Punkt. Darüber müssen Sie mal nachdenken! Wie weit soll denn diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern noch gehen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was die Entwicklung der Kosten betrifft: Ich finde es einfach unseriös, dass man die Trassenkosten beim Zufahren da mit reinrechnet, ...

(Udo Pastörs, NPD: Die sind aber da.)

Ja, natürlich sind sie da.

(Heinz Müller, SPD:
Ja, ja. Der Weltökonom hat
wieder eine ELER-Finanzierung.)

... die Trassenkosten mit reinrechnet, aber das, was wir Steuerzahler für die Straße, für die Busse mitfinanzieren, rausgerechnet wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Natürlich ist dies dann teurer für den SPNV, aber es wird auch teurer für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft für solche Strecken, wenn immer weniger Züge bestellt werden. Wir drehen uns doch im Kreis. Am Ende wird es in Mecklenburg-Vorpommern immer weniger SPNV geben, das können wir doch gemeinsam nicht zulassen.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Was gibt es an neueren Gesichtspunkten aus Sicht unserer Fraktion, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Es gibt das Angebot des Regionalen Verbandes, über einen Alternativvorschlag nachzudenken. Ich glaube, es wäre einfach an der Zeit, sich gemeinsam mit dem Kommunalverband, der Bürgerinitiative, den vielen Vertreterinnen und Vertretern in der Region hinzusetzen, auch mit den Kreistagsabgeordneten des Landkreises Ludwigslust-Parchim, um über Alternativen nachzudenken, bevor man hier gleich sagt: Ist nicht, fällt aus, wir werden unsere Position nicht ändern.

Heute Morgen haben wir über Bürgerbeteiligung gesprochen. Da haben Sie hier hart erklärt, wir wollen mehr Bürgerbeteiligung und Sie werden das auch in Zukunft mehr machen. Hier können Sie beweisen, dass Sie die Bürgerbeteiligung wirklich ernst nehmen. Setzen Sie sich an einen Tisch, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Region!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was sagen Sie denn zu den
Auslastungszahlen, Frau Borchardt?)

Suchen wir gemeinsam nach Lösungen, um entsprechend hier die Südbahn zu erhalten! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2620 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während – und auch schon jetzt – des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Gut. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordnete Sylvia Bretschneider wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgefordert.)

Gut, weitere liegen jetzt nicht vor, dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und ich unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.45 Uhr

Wiederbeginn: 17.47 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 53 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 22 Abgeordnete, mit Nein stimmten 30 Abgeordnete, ein Abgeordneter enthielt sich. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2620 abgelehnt.

Der Abgeordnete Herr Ringguth hat gemäß Paragraph 96 um eine Erklärung zur Abstimmung gebeten. Ihnen steht jetzt das Rednerpult zur Verfügung.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an der namentlichen Abstimmung nicht teilgenommen, weil ich eine persönliche Erklärung nach Paragraph 96 GO LT abgeben will.

Für mich – und das muss ich sagen – ist es unerträglich, wie die Kolleginnen Schwenke und Borchardt gegenüber meinem Fraktionskollegen Wolfgang Waldmüller aufgetreten sind.

Ich möchte Ihnen sagen, dass der Kollege Waldmüller ordnungsgemäß entschuldigt ist. Er ist jetzt auf dem Weg nach Berlin zum Parlamentarischen Abend des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnologie, und zwar deshalb, weil er unser zuständiger Fachmann und Sprecher für Wirtschaft ist. Ich muss niemandem in diesem Hohen Hause erklären, wie hochsensibel das Thema „Maritime Wirtschaft“ mit seinen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern ist und gerade zurzeit ist. Und ich verbitte mir, auf diese Art und Weise gegenüber unserem Kollegen aufzutreten, und sage, das hat allemal noch mit unserer Fraktionsautonomie zu tun.

Und abschließend möchte ich Ihnen nur noch sagen, natürlich hatte das Ganze hier mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun, aber auch gar nichts. Dafür spricht schon, dass DIE LINKE eine namentliche Abstimmung beantragt hat, ganz klar.

(Jochen Schulte, SPD:

Das war jetzt ironisch gemeint. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Das müssen wir jetzt mal prüfen, ob das eine Äußerung nach Paragraf 96 war, lieber Kollege. Das hat nun gar nichts damit zu tun gehabt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der **Tagesordnungspunkt 14** und den rufe ich jetzt auf, und zwar die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Konzept zur Zukunft der Flughäfen im Land, Drucksache 6/2611.

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzept zur Zukunft der Flughäfen im Land – Drucksache 6/2611 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist denn eigentlich eine verantwortliche Entscheidung? Hierzu gibt es eine recht hilfreiche Definition aus der Betriebswirtschaftslehre. Demnach bedeutet „entscheiden“, die Auswahl zwischen bewerteten Alternativen vorzunehmen. „Entscheiden“ bedeutet die Auswahl zwischen bewerteten Alternativen. Und jetzt frage ich Sie, ob der Landesregierung zum Flughafen Rostock-Laage tatsächlich bewertete Alternativen zur Auswahl vorlagen, als sie entschied, den Zuschuss an den Flughafen für die kommenden vier Jahre zu verdoppeln.

Keiner im Raum wird ja jetzt ernsthaft bestreiten wollen, dass die Beschlussfassungsverfahren diesbezüglich mehr als suboptimal waren. Die Landesregierung hat sich beim Flughafen Rostock-Laage einfach festgelegt, ohne dass sie die von ihr selbst beauftragten zwei Gutachten zum Flughafen abgewartet hat, ohne dass sie die konkrete Ausgestaltung der neuen Leitlinie der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen für Flughäfen berücksichtigen konnte, ohne dass die Geschäftsführung des Flughafens wenigstens vorher ein tragfähiges Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorlegen musste, ohne dass zwischen dem Land und den kommunalen Gesellschaftern eine belastbare Vereinbarung getroffen wurde, wer für etwaige weitere steigenden Kosten in der Zukunft aufkommen muss.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt, Sie wollten also erst in die Insolvenz gehen, oder was?!)

Und die Landesregierung hat sich festgelegt,

(Torsten Renz, CDU: Sie hätten also noch ein halbes Jahr gewartet und hätten den Geschäftsführer in die Insolvenz gehen lassen?)

ohne dass sich diese Entscheidung in ein schlüssiges und nachhaltiges Landesflughafenkonzept einordnen

ließe, weil eben ein solches auch nach zwei Jahrzehnten Flughafenförderung noch immer nicht vorliegt.

Die Landesregierung operiert beim Flughafen also im Blindflug. Sie hat sich dabei von fast allen Grundsätzen guten Regierungshandelns verabschiedet. Zudem hat sie finanzwirksame Entscheidungen getroffen, ohne dass sie entsprechend den üblichen parlamentarischen und rechtsstaatlichen Gepflogenheiten den Landtag als Haushaltsgesetzgeber oder zumindest dessen Fachausschüsse einbezogen hätte.

Meine Damen und Herren, die Faktenlage ist ernüchternd. Viel Vertrauen hat die Landesregierung verspielt, denn wenn man eines aus den vergangenen Wochen lernen konnte, dann doch wohl, dass alles anders kommt, als es die Regierung noch kurz zuvor angekündigt oder behauptet hatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Saalfeld!)

Vor den Ausschüssen erklärte die Landesregierung uns allen noch vor wenigen Wochen, dass sie erst über eine Beteiligung des Landes am Flughafen entscheiden wird, wenn die zwei bei PwC beauftragten Gutachten vorliegen und die neue EU-Richtlinie zur Flughafenförderung bekannt ist. Die Ausschüsse vertrauten auf diese Aussage, wir vertrauten auf diese Aussage und die Bevölkerung vertraute auf ein geordnetes und verantwortungsvolles Vorgehen. Es kam dann bekannterweise alles anders.

Den größten Sündenfall in diesem Zusammenhang hat die Landesregierung begangen, als sie sich erpressbar gemacht hat, denn die Landesregierung begründete die hastige und jeglicher Grundlage entbehrende Entscheidung mit einer angeblichen Insolvenzgefahr, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt „angeblich“?)

Der Flughafen hätte vor einer unmittelbaren Insolvenz gestanden, wenn denn die Landesregierung nicht beherzt eingegriffen hätte. Das ist ja auch Ihre Argumentation, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt denn „angebliche“ Insolvenz?)

Also, meine Damen und Herren, und insbesondere Herr Renz, es gab doch allerhöchstens eine künstliche Insolvenzgefahr,

(Torsten Renz, CDU: Das ist mir nach GmbH-Recht nicht bekannt.)

denn die Gesellschafter waren ja dem Grunde nach weiterhin zahlungsfähig, sie waren bloß nicht mehr zahlungswillig. Und natürlich kann ich die Kommunen auch verstehen, wenn sie eine substanzielle Entlastung von dieser überörtlichen Infrastrukturaufgabe fordern. Die Landesregierung hätte dann aber gemeinsam mit den kommunalen Gesellschaftern verhandeln müssen,

(Torsten Renz, CDU: Im Kern wollen Sie doch gar keinen Flughafen. Was bauen Sie dann hier für Bilder auf?! Sie sind doch gegen den Flughafen generell.)

wie denn in den kommenden drei Monaten, Herr Renz, ein tragfähiges Konzept für diesen Flughafen aussehen

kann. Diese drei Monate hätten wir doch Zeit gehabt. Dann hätten auch die Gutachten vorgelegen, dann hätte auch die neue EU-Richtlinie vorgelegen, dann hätte ein neues Konzept des Flughafens vorliegen können.

Stattdessen nimmt die Landesregierung das Ergebnis vorweg, schießt bedingungslos, Herr Renz, Millionenbeträge nach und versucht jetzt im Nachhinein, Konzepte von der Flughafengesellschaft einzufordern. Dabei wünsche ich natürlich viel Erfolg, aber jeder, der schon mal einen Auftragnehmer vorher ausgezahlt hat, der weiß, dass er bei jeder Beanstandung schlechte Karten im Nachhinein hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da sind Sie ja erfahren, in solchen Dingen.)

Ich halte ein solches Vorgehen schlicht für unprofessionell.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da spricht die blanke Lebenserfahrung.)

Und vor allem, meine Damen und Herren, und das ist mir jetzt noch mal konkret wichtig, was für ein Signal sendet die Landesregierung mit einer solchen Aktion eigentlich aus?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fragen Sie doch mal im Landkreis nach!)

Ich denke, dass sich einige ehrliche Unternehmer in unserem Land gefragt haben, ob sich ordentliches und redliches Wirtschaften eigentlich noch lohnt, da ja offensichtlich fast jedes windige oder weniger windige Unterfangen von der Landesregierung ohne Konzept bezuschusst wird und im Notfall auch gerettet wird. Solche Entscheidungen beschädigen das wirtschaftspolitische Image unseres Landes.

Meine Damen und Herren, Herr Pegel als Verkehrsminister hat ein schweres Erbe angetreten und ich beneide ihn darum wirklich nicht. Ich wünsche mir vom neuen Minister in den kommenden Wochen, dass er eine Reihe offener Fragen für die Öffentlichkeit und für dieses Parlament beantwortet. Ich bin weniger an neuen Visionen und weiteren Durchhalteparolen interessiert, davon haben wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehr als genug gehört, aber ich erhoffe mir von dem neuen Minister wirklich, dass er einmal ein paar Antworten auf lange offene Fragen gibt. Ich möchte zum Beispiel wissen, wie ein Flughafen weiterhin Gebührenrabatte an Fluglinien ausreichen kann, wenn dieser Flughafen nur mit öffentlichen Mitteln überleben kann. Stellt das nicht eine Quersubvention von Fluglinien dar? Im Übrigen klagt gerade die Lufthansa gegen den Flughafen Frankfurt-Hahn, weil dieser der Fluggesellschaft Ryanair Landegeühren erlassen hat. Wir wissen, dass auch der Flughafen Rostock-Laage der ominösen Fluglinie Rostock Airways ebenfalls Rabatte einräumen will.

Eine weitere offene Frage, auf die ich vom Minister eine Antwort erhoffe, ist, ob in der Bilanz des Flughafens weitere Finanzierungsrisiken schlummern. Wissen Sie, ich habe mir einmal die Bilanz vorgenommen, habe sie mir angeschaut und bin über eine Position gestolpert, die ich mir nicht erklären konnte. Das kann einfach daran liegen, dass ich darin kein Experte bin.

(Torsten Renz, CDU: Wahrscheinlich, ja.)

Ich konnte sie mir einfach nicht erklären.

(Torsten Renz, CDU: Die Wahrscheinlichkeit ist groß, aber Sie reden trotzdem zur Sache.)

Der Verlust des Flughafens lag 2013 nicht um 1,1 Millionen Euro höher, weil ein Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst wurde. Diese Sondereinnahmen wurden als betriebliche Erträge verbucht. Das ist dahin gehend schon ein bisschen kurios, weil betriebliche Erträge eigentlich keine Sondereinnahmen, die nichts mit dem Geschäftsmodell zu tun haben, enthalten dürfen.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, Sie wollten erst mal den Minister fragen. Warum werten Sie denn schon?)

Aber das sei mal dahingestellt.

Aber was heißt es denn nun, wenn dieser Sonderposten in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung steht? Die Landesregierung konnte mir vor zwei Wochen im Finanzausschuss auf diese Frage nicht antworten. Eine zugesagte Beantwortung für den Ausschuss liegt immer noch nicht vor. Es fällt übrigens – zur Entlastung des Verkehrsministeriums – in den Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums, diese Frage zu beantworten. Das hat man mir damals im Finanzausschuss auch schon gesagt. Dennoch, ich würde gerne diese Antwort haben,

(Torsten Renz, CDU: Erst soll uns die Landesregierung die Antwort liefern, ne?!)

denn man muss sich ja mal überlegen, eigentlich muss man die Antwort schon haben, bevor man weitreichende finanzielle Entscheidungen trifft. Also eigentlich hätte diese Antwort wie aus der Pistole herausgeschossen kommen müssen, sie ist aber bis heute nicht gekommen.

Eine weitere offene Frage sind die Fluggastzahlen. Wussten Sie zum Beispiel, dass man eigentlich knapp 40.000 Fluggäste abziehen muss von den offiziellen Gesamtfluggastzahlen des Flughafens Rostock-Laage, weil sie durch die Flugschule entstehen? Ich denke, das sind keine richtigen Fluggäste. Möglicherweise wird auch die Polizeihubschrauberstaffel bei den Fluggastzahlen mit eingerechnet.

(Torsten Renz, CDU: Alles ironisch noch.)

Im Linien- und Charterbereich hat der Flughafen Rostock-Laage im vergangenen Jahr gerade einmal knapp 130.000 Fluggäste gehabt. Vor diesem Hintergrund schwindet meines Erachtens die verkehrspolitische Bedeutung des Airports nochmals erheblich.

Nun ruft die Landesregierung das Ziel aus, dass der Flughafen insgesamt, also mit allen sonstigen Fluggästen, 250.000 Fluggäste erreichen soll. Das ist vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2011 bereits insgesamt 220.000 Fluggäste schon erreicht wurden, kein besonders ambitioniertes Ziel. Müssen dann eigentlich auch die Fördermittelbescheide der vergangenen Jahre abgeändert werden, weil das Land und der Airport sich von der ursprünglichen Zielzahl für das geförderte Terminal verabschiedet haben? Auch so eine offene Frage.

Und wenn wir schon bei förderrechtlichen Fragen sind: Hat die Landesregierung eigentlich einmal Nachforschungen betrieben, warum bisher keine einzige Prognose zu den Fluggastzahlen eingehalten wurde?

(Torsten Renz, CDU:
Ist das eigentlich Fraktionsmeinung,
was Sie vortragen, oder Privatmeinung?)

Es ist doch mehr als erstaunlich, dass bei einem solchen Verkehrsinfrastrukturprojekt keine einzige Prognose bisher zutraf und wir nun vor einem Flughafen stehen, der offensichtlich völlig am realen Bedarf vorbeigebaut wurde. Ich sehe hier erste Hinweise dafür, dass möglicherweise in der Vergangenheit gegenüber dem Land zu subventionserheblichen Tatsachen unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden. Das wäre in letzter Konsequenz natürlich ein Straftatbestand.

Was hat die Landesregierung aber diesbezüglich zur Aufklärung unternommen? Es kann ja sein, dass meine Überlegungen alle haltlos sind,

(Torsten Renz, CDU: Dass Sie noch
einen Ausschuss einrichten wollen, ne?!)

aber man müsste ja zumindest mal untersuchen,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

was wurde damals eigentlich beantragt,

(Torsten Renz, CDU: Ausschuss heißt
dann Untersuchungsausschuss.)

auf welcher Grundlage und warum ist diese Grundlage nicht belastbar gewesen. Was hat die Landesregierung denn zur Aufklärung unternommen?

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN wollen, dass die Landesregierung zu den Grundsätzen guter Regierungsführung durch geeignete Maßnahmen zurückfindet, insbesondere zu geordneten, transparenten und belastbaren Beschlussfassungsverfahren. Wir wollen, dass die Landesregierung dem Landtag bis Juli 2014 ein Konzept über die Zukunft der Flughäfen in Mecklenburg-Vorpommern vorlegt. Dieses Konzept muss erstens die neue Leitlinie der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften berücksichtigen. Dieses Konzept muss zweitens aufgrund der überörtlichen Funktion des Flughafens Rostock-Laage kommunale Gesellschafter spürbar von ihren Zuschussverpflichtungen entlasten. Und dieses Konzept muss drittens die Zuschüsse des Landes für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften auf ein Maß beschränken, das in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Fluggastaufkommen, zur Bedeutung des Verkehrsträgers für die Region und zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Flughafens steht.

Meine Damen und Herren, ich ende erst mal hier mit der Einbringung,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

mache nachher mit der Aussprache weiter. Ich habe allerdings zum Schluss eine Bitte: Ich würde mich freuen, wenn wir nicht über die 49 Vollzeitbeschäftigten sprechen beim Flughafen Rostock-Laage. Die Landes-

regierung hat schwere Entscheidungen im Personalbereich getroffen, die insgesamt 10.000 Landesbeamte und Angestellte betroffen haben, und hat dafür immer Verständnis gefordert. Und wenn jetzt sozusagen der Opposition, die hier kritisch nachfragt, vorgehalten wird, dass es um 49 Vollzeitbeschäftigungsangestellte geht, fände ich das unfair und unangemessen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Anstrengender erster Arbeitstag.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und auch die eben gegebenen Hinweise erwecken bei mir den Eindruck, dass es sinnvoll ist, die vergangenen Wochen noch einmal Revue passieren zu lassen, um die zu Jahresbeginn getroffene Entscheidung der Landesregierung einordnen zu können.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Wirtschaftlichkeitsgutachten, von Ihnen auch angesprochen, das seit dem Herbst 2013 vorliegt, führte zu einem deutlichen Ergebnis:

Erstens. Ausgabenseitig sind die Sparpotenziale des Flughafens ausgeschöpft.

Zweitens. Ergebnisverbesserungen lassen sich in Rostock-Laage nur noch auf der Einnahmeseite erzielen.

Zugleich macht das Gutachten deutlich, üblicherweise erreichen Regionalflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland die schwarze Null bei circa einer Million Fluggästen im Jahr. In Rostock-Laage wird diese schwarze Null bei circa 600.000 bis 800.000 Fluggästen erreicht. Grund: die deutschlandweit einzigartige Verbindung eines militärischen Fluggeschehens mit einer zivilen Nutzung und die damit verbundenen Synergieeffekte, von denen im Übrigen beide Seiten profitieren und an denen beide Seiten partizipieren.

Zugleich zeigen diese Feststellungen: Eine ausgeglichene Bilanz ist angesichts der aktuellen Fluggastzahlen auch mittelfristig absolut illusorisch. Ein weiteres Gutachten sollte bis Ende Januar in der Tat diverse Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer möglichen künftigen Gesellschafterstellung des Landes an der Flughafen GmbH klären. Zwischenzeitlich steht aber fest – und das war eine der Entscheidungen Anfang Januar –, das Land wird insbesondere aus EU-rechtlichen und Fördergründen nicht Gesellschafter werden. Es kam damit auf ein Gutachten, das Rechtsfragen einer Gesellschafterstellung beinhaltet, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an.

Im Ergebnis dieser beiden Gutachten hätte dann im ersten Quartal 2014 in der Tat ein strukturiertes Verfahren zu einem Ergebnis geführt, genauso wie es durchgängig signalisiert war. Wie vermutlich allseits bekannt, hat sich die Situation dann aber über die Weihnachtsfeiertage dramatisch zugespitzt. Für 2013 sind 2,6 Millionen Euro und damit deutlich höhere Verluste festgestellt worden durch die Gesellschafter, als diese zunächst im Wirtschaftsplan mit 2,3 Millionen Euro prognostiziert waren. Mit den von den Gesellschaftern auf der einen Seite und der Landesregierung auf der anderen Seite für 2013 avisierten Zuschüsse hätte sich dieser Verlust nicht ausgleichen lassen. Der Geschäftsführer hat in dieser Situation – der Geschäftsführer des Flughafens – ein Insolvenzgutachten durch externe dritte Wirtschaftsprüfer erstellen lassen.

Nun mag man jedes Gutachten infrage stellen. Ich bin viele Jahre Rechtsanwalt gewesen. Das gehört zu meinem Job. Ich habe aber auch gelernt, dass man zuweilen gut daran tut, gewisse Institutionen zumindest vorsichtiger infrage zu stellen, und da gehören insbesondere Wirtschaftsprüfer mit einem sehr hohen Standesrecht dazu.

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, die Insolvenzprüfung prüft nur ab, ob die Flughafen GmbH insolvenzgefährdet ist. Sie haben eben darauf abgestellt, die Gesellschafter waren doch zahlungsfähig. Auf die Zahlungsfähigkeit von Gesellschaftern – das als kleine juristische Beigabe – kommt es für eine GmbH nicht an, wenn ich deren Insolvenzgefahr anschau. Die Gesellschafter waren nämlich nach dem Gesellschaftsvertrag nicht zuschusspflichtig. Es gibt also kein unmittelbares Anspruchsverhältnis der GmbH. Und wenn sie den Anspruch nicht hat, ist sie auf die Freiwilligkeit angewiesen. Und wenn die nicht freiwillig zahlen, und das hatten sie signalisiert, dann ist ausschließlich auf das Vermögen und auf die Zahlungsfähigkeit, die Liquidität der Gesellschaft abzustellen.

In dieser existenziellen Situation des Flughafens war für das Abwarten verschiedenster Zuarbeiten, wie Sie sie anregen, und das Voraussetzen umfangreicher Konzepte, die man nach Möglichkeit über mehrere Jahre erarbeiten möge, nach unserer Überzeugung schlicht keine Zeit. Die Landesregierung musste handeln, schnell handeln mit in der Tat verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten. Und ja, die Landesregierung hat dann auch schnell gehandelt. Dass uns das noch mal zum Vorwurf gemacht würde, dass wir in einer Situation, wo wir schnell handeln müssen, schnell gehandelt haben, darf ich zumindest als überrascht zur Kenntnis nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie man es macht, macht man es verkehrt.)

So ist das Leben offenbar.

Der Ministerpräsident und sein Stellvertreter haben in dieser Situation zu einem sehr kurzfristigen Gespräch mit den kommunalen Gesellschaftervertretern zu Beginn der zweiten Januarwoche eingeladen. In diesem Gespräch boten sie den kommunalen Gesellschaftern das bereits Bekannte an: Das Land verdoppelt seinen Zuschuss von bisher 500.000 Euro auf 1 Million Euro, und zwar bis einschließlich 2017.

Der von Ihnen angesprochene Sonderposten ist dabei im Übrigen unberücksichtigt. Wir können das gerne bilateral

mal erörtern. Das ist eine etwas kompliziertere bilanzielle Vorgehensweise. Der Sonderposten korrespondiert auf jeden Fall mit Abschreibungen. Das kann das Wirtschaftsministerium nach meiner tiefen Überzeugung sehr detailliert darstellen. Sie können es auch anders rechnen. Es geht am Ende um den operativen Verlust und auf den haben wir geschaut.

Die kommunalen Gesellschafter leisten weiterhin 1,8 Millionen Euro. Das war die zweite Beigabe, der Inhalt dieses Angebotes.

Drittens. Das Land wird nicht Mitgesellschafter, erhält aber zwei Mitgliedsmandate im Aufsichtsrat sowie das Recht zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen.

Viertens. Die Geschäftsführer und die Gesellschafter definieren gemeinsam mit dem Land Zielvorgaben bis 2017. Das soll ermöglichen, dass wir 2017 eine durchaus ernstgemeinte Überprüfung durchführen können, ob die erwarteten positiven Entwicklungen dann tatsächlich eintreten.

Und fünftens, ein Punkt, der auch ein ganzes Stück weit für Ihren Antrag nach meiner Überzeugung wesentlich ist: Bereits eingangs des Gesprächs mit den kommunalen Gesellschaftervertretern hat der Ministerpräsident das Selbstverständliche trotzdem betont und alle Beteiligten haben auch dankbar noch einmal betont, dass es für sie gemeinschaftlich gilt. Alle Verabredungen, die an diesem 6. oder 7. Januar – ich müsste jetzt in den Kalender gucken, ich glaube, es war der 7. – getroffen wurden, standen nach dem übereinstimmenden Willen aller Beteiligten selbstverständlich unter dem Vorbehalt der jeweils gegebenenfalls erforderlichen Beteiligungen oder Mitwirkungen von Gremien der einzelnen Gebietskörperschaften. Das war insbesondere auch für die kommunalen Vertreter, vor allem für den Landkreis Rostock, natürlich wesentlich, weil die sogar konkrete Beschlusslagen hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel der Landesregierung an der Stelle war klar: eine Perspektive für die Infrastruktur Flughafen. Wir können jetzt lange über den Daseinsvorsorgebegriff diskutieren, das ist mir bewusst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das machen wir doch in der Enquete.)

Wir vertreten an der Stelle die Überzeugung, dass es sehr wohl auch ein Infrastrukturbestandteil und ein Daseinsvorsorgebestandteil ist. Eine Chance für die Realisierung der wirtschaftsfördernden Potenziale des Flughafens ist gleichermaßen intendiert. Und diese Chance und diese Perspektive, die wir dort erhalten wollten, sind gleichzeitig mit einem Paradigmenwechsel verbunden. Für die nächsten Jahre wird es nicht mehr darum gehen, nur das gerade eben zum Überleben des Flughafens Nötigste zu zahlen, sondern der Flughafen erhält einen Zuschuss von fest 1 Million Euro je Jahr. Das ist dann eine feste Größe, mit der die Geschäftsführung planen und vor allem auch neue Entwicklungen auf dem Flughafen finanzieren kann. Der Zuschuss ist nicht mehr so bemessen, dass er gerade eben reicht, um über die Runden zu kommen, sondern erlaubt es der Geschäftsführung zu gestalten.

Ich wiederhole an der Stelle gern: Das PwC-Gutachten aus 2013 sagt sehr klar, Ergebnisverbesserungen beim

Flughafen setzen eine Steigerung auf der Einnahmeseite voraus. Alle seriösen Hinweise sind diesbezüglich eindeutig: Neue Fluglinien benötigen zwei bis drei Jahre für eine erfolgreiche Markteinführung. Bis dahin fahren die im Marketing und an anderen Stellen Verluste ein. Neue Fluglinien lassen sich also nur etablieren, wenn für die jeweiligen Fluggesellschaften eine sicherere Planungsperspektive mindestens über diesen Zeitraum besteht. Und zuweilen sind solche neuen Fluggesellschaften auch damit verbunden – da haben Sie vollkommen recht –, dass sie Rabatte in den Anfangsjahren gewähren, nämlich in den Jahren, wo die Fluggesellschaften wissen, dass sie selbst auf jeden Fall auf dieser Linie Verluste fahren werden.

Übrigens ist das in der freien Wirtschaft ein völlig übliches Prinzip bei Dauerschuldverhältnissen, wenn man einen gemeinsamen Marktbeginn auf sich nimmt. Billigfluglinien, die wir hier nicht haben, haben in der Tat das Prinzip, dass sie sich das langfristig und für immer zusichern lassen für die gesamte Vertragslaufzeit. Das ist hier nach meinem Kenntnisstand in Rostock bei keiner der dort fliegenden Flugverbindungen der Fall.

Gleichermaßen lebt im Übrigen auch der Charterverkehr – Sie waren eben bei den Fluglinien, auch bei diesen Fragen –, lebt auch der Charterverkehr von Vorlaufzeiten von deutlich mehr als einem Jahr. Dieser Zeitraum, um Fluggesellschaften und Pauschalreiseveranstalter die notwendigen Perspektiven bieten zu können, soll mit dieser Landesinitiative und im Zeitraum bis 2014 eingeräumt werden – 2017, verzeihen Sie. 2017 kann dann gemeinsam mit den kommunalen Gesellschaftern evaluiert werden, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden, ob vor allem ein Positivtrend, bei dem Sie ja Bedenken anmelden, in der Entwicklung des Flughafens erkennbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sagt, Wirtschaft sei zu 50 Prozent Psychologie. Meine Überzeugung ist, dass das an vielen Stellen durchaus seine Richtigkeit hat. Eine Insolvenz wäre psychologisch das verheerendste Zeichen gewesen, das wir hätten senden können. Und genau deshalb hat die Landesregierung in dieser Krisensituation, in dieser unmittelbaren Insolvenzsituation, die wir an einem Gutachten nachvollziehbar wahrnehmen konnten, das getan, was man nach meiner Überzeugung in dieser Situation von ihr erwarten kann:

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo ist denn das Gutachten?)

Sie hat schnell und effektiv gehandelt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo ist das Gutachten, Herr Pegel?)

Das Gutachten ist dankenswerterweise in unseren Unterlagen, genauso wie es insbesondere in den Unterlagen des Flughafens ist, der es angefordert hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ja gut. Und wann
bekommen wir das Gutachten?)

Ich werde mir gerne mit dem Gesellschafter anschauen, ob die mir das gestatten. Ich werde mich dafür einsetzen. Ich finde es richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht dich nichts an, Helmut, du musst nur die Knete geben. Alles andere interessiert dich nicht. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Nein. Ich habe mich sehr umfangreich auch im Energieausschuss schon bemüht, die Dinge darzulegen, viel detaillierter noch als hier. Ich gehe deshalb davon aus, dass ich bisher alle Bemühungen angestellt habe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind grundsätzlich benachteiligt.
Nicht aufregen, Herr Minister!)

an dieser Stelle transparent mit Ihnen zu arbeiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage oder eine Frage des Abgeordneten Renz?

Minister Christian Pegel: Bitte.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Minister.

Sie haben ausgeführt, dass das Land zwei Plätze im Aufsichtsrat wahrnehmen wird. Meine Frage ist: War es ein Wunsch des Landes oder war es eine Bedingung des Landes, oder war es ein Wunsch der kommunalen Ebene?

Minister Christian Pegel: Die kommunale Ebene hat dem zumindest nicht widersprochen. Ob sie den Wunsch auch geäußert hätte, wenn wir ihn nicht zuvor deutlich gemacht hätten, kann ich nicht beurteilen. Es war eine klare Maßgabe des Landes, dass wir, wenn wir bis 2017 eine stärkere Gestaltung sehen wollen, auch Chancen haben wollen, nicht immer erst zu einem Zeitpunkt, wenn eine Gewinn- und Verlustrechnung vorliegt, mit ein- oder zwei Jahren nach dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr Kenntnis erlangen, sondern sehr zeitnah dabei sein können.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

(Marc Reinhardt, CDU: Das war
eine wegweisende Frage, Torsten. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es also sehr kurz machen, und ich werde auch von meinem Redescript deutlich abweichen.

(Minister Harry Glawe: Oh, das ist schade.)

Aber deutlich ist geworden, und dafür bin ich Minister Pegel auch sehr dankbar, dass er hier vor dem Landtag sehr umfangreich berichtet hat, in der Tat wesentlich umfangreicher, als er im Energieausschuss dazu vorgebracht hat.

Und, Herr Saalfeld, bestimmte Situationen, wenn sie eingetreten sind, verlangen dann eben kurzfristige Ent-

scheidungen. Dann muss man den Mut auch dazu haben. Und es war deutlich, dass Sie hier den Eindruck erwecken wollten, die Landesregierung habe bei der Entscheidung die Verantwortung nicht richtig wahrgenommen. Das konnte sehr deutlich der Minister widerlegen in seinen Ausführungen, dass man sich sehr, sehr umfangreich und sehr verantwortlich mit der Situation auseinandergesetzt hat.

Grundsätzlich ist diesen Ausführungen, wie gesagt, nichts weiter hinzuzufügen. Er ist in seiner Funktion als Flughafen für die Wirtschaft und für die regionale Entwicklung um Rostock sowie den Tourismus außerordentlich wichtig, und es wäre eigentlich ein Kollateralschaden für das Land, wenn dieser Flughafen den Betrieb eingestellt hätte. Deshalb bleibe ich auch dabei – ich mache das also wieder kurz –, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen und ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Schwenke redet aber auch häufig, mein lieber Schwan!)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation rund um den Flughafen Laage stellte sich vor wenigen Tagen, zumindest für Außenstehende, sehr dramatisch dar. Im Januar drohte nach Aussagen der Landesregierung im Finanz- und Energieausschuss die Pleite. Medienberichten zufolge – und der Minister hat das im Verkehrsausschuss auch bestätigt – ist wegen der mangelnden Auslastung für 2013 mit einem Minus von 2,65 Millionen Euro zu rechnen. Die drei kommunalen Gesellschafter hatten angekündigt, ihre Zahlungen zurückzuhalten und zu kürzen, wenn das Land sich nicht endlich bekennt zum Landesflughafen Laage und das durch zusätzliche Hilfe untermauert.

Nun kann man das wie die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN als Erpressung bezeichnen. Für mich ist dies eher ein lauter Hilferuf der drei kommunalen Gesellschafter in einer absoluten Notlage gewesen.

Aber waren die schlechten Zahlen und die drohende Insolvenz der Flughafengesellschaft tatsächlich überraschend, sodass nun ganz plötzlich und ganz schnell gehandelt werden musste, ein plötzliches, unvorhersehbares Ereignis also? Wer es wissen wollte, war über die schlechten Passagierzahlen für 2013 informiert. Die Insolvenz zweier Charterfluggesellschaften, die Laage regelmäßig anfliegen, war kein Geheimnis. Auch der Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock, seine Anteile am Verlustausgleich zu kürzen, war nicht hinter verschlossenen Türen getroffen worden. Die Bestrebungen der Stadt Rostock, entweder auszusteigen oder das Land in Gesellschafterverantwortung zu nehmen, sind seit Langem in der Diskussion.

Ich glaube vielmehr, dass das Verkehrsministerium und das Wirtschaftsministerium im Verbund mit dem Finanzministerium sehenden Auges die drohende Pleite in Kauf genommen haben, um die Gesellschafter trotz katastrophaler finanzieller Situation die Karre allein aus dem

Dreck holen zu lassen. Die Kommunen allein im Regen stehen lassen zu wollen, das ist gelinde gesagt unverantwortlich.

Aber jetzt hat das Land ja seine Zuschüsse verdoppelt. Im Dezember hat der Landtag zwar über die Zuschüsse an die Flughafen Rostock-Laage GmbH im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden, und da ging angeblich nichts mehr. Jetzt ist eine Verdopplung möglich, weil plötzlich und unerwartet eine Pleite droht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da war ja Weihnachten dazwischen.)

Sie merken schon, ich kann eine gewisse Ironie nicht zurückhalten. Plötzlich ist es möglich, ohne das Parlament zu beteiligen, mal eben 2 Millionen Euro lockerzumachen, um ein Fass ohne Boden zu füllen. Und der Gesetzgeber erfährt es über die Zeitung. Ist das der richtige Umgang mit dem Parlament?

So kann meine Fraktion heute dem Punkt I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur zustimmen. Wir sehen es genauso, dass die Landesregierung noch nicht einmal das nun für Ende Januar avisierte Gutachten von PwC abgewartet hat. Offensichtlich stimmt es nicht, dass dieses Gutachten die Grundlage für eine Entscheidung bilden sollte, wie es mit Rostock-Laage weitergehen soll. Wir wissen bis heute nicht, wie es um die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Beihilferichtlinien aussieht. Wir kennen nur die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, die eine deutliche, auch ziemlich deutsche, den Regionalflyhähfen wohlgesonnene Handschrift trägt.

Allerdings kennen wir auch die Vorstellungen von Wettbewerbskommissar Almunia, den europäischen Flugbetrieb und den Wahn mit den vielen Regionalflyhähfen betreffend. Und wenn die Gesellschafter und das Land erst jetzt ein tragfähiges Konzept zur deutlichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Flughafengesellschaft verlangen, dann weiß ich auch nicht mehr, was man dazu sagen soll. Und natürlich haben die GRÜNEN recht, wenn sie beklagen, dass die derzeitigen Entscheidungen ohne jegliche Parlamentsbeteiligung getroffen wurden. Eine wirkliche Entscheidung ist es ja nicht einmal. Es ist ein Spiel auf Zeit, denn wirklich geändert hat sich bisher noch nichts, weder an der Ausgangslage noch an den Rahmenbedingungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch eins hat sich geändert: Minister Pegel hat im Unterschied zu seinem Vorgänger die Einsicht zum Ausdruck gebracht, dass solch ein Flughafen auf lange Zeit defizitär arbeiten wird.

(Vincent Kokert, CDU: Das wusste der Vorgänger auch schon.)

Wenn das so ist ...

Wenn er es gewusst hat, gesagt hat er es jedenfalls nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn das so ist, wird es höchste Zeit für eine Grundsatzentscheidung zur Flughafengesellschaft, denn es ist

nicht unwahrscheinlich, dass wir 2017 vor dem gleichen Dilemma wie heute stehen werden. Es ist die Frage zu beantworten, ob wir diese Infrastruktur brauchen aus wirtschaftlichen oder landespolitischen oder beiden Gründen. Wenn ja, dann sollte das Land auch Gesellschafteranteile übernehmen und anfangen, ...

(Vincent Kokert, CDU:
Wie ist Ihre Haltung dazu?)

Ich werde es gleich sagen, Herr Kokert.

... und anfangen, die Kommunen zu entlasten. Wenn nein, dann muss der geordnete Rückzug zumindest schon mal angedacht werden.

An dieser Stelle will ich nicht verschweigen, dass wir uns in unserer Fraktion nicht einig darüber sind,

(Vincent Kokert, CDU: Ach, das ist ja das
Einfachste, wir haben keine Meinung
dazu. Kritisieren Sie mal nur!)

ob wir einen Landesflughafen brauchen oder nicht. Ich beantrage deshalb, die arabischen Ziffern des Punktes II einzeln abzustimmen. Unser Abstimmungsverhalten – Sie können es sich dann genau angucken, Herr Kokert –

(Vincent Kokert, CDU:
Mach ich! Mach ich!)

wird nicht einheitlich sein.

Über folgende Forderungen sind wir uns aber einig:

Das Land muss sich dauerhaft

(Vincent Kokert, CDU:
Natürlich.)

für oder gegen einen Weiterbetrieb entscheiden.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Das überrascht uns aber.)

Wenn es einen Landesflughafen für notwendig erachtet, dann muss es auch als Gesellschafter einsteigen. Die kommunalen Gesellschafter müssen wirksam und dauerhaft entlastet werden. Auch die Wirtschaft muss einen Beitrag leisten. Immerhin ruft sie seit Jahren, dass ohne diesen Flughafen die Existenz des Standortes Rostock gefährdet ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr mutiger Beitrag.)

Das Gutachten von PwC gehört auf den Tisch des Landtages, um die Lage wirklich ernsthaft diskutieren zu können. Und wir brauchen auch ein Landesflughafenkonzept, das alle Flughäfen in ihrer tatsächlichen Lage betrachtet. Die Aufnahme des Status quo in das avisierte norddeutsche Luftverkehrskonzept reicht dafür nicht aus. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen.

(Torsten Renz, CDU: Das geht nicht.)

Doch, das geht in dem Fall, Herr Kollege Kokert.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich wars nicht! Ich wars nicht.)

Die Landesregierung hat durch den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in der Sitzung des Energieausschusses ausführlich auch in Anwesenheit der Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gründe dargelegt, aus welcher Sicht die Landesregierung ein kurzfristiges Handeln im Zusammenhang mit der Finanzierung des Flughafens Rostock-Laage für angezeigt und angebracht gehalten hat. Die SPD-Landtagsfraktion steht auf dem Standpunkt, dass die entsprechende Information auch vor dem Hintergrund der Darlegung, welche konzeptionellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Flughafens Rostock-Lage stehen, derzeit keine Anhaltspunkte dafür bietet, dass die Entscheidung der Landesregierung in irgendeiner Art und Weise in Zweifel zu ziehen ist. Aus diesem Grund wird die SPD-Landtagsfraktion am heutigen Tag den hier vorliegenden Antrag ablehnen.

Erlauben Sie mir nur noch eine persönliche Anmerkung zu den Äußerungen des Kollegen Saalfeld in Bezug auf Erpressung des Landes durch die kommunalen Gesellschafter. Sehr geehrter Herr Kollege Saalfeld, vielleicht setzen Sie sich in dem Zusammenhang mal mit Ihrem Kollegen Jaeger in Verbindung, der in der Vergangenheit und, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, auch in der Sitzung des Energieausschusses die Position vertreten hat – Frau Kollegin Schwenke hat eben schon darauf hingewiesen –, dass das Land die kommunalen Gesellschafter nicht alleinlassen könne. Ob man dann in dem Zusammenhang noch von Erpressung reden sollte, möchte ich doch mal in Zweifel ziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen sind ausgetauscht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um etwas zu ergänzen, und zwar: Die gesamten Maßnahmen, die wir hier gehört haben, auch vom Minister, muss man natürlich vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien sehen, die noch nicht ganz ausgereift sind. Und zwar sagen die im Konzept, wie es jetzt im Moment diskutiert wird, dass wenn weniger als eine Million Passagiere dann bis 75 Prozent jährlich Förderung, ...

(Jochen Schulte, SPD: Das waren
Förderungshilfen, das hat nichts
mit Verlustausgleich zu tun.)

Förderung, nicht Verlustausgleich. Ich spreche von Förderung, ja, davon rede ich, nichts von Verlustausgleich, ja, ich sage nur, vor dem Hintergrund.

... 75 Prozent unter einer Million, 50 Prozent, wenn es weniger als drei Millionen sind, und bis fünf Millionen dann immerhin noch 25 Prozent. Das ist unabhängig von dem hier besprochenen Problem das Szenario, vor dem entschieden werden muss. Und wenn das Land bereit ist, jetzt bis 2017 noch mal 4 Millionen zu zahlen, dann ist das nur möglich – aus unserer Sicht –, wenn neben der angekündigten Ausweitung von Ausbildung für Piloten, was jetzt im Raum steht, was ja nicht den Kohl fett macht sozusagen, ein wirklich verantwortbares, tragfähiges, solides Konzept mit Perspektive dem Land vorgelegt werden kann. Das ist das eine.

Das Zweite, was uns wundert, ist, dass offensichtlich die Gesellschafter und die Geschäftsführung nicht so zeitnah und eng verzahnt miteinander geredet haben, wie man das normalerweise von Gesellschaftern und einer Geschäftsführung erwarten darf, ganz besonders, wenn schwarze Wolken aufziehen, dass also die Landesregierung von „Überraschung“ spricht, von einer Überraschung aufgrund des Szenarios, dass da bald Feierabend ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass da die Zahlungsunfähigkeit droht.

(Torsten Renz, CDU: Das müssen wir die Gesellschafter fragen.)

Insofern ist das ein Punkt, den ich ganz gerne herausgestellt wissen will, verbunden mit der Frage: Haben Sie das auch mal den Gesellschafter gefragt? Haben Sie den gefragt, wie kommt es dazu, dass er jetzt plötzlich hier mit Forderungen kommt? Und wenn ihr selbst nicht bereit seid, hier noch mal Geld in die Hand zu nehmen, zugegebenermaßen keine Nachschusspflicht, dann müssen sie es eben freiwillig tun. Aber das Land mehr oder weniger, jetzt will ich nicht sagen, zu erpressen, aber doch indirekt zu nötigen, hier Geld in die Hand zu nehmen, das erschließt sich mir dann auch nicht so ganz.

Noch ein Punkt: Aufgrund der Wahrscheinlichkeit, das kann man jetzt, glaube ich, schon sagen, dass bis zum Jahre 2017 komplett Feierabend ist, dann ist komplett Feierabend mit der Möglichkeit, hier durch Förderung weiter einwirken zu können, muss dieser Flughafen aus sich selbst heraus finanziert laufen, sonst sind die bisher hineingegebenen 50 Millionen für den Ausbau und auch die gesamten Zuschüsse, die jetzt noch kommen, komplett verloren für das Land.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung, wenn Sie gestatten. Und zwar gibt es nicht nur diesen Flugplatz in Rostock-Laage, sondern wir haben natürlich auch ein paar kleine Flughäfen. Da möchte ich einen herausheben, der nämlich mit 20.000 Euro Förderung in diesem Jahr – 20.000 Euro und dann ist Schluss, ab 2015 gibt es nichts mehr – in Heringsdorf immerhin dafür sorgt, dass 40.000 Touristen mit dem Flugzeug dort zu diesem Urlaubsort einfliegen können. Und deswegen sind wir nicht der Auffassung der GRÜNEN grundsätzlich – Kritik ja, Wirtschaftlichkeit ja –, aber wir sind nicht der Auffassung, dass man hier die Rechnung kurzfristig machen darf. Dafür haben wir auch schon zu viel Geld hineingesteckt. Und wenn realistische Geschäftsmodelle vorgelegt werden können, dann gibt es geradezu die Verpflichtung auch des Landes, hier in einem Gesamtkonzept der Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur zu schauen, was

man da machen kann, und auch die Verpflichtung, in diesem Rahmen zu helfen.

Insofern gibt es Punkte, die man kritisieren kann, aber in der Summe ist meine Fraktion natürlich nicht bereit, den Antrag der GRÜNEN zu unterstützen. Wir werden das aus den genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So ein bisschen hat sich mir der Eindruck aufgedrängt, dass einige im Saal unseren Antrag nicht gelesen haben, denn es geht mitnichten darum, den Beschluss der Landesregierung aus dem Januar zu kassieren, sondern im Kern unseres Antrages geht es darum, dass das Land sich endlich auf den Weg macht, ein Flughafenkonzept für das gesamte Land aufzustellen.

(Udo Pastörs, NPD: Das muss nicht das Land machen.)

Leider hat Herr Pegel uns sehr, teilweise auch nachvollziehbar, sehr detailliert dargestellt, warum sich die Landesregierung im Januar so entschieden hat, wie sie sich entschieden hat. Aber zu der Notwendigkeit, ein Flughafenkonzept aufzustellen, hat er wenig gesagt.

Und Herr Schulte hat sich ja nur darauf beschränkt zu erklären, dass der Minister alles gesagt hätte. Deswegen hat die SPD-Fraktion sich auch nicht dazu positioniert, wie sie denn eigentlich zu der Notwendigkeit steht, hier im Land ein Flughafenkonzept aufzustellen.

Herr Schulte, Sie haben eben gerade eine interessante Korrelation zwischen zwei Sachen aufgemacht, die ich auch nicht nachvollziehen kann, die sich nur erklärt, wenn man unseren Antrag vielleicht nicht genau gelesen hat. Sie erklärten, dass wir GRÜNE selbst ja mal gefordert haben auf Rostocker Kommunalebene, dass das Land die kommunalen Gesellschafter entlasten sollte. Aber das steht doch genau in unserem Antrag.

(Jochen Schulte, SPD: Das hat Herr Pegel doch letzte Woche im Energieausschuss getan.)

Wir fordern, wir GRÜNE fordern auch, dass die Kommunen von dieser überörtlichen Aufgabe entlastet werden.

(Jochen Schulte, SPD:
Es geht mir um die Aussage der Erpressung, die Sie gestellt haben.)

Die Erpressbarkeit, das ist einfach eine Frage des Stils und des Weges. Und da habe ich eben gerade gesagt,

(Jochen Schulte, SPD: Ja eben, so was sollte man doch nicht in den Mund nehmen.)

und da komme ich noch mal auf die Ausführungen von Herrn Pegel zurück, da habe ich eben gerade gesagt, dass es hier um politische Verantwortung ging, dass natürlich die Kommunen Druck auf das Land ausgeübt

haben, aber dass dieser Druck künstlich war. Natürlich darf man das Vermögen von den Gesellschaftern bei einer Insolvenz nicht berücksichtigen, aber die Gesellschafter waren noch zahlungsfähig, sie waren nur nicht mehr zahlungswillig. Und da geht es um eine politische Verantwortlichkeit.

(Jochen Schulte, SPD: Es geht nicht um die Insolvenz der Gesellschaft. Sie können als Gesellschafter noch so viel Geld haben und trotzdem ist die Gesellschaft insolvent.)

So, wie die Gesellschafter nicht verpflichtet sind, Zuschüsse zu leisten, so ist auch das Land nicht verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Deswegen – unter dem Strich – ging es um reine politische Verantwortlichkeit. Es ging um reine politische Verantwortlichkeit. Und deswegen war das eine klassische Erpressungssituation. Ich habe ja eben einen Weg aufgezeigt, wie wir uns für drei Monate Zeit mehr ein vernünftiges Konzept hinlegen hätten können. Ich denke, diese drei Monate Zeit wären drin gewesen, insbesondere, wenn es um Entscheidungen geht, die in den nächsten vier bis acht Jahren möglicherweise tragen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, falls die Wirtschaftlichkeit der Flughäfen nicht hinreichend gesteigert werden kann, um ein Flughafenkonzept umzusetzen, was wir hier in unserem Antrag fordern, muss in letzter Konsequenz die Landesregierung – das hat DIE LINKE ja auch schon dargelegt –, dann muss die Landesregierung natürlich auch unter Berücksichtigung aller förderrechtlichen Möglichkeiten überlegen, wie sie die kommunalen Gesellschafter unterstützen kann bei einem Ausstieg. Ich finde, das ist eine ganz logische Konsequenz.

Meine Damen und Herren, die Abwicklung eines Flughafens ist nichts Unvorstellbares. Es gibt sogar Lösungen, wie etwaige Rückzahlungen von Fördermitteln auf ein erträgliches Maß reduziert werden können. Beim Flughafen Rostock-Laage haben wir GRÜNE berechnet, dass es im Jahr 2014 ungefähr 14 Millionen Euro wären, die die kommunalen Gesellschafter zum größten Teil an das Land im Übrigen, nicht an den Bund, sondern direkt ans Land zurückzahlen müssten. Das Finanzministerium kam in einer unabhängigen Berechnung ebenfalls auf 14 Millionen Euro. Wenn Land und Kommunen sich diesen Betrag teilen würden, rechnet sich für die Kommunen der Ausstieg bei den aktuellen Zuschussbedarfen bereits nach gut drei Jahren.

Wichtig ist aber jetzt erst einmal, dass die Landesregierung endlich ein Landesflughafenkonzept erstellt, so, wie wir es hier im vorliegenden Antrag im Kern fordern. Dann käme auch nicht unser neuer Verkehrsminister Herr Pegel ins Schlingern, wenn ihn der Heringsdorfer Bürgermeister auffordert, nun auch den Airport Usedom mehr zu bezuschussen, nachdem der Zuschuss für Rostock-Laage erhöht wurde. Ich finde, der Heringsdorfer Bürgermeister hat sogar gute Argumente, denn er führt an, dass der Airport auf Usedom viel mehr zur Wertschöpfung im Land beiträgt als der Flughafen in Laage, weil Urlauber nach Usedom eingeflogen werden und nicht nur Einheimische aus Laage zum Urlaub in die Türkei oder nach Ägypten ausgeflogen werden.

(Udo Pastörs, NPD: 40.000.)

Also das, finde ich, ist eine schöne Subvention von Urlaubswünschen, aber ich weiß nicht, ob das die vordring-

liche Aufgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein sollte. Wie will die Landesregierung die Bitte des Heringsdorfer Bürgermeisters eigentlich ausschlagen, nachdem sie in Rostock-Laage ohne Grundlage Millio-nenzusagen erteilt hat?

(Torsten Renz, CDU: Herr Saalfeld, machen Sie Feierabend!)

Auf diesen argumentativen Klimmzug bin ich gespannt, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ach, Herr Saalfeld, machen Sie Feierabend für heute!)

Wir brauchen also ein Landesflughafenkonzept, das die volkswirtschaftliche Bedeutung jedes einzelnen Flughafens erhebt und berücksichtigt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das norddeutsche Flughafenkonzept liefert hierzu im Übrigen überhaupt keinen Beitrag und ist daher als Grundlage für weitere Entscheidungen völlig ungeeignet. Die volkswirtschaftliche Bedeutung für alle Flughäfen muss erhoben werden und muss dann Eingang in ein gesamtes Konzept finden.

(Torsten Renz, CDU: Ja, da sind wir bei.)

So die Landesregierung weiterhin eine Flughafenförderung durchführen will, muss sie ein geeignetes und eigenes Landesflughafenkonzept vorlegen. Und das fordern wir im Kern des Antrages.

(Torsten Renz, CDU: Da wird dran gearbeitet.)

Und ich habe jetzt gerade von SPD und CDU nur gehört, warum der Beschluss der Landesregierung im Januar der richtige war. Schön und gut.

(Zuruf von Dietmar Eifler, SPD)

Der soll aber doch gar nicht mit dem vorliegenden Antrag kassiert werden.

(Torsten Renz, CDU: Was regen Sie sich dann auf?!)

Ich würde gerne von Ihnen nochmals wissen, warum Sie das Anliegen der GRÜNEN, dass sich das Land endlich auf den Weg macht, ein Landesflughafenkonzept aufzustellen, auf dessen Grundlage dann auch solide Förderentscheidungen getroffen werden können, warum Sie ein solches Flughafenkonzept nicht wollen.

(Torsten Renz, CDU: Weil wir die Forderungen nicht brauchen, weil wir selbst an dem Thema schon arbeiten. – Zuruf von Dietmar Eifler, SPD)

Das bleibt hier offen. Das finde ich schade. Aber das scheint offensichtlich der politische Stil hier im Land zu sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffer I insgesamt und die Ziffer II 1, 2 und 3 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung einiger Fraktionsmitglieder von der LINKEN und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung einiger Mitglieder der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist die Ziffer II Nummer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2611 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, einigen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld für EU-Ausländer abschaffen!, Drucksache 6/2616.

**Antrag der Fraktion der NPD
Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld
für EU-Ausländer abschaffen!
– Drucksache 6/2616 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union ist eine große Fehlkonstruktion, die konsequenterweise ihrerseits aus lauter kleinen Fehlkonstruktionen besteht. Eine davon ist die Art und Weise, wie Kindergeld an EU-Ausländer bezahlt wird. Bürger der EU, die keine BRD-

Staatsbürger sind, aber in Deutschland leben, haben auch dann Anspruch auf Kindergeld, wenn ihre Kinder gar nicht in Deutschland aufhältig sind, sondern in einem anderen Land der EU. Zwar muss die Existenz der Kinder nachgewiesen werden, aber dafür reichen Dokumente wie etwa Geburtsurkunden oder Schulbescheinigungen, und die kann man fälschen oder bei korrupten Behörden kaufen.

Nun möchte ich nicht behaupten, dass es Korruption nur im Ausland gibt, die gibt es natürlich auch kräftig in Deutschland. In Frankfurt musste schon mal das Baudezernat komplett schließen, weil die Mehrheit der Beamten im Gefängnis saß wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit. Das war einem sehr eifrigen Staatsanwalt zu verdanken, Herrn Schaupensteiner. Und wenn Leute seiner Art bundesweit genauso scharf vorgehen, müsste man wahrscheinlich neue Gefängnisse bauen

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

für Angestellte und Beamte von Baudezernaten. Auch in Ausländerbehörden hat es schon Skandale gegeben, wenn Mitarbeiter Aufenthaltsgenehmigungen gegen Bares verscherbelt haben, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber man sollte es kaum glauben, andere EU-Länder schaffen es tatsächlich, die BRD in Sachen Korruption noch zu toppen, zum Beispiel Bulgarien.

Dort wurde der Traum wahr, den die SED – heute LINKE und sich demokratische Partei nennend – für die Nachwendezeit hatte. Die dortige Bulgarische Kommunistische Partei benannte sich 1990 einfach um in Bulgarische Sozialistische Partei und blieb mit einigen Tricks bis 1997 an der Macht. Ihre Funktionäre und die Agenten der bulgarischen Stasi brachten die gesamte Gesellschaft, die Verwaltung und vor allem die Wirtschaft unter ihre Kontrolle und machten aus Bulgarien ganz offiziell das,

(Jochen Schulte, SPD:
Kriegen die auch Kindergeld?)

was es auch schon unter kommunistischer Herrschaft gewesen war, wenn auch rot angemalt, einen Mafiastaat.

Dort ist alles käuflich. Selbst die EU sieht das so, die ja selbst nicht gerade selten von Korruptionsskandalen gebeutelt wird. Mehrfach hat sie die bulgarische Regierung aufgefordert, mehr gegen Verbrechen und Korruption zu tun. Es wurden angeprangert unter anderem unprofessionelle Ermittlungsmethoden gegen Korruption und Mafia beziehungsweise völlig unzureichende Ermittlungen, Wahlmanipulation auf allen Ebenen – von der Präsidentschaftswahl bis zur Kommunalwahl –, polizeiliche Übergriffe, nur nicht gegen die Mafia, sondern gegen harmlose Bürger, kriminelle Machenschaften bei öffentlichen Aufträgen. EU-weit verschwinden – das sind offizielle Zahlen – 25 Prozent des Werts öffentlicher Aufträge in dunklen Kanälen. Und in Bulgarien, aber auch Rumänien, Tschechien, der Slowakei und Italien ist es noch wesentlich mehr. Dort ist es ein Kinderspiel, sich Geburtsurkunden für nicht existente Kinder zu beschaffen und dann in Deutschland abzukassieren.

„Focus Online“ zitierte am 9. Januar dieses Jahres einen Herrn Ebsen von der Bundesagentur für Arbeit, der vom Fall eines Roma-Ehepaars aus Bulgarien berichtete, das Dokumente für sechs Phantomkinder in Deutschland

vorlegte und Kindergeld für Kinder erhielt, die es gar nicht gab. Das konnte zwar aufgeklärt werden, wahrscheinlich durch Zufall, aber wie hoch ist die Dunkelziffer? Ist der deutsche Staat wirklich in der Lage, in Ländern wie Bulgarien oder auch Rumänien zu ermitteln, ob es in Deutschland als in Bulgarien und Rumänien lebende Kinder, gemeldete Kinder auch wirklich gibt oder ob die nur erfunden sind?

(Udo Pastörs, NPD: In der Lage schon, er will aber nicht.)

Und das gegen eine von mafiosen Strukturen unterwanderte Verwaltung, die mauert und alles tut, um ihre korrupten Freunde zu unterstützen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir glauben das nicht, dass der deutsche Staat das kann oder vielleicht auch nur will.

Kindergeld sollte es nur geben für Kinder, die auch in Deutschland leben. Alles andere ist gar nicht zu kontrollieren. Den Einwand, die von uns geforderte Gesetzesänderung widerspräche europäischem Recht, kann man sich gleich sparen. Vor der Bundestagswahl hieß es, die Maut für Ausländer auf Autobahnen sei europarechtlich völlig unmöglich. Auch Frau Merkel schwor Stein und Bein, das gebe es nie. Jetzt geht das auf einmal doch, wenn man es entsprechend hinbiegt. Die Rettungspakete und Rettungsschirme widersprechen klar dem Maastrichter Vertrag, der No-Bail-out-Bestimmungen. Trotzdem wurde das so hingebogen unter Winkeladvokatenargumenten, wo man gesagt hat: Ja, zwar darf ein Staat nicht die Schuld des anderen zahlen, aber in Notfällen ist das was anderes. Nur, was Notfall ist, bestimmen wir. Zack! EU-Recht ist wie Knetmasse, kann in jede gewünschte Form gebracht werden. EU-rechtlich geht alles. Und daher geht auch das, was wir hier wollen, auch wenn es vernünftig ist und daher der EU eigentlich widerspricht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Jochen Schulte, SPD: Einfach noch mal den gleichen Redebeitrag vorlesen.)

Michael Andrejewski, NPD: Also schön.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Falls das dieser alte Trick sein sollte, dass ich jetzt noch mal reden soll und dann kommt einer von Ihnen, um nicht widersprochen zu werden, bitte schön, machen Sie das, ist mir auch schnuppe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

Ich werde gleich das anschließen, was ich noch zu sagen hätte.

(Zuruf aus dem Plenum:
Dauert eine Zigarette.)

Dauert eine Zigarette. Genau.

Sie machen häufig den Fehler, dass Sie EU mit vereintem Europa gleichsetzen. Aber wenn besonders schlaue Gegner eines vereinten Europas sich einen Plan zurechtlegen würden, wie man dieses verhindern kann, dann hätten sie die EU erfunden, denn die EU ist eine Organisationsform, die gerade zwangsläufig die Völker gegeneinander aufhetzt

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

und miteinander verfeindet, sodass, wenn sie erst mal zerfallen ist – und ich hoffe, dass sie das mit einem Wimmern tut, und nicht mit einem Knall, wie es bei der UdSSR geschehen ist –, die Völker Europas für zwei bis drei Generationen die Schnauze voll haben

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt schon.)

von dem Gedanken an ein vereintes Europa. Sie hätten sich vielleicht an den etwas professionelleren USA orientieren sollen. Das ist auch ein Staatenbund. Erst einmal sind da nur Mitgliedsstaaten, die auch kulturell einander ähnlich sind, und zweitens gibt es da keine Einstandspflicht. Das heißt, wenn Kalifornien meint, es müsse sich in die Pleite wirtschaften,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann wird es von den anderen Staaten nicht rausgehauen, sondern dann geht es auch pleite. Die Bundesregierung muss nicht dafür einstehen, die amerikanische, die anderen Bundesstaaten auch nicht, und das hätte man vielleicht so machen können. Stattdessen haben Sie alles so miteinander verzahnt, dass die Völker gegeneinander aufgehetzt werden und dass wir in der Lage sind, in der verrückten Lage, dass wir einerseits mit Milliarden für andere EU-Länder einstehen, aber da verhasst sind. Das muss man erst mal fertigbringen.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Was für eine Inhaltslosigkeit.)

Das ist Anti-Bismarck. Bismarck hat es geschafft, im Berliner Kongress damals Vorteile für Deutschland rauszuholen und gemocht zu werden als der ehrliche Makler Europas.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie hingegen bringen es fertig, Milliarden und Milliarden für andere Länder zu zahlen, und werden von denen dann auch noch beschimpft als Viertes Reich und als neuer Zwingherr Europas angesehen – der reine Wahnsinn. Diese EU ist so wie ein Krankenhaus, bei dem man bemerkt, dass man die Operationssäle und die Toiletten vergessen hat. Dann sollte man es vielleicht lieber abreißen und noch mal neu probieren, anstatt diesen Mist weiterzumachen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und wohin hat das geführt? Es hat schon 2012 zu einem Beinahekollaps geführt, den Herr Draghi, Ihr lieber EZB-Chef, nur abwenden konnte, indem er unbegrenzt Kredite

an Banken gibt, damit die Staatsanleihen aufkaufen von bankrottgefährdeten Staaten, und dann hat Herr Professor Sinn noch dieses TARGET2-System enthüllt als das, was es ist, nämlich eine raffinierte Methode,

(Udo Pastörs, NPD: 700 Milliarden.)

um massenhaftes Geld drucken zu kaschieren. Das gibt sich als eine Art Saldoausgleich zur Erleichterung des Zahlungsausgleiches, ist aber in Wirklichkeit Geld drucken. Es läuft verkürzt dargestellt so: Wenn in einem EU-Land – nehmen wir mal nicht das ewig gebeutelte Griechenland, sondern Frankreich –

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Was erzählst du für einen Unsinn?!)

jemand einen Kredit aufnimmt bei seiner Bank, um eine Werkzeugmaschine aus Deutschland zu kaufen, dann fließt kein Geld von Frankreich nach Deutschland, sondern diese Bank gibt der Nationalbank von Frankreich Bescheid. Die meldet das der EZB und die EZB weist die Bundesbank an, dieses Geld zu drucken, und dann zahlt die Bundesbank den Preis für die Werkzeugmaschine. Das heißt, unser Exportboom beruht darauf, dass wir uns das Geld selbst drucken für unsere Waren. Und das sind jetzt schon 700 Milliarden Euro in wenigen Jahren. Ein Wahnsinn, eine Verzweigungsmaßnahme schlimmster Sorte! Und darauf beruht jetzt der ganze Aufschwung und die ganze Scheinstabilität, die Frau Merkel den Wahlsieg beschert hat. Wir werden sehen, wie lange das gutgeht. Die Amerikaner hören jetzt auch auf, wie verrückt Geld zu drucken – 80 Milliarden im Monat immerhin –, und versuchen, das jetzt zurückzudrehen, weil sie merken, es wird zu viel. Sie werden irgendwann auch damit aufhören müssen. Dann werden wir sehen, wo es hinführt.

Aber Reisende soll man nicht aufhalten. Sie brauchen uns nicht, um die EU zu ruinieren. Das schaffen Sie selbst und danach ist der Gedanke des vereinten Europas erst mal erledigt. Und wenn jetzt noch irgend so ein Redner von Ihnen antreten will unter Trick 17, unwidersprochen mag er das tun. Bitte schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wusste ich es doch!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle ist ja selten so viel so wenig zum angekündigten Thema gesprochen worden. Das Thema war Kindergeld oder Missbrauch. Die Herren von der NPD beglücken dieses Haus ja regelmäßig mit einem Antrag,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

der in der ihnen eigenen Art und Weise menschenverachtendes Denken mit fehlender Logik kombiniert. Das ist diesmal wieder ganz besonders gut gelungen.

Am heutigen Abend nun das Thema Kindergeld. „Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld für EU-Ausländer

abschaffen!“ lautet reißerisch der Titel Ihrer heutigen Eingebung. Die NPD hat nämlich erkannt, dass das deutsche Recht es ermöglicht, dass in Deutschland arbeitende Ausländer für nicht in Deutschland wohnende Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld beziehen können.

In Deutschland gehört das Kindergeld seit 1996 zum Steuerrecht. Kindergeld ist in erster Linie immer noch eine Steuervergünstigung. Nach dem Einkommensteuergesetz – darauf haben Sie auch selbst in Ihrem Antrag hingewiesen – haben Eltern Anspruch auf Kindergeld, die in Deutschland ihren Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthalt haben oder die im Ausland wohnen und in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist der Anspruch auf Kindergeld gegeben. Darüber hinaus haben EU-Bürger, die dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auch wenn sie gerade keine Arbeit haben, tatsächlich als Sozialleistung Anspruch auf Kindergeld. Im Interesse einer schlanken Verwaltung wird bei der Kindergeldzahlung darauf verzichtet, dass diese Kinder bei deutschen Behörden vorgeführt werden und erkenntungsdienstlich die Behauptung der Elternschaft mit den vorgestellten Kindern abgeglichen wird. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass man rein potenziell natürlich Unterlagen fälschen kann und sich mit gefälschten Unterlagen Sozialleistungen zu Unrecht erschleicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass diese potenzielle Möglichkeit natürlich auch für Inländer gilt, aber Ihr Antrag gilt nicht für Inländer. Sie blenden dabei konsequenterweise aus, dass die Missbrauchswahrscheinlichkeit für Inländer wahrscheinlich auch nicht geringer ist als bei Ausländern.

(Udo Pastörs, NPD: Das
bezieht sich nicht auf Inländer. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darauf kommen wir gleich noch.

Also Ihnen geht es nicht um den Schutz des deutschen Rechtssystems oder den Schutz der Sozialleistungstöpfе. Ihnen geht es ausschließlich darum, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auszugrenzen, sie abwertend zu behandeln.

(Udo Pastörs, NPD: Vom Betrug abzuhalten.)

Wie nun wollen Sie diesen potenziellen Missbrauch oder diese Möglichkeiten bekämpfen? Einfach dadurch, dass der Leistungsanspruch für nicht in Deutschland lebende Kinder abgeschafft wird. Ganz großer logischer Schluss: Wenn etwas missbräuchlich verwendet werden kann, dann müssen grundsätzlich die dem Missbrauch zugrunde liegenden Anspruchsrechte gestrichen werden.

Sie haben auch noch viele andere Beispiele angeführt, die jetzt nicht unmittelbar mit dem Kindergeld zu tun haben. Und ginge es der NPD nicht nur um die Schlechterstellung von ausländischen Männern, Frauen und Kindern, könnten wir uns bereits heute auf den Antrag der NPD „Missbrauchsmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld für Inländer abschaffen“ freuen, denn konsequenterweise würde diese Partei, würden die selbsternannten Hüter des deutschen Volkswohls auch der missbräuchlich-

chen Nutzung von Arbeitslosengeld einen Riegel vorschieben. Damit wäre dann ja auch ausgeschlossen, dass künftig stellvertretende JN-Vorsitzende zu Unrecht Sozialleistungen dieses Staates beziehen, so, wie der 2008 wegen Sozialbetrugs zu sechs Monaten auf Bewährung verurteilte bayerische NPD-Aktivist Norman Bordin.

(Udo Pastörs, NPD: Was?
Das ist ja wohl nicht möglich.)

Und gleich im Anschluss würde dann wohl der Antrag „Weg mit Missbrauchspotenzialen für Inländer im ALG II“ kommen. Nicht, dass noch ein NPD-Stadtvertreter auf die Idee kommt, gut drei Jahre lang über 13.000 Euro an Sozialleistungen zu erschleichen,

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur NPD. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn das der Föhrer wüsste!)

wie es der Wolgaster NPD-Kader Christian Deichen tat, der dafür 2012 zu fünf Monaten auf Bewährung verurteilt wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auf Bewährung verurteilt wurde, Herr Pastörs, damit kennen Sie sich auch gut aus.

Aber zurück zum Kindergeld. Schauen wir doch einmal auf die Zahlen im Land von 2011. Ihre Kleine Anfrage hat ja diese Zahlen offenbart. Und da stellen wir fest, dass für ganze 83 Kinder Kindergeld gezahlt wurde, die nicht in Mecklenburg-Vorpommern lebten. Das entspricht übrigens 0,005 Prozent aller Kindergeldzahlungen. Und von diesen 83 Kindern waren 24 Prozent deutsche, die im Ausland leben. 27 Prozent der im Ausland wohnenden Kinder, für die Kindergeld gezahlt wurde, sind niederländischer Herkunft. Ihre Eltern können dann natürlich alle auch nur Armutsmigranten sein, weil die lediglich 191,65 Euro, die man in den Niederlanden für ein unter sechsjähriges Kind bekommt, so ein großer Anreiz zur Migration sind. Noch größer wären die Anreize ja bei Kindern, die sechs beziehungsweise zwölf Jahre und älter sind. Dann gibt es nämlich in den Niederlanden nur 232,71 Euro beziehungsweise 273,78 Euro pro Kind und Monat.

(Udo Pastörs, NPD: Sie
machen da Rechnungen auf.)

Der Hauptteil der im Ausland wohnenden Kinder, für die das Kindergeld gezahlt wurde, lebte übrigens 2011 in Polen, nämlich 45 Prozent von 83 Kindern wohlgemerkt. Wer mitgerechnet hat, zusammen stellen Deutsche, Niederländer und Polen 96 Prozent der im Ausland wohnenden Kinder, für die Kindergeld bezogen wurde, die übrigens hier lebten und, ich bitte, gut zuzuhören, in Finnland, Norwegen, Spanien und in der Schweiz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die NPD setzt sich hier heute auf ein Thema, das tatsächlich auf Bundesebene untersucht wurde. Blöd ist das aber trotzdem, denn die Diskussion darüber, die Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld in Deutschland anzuheben, wurde im vorigen Jahr zum Beispiel in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz geführt. Und eben

jener Vorschlag, die Kindergeldzahlung auf Kinder zu begrenzen, die auch in Deutschland leben, wurde durch das Bundesfamilienministerium genau geprüf.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist eindeutig. Ich zitiere einen Sprecher des Bundesfamilienministeriums: „Solche Auflagen sind sowohl rechtlich als auch sachlich nicht möglich.“ Diese Antwort, meine Herren von der Fensterfront, ist weit verbreitet im öffentlichen Raum. Und das ist deutschem Recht entsprechend. So können Sie aber das auch seit dem 12. Dezember spätestens 2013 unter anderem auf der Website der „Zeit“ nachlesen in einem Artikel, der sich genau und ausführlich mit der Thematik dieses Ihres Antrages auseinandersetzt.

Sie hätten uns das also rein sachlich gesehen, wenn es Ihnen wirklich um Kindergeldzahlung für im Ausland lebende Kinder geht, in Ihrer heutigen Ausführung hier auch ersparen können. Aber nein, in den allgemeinen Stammtischdiskussionen um die sogenannte Armutsmigration darf die NPD natürlich nicht fehlen. Dabei gibt es inzwischen mehr als eine Studie, die belegt, dass vermeintliche Sozialleistungen in Deutschland in der Migrationsbewegung – innerhalb der EU wohlgemerkt, und darum geht es ja hier – so gut wie überhaupt gar keine Rolle spielen. Der Hauptgrund dafür, dass so viele Menschen den Weg nach Deutschland suchen, ist ganz einfach die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt, ist das im europaweiten Vergleich immerhin noch gute Lohnniveau.

Der Beitrag von in Deutschland arbeitenden Ausländern in unser Sozialsystem betrug übrigens 2006 nach einer Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit 12,8 Milliarden Euro. Und das lag damit garantiert um ein Vielfaches über dem Betrag, den NPD-Aktivisten oder -Sympathisanten zur Finanzierung der deutschen Sozialsysteme geleistet haben. Allein türkische Firmen zeichnen in Deutschland für 120.000 Arbeitsplätze verantwortlich. Das sind Zahlen, mit denen Sie von der Fensterfront auch nicht dienen können. Sie sorgen eher für Arbeitsplatzvernichtung in Mecklenburg-Vorpommern, indem Sie ausländische Fachkräfte wie Investoren gleichermaßen abschrecken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss einen Verweis auf die jüngste Berichterstattung über die NPD-Fraktion im Landtag. Von 80.000 Euro, die zu Unrecht 2011 von der Fraktion bezogen wurden, war da die Rede.

(Tino Müller, NPD:
Was zu beweisen wäre. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das nennt man wohl auch irgendwie missbräuchlich. Der Herr Müller weiß natürlich ganz genau, worum es da geht, um seinen Bruder nämlich.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wenn für Sie am rechten Rand im allgemeinen Sprachgebrauch gern das Wort „Nazis“ verwendet wird, ist dieser Landtag am Ende ein riesengroßer Selbstbedienungsladen und Selbstversorgungsladen. Mein Appell an Sie, an die Herren von der Fensterfront: Setzen Sie doch mal ein Zeichen! Sie selbst haben die Möglichkeit, ganz

gezielt etwas gegen Betrügereien, Erschleichen öffentlicher Gelder, Lug und Betrug zu tun, diesem Missbrauchspotenzial endlich einen Riegel vorzuschieben. Tun Sie es! Tun Sie das einzig Richtige! Machen Sie einfach mal den Anfang! Entlasten Sie das deutsche Volk! Lösen Sie die Fraktion der NPD auf! Schaffen Sie sich doch selber ab! Das entlastet die öffentlichen Kassen.

(Bernd Schubert, CDU: Sehr richtig.)

Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Michael Andrejewski, NPD: Ich erkläre gern die Auflösung Ihrer Fraktion, wenn Sie mitmachen. Damit hätte ich kein Problem.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Ansonsten nur ein Satz ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Andrejewski!

Michael Andrejewski, NPD: „Frau Präsidentin“ habe ich gesagt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da ist also dann noch nicht das Mikro an gewesen. Also hier ist es nicht angekommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Dann wiederhol es noch mal!)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch mal: Ich erkläre gern die Auflösung Ihrer Fraktion, wenn Sie sich dazu bereit erklären, denn Sie kassieren viel mehr als wir. Da würde die Staatskasse noch viel mehr entlastet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und zu Ihnen, Frau Tegtmeier, nur ein Satz: Konkrete Missbrauchsfälle hat es bisher nur durch Ausländer gegeben, durch Roma in Bulgarien. Das ist leider so. Und ich wüsste auch nicht, warum Deutsche, die in Deutschland leben, ihre Kinder im Ausland leben lassen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2616. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2616 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 30. Januar 2014, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.01 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Tilo Gundlack, Jörg Heydorn, Stefan Köster, Thomas Krüger, Detlef Lindner, Heike Polzin und Volker Schlotmann.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Moratorium für die Mecklenburgische Südbahn – Drucksache 6/2620 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

NPD

Andrejewski, Michael
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred

Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Kaselitz, Dagmar
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Texter, Andreas

Enthaltungen

NPD

Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	53
Gültige Stimmen	53
Jastimmen	22
Neinstimmen	30
Enthaltungen	1